Altpreußische
Monatsschrift

Begründet von **Rudolf Reicke** und **Ernst Wichert.**

Unter Mitwirkung von

Erich Joachim, Gottlieb Krause, Max Perlbach, Franz Rühl u. A.

Herausgegeben

von

August Seraphim.

Band 45 (der Provinzial-Blätter Band 111).

1. Heft.

Königsberg i. Pr.

Verlag von Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer's Buchhandlung).

1908

Abonnementspreis für den Jahrgang Mk. 12,00.

Inhalt.

I. Abhandlungen: Seite

Die Lehre von der menschlichen Willensfreiheit bei Leibniz und Kant. Von Friedrich Pinski-Berlin . . . . 1—37

Die Bewerbung des Markgrafen Johann Albrecht um den Bischofsitz von Plock 1522—1523. Von Dr. L. Kolankowski . . . . 38—57

Kants gesammelte Schriften. Akademieausgabe. Band VII. Von Otto Schöndörffer . . . . 58—66

Beiträge zur Lebensgeschichte des Preußischen Kartographen und Historikers Kaspar Hennenberger (1529—1600). Von Karl Boysen . . . . 67—135

Rudolf von Brandt, Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen. Ein Lebensbild, aus Anlaß seiner 50jährigen Dienstjubelfeier am 10. November 1907, von Landesrat Otto Küsel-Königsberg. (Mit einem Bilde von Brandts) . 136—148

II. Kleine Mitteilungen:

Ein Sonett von Stägemann auf Beyme's Tod. Mitgeteilt von Franz Rühl 149

III. Kritiken und Referate:

Dr. Ernst Cassirer, Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit. Von Paul Wüst-Düsseldorf . . . . 150—159

Hugo Preuß, Die Entwickelung des deutschen Städtewesens . 159

Hugo G. Ph. Bertram, Die Entwickelung des Deich- und Entwässerungswesens im Gebiete des heutigen Danziger Deichverbandes seit dem 14. Jahrhundert . . . . . 160—161

B. Heil, Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter . . 161

Dr. Erich Joachim, Napoleon in Finckenstein. — Hannibal Burggraf zu Dohna, Napoleon im Frühjahr 1807. Von Prof. Dr. E. Schnippel-Osterode Ostpr. . . . . . . 162—168

Walther Dr. Ziesemer, Nicolaus von Jeroschin und seine Quelle. Von M. Perlbach-Berlin . . . . 168—169

Hans Parlow, Dunkelrot-weiß-rosenrot. Roman aus dem Studentenleben von Gustav Thurau-Königsberg . . . 170—172

IV. Anhang:

Chronik des Königl. Lyceum Hosianum in Braunsberg 1906—7 173

Chronik der Albertus-Universität zu Königsberg 1906—7 . . 173—175

V. Anfrage.

Von Dr. Celichowski 176



v. Brandt.
Landeshauptmann der Provinz
Ostpreußen.



Die Lehre von der menschlichen Willensfreiheit bei Leibniz und Kant

von **Friedrich Pinski**,
Lehrer am Realgymnasium in Berlin.

Einleitung.

Eins der wichtigsten, aber zugleich schwierigsten Probleme der Philosophie ist die Lehre von der menschlichen Willensfreiheit. Jahrtausende hindurch haben die größten Denker sich an der Lösung dieses Problems versucht, und noch immer ist in dieser Frage nicht das letzte Wort gesprochen. Das theoretische wie das praktische Interesse derselben wird stets zu neuem Forschen antreiben, weil alle philosophischen Disziplinen mit der Freiheitslehre verkettet sind und diese für das gesamte philosophische Denken gewissermaßen einen Brennpunkt bildet.

Es muß wohl natürlich erscheinen, daß gerade in der neusten Zeit die Theorie von der Willensfreiheit wieder in den Vordergrund des allgemeinen Interesses getreten ist. Die großen Errungenschaften auf dem Gebiete der Naturforschung haben dem Materialismus Tor und Tür geöffnet. Das alles beherrschende Kausalitätsgesetz läßt nach der Ansicht vieler Vertreter der Wissenschaft für die Freiheit des Willens keinen Raum, und leider hat diese bedenkliche Lehre in breiten Schichten der Bevölkerung praktische Anwendung gefunden. Auf der anderen Seite haben aber alle besonnenen Forscher, wie auch viele Laien, „die dem sittlichen Nihilismus noch nicht verfallen sind", (Dittes, Vorwort) die Waffen ergriffen, um die Grundlagen der Moral zu schützen.

Jeder Beitrag zur Lösung eines Problems darf nach dem Prinzip der Denkökonomie nicht von vorne anfangen, sondern

muß das durch vorangegangene Denktätigkeit Erreichte zu verwerten suchen. Diese Erwägung dürfte auch eine Untersuchung über den Entwickelungsverlauf der Freiheitslehre rechtfertigen. Die Geschichte unseres Problems hat in den letzten Jahrhunderten zwei leuchtende Sterne aufzuweisen: Leibniz und Kant. Die vorliegende Abhandlung hat sich die Aufgabe gestellt, die Gestaltung des Freiheitsbegriffs in der Leibnizschen und Kantschen Philosophie zu beleuchten, um daraus Anhaltspunkte für eine allgemein befriedigende Lösung zu gewinnen.

Im ersten Teile dieser Arbeit betrachten wir zunächst, welche Auffassung von der Freiheit des Willens vor Leibniz bestand, besonders bei Plato, Aristoteles, Agustinus, Pelagius, Luther, Descartes und Spinoza. Daran schließt sich eine eingehende Untersuchung der Leibnizschen Lehre. Der zweite Teil behandelt die Neugestaltung des Problems durch Kant.

I. Teil: Leibnizens Verdienste um die Freiheitslehre.

I. Kapitel: Die Freiheitslehre vor Leibniz.

1. Plato.

Die ersten Anfänge des Problems der Willensfreiheit finden wir schon in der Philosophie des Altertums. Bei Plato tritt die Behauptung der Freiheit des Willens aufs bestimmteste hervor. Er unterscheidet das Freiwillige von dem Unfreiwilligen in dem menschlichen Handeln. Selbst das Schicksal des Menschen hängt von einer Wahl im Präexistenzzustande ab. Hiernach könnte man Plato für einen Anhänger des Prädeterminismus halten. Allein man muß in Betracht ziehen, daß damit nur das äußere Schicksal, Glück oder Unglück gemeint ist; die Tugend hingegen wird davon gar nicht berührt; tugendhaft kann der Mensch in jeder Lebenslage sein. Selbst Unwissenheit, krankhafte Körperbeschaffenheit und schlechte Erziehung können böses Handeln nicht entschuldigen. Daraus erhellt, welchen großen Wert Plato auf die Tugend legt. Die Frage nach der Möglichkeit der Freiheit, wie nach ihrer Vereinbarkeit mit der göttlichen Weltregierung und dem Naturzusammenhange tritt in seiner Philosophie noch nicht auf. (Ed. Zeller, Die Philosophie der Griechen, II. T., 1. Abt. S. 718—720.)

2. Aristoteles.

Eine ähnliche Auffassung finden wir bei Aristoteles, der sich mit unserem Problem noch eingehender beschäftigt hat, als Plato. Er betrachtet die Freiheit als die wesentlichste Voraussetzung der Sittlichkeit. Verantwortlich ist der Mensch für seine Handlungen nur, soweit sie als freiwillig gelten können; freiwillig aber ist jede Handlung, „deren Anfang in dem Menschen selbst liegt.“ Die Unfreiwilligkeit kann nach Aristoteles zwei Ursachen haben, entweder Gewalt oder Unwissenheit.

Er unterscheidet die physische und moralische Gewalt als Ursache unfreiwilliger Handlungen. Diese Auffassung ist nicht einwandfrei. Das durch physische Gewalt Bewirkte ist überhaupt keine Handlung im eigentlichen Sinne. Wenn z. B. jemand vom Winde fortgetrieben oder von ruchloser Hand in einen Abgrund gestürzt wird, so ist er nicht aktiv, sondern passiv. Was die Handlungen infolge moralischer Gewalt, also „aus Furcht vor einem größeren Übel" betrifft, so sind dieselben nach unserer Auffassung immer noch als freiwillige anzusehen. Aristoteles nennt sie „Handlungen gemischter Natur"; insofern ihr Ursprung in dem Handelnden selbst liegt, sind sie freiwillig; weil aber die Motive einen Zwang darstellen, sind sie unfreiwillig. Aristoteles übersieht hier den Widerspruch seiner Darlegung mit der eigenen Definition des Freiheitsbegriffs. Ob das Motiv ein Lust- oder Unlustgefühl ist, ändert an der Freiwilligkeit nichts, da es in beiden Fällen dem Geiste des Handelnden selbst entspringt. So wird man z. B. auch das Preisgeben der Schiffsladung bei großem Sturme als eine Wahl des kleineren Übels, mithin als eine freiwillige Tat ansehen müssen, deren Motiv die Rettung des eigenen und fremden Lebens ist. (Nikomachische Ethik, III. Buch, 1. Kap. S. 41—42).

Ebenso unklar ist auch die Betrachtung der Unwissenheit als Ursache unfreiwilligen Handelns. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die moralische Zurechnungsfähigkeit und Verantwortlichkeit immer die Kenntnis der sittlichen Gebote und der tatsächlichen Folgen einer Handlung voraussetzt, so können doch nur Trunkenheit, geistige Unreife und Geistesstörungen die Unfreiheit begründen. Bei einem geistig normal entwickelten Menschen kann Unwissenheit wohl als Milderungsgrund gelten, niemals aber die Verantwortlichkeit ganz aufheben. Wer aus Unwissenheit eine unrechte Tat begeht, der handelt doch noch freiwillig; denn der Anfang seiner Handlung liegt auch in diesem Falle in seinem eigenen Geiste. Überdies ist zwischen Unwissenheit und völliger Erkenntnis schwer eine feste Grenze zu ziehen. (Nikomachische Ethik, III. Buch, 2. Kap. S. 43—44.)

Die Aristotelische Definition der Freiheit wird zwar auch heute noch anerkannt; doch damit ist das Problem keineswegs gelöst. Die Hauptfrage ist vielmehr die, ob der Anfang unserer Handlungen tatsächlich in uns liegt, oder ob die Kette der Ursachen sich weiter rückwärts verfolgen läßt, wie u. a. J. H. v. Kirchmann behauptet. (Vorrede zur Nikom. Eth. S. XIX.) Daß wir die wirklichen Urheber unserer Handlungen sind, sucht Aristoteles durch die Fähigkeit des Überlegens zu begründen; (Nikom. Eth., III. Buch, 4. und 7. Kap.) allein darin liegt keine Beweiskraft. Es kommt ja gerade darauf an, das Überlegen als den Anfang der Handlung nachzuweisen. Aristoteles hat den Inhalt der Konklusion schon in die Prämissen gelegt und damit einen Zirkelbeweis gegeben. Ähnlich verfährt er bei der Ableitung der sittlichen Normen, wo er sich mit dem Resultate begnügt: „Gut ist alles, was die Sitte des Volkes vorschreibt." Das moderne Denken wird dadurch nicht befriedigt.

3. Augustinus.

Im Beginne des Mittelalters, wo Theologie und Philosophie gewissermaßen als Alliierte zusammenwirkten, wurde auch die Frage nach der menschlichen Freiheit wieder diskutiert. Der berühmte Kirchenvater Aurelius Augustinus hat in der ersten Zeit seines christlichen Lebens noch die Willensfreiheit behauptet. (Böhringer, Die alte Kirche, 11. T., 1. Hälfte, S. 117 bis 119.) Der ernste Rückblick auf seine Vergangenheit, wo er aus einer Verirrung in die andere geraten war, hatte ihn aber zu der Überzeugung gebracht, daß der Mensch von Natur unfähig sei, sich selbst zu bestimmen und an seiner Bekehrung mitzuwirken. Bekehrung und Glaube ist nach seiner Auffassung allein ein Werk der göttlichen Gnade. Die Ursache dieser Unfreiheit sieht Augustinus in Adams Fall. Mit Freiheit ausgestattet, war der Mensch aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen. Durch die erste Entscheidung für das Böse ging die Fähigkeit der Selbstbestimmung für die Menschheit verloren; aber durch die göttliche Gnade wird sie wiederhergestellt. Diese Gnade wird jedoch nicht allen Menschen, sondern nur den Er-

wählten zuteil. So gelangt Augustinus zu der Lehre von einer absoluten Prädestination, die von Pelagius und seinen Anhängern aufs heftigste bekämpft wurde. (Böhringer, Die alte Kirche, 11. T., 1. Hälfte S. 258—259. 2. Hälfte S. 41—43; S. 85—87; S. 96—102.)

4. Pelagius und Julian.

Pelagius betrachtet die Willensfreiheit als Ausgangspunkt für alle näheren Bestimmungen von Sünde und Gnade. In der Freiheit sieht er „die ganze Ehre unserer Natur und ihre Würde; sie ist es, dadurch die Besten Lob und Lohn sich erwerben.“ In der Vernunft und dem freien Willen besteht „der wesentliche Vorzug des Menschen vor den übrigen Kreaturen, der durch die Vernunft den Schöpfer aller Dinge allein erkennt, durch den Willen ihm aber frei dient.“ Die Unfähigkeit zu sündigen wäre gar nicht als Tugend anzusehen. Weil Gott „den Menschen nicht gezwungen, sondern frei haben wollte, so hat er ihm die Möglichkeit nach beiden Seiten hin eingepflanzt.“ (Böhringer, Die alte Kirche, 11. T., 2. Hälfte S. 1—2.)

Einen Fall Adams im Sinne der Kirchenlehre erkennt Pelagius nicht an. Die Sünde Adams war ebenso in seiner Freiheit begründet, wie die Sünde aller anderen Menschen. Der Verlust der Freiheit, der Fähigkeit zum Guten ist undenkbar. Damit wird die Lehre von der Erbsünde hinfällig. Es wäre auch gegen Gottes Gerechtigkeit, „daß er fremde Sünde anrechnet, während er eigene Sünde erläßt.“ „Der Mensch wird, wie ohne Tugend, so auch ohne Sünde geboren.“ (S. 5—6.) Welche Rolle die Macht der Gewohnheit bei der Wahlfreiheit spielt, hat Pelagius nur kurz angedeutet. (S. 9—10.) Nach Obigem ist es selbstverständlich, daß er auch keine Prädestination kennt. (S. 17.)

Julian, Bischof zu Eclanum, steht auf demselben Boden. Alle ethischen Werte: Verantwortlichkeit, Tugend und Sünde können nicht gedacht werden ohne den Begriff der Freiheit, mit dem sie stehen und fallen. (Böhringer, Die alte Kirche, 11. T., 1. Hälfte S. 253.)

5. Luther.

Heinrich Lang sagt: „Es sind gewöhnlich die geistesstärksten, genialsten, tatkräftigsten Menschen gewesen, welche die menschliche Willensfreiheit gänzlich geleugnet und alles, was sie taten, auf Gottes alleinige Wirksamkeit zurückgeführt haben.“ (Martin Luther, ein rel. Charakterbild, III. T., S. 202). In der Tat scheint nicht nur Augustinus dafür zu sprechen, sondern vor allem auch der willensstarke Martin Luther, auf dessen Stellung zur Lehre von der Freiheit wir jetzt noch einen kurzen Blick zu werfen haben. In seiner „Antwort an Erasmus, daß der freie Wille nichts sei“, hat Luther seinen negativen Standpunkt auf das bestimmteste gezeichnet. Es ist in seinem religiösen Charakter begründet, daß er in der Lehre vom freien Willen gewissermaßen eine Vermessenheit des Menschen gegenüber der Allgewalt Gottes erblickt. „Alles, was wir Gutes tun oder haben, das haben wir von Gott. Wer aber das bekennet, der bekennet auch damit, daß die Güte und Barmherzigkeit alles tut und wirkt, und daß unser Wille nichts wirkt, sondern nur das Werk leitet und in ihm wirken läßt.“ (Karl Schrader, Luthers Antwort an Erasmus S. 25.)

Denselben Sinn hat auch die folgende Stelle: „Der Name freier Wille reimet sich zum Menschen nicht, sondern ist ein göttlicher Titel und Name, den niemand führen soll, noch mag, denn allein die göttliche Majestät.“ Willensfreiheit ist nach Luther nur dem Wesen Gottes eigen; dieselbe dem Menschen beilegen, „das wäre die höchste Gotteslästerung auf Erden und ein Raub göttlicher Ehre und Namens.“ (S. 57.)

Wenn Luthers Darlegungen auch keinen Anspruch auf wissenschaftliche Beweisführung haben, so erhellt daraus doch, wie bei Augustinus, der Einfluß religiöser Lehren auf philosophische Fragen, welcher die mittelalterliche Denkweise überhaupt charakterisiert.

6. Descartes.

Im 17. Jahrhundert treten uns zwei große Gegensätze in bezug auf die Freiheitstheorie entgegen in Descartes und seinem

Schüler Spinoza. Descartes gehört zu den Philosophen, welche die Willensfreiheit bejahen. Wie einst Pelagius, so hebt auch er hervor, daß gerade die Freiheit des Menschen ein wesentliches Stück seiner Gottähnlichkeit darstelle. „Nur den Willen oder die Wahlfreiheit nehme ich so groß in mir wahr, daß ich die Vorstellung einer größeren nicht fassen kann. Deshalb ist der Wille es vorzüglich, auf dessen Grund ich annehme, daß ich ein Bild von Gott bin und eine Ähnlichkeit mit ihm in mir habe.“ (Descartes’ philosophische Werke, 2. Abt., Über die Grundlagen der Philosophie, S. 76.) Qualitativ ist nach Descartes die Freiheit des Menschen der göttlichen Freiheit gleich; nur quantitativ ist der Wille bei Gott größer, „weil er auf mehreres sich erstreckt.“ Auch Descartes hat schon den Gedanken ausgesprochen, daß es nicht gegen die Freiheit verstößt, wenn der Wille von Vernunftgründen bestimmt wird; vielmehr hat vollkommene Freiheit gerade in der Erkenntnis ihren wahren Grund. „Gleichgiltigkeit ist der niedrigste Grad der Freiheit.“ (Seite 77.)

Aus der angenommenen Freiheit des Willens leitet Descartes für jeden Menschen die Möglichkeit ab, seine Leidenschaften zu beherrschen. Kein Motiv ist so stark, daß der Wille es nicht überwinden könnte. (Descartes’ philos. Werke, 4. Abt., Über die Leidenschaften der Seele, S. 47.) Alle Werturteile über unsere Handlungen wären ohne die Willensfreiheit hinfällig. Auf der Freiheit beruht die Selbstachtung, die Menschenwürde. „Ich kenne nur eins, was uns genügenden Grund zur Achtung unserer selbst geben kann, nämlich den Gebrauch des freien Willens und die Herrschaft über unser Begehren; denn nur die von dem freien Willen abhängenden Handlungen können mit Grund gelobt oder getadelt werden. Dieser Wille macht uns gleichsam Gott ähnlich, indem er uns zum Herrn über uns macht.“ (S. 108—109.)

7. Spinoza.

Spinozas Stellung zur Lehre von der Freiheit ist der seines Meisters Descartes völlig entgegengesetzt. Wie Spinoza in An-

sehung des Naturganzen einen allgemeinen Fatalismus vertritt, so in bezug auf den Menschen einen ausgesprochenen Determinismus, der nur die Notwendigkeit in dem Willen anerkennt. Die absolute Unfreiheit ist eine Konsequenz seines eigenartig pantheïstischen Systems. Die ganze uns umgebende Mannigfaltigkeit sucht Spinoza von der einen Allsubstanz abzuleiten. Dieses Alleins ist Gott. „Alles, was ist, ist in Gott, und nichts kann ohne Gott sein oder vorgestellt werden. Außer Gott gibt es keine Substanz.“ (Eth. I. T. S. 20, Lehrs. 15 u. Bew.) „Unter Gott verstehe ich das unbedingt unendliche Wesen, d. h. die Substanz, welche aus unendlich vielen Attributen besteht, von denen jedes eine ewige und unendliche Wesenheit ausdrückt.“ (Eth. I. T., S. 9.)

Obgleich Spinoza Gott die wahre Persönlichkeit abspricht, so legt er ihm doch Freiheit in höchster Potenz bei, freilich versteht er unter Freiheit nichts anderes, als daß Gott nur vermöge der Notwendigkeit seiner Natur existiert und wirkt. „Gott handelt nur nach den Gesetzen seiner Natur und nicht aus einem Zwange, den er von jemand erlitte.“ (Eth. I. T., S. 25, Lehrs. 17.) Auch in der Vorrede zum IV. Teile der Ethik ist ausgesprochen, daß „jenes ewige und unendliche Wesen, was ich Gott oder Natur nenne, mit derselben Notwendigkeit handelt, wie existiert.“ (S. 167.) Ein Widerspruch in sich selbst ist die Behauptung Spinozas, daß Gott zwar frei handelt, aber doch keine Willensfreiheit besitzt. „Der Wille kann nicht eine freie Ursache, sondern nur eine notwendige genannt werden. . . . Hieraus folgt, daß Gott nicht aus Freiheit des Willens handelt.“ (Eth. I. T., S. 36, Lehrs. 32 u. Zus. 1.)

Nach dieser Auffassung von dem Wesen Gottes, wie Spinoza sie vertritt, ist es nicht mehr auffallend, daß auch dem Menschen keine selbständige Individualität und vor allem keine Willensfreiheit zugesprochen wird. „Unter gewordener Natur verstehe ich alles, was aus der Notwendigkeit der göttlichen Natur oder irgend eines göttlichen Attributs folgt, d. h. alle Zustände der göttlichen Attribute, insofern sie als solche aufgefaßt werden,

welche in Gott sind und ohne Gott weder sein, noch vorgestellt werden können.“ (Eth. I. T., S. 35.) Und an anderer Stelle heißt es in bezug auf den Menschen: „Notwendig aber oder vielmehr gezwungen (heißt derjenige Gegenstand), der von einem anderen (Gott) bestimmt wird zum Existieren und zum Wirken in fester und bestimmter Weise.“ (Eth. I. T., S. 10, D 7.)

Eigentümlich ist bei Spinoza die Definition des Willens. Er faßt den Willen als eine Vorstellung, als einen bloßen Modus des Denkens auf, als die Fähigkeit der Seele, etwas zu bejahen oder zu verneinen, weshalb die Frage nach der Freiheit überhaupt nicht zulässig sei. (Kurzgef. Abh. von Gott, dem Menschen und dessen Glück, S. 77; cf. Eth. II. T., S. 92 u. 94.) Wenn dieses Antezedens richtig wäre, so könnten wir auch gegen die Konsequenz nichts einwenden; denn das Fürwahrhalten hat der Mensch nicht in seiner Gewalt; damit ist er an die Denkgesetze und an die Tatsachen des Geschehens gebunden. Auf dieser Notwendigkeit beruht überhaupt die Sicherheit alles Wissens, wie v. Kirchmann ausführt. (Erl. Nr. 367 zu Spinozas Grunds. der Philos. Descartes’.) Auffallenderweise hat Spinoza selbst in der erwähnten Schrift die Willensfreiheit in diesem Sinne bestehen lassen, während er sie auf Grund derselben Definition in seinen anderen Schriften entschieden verneint. Die immer wiederkehrende Behauptung, daß der Wille keine freie Ursache, sondern nur eine notwendige sei, und daß jedes Wollen aus einer Kette von Ursachen entstehe, versucht Spinoza in geometrischer Form zu beweisen, und zwar durch die ebenfalls unerwiesene Behauptung, daß der Wille nur ein gewisser Zustand des Denkens sei. (Eth. I. T., S. 36; II. T., S. 92.)

Mit der Tatsache, daß in jedem Menschen das Bewußtsein der Freiheit vorhanden ist, wird Spinoza ebenso leicht fertig. Dies Freiheitsbewußtsein erklärt er für eine Selbsttäuschung, welche dadurch zustande komme, daß die Menschen zwar ihre Handlungen, ihre Triebe und ihr Begehren kennen, aber nicht die Ursachen, von denen sie bestimmt werden. (Eth. I. T., Anhang, S. 42 u. III. T. S. 108.) Es ist aber weder Spinoza noch

anderen Philosophen bisher gelungen, die Realität solcher Ursachen zu erweisen. Beständen sie in der Tat, so ist nicht einzusehen, weshalb sie uns dann nicht auch zum Bewußtsein kommen sollten, wie das Gefühl der Freiheit.

Auf diesen Grundlagen ist nun auch Spinozas Sittenlehre aufgebaut. Gut ist das, was unsere Selbstbehauptung fördert, unsere Vollkommenheit steigert; böse ist alles, was uns schädigt; mit anderen Worten: gut ist, was wir begehren, schlecht, was wir verabscheuen. Jeder darf nach seiner Neigung bestimmen, was gut oder böse ist. (Eth. III. T., S. 133.) Für Recht und Tugend kennt Spinoza keinen anderen Maßstab als die Macht, die jeder besitzt. (Eth. IV. T., S. 183 u. 185. Polit. Abhandl. § 8, S. 58.)

Ein Rückblick auf das Gesagte zeigt uns, daß Spinozas Argumentation gegen die Willensfreiheit sich von der seiner Vorgänger in zwei wesentlichen Punkten unterscheidet: erstens durch die Definition des Willens, zweitens durch seine Auffassung von dem Status der Individualität. Beides ist eine Konsequenz seines ganzen philosophischen Systems. Eine scharfe Verurteilung der Denkweise Spinozas bringt Friedrich Dittes in seiner Preisschrift „Über die sittliche Freiheit“. „Die den ersten Blick bestechende Konsequenz im Denken Spinozas war in der Tat ein leichtes Spiel; denn nachdem gleich in den Prinzipien die schreiendsten Widersprüche und die unnatürlichsten Schranken gesetzt waren, ließ sich innerhalb des gezogenen Kreises mit Bequemlichkeit ein System entspinnen, das nichts weiter ist, als eine Auseinanderlegung der Begriffsmixtur, welche den Ausgangspunkt und das Feld seines Dogmatismus bildet.“ (Seite 55.)

Das ganze Gebäude der Spinozaschen Philosophie, besonders der praktischen, mußte an inneren Widersprüchen zugrunde gehen. Eine Reformation nicht bloß der Ethik, sondern der philosophischen Grundanschauungen überhaupt war zur Notwendigkeit geworden. Eine Befreiung aus dieser Tyrannei über das menschliche Selbstbewußtsein konnte auch der englische

Empirismus nicht bringen. Am wenigsten war für unser Problem von dieser Richtung ein Gewinn zu erwarten. Thomas Hobbes steht hinsichtlich der Freiheitslehre sogar vollständig auf dem Standpunkte Spinozas. Sein Determinismus fand einen nicht zu unterschätzenden Gegner in dem Bischof Bramhall, welcher schon manchen Gedanken ausgesprochen, den später Leibniz ausführlich dargelegt hat. (Ferdinand Tönnies, Hobbes' Leben und Lehre, S. 160 u. f.) Es ist das Verdienst Leibnizens, den Gegensatz von Freiheit und Notwendigkeit gründlicher untersucht zu haben als seine Vorgänger. Dies soll uns im nächsten Kapitel beschäftigen.

---

2. Kapitel: Leibniz.

Allgemeines.

Eine Reihe wichtiger Fragen, die von den Vorgängern übersehen worden waren, hat Leibniz in eingehendster Weise behandelt. In den metaphysischen Voraussetzungen seiner Philosophie ist es begründet, daß auch die eleutheriologische Untersuchung jener Entschiedenheit ermangelt, die wir bei seinen Vorgängern finden. Daß Leibniz keinen bestimmten Standpunkt in betreff der Freiheitslehre einnimmt, hat zwei Gründe. Der erste liegt in seinem Eklektizismus, seinem Bestreben, aus jedem philosophischen System das Beste herauszulesen und aus diesen verschiedenen Elementen eine richtige Weltanschauung zu bilden. So hat der Philosoph sich auch in bezug auf unser Problem zu Konzessionen an beide Richtungen bereit finden lassen, so daß er noch heute von einigen zu den Deterministen, von anderen zu den Indeterministen gezählt wird. Der zweite Grund besteht in der Unvereinbarkeit seiner ethischen Forderungen mit der Lehre von der prästabilierten Harmonie. Erstere setzen die Willensfreiheit voraus, letztere widerstreitet derselben. Dieses Dilemma hat auch dem Scharfsinn eines Leibniz unlösbare Schwierigkeiten bereitet. Wir kommen darauf im Verlaufe der Untersuchung noch ausführlicher zurück.

Alle Bemerkungen des Autors, die auf das Freiheitsproblem gerichtet sind, zerfallen daher in zwei Gruppen, in deterministische und indeterministische. Nach diesen beiden Gesichtspunkten werden wir also die Leibnizsche Theorie zu betrachten haben, d. h. wir werden die Frage zu beantworten suchen: In welchen Punkten spricht Leibniz für die Willensfreiheit nach heutiger Auffassung und in welchen gegen dieselbe? Bevor wir in diese Untersuchung eintreten, müssen wir noch die Begriffe Freiheit und Notwendigkeit im Sinne Leibnizens näher ins Auge fassen.

Definition des Willens.

Über den Begriff des Willens hat Leibniz sich in den „Neuen Abhandlungen" ausführlich geäußert. Das Wollen besteht in einem Streben (conatus) nach dem, was der Verstand für gut findet, und in einem Abwenden von dem, was er verwirft. Jedem Streben muß ein Erkenntnisakt vorangehen. Diesem Erkenntnisakte gebührt nach Leibniz die Priorität, nicht bloß der Zeit nach, sondern auch dem Werte nach. (N. Abh. Kap. XXI, § 5, S. 157 und § 39, S. 182. Siehe auch Th. II, § 288.) Schopenhauer legt im Gegensatze zu Leibniz den Hauptwert auf den Willen. Auch Herbart räumt dem Vorstellungsvermögen nur untergeordnete Bedeutung ein. (Herb. W., Bd. IX, S. 273.)

In der Theodicee handelt Leibniz über das Wesen der Freiheit. Einsicht, Spontaneïtät und Zufälligkeit sind die drei notwendigen Merkmale derselben. Die Einsicht, d. h. „die genaue Kenntnis des Gegenstandes der Überlegung" wird als „die Seele der Freiheit" bezeichnet. „Eine Handlung, die ohne Leitung der Seele geschieht, heißt unfreiwillig." (N. Abh. Kap. XXI, § 5, S. 157.) Dies ist von größter Wichtigkeit für die Rechtfertigung des Indeterminismus, wie wir später ausführen werden.

Sowohl die klare Erkenntnis aus der Vernunft, als auch die verworrenen Vorstellungen, welche aus den Sinnen stammen, „reizen nur den Willen zur Handlung, ohne ihn zu zwingen."

Mag die Einsicht vollkommen oder unvollkommen sein, in keinem Falle hat sie die Bedeutung des Zwanges. Wie selbst der Sklave immer noch frei handelt, insofern er zwischen zwei Übeln wählt, so ist auch der Leidenschaftliche durch seine Begierden nicht gezwungen, sondern nur irregeführt. Der Unterschied zwischen der Freiheit des Weisen und der des Leidenschaftlichen ist nach Leibniz also nur ein gradueller. (Th. II, § 288—289 u. § 310. N. Abh., Kap. XXI, § 8, S. 160—161.) Dagegen wendet J. H. v. Kirchmann mit Recht ein, daß die Leidenschaften nicht durch Störung des Urteils, sondern als Gefühl auf den Willen wirken. (Erl. zur Th. Nr. 226.) Die Ansicht, daß das Wissen des Guten auch das Tun bewirke, widerspricht aller Erfahrung; denn es ist nichts Seltenes, daß gegen besseres Wissen und Gewissen gehandelt wird.

Die Spontaneïtät oder Freiwilligkeit besteht darin, daß der Handelnde sich den Motiven gemäß selbst entscheidet, oder daß der Anfang der Handlung in ihm selbst liegt, wie schon Aristoteles lehrt. (Siehe 1. Kap.) Die äußeren Einwirkungen faßt Leibniz ganz richtig nur als Gelegenheitsursachen zur Betätigung des Willens auf; die causa efficiens dagegen liegt in jedem Falle in uns selbst. (Th. II, § 65 u. 290. N. Abh., Kap. XXI, § 9, S. 161.)

Die metaphysische Begründung der Spontaneïtät hat Leibniz in der Monadologie zu geben gesucht. Die ganze Wirklichkeit besteht hiernach aus einer Vielheit von einfachen, d. h. unteilbaren geistigen Substanzen, den Monaden. Diese geistigen Kraftwesen bilden eine Stufenreihe mit zunehmender Vollkommenheit. Sie sind mit Selbständigkeit und Selbsttätigkeit ausgestattet. Obgleich die Monaden nach einem „inneren Prinzip“ sich verändern, findet doch eine gegenseitige Beeinflussung nicht statt. Sie sind nicht von einander abhängig, sondern nur von Gott, der Zentralmonade. Jede Monade strebt nach höherer Vollkommenheit. Die Tätigkeit der Monaden besteht darin, daß sie das Universum darstellen und vorstellen. Die Seelenmonade ist zur Erkenntnis der ewigen Wahrheit befähigt.

In der Spontaneïtät der Seelenmonade ist also nach Leibniz der Ursprung unserer Handlungen zu suchen. (Kl. Schriften Nr. XXIII, Monadologie.) Auch Herbart hat in seiner Metaphysik die Aktivität der menschlichen Seele auf ähnliche Weise zu begründen versucht.

Aus der Spontaneïtät ergibt sich von selbst der dritte Faktor der Freiheit, die Zufälligkeit, d. i. der Gegensatz zur Notwendigkeit. Leibniz unterscheidet zwischen logischer und moralischer Notwendigkeit. Die erstere, in besonderer Beziehung auch metaphysische oder geometrische genannt, beruht auf dem Satz des Widerspruchs, die letztere auf dem Satz vom bestimmenden Grunde. Zufällige Ereignisse sind der logischen Notwendigkeit nicht unterworfen, weil ihr Ausbleiben keinen Widerspruch in sich schließt. (Th. II, § 44,) Da aber auch das Zufällige „einen bestimmenden Grund“ hat, so involviert es eine moralische Notwendigkeit. Diese beruht nach Leibniz auf den Regeln und Gründen der Angemessenheit und Sittlichkeit oder auf dem Prinzip des Besten. (Th. Vorrede S. 25—26.) Diese Angemessenheit entspricht den Gesetzen der göttlichen Weisheit und ist von der Willkür ebenso verschieden, als von der logischen Notwendigkeit. Da die Gesetzmäßigkeit und Ordnung in der Natur, welche der Schöpfer in sie hineingelegt hat, seiner Weisheit entsprungen ist, so beruht auch die physische Notwendigkeit auf der moralischen.

Der logischen Notwendigkeit ist auch Gott unterworfen. Seine Allmacht vermag nichts zu bewirken, was einen Widerspruch in sich enthält; wohl aber kann Gott die Gesetze, die seine Weisheit der Natur und den Geschöpfen gegeben hat, durchbrechen. Unter dem Einflusse der Kirchenlehre behauptet der Philosoph hier die Möglichkeit des Wunders. Allerdings hat Gott die physikalischen, wie auch die moralischen Gesetze „nicht ohne Grund gegeben“ und durchbricht sie auch nicht aus reiner Willkür; „aber die allgemeinen Gründe für das Gute und die Ordnung, welche Gott zur Aufstellung dieser Gesetze bewogen haben, können in einigen Fällen durch stärkere Gründe

einer höheren Ordnung überwogen werden." (Th. I, § 2. Erl. von J. H. v. Kirchmann Nr. 4.)

Mit der Unterscheidung der logischen und moralischen Notwendigkeit verbindet Leibniz die Einteilung der „Vernunftwahrheiten." Den beiden Erkenntnisquellen (Vernunft und Erfahrung) entsprechend gibt es auch zwei Klassen von Wahrheiten: die ewigen oder logischen Wahrheiten und die positiven oder tatsächlichen Wahrheiten. Die ewigen Wahrheiten sind solche, deren Gegenteil nach dem Satz des Widerspruchs unmöglich ist; sie beruhen also auf reiner Denknotwendigkeit. Die tatsächlichen Wahrheiten werden durch Erfahrung gewonnen; sie beruhen auf dem Satz vom Grunde, weil alle Erfahrungstatsachen ihren bestimmenden Grund haben. (Th. I, § 2. Anh. III, § 14. Kl. Schr. XXIII, Monadologie, § 33.)

Nach realistischer Auffassung sind alle von Leibniz unterschiedenen Notwendigkeiten auf eine einzige, die logische Notwendigkeit zurückzuführen. J. H. v. Kirchmann hält die Aufhebung der physikalischen Gesetze für eine logische Unmöglichkeit, da sie einen Widerspruch mit diesen Gesetzen in sich schließt. Demnach wäre die physische Notwendigkeit auch eine logische. Ebenso ist nach v. Kirchmann jeder Verstoß der Allmacht gegen die Weisheit und Güte Gottes ein Widerspruch gegen die Vollkommenheit dieser göttlichen Eigenschaften. Es gibt somit überhaupt nur eine Art von Notwendigkeit.

Dagegen ist nun zu bemerken, daß die Unterscheidung einer logischen, physischen und moralischen Notwendigkeit, welche auch im Sprachgebrauche noch immer festgehalten wird, nicht abzuweisen ist. Die Notwendigkeit an sich ist nur eine Denkform; als solche muß sie sich aber auf einen Inhalt beziehen. v. Kirchmann gibt selbst zu, daß „es keine rein formale Notwendigkeit gibt, es muß vielmehr auch ein realer Inhalt vorliegen." (Erl. zur Th. Nr. 4.) Nun ist aber der logische Gedankenzusammenhang und der reale Kausalzusammenhang durchaus nicht ein und dasselbe. Notwendigkeit im Denken ist etwas anderes, als Notwendigkeit im Sein. Die logische Notwendigkeit

gehört auch mit ihrem Inhalte lediglich in das Gebiet des Denkens, die physische und moralische in das Gebiet des Seienden und Seinsollenden. Die Aufhebung der physikalischen und moralischen Gesetze durch Gott wäre demnach keine logische, sondern eine reale Unmöglichkeit. Zwingend ist die physische und moralische Notwendigkeit ebenso, als die logische. Die Ansicht Leibnizens, daß Gott überhaupt gegen die Natur- und Sittengesetze handeln könne, ist also in jedem Falle unhaltbar. Auch die Bemerkung Clarke's, daß die hypothetische und moralische Notwendigkeit nur figürliche Bedeutung haben, (Kl. Schr. XXVI, S. 245) ist damit widerlegt.

Abschnitt A: Indeterministische Elemente der Leibnizschen Freiheitslehre.

1. Begriffsbestimmungen.

In bezug auf die Begriffe Determinismus und Indeterminismus herrscht in philosophischen Kreisen keineswegs völlige Übereinstimmung. Im allgemeinen wird ein äußerer und ein innerer Determinismus unterschieden. Der erstere lehrt die Unterwerfung des Willens unter die Naturnotwendigkeit; der Wille ist ein Glied der endlosen Kette der Kausalität. Das ist der Spinozistische Fatalismus.

Nach dem inneren Determinismus wird der Wille nicht von äußeren Ursachen, sondern nur durch die Gründe des Verstandes bestimmt. Leibniz versteht unter diesem Bestimmtwerden aber keine metaphysische Notwendigkeit, keinen Zwang, wogegen Schopenhauer den Motiven dieselbe Bedeutung beimißt, wie der Naturnotwendigkeit.

Der Indeterminismus oder die absolutistische Freiheitstheorie ist nach der herrschenden Auffassung die Lehre von der Willkür, wonach der Wille sich nicht bloß auch dem schwächeren Motive gemäß, sondern überhaupt ohne oder gegen alle Motive entscheiden kann. Die Annahme einer solchen absoluten Willensfreiheit wird Descartes nachgesagt, jedoch ohne Grund. In seiner Schrift: „Über die Grundlagen der Philosophie“ bestreitet er, daß das Gleichgewicht der Beweggründe eine Bedingung der Freiheit sei; er hält dies vielmehr für den „niedrigsten Grad





der Freiheit.“ Überhaupt können Erkenntnisgründe die Freiheit nicht einschränken, sondern nur „vermehren und stärken“. (S. 76—77.) Leibniz bekämpft die Theorie des Äquilibriums der Willensmotive auf das entschiedenste, wie wir später sehen werden.

In neuester Zeit ist es J. H. v. Kirchmann, der im Gegensatz zu seinen sonstigen Ausführungen an einer Stelle die absolute Freiheit, welche „über alle Motive erhaben ist“, behauptet. „Diese Willkür bildet, dem tiefen Gefühle aller Nationen entsprechend, ein unentbehrliches Moment zur Willensfreiheit des Menschen; erst dadurch ist er allein und nicht die Umstände der Herr seines Handelns und dafür verantwortlich.“ (Erl. zur Th. Nr. 236 u. 255. Erl. zu L. kl. Schr. Nr. 96 f.)

Wenn wir den Determinismus im Leibnizschen Sinne nehmen, wo der Wille durch die Motive nicht gezwungen, sondern nur gereizt wird, so ist dies tatsächlich auch Indeterminismus zu nennen. Es würde demnach die Zweiteilung völlig ausreichen; denn der Begriff des inneren Determinismus fällt mit dem des Indeterminismus zusammen. In der Selbstbestimmung durch Gründe des Verstandes eine Notwendigkeit zu sehen, ist nicht der mindeste Grund vorhanden; denn wer sich selbst zum Handeln bestimmt, der handelt frei.

2. Bekämpfung des Fatalismus.

Halten wir obige Begriffsunterscheidung fest, so ist es jetzt unsere Aufgabe, in diesem Abschnitte alle Stellen der Leibnizschen Schriften aufzuführen und zu beleuchten, welche gegen die Bestimmung des Willens durch Naturnotwendigkeit gerichtet sind.

Der Spinozistischen Lehre von der absoluten Unfreiheit des Willens tritt Leibniz in allen seinen Schriften, die das Problem behandeln, aufs entschiedenste entgegen. Die Bekämpfung des äußeren Zwanges, der blinden Naturnotwendigkeit ist das Charakteristische seiner Freiheitstheorie. „Zur Natur des Willens gehört die Freiheit, welche darin besteht, daß die Willenshandlung aus ihm selbst hervorgeht und überlegt ist und also auch derart, daß sie die Notwendigkeit ausschließt, welche die Überlegung aufhebt.“ (Th. Anh. IV § 20.)

Die Schwierigkeit der Aufgabe war dem Philosophen völlig bewußt. Er nennt die Frage nach der Willensfreiheit „ein Labyrinth, in dem unsere Vernunft sich sehr oft verirrt.“ (Th., Vorrede S. 7.) Leibniz ist von der Wahrheit durchdrungen, daß der Mensch durch seine freiwilligen Handlungen an der Gestaltung seines Schicksals mitwirkt. In mehreren Paragraphen der Theodicee wendet er sich gegen den Fatalismus, nach welchem alles Sorgen um die Zukunft zwecklos sei, da ein unabwendbares Verhängnis über uns walte. Die Behauptung seiner Gegner, daß er gerade das Fatum lehre, kann er mit allem Rechte zurückweisen. Es hieße Leibniz gänzlich mißverstehen, wenn man ihn für einen Spinozisten halten wollte; auch die weiter unten erörterten Schwächen seiner Theorie berechtigen dazu noch nicht. (Kl. Schr. XXV S. 202.) In der Widerlegung des „faulen Sophismas der Alten“ weist Leibniz nach, daß der Grundsatz von der „Verknüpfung der Ursachen mit den Wirkungen“ nicht für, sondern gegen das Fatum spricht; denn unter den Faktoren, die unser Schicksal gestalten, ist der eigene Wille der wichtigste. Am gefährlichsten ist der Glaube an die „Unvermeidlichkeit des Geschicks,“ wenn er zur Entschuldigung der bösen Handlungen gemißbraucht wird. Da „die Begriffe Recht und Unrecht, sowie Lob und Tadel, Lohn und Strafe nicht auf notwendige Handlungen angewandt werden können“, so ist die Freiheit des Willens eine wesentliche Bedingung der Sittlichkeit. Durch die Annahme „einer unüberwindlichen Notwendigkeit würde der Gottlosigkeit die Tür geöffnet werden,“ und Gott trüge die Schuld daran. (Th., Vorrede S. 7—12.)

3. Ethische Momente.

Hiermit hat Leibniz die wichtige Frage der Verantwortlichkeit in die Diskussion gezogen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Schuld und Verantwortlichkeit beim Menschen die Freiheit des Willens zur Voraussetzung haben. Wie bedenklich daher der Determinismus für die Sittlichkeit ist, hat Leibniz klar durchschaut. Wenn auch der Einfluß äußerer Umstände auf das Zustandekommen einer Handlung noch so groß ist, der

wahre Ursprung derselben liegt dennoch in dem Menschen selbst, und er besitzt immer die Macht, auch anders zu handeln. Selbst die Leidenschaften sind nicht zwingende Bestimmungen des Willens. Solange der Mensch im Vollbesitze seiner Geisteskräfte ist, kann er es verhindern, daß die Begierden Herr über ihn werden. Die Notwendigkeit zu sündigen besteht für niemand. (N. Abh., Kap. XXI § 53, S. 191. Th., Anh. IV § 105. Th. II § 167 u. 264.)

Leibnizens Freiheitstheorie steht also mit der Ethik in völligem Einklange. Wie sehr es dem Philosophen daran liegt, die Verantwortlichkeit im Interesse der Moral unter allen Umständen zu retten, erhellt daraus, daß er sogar eine Rechtfertigung der Strafen unter Voraussetzung der unbedingten Notwendigkeit unternimmt. Dieser Versuch ist freilich als überflüssig und mißlungen anzusehen. Wenn der Autor sich darauf beruft, daß man einen wütenden Menschen oder schädliche Tiere töten darf, obgleich dieselben unter einem Zwange stehen, so ist damit für seine Behauptung nichts gewonnen; denn das geschieht nicht aus Gründen der Gerechtigkeit, sondern der eigenen Sicherheit wegen. Die humane Gesetzgebung ist auch weit entfernt davon, einen Geisteskranken für seine Handlungen verantwortlich zu machen, weil dies der Gerechtigkeit widerspräche. (Th. II § 67—73.)

Wenn man Tiere belohnt oder bestraft, um sie besser zu regieren, so setzt man zwar bei denselben einen gewissen Grad von Intelligenz voraus; aber niemals hat dies Verfahren den Sinn, die vernunftlosen und unfreien Geschöpfe für ihre Handlungen und Gewohnheiten verantwortlich zu machen. Das Bewußtsein von Verdienst oder Schuld kann man trotz aller sonstigen Erfolge auch bei dem intelligentesten Tiere nicht erwecken. Der Hinweis auf den Nutzen von Lob und Tadel ist also eine Abschweifung vom Thema; denn es handelt sich hier um die Begründung der Verantwortlichkeit. (Th. II § 75.)

Ganz verfehlt ist der Versuch einer Rechtfertigung der ewigen Strafen für zeitliche Vergehen. Die Behauptung, „daß

die Fortdauer der Schuld auch die Fortdauer der Strafe veranlasse," ist hinfällig, weil nach der Lehre der Evangelien keine ewige, sondern nur eine zeitliche Schuld in Betracht kommt. Diese Auffassung des Philosophen ist aus dem Einflusse der damals herrschenden Theologie zu erklären. (Th. II § 266.) Das Heranziehen von Bibelstellen zur Begründung der Verantwortlichkeit wirkt nicht überzeugend; denn es gibt ebensoviel Aussprüche der heiligen Schrift, welche gegen die Freiheit gerichtet sind. (Th. II § 274—278.)

4. Motivierung des Willens.

Nach dem „fundamentalen Satze, daß nichts ohne Ursache geschieht," muß es auch für unsere Willensakte Bestimmungsgründe geben; aber diese liegen in unserem Geiste selbst. „Immer sind wir es, die den Willen hervorbringen." Die Bestimmung durch Gründe des Verstandes ist aber nicht mit der Notwendigkeit zu verwechseln, weil sie den Willen „nur geneigt machen, aber nicht zwingen." „Man muß das Notwendige von dem, wenn auch bestimmten Zufälligen unterscheiden." (N. Abh. Kap. XXI § 13 S. 164. Th. II § 298.)

Ein Willensakt ohne leitende, bestimmende Gründe ist nach Leibniz unmöglich. Der Wille folgt immer dem stärksten Motive, „welches sowohl von seiten der Vernunft, wie von seiten der Leidenschaft kommen kann." „Es besteht immer ein überwiegender Grund, welcher den Willen zu seiner Wahl führt, und es genügt für seine Freiheit, daß dieser Grund nur treibt, aber nicht zwingt. . . . . und es besteht selbst in dem Gegenstande der Wahl Gottes keine Notwendigkeit, weil sie unter mehreren möglichen geschieht und der Wille nur durch die überwiegende Güte des Gegenstandes bestimmt wird." (Th. II § 45 u. 51.)

J. H. v. Kirchmann folgert aus obiger Darlegung, daß der Wille dem Kausalitätsgesetze unterworfen, also unfrei sein müsse. (Erl. zu L. kl. Schr. Nr. 87a.) An anderer Stelle kommt er allerdings zu dem entgegengesetzten Schlusse, indem er die Notwendigkeit ausschließlich in das Gebiet des Denkens verlegt

und den Willen davon ausnimmt. (Erl. zur Th. Nr. 234.) Da nach Leibniz die Einsicht ein wesentliches Merkmal der Freiheit ist, so kann die Motivierung des Willens nicht identisch sein mit Unfreiheit. Ebensowenig wie die Ratschläge eines Freundes, können selbsterzeugte Beweggründe unsere Freiheit beeinträchtigen. (Th. II § 298.) Wenn der Wille dem stärksten Antriebe mit metaphysischer Notwendigkeit folgen müßte, so wäre ein Hin- und Herschwanken zwischen zwei Entschlüssen gar nicht denkbar, und doch sind die Fälle, in denen quälende Zweifel den Wollenden von einer Seite auf die andere treiben, so überaus häufig. Leibniz betont daher mit Recht, daß die Regelmäßigkeit des Zusammenhanges swischen den Motiven und Willensakten kein Zwang genannt werden kann, weil das Gegenteil keinen Widerspruch enthält, und weil eine andere Ordnung der Dinge ebenfalls möglich ist. (Kl. Schr. XXV Seite 204.)

In dem Briefe an Coste hat Leibniz den pädagogischen Wert der Willensfreiheit berührt. Dadurch, daß wir „unsere Aufmerksamkeit auf gewisse Gegenstände richten und uns an gewisse Weisen zu denken gewöhnen,“ können wir die Herrschaft der Vernunft über die Neigungen erzielen. (Kl. Schr. XXI.) Ausführlicher noch wird die Bedeutung der Freiheit für die Erziehung in den „Neuen Abhandlungen“ dargelegt. Hier bringt der Philosoph eine Reihe von guten Ratschlägen zur Bekämpfung böser Neigungen und Leidenschaften. Die Erziehung muß darauf hinwirken, „die wahren Güter und die wahren Übel“ soviel als möglich „zur Empfindung zu bringen.“ (N. Abh. Kap. XXI § 12 S. 163; § 35 S. 174—176; § 47 S. 186—187.) J. H. v. Kirchmann bestreitet ohne Grund die Möglichkeit der Selbsterziehung, die sich erfahrungsgemäß mehr oder weniger bei allen Menschen findet. (Erl. zu L. kl. Schr. Nr. 87 c.)

Da nach Leibnizens Lehre der Wille regelmäßig dem stärksten Antriebe folgt, so ist ein völliges Gleichgewicht der Bestimmungsgründe unmöglich. Eine Gleichgiltigkeit in der Bedeutung von Zufälligkeit oder „Nichtnotwendigkeit“ erkennt

der Autor als charakteristisches Attribut der Freiheit an; aber eine unbedingte, das Gleichgewicht haltende Gleichgiltigkeit ist eine Schimäre und widerspricht der Erfahrung, da „man niemals zu einer Wahl kommt, wenn man völlig gleichgiltig ist.“ (Th. II § 46 u. § 303.) Für das Zustandekommen eines Entschlusses ist es Bedingung, daß „die Wage der Überlegung auf der einen Seite schwerer, als auf der anderen ist,“ „und wenn der Mensch wählt, so geschieht es für die Seite, die ihn am meisten erregt hat.“ (Kl. Schr. XXI.)

Es ist schon im Anfange dieses Kapitels bemerkt worden, daß Leibniz bei der Bestimmung des Freiheitsbegriffs die Einsicht als die Seele der Freiheit bezeichnet. In Übereinstimmung damit steht auch die Behauptung, daß ein Entschluß ohne alle Bestimmungsgründe des Verstandes „die wahre Freiheit zugleich mit der Vernunft zerstören und uns unter die Tiere erniedrigen würde.“ (N. Abh. Kap. XXI § 15 S. 166.) An anderer Stelle heißt es: „Wenn die Freiheit darin besteht, das Joch der Vernunft abzuschütteln, so sind die Narren und Unsinnigen allein frei.“ (N. Abh., Kap. XXI § 50 S. 190. Siehe auch Lockes Vers. über d. menschl. Verstand, Buch II Kap. 21 § 50.) Die Bestimmung des Willens durch Motive, die unserem eigenen Geiste entstammen, ist also ein Argument für die Willensfreiheit. „Eine vollständige und absolute Indifferenz“ bezeichnet Leibniz als einen „sehr unvollkommenen Zustand.“ (N. Abh., Kap. XXI § 48 S. 187.) Weder die Einsicht allein, noch die Spontaneïtät für sich kann dem Menschen von Nutzen sein; erst das Zusammenwirken dieser beiden Faktoren macht die Freiheit des Willens aus. (N. Abh., Kap. XXI § 67 S. 200.) Daß die Einsicht bei vielen Handlungen (bei allen gewohnheitsmäßigen und mechanischen Verrichtungen) uns nicht zum Bewußtsein kommt, ändert an der Sache nichts. Die Macht der Gewohnheit spricht weder für, noch gegen die Willensfreiheit.

Willensakte ohne Beweggründe würden einem Würfelspiele gleichen, wobei eben nur ein blindes Ungefähr waltet. Eine solche Erscheinung müßte die völlige Zusammenhangslosigkeit

zwischen Vernunft und Willen zur Voraussetzung haben. Leibniz vertritt die ganz richtige Ansicht, daß der Geist mit seinen Vermögen eine Einheit bildet. Man kann die Beweggründe nicht vom Geiste abtrennen, wie die Gewichte von einer Wage. Bayle's Vergleich der Seele mit einer Wage findet Leibniz daher nicht zutreffend, weil die Motive nicht in der Weise auf den Willen wirken, wie die Gewichte auf die Wage. (Kl. Schr. XXV S. 206. N. Abh. Kap. XXI § 6 S. 159.) Clarke behauptet, daß auch bei gleicher Stärke der entgegengesetzten Motive noch ein Entschluß zustande kommen könne, weil „der Geist in sich selbst ein Prinzip des Handelns habe." (Kl. Schr. XXVI S. 243—244.) Darin muß allerdings Leibniz gegen Clarke recht behalten, daß bei völligem Gleichgewicht der Motive kein Entschluß möglich ist. Eine andere Frage ist die, ob ein solches Gleichgewicht in der Seele überhaupt vorkommen kann. Leibniz verneint dies; die Erfahrung lehrt dagegen, daß Unschlüssigkeit keine seltene Erscheinung ist. Der Willensakt bleibt dann naturgemäß aus, solange das Gleichgewicht dauert. Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch Leibnizens Widerlegung des Buridanschen Sophismas als verfehlt angesehen werden, wie J. H. v. Kirchmann überzeugend dargelegt hat. Leibniz ist von der falschen Ansicht ausgegangen, daß alle Dinge des Universums an der Entstehung eines Willensaktes beteiligt sind. (Erl. zu L. kl. Schr. Nr. 87b.)

5. Allwissenheit und Freiheit.

Von großer Wichtigkeit für unser Problem ist die Frage nach dem Verhältnis der Allwissenheit Gottes zu der menschlichen Willensfreiheit. Descartes hatte gelehrt, daß beide unvereinbar seien, man aber doch an beide glauben müsse, weil die erstere durch die Vernunft, die letztere durch innere Erfahrung für uns gesichert sei. (cf. Th. II, § 292.) Bayle behauptet auch die Unvereinbarkeit des göttlichen Vorherwissens mit der menschlichen Freiheit; um jenes zu retten, wird diese von ihm preisgegeben. (cf. Th. II § 295 u. 299.)

Auch in diesem Punkte nimmt Leibniz eine vermittelnde Stellung ein. Der Widerspruch zwischen Gottes Vorauswissen und der Freiheit unseres Willens ist nur scheinbar. „Wenn die Mysterien mit der Vernunft nicht zu vereinen wären und unlösbare Einwürfe beständen, müßten wir die Mysterien keineswegs für unbegreiflich halten, sondern sie als falsch erkennen.“ (Th. II § 294.) Da nach Leibniz auch alles Zufällige einen bestimmenden Grund hat und Gott alle Ursachen kennt, so kann er auch alle zukünftigen Ereignisse vorauswissen; aber dieses Vorauswissen ist mit der Zufälligkeit, also auch mit der Freiheit durchaus vereinbar. (Th. II § 36 u. 42.) Gott hat alle möglichen Welten überschaut, bevor er die bestehende Welt verwirklichte. Durch die Verwirklichung der vorgestellten Welt ist an den vorhergesehenen Ereignissen nichts geändert worden. Daraus folgert Leibniz, daß das Vorauswissen die Freiheit nicht beeinträchtige. Eine Art von Notwendigkeit liegt dem Vorauswissen des Zukünftigen allerdings zugrunde, aber es ist keine unbedingte, sondern eine hypothetische. J. H. v. Kirchmann macht hiergegen geltend, daß auch eine bloß vorgestellte Welt, in der Freiheit herrscht, nicht zu übersehen sei, „weil die Freiheit jeden Anhalt für das Kommende aufhebt.“ (Erl. zur Th. Nr. 56 und 254.) Die tägliche Erfahrung lehrt aber, daß auch der Mensch sehr oft zukünftige Ereignisse und Erfahrungen anderer voraussieht, was doch mit dem Willen des Handelnden in keiner Beziehung steht. Zwar ist menschliches Vorhersehen sehr unvollkommen; die unendliche Vollkommenheit der göttlichen Vernunft aber umfaßt nicht bloß den Kausalzusammenhang, sondern auch die freien Handlungen mit absoluter Gewißheit.

Sehr klar und deutlich hat Leibniz die Vereinbarkeit der göttlichen Voraussicht mit der Freiheit des Menschen im folgenden ausgesprochen: „Es ist für den, der alles weiß, gewiß, daß die Wirkung diesem Reize folgen wird; allein diese Wirkung folgt daraus nicht vermöge einer notwendigen Folge, d. h. nicht deshalb, weil ihr Gegenteil einen Widerspruch enthält; auch bestimmt sich der Wille infolge einer solchen inneren Neigung,

ohne daß hier eine Notwendigkeit besteht.“ (Th. Anh. I, 3. Einwurf.)

Durch diese Ausführungen ist also von Leibniz der Beweis erbracht, daß in dem Vorherwissen Gottes keine zwingende Ursache des Geschehens liegt, daß es also auch mit der menschlichen Freiheit nicht in Widerspruch steht.

6. Die Willensfreiheit als Tatsache des Bewußtseins.

Descartes hatte die Freiheit des Willens durch das innere unmittelbare Gefühl, welches wir davon haben, zu beweisen gesucht. Die Unzulänglichkeit dieser Beweisführung hat Leibniz genügend klargelegt. Das Bewußtsein von einer Sache kann auf Täuschung beruhen, was durch unzählige Irrtümer des religiösen Lebens erwiesen ist. Leibniz sagt daher mit Recht, daß in dem „lebendigen inneren Gefühl“ noch keine Beweiskraft liege. (Th. II § 50.) Auch Bayle vertritt dieselbe Ansicht (im 140. Kap. der Antw. auf die Fragen eines Kleinstädters III. T. S. 761, worauf Leibniz in der Theodicee hinweist). Durch das klare und deutliche Gefühl können wir weder über unsere Existenz, noch über unsere Willenstätigkeit etwas Sicheres erfahren; das ist nur durch Reflexion möglich. Das Gefühl der Unabhängigkeit würden wir nach Bayles Meinung in jedem Falle haben, auch wenn der Wille mit Notwendigkeit bestimmt wäre. Die letztere Behauptung geht entschieden zu weit und ist unbeweisbar. (Th. II § 299.)

Wenn wir auch mit Leibniz und Bayle darin übereinstimmen, daß das Bewußtsein von der Willensfreiheit den Beweis derselben nicht ersetzen kann, so ist diesem Bewußtsein aber noch nicht aller Wert abzusprechen. Zunächst ist durch die Selbstwahrnehmung der Freiheit schon die Wahrscheinlichkeit derselben dargetan, und es muß zugegeben werden, daß dies auch für die spekulative Untersuchung förderlich ist. Diesen Gedanken hat auch Lotze ausgesprochen, indem er das „unmittelbare Gefühl“ als den Ausgangspunkt für die Reflexion hinstellt. (Hermann Lotze, Mikrokosmus III. Bd. S. 242.)

Abschnitt B: Deterministische Züge bei Leibniz.

Obgleich Leibniz seine Lehre von der Willensfreiheit mit einem großen Aufwande von Scharfsinn durchgeführt hat, kann doch nicht bestritten werden, daß die metaphysische Grundlage derselben, das System der prästabilierten Harmonie seinen Gegnern einen bequemen Angriffspunkt bietet. Der Philosoph hat zu dieser Theorie seine Zuflucht genommen, um für die Monadologie eine unerläßliche Ergänzung zu schaffen.

Da die Elemente des Universums, die Monaden, von einander völlig unabhängig sind, ein gegenseitiger Einfluß zwischen ihnen nicht besteht und sie dennoch alle zusammen ein Ganzes ausmachen, so kam es darauf an, die Möglichkeit dieses Zusammenhanges nachzuweisen und namentlich die Wechselwirkung zwischen der Seelenmonade und dem Körper begreiflich zu machen. Leibniz fand zwei Hypothesen vor, welche dies zu leisten vorgaben: die Theorie des physischen Einflusses und den Okkasionalismus. Beide Hypothesen werden von ihm verworfen. Die erstere widerspricht der Natur der Monade. „Die Monaden haben keine Fenster, durch welche etwas ein- oder ausgehen könnte.“ (Th. II § 300; Kl. Schr. XXIII, Monadologie § 7.) Sigwart wirft in bezug hierauf die berechtigte Frage auf, „ob man denn hinreichende Gründe habe, mit Leibniz die lebendige Wechselwirkung zwischen den endlichen Substanzen zu leugnen.“ (Die Leibnizsche Lehre von der prästabilierten Harmonie S. 139.)

Der Okkasionalismus oder die Lehre von den Gelegenheitsursachen behauptet, daß alle Erscheinungen im Universum durch jedesmalige direkte Wirkung der göttlichen Allmacht zustande kommen, anstatt sich nach ewigen, unabänderlichen Gesetzen zu vollziehen. Gegen dieses System macht Leibniz mit Recht geltend, daß es für die Wechselwirkung zwischen den Substanzen „ein fortwährendes Wunder“ verlangt. (Th. II § 61) und auch den Kreaturen die immanente Kraft des selbstständigen Wirkens abspricht. Die Konsequenz daraus wäre, daß Gott allein das handelnde Prinzip sein könnte. (Sigwart, die

Leibnizsche Lehre von der prästab. Harmonie S. 13.) Dies würde zum Spinozismus führen.

Hatte Leibniz nicht nur die unmittelbare Wechselwirkung zwischen den Substanzen verworfen, sondern auch im Gegensatz zum Okkasionalismus das direkte Eingreifen Gottes bestritten, so glaubte er die Verbindung zwischen den einfachen Wesen am besten durch das System der prästabilierten Harmonie zu erklären. Der Kernpunkt dieser Theorie liegt in der Behauptung, daß alle einfachen Substanzen (Monaden), die ihrer Natur gemäß aus innerer Spontaneïtät von einander unabhängig wirken, vom Schöpfer so eingerichtet sind, daß die Wirksamkeit und Veränderung einer jeden mit der aller übrigen nach einer ewigen Ordnung übereinstimmt. (Th. II § 291.)

Über das Verhältnis zwischen Seele und Leib sagt Leibniz: „Die Seele folgt ihren eigenen Gesetzen und ebenso der Körper den seinigen, und sie begegnen sich vermöge der zwischen allen Substanzen vorherbestimmten Harmonie, weil sie sämtlich Darstellungen desselben Universums sind.“ (Kl. Schr. XXIII, Monadologie § 78. Th. Vorrede S. 26.)

Eine physische Wechselwirkung zwischen Körper und Geist erkennt Leibniz nicht an; er setzt dafür eine metaphysische. Aller Verkehr unter den Monaden wird vermittelt durch die Zentralmonade, durch Gott. Zur Veranschaulichung der Übereinstimmung körperlicher und seelischer Vorgänge wendet der Autor das Gleichnis von den zwei gleichgehenden Uhren an. (Kl. Schr. XII u. XIII.) Nach dem System der vorherbestimmten Harmonie „hat Gott die Seele gleich anfänglich so geschaffen, daß sie sich das hervorbringen und der Reihe nach vorstellen muß, was in dem Körper geschieht, und auch der Körper ist derart geschaffen, daß er von selber das tut, was die Seele verlangt.“ (Th. II § 62.)

Wenn Leibniz nach diesen Ausführungen die Seele als „eine Art geistigen Automaten“ bezeichnet (Th. II § 52. Kl. Schr. IX, § 15), so entspricht das zwar der Theorie von der prästabilierten Harmonie; aber die Willensfreiheit ist damit ver-

nichtet. Auch die immer wiederkehrende Behauptung, „daß diese Vorherbestimmung niemals eine notwendig bestimmende ist“ (Th. II § 43), kann an der Tatsache nichts ändern, daß der Philosoph hiermit sein eigenes Gebäude untergraben hat. Vorherbestimmung und Freiheit stehen mit einander in Widerspruch. Wenn Gott alle Vorstellungen und Entschlüsse in der Seele von Ewigkeit her festgesetzt hat, so ist sie tatsächlich nur ein Automat, der unter unbedingter Notwendigkeit wirkt. Leibniz sagt zwar: „Man muß also annehmen, daß Gott gleich anfänglich die Seele und jede andere wirkliche Einheit in der Weise geschaffen hat, daß bei ihr alles aus ihrem eigenen Grunde durch eine vollkommene Selbstbestimmung in bezug auf sie selbst entsteht, und daß dies dennoch mit einer vollkommenen Übereinstimmung in bezug auf die Dinge außer ihr geschieht.“ (Kl. Schr. IX § 14. Siehe auch Th. II § 323 und Anh. IV § 105.) Wie eine solche Einrichtung zu denken ist, hat Leibniz nicht ausgeführt. Die Lehre von der prästabilierten Harmonie setzt zwar nicht eine fortlaufende Reihe von Wundern, wie der Okkasionalismus, dafür aber ein einziges Wunder, welches alle einzelnen zusammen aufwiegt. Das Anerschaffensein der Vorstellungen und Willensakte bedeutet im Grunde genommen dasselbe, wie die notwendige Bestimmung der Seele durch äußere Ursachen. (J. H. v. Kirchmann, Erl. zu Leibnizens kl. Schr., Nr. 63a u. b.)

Die vollkommene Harmonie besteht nach Leibniz auch zwischen dem Reiche der Natur und dem Reiche der Gnade. (Kl. Schr. XXIII § 87. Th. II § 118.) Hier tritt der Einfluß der Theologie auf Leibnizens Lehre am deutlichsten hervor. In Übereinstimmung mit Augustinus und Thomas von Aquino hält der Autor an der Vorherbestimmung der Menschen zur Seligkeit oder Verdammnis fest, während er auf der anderen Seite auch die Verantwortlichkeit nicht aufgeben will. Vergebens sucht er dies Dilemma zu lösen; der Widerspruch zwischen Vorherbestimmung und Willensfreiheit kann nicht aufgehoben werden. Wenn es heißt, Gott erwählt nur diejenigen zur Seligkeit,

welche glauben, der Glaube selbst aber eine Gabe Gottes, ein Gnadengeschenk ist (Th. Vorrede S. 28. Th. II § 285—286 u. § 4), so wird damit auch der letzte Rest von Verdienst und Schuld von dem Menschen auf Gott gewälzt. Der Hinweis auf das Geschick der beiden polnischen Zwillingskinder (Th. II § 101) ist ein beredter Ausdruck für die Verlegenheit, in welcher sich der Philosoph hinsichtlich der Prädestination befand. Als letzten Ausweg benutzt er die Bibelstelle: „O, welch eine Tiefe des Reichtums. . . . . (Römerbrief Kap. 11 V. 33.)

Dittes bezeichnet Leibnizens System der vorherbestimmten Harmonie als den „erhabensten Hymnus, welcher jemals auf Gottes Weisheit gesungen worden ist.“ (Über die sittliche Freiheit S. 90.) Wir können uns diesem Urteile deshalb nicht anschließen, weil die Vorherbestimmung die Freiheit unmöglich macht. Es entspricht der Weisheit des Schöpfers gewiß viel mehr, daß er uns als freie und verantwortliche Wesen geschaffen, die ihren sittlichen Wert oder Unwert sich selbst zu geben vermögen, als wenn wir nur wie Automaten aus Notwendigkeit wirken und handeln könnten.

---

3. Kapitel: Die Gegner der Leibnizschen Freiheitslehre.

Wenn wir von Gegnern des Leibnizianismus reden, so könnte es den Anschein haben, als hätte Leibniz selbst durch seine Schriften die Kontroverse hervorgerufen. In der Tat sind aber sowohl die „Neuen Abhandlungen“, als auch die „Theodicee“ als Gegenschriften anzusehen, erstere gegen Locke, letztere gegen Bayle gerichtet, der 4 Jahre vor ihrem Erscheinen gestorben war.

1. Locke.

John Locke, der Vertreter des englischen Empirismus, war wohl der bedeutendste Gegner Leibnizens. In seinem „Versuch über den menschlichen Verstand“ definiert er die Freiheit als „die Kraft eines Wesens, eine einzelne Handlung dem Entschlusse oder Denken der Seele gemäß zu tun oder zu unterlassen,

wobei eines von beiden dem anderen vorgezogen wird." (Buch II Kap. 21 § 8.) In diesem Sinne ist es allerdings richtig, wenn Locke als den Gegensatz der Freiheit nicht das Notwendige, sondern das Unfreiwillige ansieht. (§ 11.) Aber seine Darlegung trifft das eigentliche Problem gar nicht; sondern sie behandelt nur die Möglichkeit, das Gewollte wirklich auszuführen, mit anderen Worten: die physische Freiheit. Um diese dreht sich jedoch der Streit der Meinungen nicht; wo es dennoch der Fall ist, hat es seinen Grund in einer Vermengung der Begriffe. Leibniz unterscheidet dagegen mit großer Präzision die Freiheit des Wollens von der Freiheit des Handelns. (N. Abh. Kap. XXI § 8 S. 160, § 21 S. 168.)

Dem Willen als solchem kommt nach Locke das Prädikat „Freiheit" nicht zu; ja die Frage nach der Freiheit des Willens „ist an sich verkehrt". (Buch II Kap. 21 § 14 u. 21.) J. H. v. Kirchmann bemerkt hierzu, daß die Auffassung des englischen Philosophen in einer Verwechselung der metaphysischen und der physischen Freiheit ihren Grund habe. (Erl. zu Locke's Versuch über den menschl. Verstand Nr. 170.)

Trotz der angeblichen Ungereimtheit der Frage hat Locke sich dennoch über die Freiheit des Willens geäußert, allerdings verneinend. „Der Mensch ist in bezug auf das Wollen nicht frei"; denn er muß eine Handlung entweder wollen oder nicht wollen. Aus diesem kontradiktorischen Gegensatze gibt es keinen Ausweg. Daraus folgert Locke, daß der Willensakt notwendig sei. Das Fehlerhafte dieses Schlusses besteht darin, daß Locke die Notwendigkeit, überhaupt einen Entschluß zu fassen, auf jeden der beiden entgegengesetzten Entschlüsse überträgt. Er übersieht, daß gerade in der Alternative die Freiheit in die Erscheinung tritt. Die Frage, „ob der Mensch die Freiheit hat, das zu wollen, was ihm gefällt" (§ 25), bezeichnet Locke mit Recht als widersinnig; in der Tat kann diese Frage vernünftigerweise nicht gestellt werden. Daraus kann aber nicht gefolgert werden, daß die Freiheit den Willen nichts angehe. Bis hieher ist die ganze Behandlung des Problems geeignet, dasselbe zu verdecken.

Lockes Definitionen vom Wollen, Wünschen und Begehren sind sehr verschwommen und daher für die Erörterung der Frage nicht geeignet. Wollen und Wünschen sind nicht qualitativ, wie Locke meint, sondern nur graduell verschieden. Auch die Behauptung: „Das Begehren ist ein Unbehagen“ (§ 32), ist unrichtig. Ein Unbehagen ist ein Gefühlszustand, der aus der Nichtbefriedigung eines Begehrens hervorgehen kann, aber von dem Begehren selbst verschieden ist. Eine Folge dieser Begriffsvermengung ist die ganz unrichtige Behauptung, daß niemals die Lust, sondern nur das Unbehagen ein Motiv zur Bestimmung des Willens sein könne. (§ 35.) Wenn Locke behauptet, „die bloße Vorstellung eines Gutes“ wirke nicht auf den Willen (§ 37), so steht dies mit den Tatsachen der Erfahrung in offenbarem Widerspruche. Die zahlreichen Beispiele von Glaubenshelden in der Geschichte der Religion, welche im Hinblick auf die Freuden des Jenseits das irdische Leben überwunden haben, scheinen dem englischen Autor ganz unbekannt geblieben zu sein. Andererseits müßte nach seiner Auffassung bei den gegen die Seligkeit Gleichgiltigen doch die Furcht vor den ewigen Höllenqualen das diesseitige Handeln entsprechend bestimmen. Diese Konsequenz vermissen wir in der Lockeschen Schrift. (Siehe Erl. Nr. 184 von J. H. v. Kirchmann.) Übrigens hat der Autor (in § 39) seiner eigenen Behauptung widersprochen, indem er auch die Lust als ein Motiv anerkennt.

Wenn in § 47 der Seele die Fähigkeit beigelegt wird, die Befriedigung jedes Begehrens zu hemmen, so scheint darin eine Bejahung der Willensfreiheit zu liegen. Jedoch ist nach § 32 unter Begehren kein Wollen zu verstehen, sondern nur ein Unbehagen, also im Sinne Lockes ein notwendiger Bestimmungsgrund des Willens. Während nach Leibnizens Lehre die Motive den Willen nur reizen, wirken sie nach Lockes Auffassung mit unbedingter Notwendigkeit.

Eine Übereinstimmung mit Leibniz enthält Lockes Behauptung, daß die Bestimmung des Willens durch das eigene Urteil das eigentliche Wesen der Freiheit ausmache. „Eine

völlige Gleichgiltigkeit der Seele wäre kein Vorzug und keine Auszeichnung eines verständigen Wesens.“ (§ 48.)

Bei der Behandlung der sittlichen Freiheit legt Locke den Schwerpunkt auf kluge Überlegung. Dies ist durch die Moralprinzipien des englischen Empirismus bedingt, welcher die Eudämonie als Basis der Sittlichkeit annimmmt. (§ 51—52.)

Abgesehen von dem oben angeführten Punkte, der mit der Leibnizschen Lehre zusammenfällt, steht Locke in allen wesentlichen Stücken der Freiheitstheorie im Gegensatz zu dem deutschen Philosophen. Die Schwierigkeiten, welche der spekulative Geist eines Leibniz nicht zu lösen vermochte, hat sein englischer Gegner überhaupt nicht berührt. Das Verdienst des letzteren ist daher mehr ein indirektes, insofern er durch seine Schrift die Polemik herausgefordert hat.

2. Bayle.

Über Bayle und Clarke können wir uns kürzer fassen. Schon am Schlusse des Abschnitts A im vorigen Kapitel ist die Baylesche Behauptung, daß auch bei absoluter Determination des Willens das Gefühl der Unabhängigkeit in unserer Seele vorhanden sein müßte, als völlig unbegründet zurückgewiesen worden. Nach Bayles Auffassung hat unser Freiheitsbewußtsein seinen Grund lediglich darin, daß wir nicht wissen, „ob nicht eine unsichtbare Ursache“ uns bestimmt. (Antw. auf die Fragen eines Kleinstädters, Kap. 140 T. III S. 761 u. f. cf. Th. II § 299.) Darauf ist zu erwidern: „Wir haben für die Existenz einer solchen unsichtbaren Macht keinen Anhalt; die bloße Annahme derselben ist daher für die Diskussion wertlos.“

In bezug auf die Bestimmung des Willens durch Vernunftgründe ist Bayle mit Leibniz einverstanden, unterscheidet sich von ihm aber, insofern er gleich Locke den Motiven absolute Kausalität beilegt. (cf. Th. II § 309.) Den Vorzug eines vernunftmäßigen Handelns vor der motivlosen Willkür müssen wir mit Bayle anerkennen; ein folgenschwerer Irrtum ist es aber, wenn er die völlige Determination des Willens, welche uns aller Verantwortung überheben würde, höher bewertet, als eine selbst-

ständige, auf eigener Einsicht beruhende Wahl. (cf. Th. II § 318.)

Die Lehre von der prästabilierten Harmonie wird von Bayle in möglichst schonender Form abgelehnt. Die freie Selbstbestimmung der Seele in vollkommener Übereinstimmung mit den Außendingen ist unbegreifbar. (cf. Leibnizens kl. Schr., Bayles Kritik d. vorherbest. Harmonie.)

3. Clarke.

In dem Briefwechsel zwischen Leibniz und Clarke ist die Lehre von der Willensfreiheit ebenfalls erörtert. Ein Gegner der Freiheit ist Clarke eigentlich ebensowenig wie Leibniz; jedoch ist die Fassung des Begriffs bei beiden verschieden. Clarke vertritt die Ansicht, daß ein Willensakt auch ohne Motive zustande kommen könne. (Kl. Schr. XXVI, cf. 2. Kap. Abschn. A, 4.)

Die Lehre von der prästabilierten Harmonie weist Clarke noch entschiedener zurück, als Bayle. Er nennt dieselbe (mit Recht) eine „sonderbare Hypothese". Es ist in der Tat nicht denkbar, daß zwischen den Funktionen der Seele und des Körpers keine andere Beziehung sei, als dieselbe Gleichzeitigkeit, welche den Gang zweier gleichgehender Uhren beherrscht. Nachdem Clarke die Unhaltbarkeit dieser Theorie offen dargelegt, zieht er den Schluß, daß die vorherbestimmte Harmonie, wenn sie Wahrheit wäre, zum Materialismus führen müßte, weil man dann das Wesenhafte des Menschen ausschließlich in dem Körperlichen suchen und die Seele für eine „bloße Fiktion uud eine leere Einbildung" halten könnte. (Kl. Schr. XXVI.) Diese Folgerung ist unrichtig. Mit dem gleichen Rechte könnte man ja die Realität des Geistigen allein anerkennen und der Körperwelt nur subjektive Bedeutung beilegen, wie es durch den subjektiven Idealismus auch geschehen ist.

J. H. v. Kirchmann will in den Briefen Leibnizens an Clarke einen „gereizten Ton" bemerken und führt denselben auf die Überlegenheit des Gegners zurück. Verfasser kann weder größere Höflichkeit, noch Überlegenheit auf seiten Clarkes er-

kennen. Wenn auch das System der vorherbestimmten Harmonie als unannehmbar gelten muß, so sind doch die übrigen Einwürfe Clarkes gegen die Leibnizsche Lehre von der Willensfreiheit nicht von Bedeutung und nicht überzeugend.

Rückblick und Kritik.

Die Darstellung der Leibnizschen Lehre hat zu dem Ergebnis geführt, daß der Philosoph die Willensfreiheit gegen alle Angriffe der Gegner entschieden verteidigt. Der Wille ist zwar immer durch Motive geleitet, aber dadurch nicht mit Notwendigkeit bestimmt. Es folgt daraus, daß der Mensch für seine selbstgewollten Handlungen verantwortlich ist. Mit der Freiheit wäre auch die Verantwortlichkeit aufgehoben und zugleich die ganze sittliche Weltordnung erschüttert. Der Spinozismus ist durch Leibniz überwunden; auch die Lockesche Verschiebung des Freiheitsproblems ist damit abgetan. Durch die entschiedene Behauptung der Freiheit das bedrohte Fundament der Sittlichkeit gerettet zu haben, das ist ein Verdienst Leibnizens, welches nicht hoch genug bewertet werden kann. Die Klarheit und Bestimmtheit, die logische Schärfe, welche Leibnizens Schriften auszeichnet, hat die philosophische Forschung von der herrschenden Einseitigkeit und Oberflächlichkeit befreit und in bessere Bahnen geleitet. In jeder Hinsicht ist die Leibnizsche Philosophie als die Brücke vom Dogmatismus zum Rationalismus anzusehen, was auch Kuno Fischer hervorhebt. (Gesch. d. neueren Philosophie, II. Bd. S. 345 und 517—518.) Auch für das Freiheitsproblem ist dies zutreffend.

Andererseits dürfen aber auch die Schwächen des Systems nicht ignoriert werden. Zum Teil ist schon in der Darlegung der Freiheitstheorie, besonders in Abschnitt B, auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden, welche in der metaphysischen Begründung hervortreten. Es sei hier noch erwähnt, daß die Widersprüche in der Monadologie ausführlich von Kuno Fischer erörtert werden. (II. Bd. S. 499—514.) Wenn dieser Autor behauptet, durch Leibniz seien „alle Streitfragen zwischen Freiheit und Notwendigkeit“ gelöst, so scheint dies mehr den

Charakter der Darstellung, als der Beurteilung zu haben. Beides muß nach seiner eigenen Andeutung (S. 508) auseinandergehalten werden.

Wenngleich „Leibnizens Freiheitsbegriff zwischen Notwendigkeit und Willkür die glückliche Mitte bildet," wie Kuno Fischer treffend bemerkt (S. 375), so liegt doch eine allgemein befriedigende Lösung des Problems immer noch in weiter Ferne. Zunächst muß es schon als ein Mangel empfunden werden, daß Leibniz die Einheit des Seelenlebens nur gelegentlich andeutet, ohne den gebührenden Nachdruck darauf zu legen. Gerade dieses Moment ist eine wesentliche Stütze der Freiheitslehre, wie in einem späteren Kapitel weiter ausgeführt werden soll.

Eine Schwäche in der Beweisführung tritt besonders in der Prädestinationslehre hervor. Das Zurückgreifen auf die Offenbarungslehre, welches stellenweise die logische Begründung ersetzen soll, kann das Denken nicht befriedigen. Auch in diesem Punkte wird Leibniz von seinem großen Nachfolger Kant weit überragt, der mit bewundernswerter Objektivität die Hoffnung auf wissenschaftliche Beweisbarkeit der Glaubenssätze aufgeben lernte und für Glauben und Wissen die rechten Grenzen zog.

In formeller Hinsicht haftet der Leibnizschen Philosophie der Mangel an, daß sie nicht „aus einem Stück gegossen" ist, wie Kuno Fischer sagt (S. 520). So tiefe Gedanken sie auch enthält, es sind alles nur Bruchstücke, kein abgeschlossenes System, kein fertiges Gebäude. Den Nachfolgern Leibnizens fiel die Aufgabe zu, den Gedankenschatz ihres Meisters zu systematisieren und auszubauen. Bevor diese Ausbildung und Entwickelung seiner Lehre sich vollzogen hatte, war eine Umbildung derselben im Prinzip nicht möglich. In diesem Sinne sagt Kuno Fischer: „Es ist ein dem geschichtlichen Geiste innewohnendes Gesetz, daß er niemals eine neue Bildung antritt, bevor er die frühere vollkommen entwickelt, erschöpft, ausgelebt hat; daß er nicht eher neue Fundamente befestigt, als bis die Gebäude vollendet sind, die auf den früheren ruhen." (II. Bd. S. 518.)

Durch die Leibnizianer ist die Freiheitslehre um neue Gedanken nicht bereichert worden. Die Angriffe ihrer Gegner konnten sie aber um so wirksamer zurückschlagen, als sie in geschlossenen Reihen kämpften. Ein vollendetes philosophisches System wie das Leibniz-Wolffsche war nur dann mit Erfolg zu bekämpfen, wenn es in seiner Grundlage angegriffen wurde. Keiner von den Gegnern der Leibnizschen Philosophie hatte die ontologische Beweisführung als den Hauptfehler des Systems erkannt und seine Angriffe darauf gerichtet.

Erst als Kant erschien, ging der Dogmatismus seiner Auflösung entgegen. Zwar stand auch dieser große Forscher im Anfange seiner Gedankenarbeit noch unter dem Einflusse der Leibnizschen Philosophie; jedoch sein scharfer Verstand erkannte bald die Haltlosigkeit der meisten dogmatischen Lehrsätze und brach sich selbst durch das künstliche Gewebe ontologischer Begriffsdeduktionen zu einer neuen Art der philosophischen Forschung Bahn.

Die Bewerbung des Markgrafen Johann Albrecht um den Bischofssitz von Plock.

1522—1523.

Von

Dr. **L. Kolankowski.**

Am 9. September 1522 starb zu Rom der Vertreter Polens am Hofe Leos X., der Bischof von Płock Erasmus Ciołek[1]) und wurde am 13. d. M. in der Kirche Santa Maria del Popolo zur ewigen Ruhe bestattet. Durch seinen Tod war eines der ersten unter den reichen Bistümern Polens frei geworden. Papst Adrian VI. übergab es, indem er sich auf seine Oberhoheitsrechte berief, dem Cardinal Caietanus, Thomas de Vio[2]). Wie es aber scheint, fühlte sich der Cardinal nicht ganz sicher in seinem Rechte, da er schon nach einigen Tagen das Bistum für 1000 Dukaten Jahrespension dem Markgrafen Johann Albrecht, dem Bruder des Hochmeisters Albrecht, abtrat[3]). Am 26. September erhielt Johann Albrecht die päpstliche Bestätigung[4]), trotz der Einwendungen des Cardinals de Grassis, des Protektors von Polen, der die Rechte des Königs zu wahren sich bemühte[5]). Am 29. September 1522 benachrichtigte Adrian VI. den König von der Ernennung Johann Albrechts: „Wir ernannten ihn zum Bischof (schrieb der Papst[6]), damit er der Begründer des ewigen

---

[1]) Vaticanisch. Archiv zu Rom. Codex Barber. Lat. 2793. f. 273. Diarii sub Hadriano VI.: Die Mercûrii XIII. Sept.: „Eadem die orator Poloniae Episcopus Erasmus mortuus est sepultus me interveniente et habuit ducatos quinque de quibus medietatem solvi in ecclesia de Popolo.“

[2]) „Teki Naruszewicza“ Bd. 35 f. 375 (im Museum Czartoryski in Krakau).

[3]) Ibid f. 485. Dantiscus an den König Sigismund I.

[4]) Korzeniowski: Analecta Romana Nr. 40.

[5]) „Teki Naruszewicza“ Band 35 f. 375.

[6]) Acta Tomiciana Band VI. S. 154.

Friedens, der Vorbote der Eintracht und der Einigung Eurer Herzen und Kräfte (d. h. des Königs und des Hochmeisters Albrecht) sei. Möge ihn also Eure königliche Majestät gnädig aufnehmen und ihm in allem so Glauben schenken, als wenn Sie Uns selbst vor sich sähe und mit uns spräche."

Eine große Enttäuschung erwartete aber den Papst, ein noch größerer Mißerfolg harrte seines Friedensboten.

Nach Polen kam die Nachricht vom Ableben des Erasmus um die Mitte des Oktobers 1522. Am 16. d. M. erhielt sie das Domkapitel von Płock[1]), das sie sofort publizierte. Die Nachricht rief eine große Aufregung hervor. Aus allen Gegenden des Königreiches langten in Wilna, wo sich zur Zeit Sigismund I. aufhielt, Bitten und Empfehlungen verschiedener Bewerber um das, ihrer Meinung nach, freistehende Bistum an[2]). Unter ihnen befand sich Andreas Krzycki, den die Königin[3]) und sein Oheim Tomicki, der Vizekanzler und Bischof von Posen[4]), unterstützten. Dazu weiter: Raphael Leszczyński, Bischof von Przemyśl; Johann Latalski, späterer Bischof von Posen, protegiert vom Primas des Reiches[5]), Johann Karnkowski, Praepositus von Krakau, schließlich auch der natürliche Sohn des Königs, Johann, Bischof von Wilna. Diesen protegierten auch litthauische Magnaten, die ihn auf diese Weise aus Litthauen zu verdrängen suchten[6]). Infolge dieser lebhaften Fürsprache der Litthauer für den Wilnaer Bischof kam der königliche Entschluß etwas verspätet zu Tage[7]); endlich wurde zum Bischofe von Płock der bisherige Bischof von Przemyśl, Raphael Leszczyński, befördert, sein Sitz fiel aber Andreas Krzycki, dem Domherrn von Krakau und Posen zu[8]). Die beiden Ernennungen

[1]) Archiwum komisyi historycznej Bd. VI. Acta Capitulorum Nr. 590.
[2]) Acta Tomiciana VI. Nr. 123.
[3]) Ibid Nr. 121.
[4]) Ibid Nr. 125.
[5]) Manuscript Nr. 273 f. 132 des Museum Czartoryski in Krakau.
[6]) Acta Tomiciana VI Nr. 121 u. 123.
[7]) Ibid S. 143.
[8]) Museum Czartoryski, Manuscript Nr. 273 f. 124 und Acta Tomiciana VI Nr. 141.

wurden am 27. Oktober unterschrieben, und am folgenden Tage hatte schon der Vizekanzler Tomicki den Bericht darüber, sowie auch das Gesuch um Bestätigung an den Papst vorbereitet. An demselben Tage trafen[1]) aber von Rom der Brief des Cardinalprotektors (de dato 12. IX.) und das päpstliche Breve mit der Nomination Johann Albrechts ein[2]). Diese Nachricht rief am königlichen Hofe eine ungeheure Entrüstung hervor. „Die Tatsache, daß der Papst, ohne Rücksicht auf unsere Hingebung für den heiligen Stuhl und auf unsere Verdienste und Leistungen für die Christenheit zu nehmen, obgleich die Bischöfe in Polen die ersten Reichssenatoren sind, uns ohne unser Vorwissen einen Feind aufgedrängt hat, hat uns aufs Empfindlichste gekränkt. Da sich aber Seine Heiligkeit auf die Gesetze der Römischen Kirche beruft, die ohne unsere und unserer Vorfahren Mitwirkung zu Stande gekommen sind, so kann es nicht als unrichtig und unvereinbar mit dem Vorgehen unserer Väter betrachtet werden, wenn auch wir uns auf die Gesetze unseres Reiches stützen, die zu beachten wir verpflichtet sind und die wir zu verletzen nie gestatten werden. Wir haben schon darüber Seine Heiligkeit brieflich in Kenntnis gesetzt, und falls es dazu kommen sollte, werden wir dies auch durch die Tat beweisen. Wir sind uns wohl bewußt, wo unsere Hingebung an den Papst endigt und wo die Grenzen seiner Macht über uns liegen. Wir wollen aber hoffen, daß, wenn der Papst wirklich so klug ist, wie man ihn sich vorzustellen pflegt, er sein Pontifikat nicht mit dieser Tragödie beginnen werde.“

Diese Mitteilungen des Königs an den Reichskanzler K. Szydłowiecki[3]) geben Zeugnis dafür, daß Sigismund I. sehr zutreffend und richtig von Anfang an den päpstlichen Schritt zu beurteilen wußte. Zwar war über die Erhebung Johann Albrechts der König, wie übrigens Alle in Polen, sehr ergrimmt.

---

[1]) Museum Czartoryski, Mss. Nr. 273 fol. 127 u. Teki Naruszewicza Bd. 35 f. 257.

[2]) Acta Tomiciana VI S. 144.

[3]) Acta Tomiciana VI Nr. 130.

Als Hauptsache stellt er aber nicht die Vergebung des Plocker Bischofssitzes an den Bruder des mit ihm verfeindeten Hochmeisters hin, sondern einen anderen Punkt, der oft von ihm nachdrücklich betont wurde: „Der Heilige Stuhl beruft sich auf seine Gesetze, wir halten uns an unsere[1]): das Recht, die Bischofssitze in unserem Reiche zu verteilen, gehört uns[2]).“ Am besten aber hat der König seinen Standpunkt in einem Briefe an die Königin praecisiert[3]): „Wir haben schon dem Papste mitgeteilt, daß wir keinen Andern zu den Bistümern zulassen werden, als nur die von uns genannten Kandidaten. Jetzt erwarten wir die Nachricht von Rom, ob er sie bestätigen wird. Falls er aber seine Meinung zu ändern und seinen Entschluß rückgängig zu machen nicht geneigt sein sollte, werden wir, nach dem Beispiele anderer Könige und Fürsten, auch keineswegs in Widerspruch mit dem Verfahren unseres Vaters nach allen unsern Kräften unsere und des Reiches Rechte hüten und nie erlauben sie zu verletzen. Es handelt sich nämlich jetzt nicht nur darum, einem von denen, die immer und überall nur an unsern Schaden denken, den Eintritt ins Reich und in den Senat zu verwehren, sondern vor allem und insbesondere darum, daß es höchst verhängnisvoll für die Zukunft wäre, wenn Jemand von außen her uns unsere Senatsmitglieder zu ernennen vermöchte.“

Es standen sich also zwei grundsätzliche Auffassungen gegenüber; einerseits suchte der Papst, seinem Programm folgend[4]), der römischen Kurie die längst verloren gegangenen Machtbefugnisse wieder zu erorbern, andererseits wollte der König die bis jetzt erworbenen Zugeständnisse behaupten[5]) und

---

[1]) Acta Tomiciana VI S. 137.

[2]) Ibid Nr. 131.

[3]) Ibid Nr. 134.

[4]) Von Ägidius von Viterbo verfaßt und Adrian VI. bei seinem Eintritt überreicht.

[5]) Seit 1463 hatte die Krone das Recht der Nomination auf alle polnischen Bistümer. — vide: J. Brzcziński: „O konkordatach stolicy apostolskiej z Polską.“ Berichte der Akademie der Wissenschaften in Krakau Bd. 30 S. 272.

auch die Grundrechte der Krone in der Reichsverfassung verteidigen. Das Ergebnis dieses Kampfes war von vornherein klar. Schon zu Zeiten Kasimirs III. fiel der Erfolg in einem ähnlichen Streite dem Könige zu. Jetzt, in den zwanziger Jahren des XVI. Jahrhunderts, mußte er um so mehr zu Gunsten der weltlichen Gewalt ausfallen, als der König ihn um jeden Preis zu gewinnen bestrebt war. Zu diesem Zwecke mußte er sich vor allem des Gehorsams des Domkapitels von Płock versichern.

Wie benahm sich aber das Domkapitel zu der ganzen Angelegenheit? Nachdem am 16. Oktober die amtliche Nachricht von Erasmus Tode eingetroffen war, ließ sie das Domkapitel an demselben Tage zur öffentlichen Kenntnis in Płock bringen und am folgenden Tage wählte es zum Verweser der Diöcese den Archidiakon Nikolaus Wilkanowski[1]). Diese Wahl gab sehr offen der sonderbaren Stimmung Ausdruck, die bei den Domherren sich geltend gemacht hatte. Ungeachtet dessen, daß der Wahl der Weihbischof Peter beiwohnte, wurde nicht er, der dem Könige treu ergeben war, zum Leiter der Diöcese gewählt, sondern ein Prälat von oppositioneller Gesinnung. Die Majorität des damaligen Domkapitels[2]) gedachte nicht, wie es sich bei der nächsten Bischofswahl zeigte, mit dem Könige Hand in Hand zu gehen. Sigismund wußte wohl, mit wem er es zu tun hatte und war auch entschlossen, entsprechende Mittel anzuwenden.

Inzwischen ging in Płock Alles gegen seinen Willen: schon die erste Sitzung des Domkapitels am 17. Oktober lieferte

---

[1]) Archiwum komisyi historycznej VI Acta capitulorum Nr. 590.

[2]) Dem Domkapitel gehörten damals an: Peter Kosobudzki, Kanzler; Nikolaus Wilkanowski, Archidiakon von Płock, Verweser der Diöcese; Lukas Ciechanowski, Archidiakon von Dobrzyn; Mikołaj Broliński, Archidiakon von Pułtusk; Jan Łaski, Erzbischof von Gnesen, Domherr von Płock; Johann, Bischof von Wilna, Praepositus von Płock; Peter, Bischof in partibus von Lacedemon, Domherr von Płock Tomasz Obidziński, Jakób Zalewski, Mikolaj Tlubycki, Jan Golczewski, Jan Wityński, Jan Magnuszewski, Stanisław Suski, Jan Ciołek, Melchior Radziminski, Jakob Coszyński, Jarosław Radzimiński, Marcin Lipski, Stanisław de Cracovia, Mikołaj Sukowski, Piotr. Gamrat, Mikołaj Dzierzgowski, Karol Antonii.

Beweise dafür. Der alten, in der polnischen Kirche streng beobachteten Rechtssitte gemäß, war das Domkapitel verpflichtet, die bischöflichen Güter während der Sedisvakanz zu verwalten[1]). Nun wurde aber diese Verwaltung von dem Domkapitel nicht in Anspruch genommen, sondern gleich dem Praepositus von Pułtusk, dem der Papst diese Funktion in seinem Breve[2]) übertragen hatte, überwiesen. Infolge dessen schien die ganze Angelegenheit in einen für den König unerwünschten Zustand einzutreten. Die Übernahme der ökonomischen Verwaltung durch den päpstlichen Funktionär war sehr bedrohlich. Man mußte energisch und so schnell als möglich entgegenarbeiten.

Gegen Mitte November erschienen beim König in Wilna die Delegierten des Plocker Domkapitels, Lucas Ciechanowski und Stanislaus Suski, mit der Mitteilung von den bisher getroffenen Anordnungen und der Nachricht, daß die Bischofswahl auf den 1. Dezember 1522[3]) angesetzt sei. Der König ernannte sogleich den Starosten von Płock Niszycki und seinen Sekretär Dzierzgowski zu königlichen Kommissaren, die der Bischofswahl beiwohnen sollten[4]). Ihre Geleitscheine und Mandate an die Domherren lauteten: „Wir befehlen euch, diesen unseren Vertretern vollen Glauben zu schenken und euch ohne Zögern unserm Willen, den sie euch kundgeben werden, zu fügen, sowohl im Interesse eurer Kirche, als auch in eurem eigenen.“ Der königliche Wille war aber äußerst schroff und hart zum Ausdrucke gebracht. Der König befahl, darauf Rücksicht zu nehmen, was für Schande und Unrecht ihn von Seiten des Papstes getroffen habe[5]). Deshalb sollten die Domherren: erstens, die Bischofsgüter sofort in ihre eigene Verwaltung nehmen, zweitens aber unter keinen Umständen ein päpstliches Breve empfangen und ausführen. Diesen königlichen Anordnungen

---

[1]) Archiwum komisyi historycznej Nr. Acta capitulorum 601 und Karnkowski Constitutiones Synodorum S. 64.

[2]) Ibid Nr. 592.

[3]) Archiwum komisyi historycznej Nr. 593 und 594.

[4]) Archiwum komisyi historycznej Nr. 600. Acta capitulorum.

[5]) Ibid Nr. 601.

sich zu fügen, wurden sie unter Androhung der ewigen Verbannung, Konfiszierung ihres Privatvermögens und Beschlagnahme der kirchlichen Güter ermahnt[1].) Sehr streng ging also der König vor und die Domherren kamen bald zur Überzeugung, daß er es ernst meine. Als nun noch dazu Dzierzgowski im königlichen Namen erklärte[2]), daß, falls sie sich weigern würden die Verwaltung der Güter zu übernehmen, der König dieselben administrieren lassen und gegen sie als gegen „Feiglinge, Rebellen und Verräter des Vaterlandes cessante omni gratia, realiter et cum effectu" vorgehen werde, gaben die Herren — wie sich die Sitzungsprotokolle ausdrücken — „infolge berechtigter Furcht" nach und fügten sich in allen Stücken dem königlichen Wunsche. Sie wählten also vor allem den königlichen Nominaten Raphael Leszczyński zu ihrem Bischofe.

Zweiundzwanzig Stimmen wurden bei der Wahl abgegeben und nur drei davon fielen ohne Protest dem königlichen Günstlinge zu. Es waren dies die Stimmen des dem Könige ergebenen Erzpriesters von Dobrzyn Lukas Ciechanowski in seinem und des Bischofes von Wilna Namen und des Weihbischofs Peter. Die anderen, neunzehn an der Zahl, stimmten zwar für Leszczyński, legten aber zugleich Verwahrung ein, daß sie es nur „considerata temporis et negotii qualitate et pensatis circumstanciis, quod nostra electio sine gravi scandalo minime procedere posset" tun[3]).

Auch die Verwaltung der bischöflichen Güter übernahm das Domkapitel. Der bisherige päpstliche Verwalter, der Domherr Stanislaus de Cracovia, legte diese Funktion nieder, nachdem er mit denselben Strafen wie die übrigen Domherren vom Könige bedroht worden war[4]). Am 5. Dezember wurden P. Kosobudzki, L. Ciechanowski und St. Suski an Leszczyński entsandt, um ihm von dem Ausfall der Wahl zu berichten und ihn zur Einnahme des Bischofssitzes einzuladen[5]). Infolge des

[1]) Archiwum komisyi historycznej Nr. 601.
[2]) Ibid Nr. 599.
[3]) Archiwum komisyi historycznej Nr. 597.
[4]) Archiwum komisyi historycznej Nr. 603. Acta capitulorum.
[5]) Ibid Nr. 604.

energischen Auftretens des Königs war somit ein Teil der Aufgabe glücklich gelöst, obwohl die ökonomische Administration des Bistumes noch viel Mühe machen sollte.

Die zur Übernahme der Verwaltung im Namen des Domkapitels ernannte Kommission ging sehr langsam an die Prüfung der Rechnungen des bisherigen Verwalters und zeigte überhaupt keine Eile in der Übernahme ihrer Aufgabe. Als nun der Bevollmächtigte Johann Albrechts in Polen erschien und auf Grund der päpstlichen Bulle den König aufforderte, ihm das Bistum Płock zu übergeben, schickte Sigismund einen Eilboten an den Kreishauptmann Niszycki mit dem Befehl, sofort in Gemeinschaft mit dem Kastellan von Brześć Johann de Oporów die Verwaltung der bischöflichen Güter zu übernehmen[1]. In den Händen dieser königlichen Kommission blieb das Bistum bis zur Zeit der Ankunft des neuen Bischofes, d. h. bis zum 14. Januar 1524[2].

So waren denn die ersten Maßnahmen, um Johann Albrecht von Płock fernzuhalten, getroffen. Dies alles unternahm jedoch der König nicht nur, weil ihm ein Kandidat von außen her aufgedrungen worden war. Eine wichtige Rolle spielte hierbei auch die Person, vielmehr die Herkunft des Markgrafen. Man kann nicht behaupten, daß sich damals die Hohenzollern großer Sympathien in Polen erfreuten. Obwohl mit der königlichen Familie eng verwandt, arbeiteten die Markgrafen überall, wo nur Polens Interessen im Spiele waren, diesen entgegen. Das Verhalten des Hochmeisters Albrecht in Preußen, seine Bündnisse mit Moskau, der Krieg im Jahre 1520, endlich seine Reise durch Deutschland seit 1521, um Hilfe gegen Polen zu gewinnen, reichten schon reichlich hin, die königlichen Verwandten gerade nicht beliebt zu machen. Dazu gesellte sich noch das Verhalten seiner Brüder. In Ungarn wohnte am Hofe des königlichen Enkels der Markgraf Georg, und als Führer der Anhänger Österreichs wurde er bald bei der ungarischen Nationalpartei,

[1]) Teki Naruszewicza Bd. 35 f. 407.

[2]) Archiwum komisyi historycznej Acta capitulorum Nr. 609. Anmerkung 1.

die mit Polen sympathisierte, verhasst. In Rom arbeiteten dem polnischen Gesandten zwei andere Markgrafen, Johann Albrecht und Gumprecht, entgegen; in Spanien verweilte der fünfte, Markgraf Johann. Wenn man noch dazu die Familie Schönberg, die für den Hochmeister in Rom und in London[1]), in Paris[2]), Schottland[3]) und Dänemark[4]) wirkte, in Betracht zieht, ist es sehr begreiflich, daß man in Polen gute Gründe hatte, die Markgrafen als Todfeinde zu betrachten. Gumprecht und Johann Albrecht, die in Rom lebten, nahmen ihren Wohnsitz im Hospital des Deutschen Ordens und suchten bei Leo X. und Adrian VI. für sich die Pfründen und erledigten Propsteien in verschiedenen Ländern Europas, besonders aber in Deutschland, zu erwerben, um dieselben anderen gegen entsprechende Entschädigung abzutreten[5]). Sie taten dasselbe wie viele andere, nur in einem größeren Umfange.

---

[1]) E. Joachim: Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven Bd. 61 Nr. 52.

[2]) Ibid Nr. 35. [3]) ibid Nr. 52, [4]) ibid Nr. 33.

[5]) Archivio di Stato zu Rom. Divers. Clementis VII:

f. 5. Die Tertia Octobris 1522. III. Dni Johan. Albertus electus Vratislaviensis et Gumbertus . . . . clerici Herbipol. dioecesis verzichten für eine Entschädigung auf eine Praebende der Erzdiöcese Mainz.

f. 9. 26./9. 1522 verzichten sie auf einen Domsitz der St. Bonifaciuskirche „oppidi Hamolensis Mindensis dioecesis."

f. 78. Die 4-ta Septembr. in Eistetten, einen Domsitz und eine Praebende.

f. 78. an demselben Tage tun sie dasselbe mit der St. Johanneskirche Herbipolensis dioec.

f. 89. 29./9. treten sie eine Pfarrei Herbipolensis dioec. ab. Secreta Camerae 12 Archivio di Stato.

f. 75. 22/9. 1521 empfangen sie 12 fl. Jahrespension für die Pfarrei Suzatio der Erzdiöcese Köln.

f. 76. 22./9. nehmen sie 15 fl. für den Domsitz in Münster.

f. 82. 11./11. 1521. 20 fl. Jahrespension für das Decanat in Werden.

f. 83. 17./8. 500 fl. für die Pfarrei Rardoff der Erzdiöcese Salzburg.

f. 84. 12./7. 1521. 14 fl. Jahrespension für den Domsitz Bustorp „civitatis Paderburnensis."

f. 84. 7./9. 1521. 20 fl. Jahrespension für die Pfarrei Langendorf.

f. 89. 24./10. 1521. 10 fl. Jahrespension für Archidiakonat Hildesheim.

f. 94. 3./11. 1521. 200 fl. für die Pfarrei Hainhau.en, dioec. Freisingensis.

f. 94. 3./11. 1521. 47 fl. Jahrespension für die Praepositur dioec. Pataviensis u. s. w. ff. 105, 109, 110, 112, 175, auch an mehreren Blättern der Diversa Leonis X — Archivio di Stato zu Rom.

In Polen trachteten die beiden Markgrafen nach größeren Erwerbungen. Schon im Jahre 1519 erhielt der päpstliche Legat in Polen, Zacharias Ferreri, den Auftrag[1]), für sie zwei Bistümer bei ihrem Oheim Sigismund I. zu erwirken. Aber der Oheim war, wie gesagt, ihnen nicht besonders geneigt. Als im Jahre 1520 Johann Albrecht von dem unter dem Einflusse des Markgrafen Georg stehenden böhmischen König Ludwig das Bistum Breslau erhielt, trat Sigismund I. sehr entschieden dagegen auf und bewirkte bei Leo X.[2]) und Ludwig[3]) die Ernennung des von dem Domkapitel gewählten Jakob von Salza zum Bischofe[4]). Dieser Mißerfolg hielt im Jahre 1522 Albrecht nicht von seinem noch mehr aussichtslosen Unternehmen ab. Die Gefahr für Polen, falls die Erwerbung des Bistums Płock dem Markgrafen gelingen sollte, war nicht unbedeutend. Man muß sich vergegenwärtigen, daß die Diöcese Płock infolge Ciołek's Bestrebungen ihre Abhängigkeit von Gnesen gelöst hatte und außerdem Płock die einzige Diöcese Masoviens, eines damals von der Krone Polens fast unabhängigen Herzogtums, war. Der Bruder des Hochmeisters, als einziger und mächtiger geistlicher Fürst in einem an Preußens Grenze liegenden Territorium, mußte Albrecht höchst erwünscht sein. „Darum bin ich überzeugt — schrieb der Vizekanzler Tomicki an Lukas von Górka —,

---

[1]) Acta Tomiciana X S. 190.

[2]) Mss. der Ossoliński-Bibliothek in Lemberg Nr. 168 f. 159 Sigismund I. an Leo X. de dato 8. Oktober 1520 in castris apud Wągrowiec. . . . . incommodaret Stas Vstra mihi plurimum, si hostes meos ad eas sedes proveheret, ubi magis mihi insidiari et nocumento esse possent, unde quanti motus et perturbationes orirentur, Vstra Sanctitas intelligere potest. Quare commendo illi ex animo eum virum dignissimum quem capitulum suo iure et recte elegit, ut illam Stas Vestra tam mea quam communis boni causa confirmare dignaret . . . Verum intellexi agi apud Statem Vestram, ut eam electionem irritam faceret et fratrem hostium meorum episcopum crearet. Vestram Sanctitatem ne id faciat omni studio oro et obtestor“ . . . .

[3]) Im Dezember 1520 teilte Ludwig dem Papste mit, daß er aus Rücksicht auf seinen Oheim, Jakob von Salza anerkennen müsse.

[4]) Die Diöcese Breslau gehörte der polnischen kirchlichen Provinz an. — Siehe Troska Ferd.: „Die Bewerbung des Markgrafen Johann Albrecht um den Breslauer Bischofssitz.“

daß die Markgrafen alle Mittel in Anwendung bringen werden, um dies Bistum in ihre Hände zu bekommen, das ihnen als die Grundlage für ihre Tag und Nacht gegen uns geschmiedeten Pläne dienen würde. Der König ist fest entschlossen, den Markgrafen nicht in das Reich und in den Senat einzulassen. Es hieße „anguem in sinum recipere". Ich bin überzeugt, daß alle dem Vaterlande wohl gesinnten derselben Meinung sind." Aber in Wirklichkeit hatte der Vizekanzler große Furcht vor den Machinationen der Markgrafen. Er argwöhnte[1]), daß der Erzbischof von Gnesen, J. Łaski, bereit wäre, für die Realisierung eines seiner politischen, Preußen betreffenden Pläne, sich den Markgrafen zur Verfügung zu stellen und beim Könige die Bestätigung Johann Albrechts zu bewirken. Um einer solchen Eventualität zuvorzukommen und sie zu verhindern, stellte Tomicki die ganze Affaire weiten Kreisen des Groß-polnischen Adels vor; er hatte Górka gebeten, sie auf den Provinzial-

---

[1]) Acta Tomiciana VI No. 146. — Tomicki weist hier wahrscheinlich auf eine von Primas im Jahre 1522 unternommene Action hin, die darauf hinzielte, den Hochmeister Albrecht aus Preußen zu entfernen. Im August 1521 schlug Łaski dem Hochmeister das Oberkommando im Kriege gegen die Türken in Ungarn vor. (E. Joachim: Publikat. aus d. Preuß. Staatsarch. Bd. 61 Nr. 25.) Sigismund I. werde ihn unterstützen und ihm die unter dem Kommando des unerfahrenen Jünglings Jan Tarnowski stehenden polnischen Hilfstruppen übergeben und auf diese Weise einen sehr wichtigen und gut bezahlten Posten sichern. Diese Unterhandlungen führte J. Łaski durch die Vermittlung des Starosten Targowski. Im April 1522 begab sich dieser auf Veranlassung des Erzbischofs nach Riesenburg, besuchte den Bevollmächtigten Albrechts, den Comtur Michael von Drahe, und stellte ihm folgende Bedingungen:

1° Albrecht tritt dem Könige das Bistum Pomesanien ab und erhält dafür das Bistum Przemyśl.

2° Der König tritt dem Orden die Zips ab.

3° Polen tritt dem Orden einige Ortschaften in Westpreußen ab.

4° Dafür verzichtet Albrecht und der Orden auf die im letzten Kriege eroberten Ortschaften: Holland, Mohrungen, Mühlhausen, Gilgenburg, Passenheim, Hohenstein und

5° Beschwört den „ewigen Frieden". Albrecht kann noch zum Ersatz Sokal erhalten. Die Bedingung der Anerkennung des „ewigen Friedens" ist die hauptsächlichste. Im Falle ihrer Nichtannahme geht die Verhandlung zu nichte. (Publ. aus d. Pr. Staatsarch. Bd. 61 Nr. 51.)

versammlungen des Adels in Koło und Środa zur Diskussion zu stellen[1]). Der Bischof von Posen war sich dessen wohl bewußt, daß der Groß-polnische Adel gegen die Hineinlassung eines Fremdlings, und besonders des Markgrafen, aufs Entschiedenste protestieren werde und daß der Wiederhall dieses Protestes auch in den Reichstag seinen Weg finden werde, wie es auch in der Tat der Fall war[2]).

Indessen erschien in Krakau der Bevollmächtigte Johann Albrechts, Mariangelo Accursio, „magister domus illustrium marchionum"[3]). Unterwegs verschaffte er sich die Briefe der Markgrafen Georg und Casimir, die aufs wärmste dem „geliebten" Oheime ihren Bruder empfahlen[4]). Die Audienz beim König wurde Accursio bald gewährt. Auf seine Botschaft erhielt er folgende Antwort[5]): „Wir waren darüber sehr befremdet, daß Johann Albrecht ohne unser Wissen unsern Reichsgesetzen entgegen sich in Rom um jenes Bistum bewarb, obgleich er wußte, daß die Nomination der Bischöfe in Polen uns gehört. Dieses Bistum haben wir einem unserer treuen Diener zugewiesen, und wir zweifeln nicht, daß diese unsere Maßnahme schon vom Papste genehmigt worden ist oder es bald werden wird. Unsern Entschluß werden wir nicht ändern, denn, wollten wir es auch tun, unsere Untertanen würden es uns nicht erlauben. Unserer Verwandtschaftsbündnisse sind wir eingedenk, und deshalb werden wir unsern Schwestersohn Johann Albrecht und seine Brüder liebevoll behandeln und für ihr Wohl sorgen, sobald sie nur ihrerseits dessen sich wert zeigen und sich so gegen uns und unser Reich benehmen werden, wie es sich guten Schwestersöhnen dem „geliebten" Oheime gegenüber ziemt." Diese klare und entschiedene Antwort hat Johann Albrecht für immer den Weg zum Bischofssitze von Płock verschlossen.

---

[1]) Acta Tomiciana VI S. 156.

[2]) Teki Naruszewicza Bd. 35 f. 393.

[3]) Archivio di Stato zu Rom. Secreta Camerae 12 f. 82.

[4]) Teki Naruszewicza Bd. 35 f. 401 u. 403.

[5]) Acta Tomiciana VI S. 166.

Sigismund I. war jedoch der Zustimmung des Papstes für Leszczyński bei weitem nicht so sicher, wie es in der Accursio erteilten Antwort hieß. Schon am 6. November 1522 wurde dem polnischen Gesandten am Hofe Karl V. in Valladolid, Dantiscus, der Auftrag zugesandt[1]), den Kaiser zu bewegen, seinerseits auf den Papst, früheren spanischen Bischof und kaiserlichen Lehrer, in der Angelegenheit des Bistums von Płock zu Gunsten Polens einen Druck auszuüben. Erst im März 1523 war Dantiscus imstande, dem Wunsche Sigismunds I. Folge zu leisten. Rasch ging er nun ans Werk und suchte um eine Audienz beim Kaiser nach. Der Kanzler Mercurio Gattinara wollte ihn davon abbringen[2]). Er stellte Dantiscus vor, daß sich der Kaiser mit den kirchlichen Angelegenheiten nicht beschäftige; dazu sei er auch im vorliegenden Falle nicht imstande, dem Wunsche des Königs nachzukommen, da er doch keineswegs den Markgrafen, die seine Verwandten seien und von denen einer an seinem Hofe lebe, entgegenhandeln könne. Aber Dantiscus ließ sich nicht so leicht abweisen. Dem Kanzler antwortete er ruhig, daß Johann Albrecht niemals in den Besitz des Bistums kommen werde — der polnische Adel werde es verhindern. — In dem Falle, daß der Papst bei seinem Entschlusse beharren wollte, könne es sehr leicht zu gefährlicheren Dingen kommen; man solle nicht vergessen, daß in Polen die Geistlichen mit den Laien in großer Zwietracht leben, auch liege Böhmen von Polen nicht fern[3]). Diese Eröffnungen von Dantiscus waren viel zu ernst und im hohen Grade nicht nur für den Papst, sondern auch für die Habsburger zu bedrohlich, als daß man sich noch länger seinen Forderungen widersetzt hätte. Obwohl sich nun also bei der Audienz am 15. März 1523 der Kaiser anfangs weigerte, auf die Bitte des polnischen Gesandten einzugehen, — er hatte eben vor einigen Wochen einen Brief nach Polen entandt, indem er sich zu Gunsten Johann Albrechts

---

[1]) Acta Tomiciana VI S. 152.

[2]) Teki Naruszewicza Bd. 35 f. 485.

[3]) Teki Naruszewicza Bd. 35 f. 485 u. 235.

erklärte — zeigte er sich nichtsdestoweniger schließlich doch bereit, dies zu tun. „Es geschah," — schreibt[1]) Dantiscus — „als ich ihm erklärte, daß daraus leicht eine Schisma entstehen könne."

Karl V. verpflichtete sich, an den Papst und seinen Gesandten in Rom ein Schreiben zu richten, in dem er die polnischen Forderungen befürwortete, ohne jedoch die Namen der handelnden Personen zu nennen, nur im allgemeinen, in dem Sinne: „ne aliquid Romae in praeiudicium jurium regis Poloniae fieret". Er befahl aber Dantiscus, dies alles geheim zu halten, „damit nichts davon zur Kenntnis der Markgrafen gelange". Tatsächlich richtete am 28. März d. J. Karl V. an Adrian VI. die Bitte[2]), in allen, Polen betreffenden, Angelegenheiten sich so zu benehmen, „daß der König aller ihm bisher von den Päpsten zuerkannten Privilegien nicht nur ohne etwaige Hindernisse, sondern im Gegenteil mit der Unterstützung und Zustimmung Eurer Heiligkeit sich auch fernerhin erfreue". Indessen erhielt der Cardinal, Polens Protektor, mehrere sehr scharfe Briefe von dem Könige. „Immer größer wird unser Befremden," — liest man in einem[3]) — „daß der Papst unsere das Bistum von Płock betreffende Bitte auf eine solche leichtfertige Weise behandelt, und daß uns in den jetzigen, so sehr aufgeregten Zeiten, eine solche Schmach und solch ein Unrecht von Seiten Roms widerfährt. Nur mit sehr großer Mühe sind wir imstande, unsere zum Landtage versammelten Abgeordneten von einem Schritte abzuhalten, der ganz bestimmt nicht im Einklange mit der Ehrfurcht, die wir für die Nachfolger Petri hegen, stehen würde."

Trotzdem gab der Papst dem Könige am 1. Januar 1523 eine völlig ablehnende Antwort[4]). Da beschloß Sigismund I. einen der gewandtesten seiner Diplomaten, Hieronimus Łaski, nach Rom zu schicken[5]). Seinen Bemühungen in Rom sollten

[1]) Ibid fol. 535.
[2]) Teki Naruszewicza Bd. 35 f. 551.
[3]) Teki Naruszewicza Bd. 35 f. 393.
[4]) Teki Naruszewicza Bd. 35 f. 393.
[5]) Acta Tomiciana VI S. 207.

der ungarische Gesandte Broderiks, Kardinalprotektor de Grassis und Prosperus Collonna Beistand leisten[1]). Aber Łaski's Mission kam nicht zustande, wahrscheinlich des unklaren Verhaltens seines Onkels, des Erzbischofs von Gnesen, wegen. Nach Italien ging statt seiner Decius, der auch bei den Verhandlungen zwischen Karl V. und Franz I. in Venedig Polen vertreten sollte[2]). Zur Zeit aber, als sich Decius auf den Weg machte, sah sich der Papst schon genötigt, seine ablehnende Haltung aufzugeben. Es haben dies viele Ursachen herbeigeführt, in erster Reihe aber die Relationen des päpstlichen Legaten in Polen.

Schon im September 1522 wurden vom Papste an die Höfe verschiedener Fürsten Bevollmächtigte entsandt[3]). Am 15. November d. J. benachrichtigte[4]) von Prag aus König Ludwig seinen Onkel, daß der päpstliche Legat, der zur Zeit an seinem Hofe weile, bald nach Polen kommen werde. Durch seine Vermittelung wolle der Papst erfahren, was sich an den königlichen Höfen zutrage. Im Januar 1523 war dieser Legat, Thomas Niger, Bischof von Scardona, bereits in Krakau und suchte den König zum Kriege gegen die Türken zu bewegen[5]). Nun antwortete aber Sigismund I. ablehnend, indem er auf das feindliche Verhalten des Papstes hindeutete. Er drang darauf, daß sein Kandidat auf das Bistum von Płock sobald als möglich von Rom bestätigt werde. Der Legat war in einer höchst peinlichen Lage. „Der König ist äußerst empört," so schrieb Niger nach Rom[6]), indem er zugleich um Rat bat. „Trachte auf jede

[1]) Ibid Nr. 193, 194, 195.

[2]) Teki Naruszewicza Bd. 35 f. 651.

[3]) Brewer letters and papers . . . Bd. 3 Nr. 2509, 2849, 3007.

[4]) Acta Tomiciana VI Nr. 151.

[5]) Mss. der Ossolinski-Bibl. Nr. 158 f. 357 Legatus iste ab Hadriano Papa VI. ad Poloniam missus regem Sigismundum I. „hortatus est, ut exemplo aliorum regum christianorum quinquennales quas Papa indixerat inducias belli faceret ut que bellum commune et expeditionem cum aliis regibus in Turcos post amissum Rhodum susciperet, quam Papa metuens sibi ac totae Italiae, missis ubique legatis solicitabat".

[6]) Acta Tomiciana VI S. 223.

mögliche Weise, den König für uns zu gewinnen," antwortete ihm der Papst am 24. Januar[1]. „Du kannst ihm in unserem Namen alles versprechen, was nur ein guter und teurer Sohn von einem ihm liebevoll zugethanen Vater hoffen und erwarten darf." Niger verstand es wohl, seinen Instruktionen gemäß zu handeln und zögerte nicht, reichlich mit Versprechungen um sich zu werfen. „Nur den weisen Ratschlägen und Versprechungen des Legaten — schreibt der König an den Papst[2]) — ist es gelungen, uns von einem Schritte abzuhalten, der sicherlich nicht im Einklange mit unserer Ehrfurcht vor dem Heiligen Stuhle stehen würde." Der geschickte Diplomat suchte sofort nach seiner Ankunft in Polen die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, was ihm auch als Humanisten durch seine sowohl dem Könige, als auch den polnischen Großen und Humanisten, besonders aber dem begabtesten unter ihnen, Andreas Krzycki, gewidmeten Dichtungen im vollen Maße gelang. „Würde uns der Heilige Vater öfter solche Legaten senden, so könnte man viele Reibungen und Meinungsverschiedenheiten vermeiden. Er hat es bewirkt, daß wir jetzt in einem höheren Grade Eurer Heiligkeit ergeben sind, als man es aus dem Verlaufe unserer Angelegenheiten in Rom schließen könnte[3])." Durch dieses schmeichelhafte Zeugnis wollte der König dem Legaten das Mißlingen seiner eigentlichen Mission versüßen, da dieser auf seinen Aufruf zum Kampfe mit den Ungläubigen eine ablehnende von Krzycki folgendermaßen zusammengefaßte Antwort erhielt[4]):

„Pendet ab ore tuo Sigismundus, gloria regum,
Carminibus capitur nec minus ille tuis.
Et quod agit, sermone tuo magis excitus optat.
Gestit et ad Sancti tam pia vota Patris.
Sed magis est usus reges stimulare ducesque,
Pectora quos multo sanguine nostra tegunt.

---

[1]) Acta Tomiciana VI S. 223.
[2]) Mss. Czartoryski Museum Nr. 273 f. 147.
[3]) Acta Tomiciana VI Nr. 200.
[4]) Andreae Cricii Carmina ed. C. Morawski. Crac. 1888 S. 256.

Non eget hic qui currit equus calcaribus ullis,
Sed pastu, ut melius currere possit, eget."

Trotzdem haben, wie gesagt, die von Niger angebahnten Beziehungen zwischen Polen und Rom ihren Fortgang genommen; man konnte damals in Rom angesichts der Türkengefahr nicht anders handeln. Die Eroberung von Rhodus durch die Türken rief nämlich in Italien eine große Panik hervor. Man war überzeugt, daß es sich jetzt schon um caput mundi et christianitatis handle; Adrian VI. fürchtete für seine Residenz[1]). Diese Gefahr veranlaßte den Papst, bei allen Mächten Hilfe zu suchen. Das war nicht die Zeit, sich noch weiter mit einem der mächtigsten Herrscher des damaligen Europa zu verfeinden. Am 4. März wurde von Adrian VI. ein Schreiben nach Polen gerichtet, in dem es hieß[2]): „Wir beschwören Eure Königliche Majestät bei Christi Leiden und beim Andenken aller herrlichen Siege, welche Euch der Allmächtige über die Ungläubigen und Schismatiker verliehen hat, Frieden mit dem Hochmeister Albrecht zu schließen und den Kampf gegen die Türken zu unternehmen. Wir aber werden immer trachten, im Hinblick auf die unzähligen Verdienste Eurer Majestät um den katholischen Glauben, allen Eueren Forderungen, so Gott will, nachzukommen."

Wie schnell hatte die bittere Notwendigkeit den Papst zur Änderung seines Verhaltens in der Frage von Płock bewogen! Noch am 15. Januar 1523 schreibt[3]) der ungarische Gesandte in Rom, Broderiks, daß es weder seinen, noch des Kardinal de Grassis, Bemühungen gelungen sei, den Papst günstiger für Polen zu stimmen. Um den 23. Januar verbreitete sich in Rom die Nachricht von der Katastrophe auf Rhodus und schon am 26. d. M. meldet[4]) Broderiks: „Der Papst weiß genau, daß augenblicklich das Heil der Christenheit von Eurer Königlichen Majestät abhängt." Die Bemühungen des Papstes

---

[1]) Brewer letters and papers. Bd. 3 Nr. 2899.
[2]) Acta Tomiciana VI S. 254.
[3]) Acta Tomiciana VI S. 225.
[4]) Ibid.

im Westen Europas Hilfe zu finden, hatten nämlich keinen Erfolg gehabt. Am 23. Februar berichtete[1]) der Papst dem Kardinalskollegium, daß er auf seine Briefe bloß eine und noch dazu eine ablehnende Antwort (von Franz I. von Frankreich) erhalten habe. Am 27. Februar ernannte[2]) er Pompejus Colonna zum Legaten a latere für Ungarn und Polen. Am 4. März streckt der Papst Sigismund I. flehend seine Hände entgegen. Zur Versöhnung mit Polen bewog ihn schließlich der Plan eines Kreuzzuges gegen die Türken, zu dem ihn die Verhältnisse drängten. Diesem Gedanken gab er in der Bulle: „Monet nos veritas in Propheta . . . . .“ vom 30. April 1523 Ausdruck. Er verkündete in ihr der christlichen Welt einen dreijährigen Gottesfrieden, „um mit vereinigten Kräften dem offenbaren Verderben, das der ganzen Christenheit von Seiten ihrer hartnäckigsten Feinde droht, entgegenzuarbeiten[3])“. Kein Wunder also, daß er nun sein Verhalten in der Plocker Frage ändern mußte, daß er nachgab. In dieser Richtung wirkten auch die Intervention des Kaisers, die Bemühungen Kardinals de Grassis, die Vorstellungen seines Legaten in Polen und des ungarischen Gesandten in Rom[4]). Er suchte aber wenigstens den Schein zu retten. Die Kandidatur Johann Albrechts war gefallen — der Papst opferte ihn ohne Gewissensbisse — aber das Prinzip der Unantastbarkeit der päpstlichen Rechte wollte er auch fernerhin festhalten. Daher bewog er zwar den Markgrafen zur Verzichtleistung[5]) auf das Bistum Płock, gab es aber nicht dem Nominaten Sigismunds I., sondern dem Protektor Polens, Kardinal de Grassis[6]). Dadurch sollten einerseits die Rechte des Papstes gewahrt[7]), andererseits auch des Königs Wünsche erfüllt werden. Denn der Ernennung

[1]) Korzeniowski: Analacta Romana Nr. 41.

[2]) Korzeniowski: Analacta Romana Nr. 42.

[3]) Acta Tomiciana VI S. 271.

[4]) Acta Tomiciana VI Nr. 201.

[5]) Johann Albrecht stellte später die Forderung, ihm die Kosten, die ihm die Bewerbung um das Bistum verursacht hatte, zu vergüten. Der König verweigerte ihm dies, obwohl der Papst Johann Albrechts Bitte befürwortete.

[6]) Acta Tomiciana VI Nr. 292.

[7]) „Teki Naruszewicza“ Bd. 35 f. 743.

de Grassis sollte alsbald sein Verzicht auf Płock zu Gunsten Leszczyński's folgen. „Es steht also nichts im Wege - schreibt der König an den Papst als Antwort auf dessen Brief, der ihm von der Wendung der Dinge berichtete — daß die Sache jetzt endgültig erledigt werde".[1])

Es sollte aber nicht sobald dazu kommen. Bisher hatte nämlich in dieser Frage Polens Primas seine Meinung noch nicht geäußert; jetzt erst trat er mit ihr hervor. Nach dem Tode des Erasmus hatte er zunächst die Kandidatur des Latalski befürwortet, Sigismund I. sich aber anders entschieden. Latalski erhielt vielmehr nach Krzycki's Abgang frei gewordene Praepositur von Posen. Łaski mußte sich mit diesem halben Erfolge begnügen. Die Ernennung Johann Albrechts durch den Papst war ihm aber durchaus nicht nach Sinn. Er hielt es sogar für angebracht, in einem besonderen Memorial den König auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam zu machen. Aber augenscheinlich waren ihm die neuen geistlichen Senatoren auch nicht erwünscht, mindestens wollte er für seine Zustimmung eine gewisse Entschädigung haben, wenn auch nur in Gestalt des Koadiutoriums von Płock für seinen Neffen, Johann Łaski, den späteren Reformator Polens. Der König gab ihm aber nur die Anwartschaft auf die Präpositur von Łęczyca[2]). Da wandte sich der Erzbischof nach Rom. Welcher Art seine Bemühungen dort waren, wissen wir nicht; wir kennen bloß ihren Erfolg[2]): Die Verzögerung der endgültigen Bestätigung des Königlichen Nominaten. Als Werkzeug diente ihm in Rom ein äußerst geschickter Mann, sein langjähriger Agent Michael Nogawka aus Pacanowo. Seiner Tätigkeit ist es wohl zuzuschreiben, daß, obgleich die Kandidatur des Markgrafen gefallen war, die Frage der Besetzung des Bistums von Płock und vielleicht infolgedessen auch die des von Przemyśl bis zur Ankunft von Lukas von Ciechanowski in Rom unentschieden blieb. Diesen hatte

---

[1]) „Teki Naruszewicza" 35 f. 743.

[2]) Acta Tomiciana VI S. 292.

[3]) Ibid Nr. 161 und S. 292.

der König mit dem Charakter eines außerordentlichen Gesandten hingeschickt, „um doch endlich zu erfahren, weshalb die Sache stecken geblieben sei“[1]). Sein Erscheinen war entscheidend: am 6. Juni 1523 bestätigte[2]) der Papst die Ernennungen von Leszczyński und Krzycki und schon am 7. Juli traf der Bote Paul Botus mit dieser Nachricht in Krakau ein. Am 21. Juli[3]) wurde Leszczyński von dem Domkapitel zu Płock als bestätigter Bischof von Masovien anerkannt.

---

[1]) „Teki Naruszewicza“ 35 f. 737.
[2]) Korzeniowski: Analacta Romana Nr. 44.
[3]) Ulanowski: Acta Capitulorum Nr. 609.

Kants gesammelte Schriften.

Akademieausgabe.

Band VII.

Von **Otto Schöndörffer.**

Der siebente Band von Kants gesammelten Schriften in der Akademieausgabe zeichnet sich vor seinen Vorgängern in mancher Beziehung aus: zunächst durch seine Handlichkeit; er enthält nur den Streit der Fakultäten und die Anthropologie. Beide Schriften sind ferner nach genauester Vergleichung der Originaldrucke resp. Handschriften mit peinlicher Sorgfalt ediert. Ich habe nur ein paar ganz unwesentliche Druckversehen gefunden. Da außerdem der Text beider Werke im ganzen nur selten eine verschiedene Deutung zuläßt, so beschränkt sich die Aufgabe des Referenten dieses Mal auf nur wenige Bemerkungen.

1. Der Streit der Fakultäten.

Herausgeber ist Karl Vorländer. In der Einleitung bespricht V. die Entstehungsgeschichte der drei Teile dieser Schrift gesondert und kommt dabei im wesentlichen zu denselben Resultaten, wie ich sie in meiner Abhandlung über Bd. III von Kants Briefwechsel (Altpr. Monatsschr. Bd. 39 S. 631 ff.) gegeben habe. Nach ihm ist die Abfassung des ersten Abschnittes (der Streit der philosophischen Fakultät mit der theologischen) zwischen den 13. Dezember 1793 und den 12. Oktober 1794 zu setzen. Ich hatte die Grenzen noch etwas enger ziehen zu dürfen geglaubt und im Hinblick auf den Brief Stäudlins vom 14. Juni 1794 (Briefw. II 488 f.) und Kants Antwort vom 4. Dez. 1794 (Briefw. II 513 ff.) den 14. Juni 1794 als terminus ad quem an-

genommen. Dazu veranlaßte mich aber nicht, wie Vorländer meint (S. 338 Anm. 4), „die an diesem Tage von Stäudlin niedergeschriebene Bitte um einen Beitrag Kants zu seiner (Stäudlins) Zeitschrift", sondern vielmehr die darauf erfolgende Bemerkung Kants, daß ihm „dieser Antrag . . . erwünscht" gekommen sei und daß er die Absicht gehabt habe, ihm den Streit der Fakultäten für diese Zeitschrift zuzuschicken. Daraus schloß ich (S. 637), „daß Kant, als er dieses Anerbieten von Stäudlin erhielt, die Schrift (Streit der phil. Fakultät mit der theologischen) von der Berliner Zensur mit der Imprimatur-Verweigerung schon zurückerhalten hatte und nun daran dachte, sie in Stäudlins Journal drucken zu lassen, bis die Kabinetsordre vom 1. Oktober (die Kant am 12. erhielt) ihm auch das unmöglich machte." Sicher ist aber dieser Schluß — das gebe ich bereitwilligst zu — nicht.

Zur Textkritik wurde außer den Originaldrucken und den Ausgaben von Karl Vorländer in der Philosophischen Bibliothek Bd. 46d (Leipz. Dürr. 1905) und Kehrbach (Reclam) auch eine im Besitz der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Königsberg befindliche Handschrift benutzt, die auf fünf eng beschriebenen Quartblättern den Text des Streites der Fakultäten von den Worten „Dekrete in Ansehung (S. 47,31) bis zu den die Allgemeine Anmerkung. Von Religionssekten beschließenden Worten „ist nun der Staat sicherer?" (S. 60,39) enthält. V. meint, sie sei nach mündlichem Diktat niedergeschrieben und hält sie für nicht so wertlos, wie R. Reicke und K. Kehrbach. Jedoch ist die Ausbeute, die sie gewährt, nur gering.

Ich selbst habe in Bezug auf den Text und die sachlichen Erläuterungen folgende Bemerkungen zu machen:

S. 23,25 ff. heißt es: „Daß ein Gott sei, beweiset der biblische Theolog daraus, daß er in der Bibel geredet hat, worin diese auch von seiner Natur (selbst bis dahin, wo die Vernunft mit der Schrift nicht Schritt halten kann, z. B. vom unerreichbaren Geheimnis seiner dreifachen Persönlichkeit) spricht." Ich schlage vor: „worin dieser auch von seiner Natur . . . spricht."

30,22 ff. lautet der Text: „Die drei oberen Fakultäten werden nun vom Volk (das in obigen Lehren für seine Neigung zu *genießen* und Abneigung sich darum zu *bearbeiten* schlechten Ernst findet) aufgefordert, ihrerseits Propositionen zu tun, die annehmlicher sind.“ — Statt „Ernst“ möchte ich „Ersatz“ lesen, da Ernst keinen Sinn gibt.

31,35. Statt „Befolgung des Gesetzes nach de**n** Buchstaben“ setzt man wohl besser: „nach de**m** Buchstaben“, wie V. an einer andern Stelle (38,33. Aus der Dreieinigkeitslehre, nach de**n** Buchstaben genommen) selbst verbessert hat.

38,3. „Z. B. die Deutung der Geschichte des alten Bundes als Vorbilder von dem, was im neuen geschah, welche als Judaism, wenn sie irrigerweise in die Glaubenslehre als ein Stück derselben aufgenommen wird, uns wohl den Seufzer ablocken kann: nunc istae reliquiae nos exercent. Cicero“. — Hier vermisse ich den näheren Nachweis der citierten Worte. Cicero schreibt (Ad. fam. XII, 4) an Cassius, den Mörder Cäsars: Vellem idibus Martiis me ad cenam invitasses: reliquiarum nihil fuisset (d. h. dann wäre Antonius auch ermordet). Nunc me reliquiae vestrae exercent. Wie so oft, läßt Kant also auch bei diesem Zitat seinen Humor durchblicken.

54,14 fehlt in der Rosenkranzschen sowohl wie Kehrbachschen Ausgabe das Wort „kann“. Ich nehme also an, daß es auch die Originalausgabe nicht hat. Der Sinn verlangt aber einen solchen Zusatz, es fehlt aber eine Angabe darüber in dem Lesartenverzeichnis.

57,25 ff. „Welche Nationalphysiognomie möchte wohl ein ganzes Volk, welches in einer dieser Sekten erzogen wäre, haben? Denn daß ein solcher sich zeigen würde, ist wohl nicht zu zweifeln.“ — Hier muß man statt „ein solche**r**“ „ein**e** solch**e**“ lesen, wie Hartenstein (1838) schon verbessert hat.

60,38. „Desine fata deum flecti sperare precando“. Die Quelle, Vergil. Aen. VI 376, ist nicht angegeben.

63,37 sind die Anführungsstriche falsch gesetzt.

66,8. Ob man hier nicht besser „Schriftgelehrte“ als „Schriftsteller“ schreibt? Ebenso möchte ich

83,2 in der Überschrift „durch Erfahrung unmittelbar ist die Aufgabe des Fortschreitens nicht aufzulösen“ den Text ändern und hinzufügen: Die Aufgabe inbetreff des Fortschreitens oder die Aufgabe der Vorhersagung des Fortschreitens.

94,4. „Sero sapiunt Phryges“. Die Quelle ist Festus (ed. C. O. Müller. Lpz. 1839) p. 343,11. Cicero wendet das sprichwörtlich gewordene Citat mit Weglassung von Phryges in dem Briefe ad. fam. VII, 16 an.

Das ist alles, was ich zu monieren habe. Man sieht, es ist wenig und zum größten Teil so unwesentlich, daß man sich scheuen würde es anzumerken, wenn eben nicht bei einer solchen Ausgabe die minutiöseste Sorgfalt am Platze wäre. Ebenso steht es mit der zweiten Schrift Kants, die dieser Band enthält.

2. Anthropologie.

Herausgeber ist Oswald Külpe. Dem Text ist, wie bei allen Werken Kants in der Akademieausgabe, die letzte zu Kants Lebzeiten erschienene Ausgabe (Königsberg bei Frdr. Nicolovius 1800) zu Grunde gelegt. Doch enthält das Lesartenverzeichnis eine genaue Vergleichung auch mit der ersten Ausgabe vom Jahre 1798. Zum ersten Male veröffentlicht sind die 20 Seiten umfassenden „Ergänzungen aus H“, welche die Randbemerkungen und durchstrichenen Partien aus dem in der Rostocker Universitätsbibliothek aufbewahrten Originalmanuskript der Anthropologie wiedergeben. Auch zur Verbesserung des Textes ist dasselbe an einigen Stellen benutzt. Külpe setzt seine Entstehung in den Winter 1796/97. Ob der Wert dieser Zugabe so groß ist, daß er ihren Wiederabdruck an dieser Stelle (und nicht in irgend einer Zeitschrift) rechtfertigt, ist mir zweifelhaft. Immerhin ist sie insofern dankenswert, als nun jeder von ihrem Inhalte Kenntnis nehmen kann.

Etwas reichhaltiger als bei den andern bisher edierten Schriften Kants sind bei der Anthropologie die sachlichen Er-

läuterungen. Der Inhalt des Werkes forderte ja auch dazu heraus, in ihnen nicht nur Daten und Büchertitel zu geben, und es ist dankenswert, daß Külpe dieser Aufforderung gefolgt ist. Ich füge auch hier einige Notizen, die ich bei der Lektüre gemacht habe, hinzu:

147,37. „Aber sie (die Gebote Jesu) sind für einen Vernünftigen doch unendlich leichter als Gebote einer geschäftigen Nichtstuerei (gratis anhelare, multa agendo nihil agere), dergleichen die waren, welche das Judentum begründete." — Damit vergleiche man: Religion innerhalb der Gr. etc. (Ros. u. Sch.) X 207 f.: „Von dem Opfer der Lippen an . . . . bis zu der Aufopferung seiner eigenen Person . . . . bringt er alles, nur nicht seine moralische Gesinnung Gott dar, und wenn er sagt, er brächte ihm auch sein Herz, so versteht er darunter nicht die Gesinnung eines Gott wolgefälligen Lebenswandels, sondern einen herzlichen Wunsch, daß jene Opfer für die letztere Zahlung möchten aufgenommen werden (natio gratis anhelans, multa agendo nihil agens. Phaedrus)". — Die zitierten Worte finden sich bei Phaedrus II, 5,3.

152,29. Hier ist zu der dankenswerten Quellenangabe des Citats „Meine lieben Freunde: es gibt keinen Freund!" in den sachlichen Erläuterungen die Bemerkung hinzugefügt: „Das Kantische Citat findet sich auch bei Starke, Kants Menschenkunde (1838) S. 91." Es findet sich außerdem Tugendlehre, Ausg. Rosenkranz und Schubert, X. S. 334, Briefwechsel, Akademieausg. XI S. 319 (An Maria v. Herbert) und es wird darauf angespielt in den von Rosenkranz und Schubert edierten Bemerkungen zu den Betrachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen XI S. 224.

166,18. „Hat den Tramontano verloren". Es dürfte interessieren zu dieser uns gar nicht geläufigen Redensart eine Belegstelle zu erfahren. Gottfr. Hermann schreibt an Lobeck (16 April 1830): „Dieser Mann, dem ich nie wissentlich etwas zu Leide getan, sondern ihm vielmehr auf alle mögliche Weise förderlich gewesen bin, scheint ganz die Tramontane verloren zu

haben". Vgl. Arthur Ludwich. Ausgewählte Briefe von und an Chr. A. Lobeck u. K. Lehrs. Lpz. 1894. Bd. I S. 103.

170,3. ut conviva satur stammt aus Horaz sat. I 1. v. 119.

171,13. Zu dieser Stelle („Vom Cato sagt sein stoischer Verehrer: „Seine Tugend stärkte sich durch Wein" (virtus eius incaluit mero)) vergleiche man die Worte aus der Tugendlehre (Ros. IX S. 280): „Oder kann man ihm (dem Wein) wohl gar das Verdienst zugestehen, das zu befördern, was Horaz vom Cato rühmt: virtus eius incaluit mero?"

175,9. Das Citat (velut aegri somnia vanae finguntur species) steht bei Horaz ars poet. v. 7 u. 8; nur heißt es da: fingentur.

182,28. „Wenn jemand glaubt etwas im Gedächtnis zu haben, aber es nicht zum Bewußtsein bringen kann, so sagt er, er könne es nicht entsinnen (nicht sich entsinnen; denn das bedeutet soviel, als sich sinnlos machen)". — Zu dieser Stelle ist im Grimm'schen Wörterbuch die Bemerkung gemacht: „Hier übersieht Kant die Zulässigkeit entgegengesetzter Bedeutungen für dasselbe Wort. „es" ist der alte gen."

190,1. „Wenn wir wachen, so haben wir eine gemeinschaftliche Welt; schlafen wir aber, so hat jeder seine eigne." — In den „Träumen eines Geistersehers etc." Ros. u. Schub. VII Abt. 1. S. 65 heißt es: „Aristoteles sagt irgendwo: Wenn wir wachen, so haben wir eine gemeinschaftliche Welt, träumen wir aber, so hat ein jeder seine eigne."

190,6 ff. „So erinnere ich mich sehr wohl, wie ich als Knabe, wenn ich mich, durch Spiele ermüdet, zum Schlafe hinlegte, im Augenblick des Einschlafens durch einen Traum, als ob ich ins Wasser gefallen wäre und, dem Versinken nahe, im Kreise herumgedreht würde, schnell erwachte, um aber bald wieder und ruhiger einzuschlafen, vermutlich weil die Tätigkeit der Brustmuskeln im Atemholen, welches von der Willkür gänzlich abhängt, nachläßt, und so mit der Ausbleibung des Atemholens die Bewegung des Herzens gehemmt, dadurch aber die Einbildungskraft des Traums wieder ins Spiel versetzt werden muß." — Hier würde ich die Lesart von H „und durch" statt

„dadurch aber“ vorgezogen haben. Es soll eben die wohltätige Wirkung des Traums klar gemacht werden; auch paßt das „wieder“ in der obigen Stellung dann besser. —

197,20. Quod sapio satis est mihi. In der Kr. d. r. V. (Akademieausg. III 552) ist richtig Persius (nicht wie hier Juvenal) als Gewährsmann dieses Ausspruchs citiert.

201,7. Der Ausspruch: „Es ist schade, alsdann sterben zu müssen, wenn man nun allererst gelernt hat, wie man recht gut hätte leben sollen“, ist in der Fassung: „es ist schade, daß man dann zu leben aufhört, wenn man es erst aufgehen sieht“ unter den Bemerkungen zu den Beobachtungen, Ros. u. Schub. XI S. 242 Theophrast zugeschrieben und wird auch in dem „Mutmaßl. Anfang etc.“, Ros. u. Schub. Bd. VII 1. Abt. S. 376 als Klage eines griechischen Philosophen citiert.

220,29. Die eingeklammerten Worte: veniam damus petimusque vicissim sind aus Horaz Ars poet. v. 11, wo sie lauten: veniam petimusque damusque vicissim.

220,30. Im Lesartenverzeichnis steht zu dieser Zeile: „gleichsam] fehlt A.“ In der Ausgabe der Anthropologie vom Jahre 1798 steht aber „gleichsam“, ebenso in den Ausgaben von Rosenkranz und Hartenstein (1839). Es sollte also wohl heißen: fehlt H. Dasselbe Versehen vermute ich 257,20–23. Mir — können.]

234,30. „vitam extendere factis.“ — cf. Verg. Aen. VI 806 virtutem extendere factis u. X 468: famam extendere factis.

238,34. E terra magnum alterius spectare laborem. Da Kant öfter ungenau citiert, und es sich gerade daraus ergibt, daß er aus dem Gedächtnis citiert, hätte hier Külpe das einstimmig überlieferte: e terra alterius magnum spectare laborem stehen lassen sollen. So sind im Streit der Fakultäten 86,34 die Vergilischen Worte postquam arma dei ad Volcania ventum est in der von Kant gegebenen Form: postquam ad arma Volcania ventum est unverändert gelassen. Nur hätte man die Abweichung angeben sollen. Übrigens ist der obige Spruch des Lucrez auch von Hume citiert: Treatise of Human nature III 236.

249,32. „Üppigkeit (luxus) ist das Übermaß des gesellschaftlichen Wohllebens mit Geschmack in einem gemeinen Wesen (der also der Wohlfahrt desselben zuwider ist).“ — In der Klammer gibt „der“ keinen Sinn — denn auf luxus darf man es doch wohl nicht beziehen. Daher ist „das“ (sc. Übermaß) oder „die“ (sc. Üppigkeit) zu schreiben.

259,13. Es ist merkwürdig, „daß in Zeitläuften der öffentlichen und für gesetzmäßig erklärten Ungerechtigkeit eines revolutionären Zustandes (z. B. des Wohlfahrtsausschusses der französischen Republik) ehrliebende Männer (z. B. Roland) der Hinrichtung nach dem Gesetze durch Selbstmord zuvorzukommen gesucht haben, den sie in einer konstitutionellen selbst würden für verwerflich erklärt haben.“ — Hier muß hinter „konstitutionellen“ irgend ein Wort, etwa „Verfassung“ oder „Regierung“ eingeschoben werden.

259,34. Zu „mens conscia recti“ vgl. Vergil Aen. I, 604: mens sibi conscia recti, und zu 261,13 „nihil admirari“ Horaz Ep. I, 6: Nil admirari.

277,22. „Die Denkungsart der Vereinigung des Wohllebens mit der Tugend im Umgange ist die Humanität. Es kommt hier nicht auf den Grad des ersteren an; denn da fordert einer viel, der andere wenig, was ihm dazu erforderlich zu sein dünkt, sondern nur auf die Art des Verhältnisses, wie die Neigung zum ersteren durch das Gesetz des letzteren eingeschränkt werden soll.“ — Durch das Gesetz des Umganges? Doch wohl nicht, sondern durch das Gesetz der Tugend, also der letzteren. Man sehe auch das Vorhergehende.

298,6. Was bedeutet „Gichtung der Stirn“, das statt des in A[1] überlieferten Wortes „Richtung“ aus A[2] in den Text aufgenommen ist? Ich habe das Wort nirgends finden können.

300,14. „Es ist schwer, den Eindruck eines Affekts durch keine Miene zu verraten; sie verrät sich durch die peinliche Zurückhaltung in der Gebärde oder im Ton von selbst.“ — Unzweifelhaft muß es heißen: „er verrät sich.“

301,18. Zu „compescere labella“ vgl. Juvenal I, 1 v. 160 Cum veniet contra, digito compesce labellum; und zu 324,15 „cereus in vitium flecti etc.“: Horaz ars poet. v. 163: cereus in vitium flecti, monitoribus asper.

Beiträge zur Lebensgeschichte des Preussischen Kartographen und Historikers Kaspar Hennenberger (1529—1600)

von **Karl Boysen.**

Über die Lebensgeschichte Kaspar Hennenberger's hat zuerst G. J. S. (d. i. Gottlob Jakob Sahme) in Erläutert. Preußen V, S. 596—603 Kgsbg. 1742 gehandelt, mit Rücksicht auf seine kartographische Tätigkeit F. von Selasinski in Neue Preuß. Provinzialblätter Bd. VI, Kgsbg. 1848 S. 371—376 und kurz Meckelburg, Hennenbergers Charte von Preußen in Schriften d. phys.-oek. Gesellschaft zu Königsberg IV 1863 S. 1—5. Dan. Heinr. Arnoldt gibt die wichtigsten Lebensdaten über ihn in seinen „Kurzgefaßten Nachrichten von allen seit der Reformation an den Lutherischen Kirchen in Ostpreußen gestandenen Predigern hsg. v. F. W. Benefeldt". Kgsbg. 1777 Theil I. S. 26, Th. II. S. 181, 194, und in Historie der Königsberg. Universität II S. 511, ebenso G. C. Pisanski in seinem Entwurf einer preuß. Literärgeschichte hsg. v. Rud. Philippi Kgsbg. 1886. S. 215 f. 219 f. — Max Toeppen, Geschichte der Preußischen Historiographie, Berlin 1853 S. 242—250, hat ihn als Historiker gegewürdigt und endlich hat Karl Lohmeyer alles Bekannte in seinem Artikel „Kaspar Hennenberger" in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. XI, Leipzig, 1880, S. 769—71. unter Zufügung einiger neuen Nachrichten zusammengefaßt.

Ich wurde bei meinen Nachforschungen nach Hans Mühlfelt's Chronik (vgl. diese Zeitschrift Bd. XLI, S. 357) auf Hennenbergers schriftstellerische Tätigkeit und auf seinen handschriftlichen Nachlaß geführt, der zum großen Teil erhalten ist und im Wesentlichen seine Kollektaneen für die „Erclerung der Preussischen Landtaffel", die 1595 zu Königsberg erschien, enthält. Neben diesen Chronikenauszügen und zahlreichen Ur-

kunden und Aktenstücken hat er aber auch vieles, was auf ihn selbst und sein Amt Bezug hatte, gesammelt und für sich abschriftlich aufbewahrt.

Hierfür kommen in Betracht die Handschrift A 817 der Herzogl. Bibliothek zu Gotha und besonders das für die Geschichte des Osiandrismus höchst wertvolle Manuskript 1326 der Danziger Stadtbibliothek. Den Inhalt des Gothaer Bandes hat W. Pierson, Aus einem Kollektaneenbuche Kaspar Hennenbergers in Zeitschrift f. preuß. Geschichte und Landeskunde X 1873, S. 56, 85, 482, eingehend behandelt, das Danziger Manuskript hat Otto Günther, Katalog der Handschriften der Danziger Stadtbibliothek Danzig 1903, S. 239—43 genau beschrieben. Lohmeyer hatte aus diesem Bande einige Notizen durch A. Bertling erhalten, konnte aber für seinen Zweck kaum weiter darauf eingehen. —

Die hier über Hennenberger selbst vorliegenden Aktenstücke erlauben nicht nur die Daten seines Lebens genauer festzustellen, sondern geben auch von der Persönlichkeit des Mannes ein lebendiges Bild, sodaß es für diese Zeitschrift gerechtfertigt sein wird, diese Nachrichten über einen Mann, der für die Geschichte uud Landeskunde des alten Preußens eine nicht unerhebliche Bedeutung hat, ausführlich zu bringen. Ich gebe aber nur die Aktenstücke wieder, die für die Persönlichkeit Hennenbergers selbst Bedeutung haben, und lasse die sehr umfänglichen Aufzeichnungen Hennenbergers über die kirchlichen Streitpunkte, sowie die ausführlichen Nachrichten über das Große Hospital im Löbenicht, als dessen Pfarrer er starb, hier fort.

Die Resultate der Nachrichten fasse ich zu einer kurzen Biographie Hennenbergers zusammen, die in chronologischer Folge sein Leben an der Hand der Aktenstücke und sonstigen Quellen durchgeht.

Kaspar Hennenberger[1]) war kein geborener Ostpreuße, sondern stammte, wie ein großer Teil der Pfarrer der ersten

[1]) So schreibt er selbst sich ständig, nicht Henneberger, wie die älteren Druckwerke ihn oft nennen.

Reformationszeit in Preußen, aus Mitteldeutschland und zwar aus Oberfranken. Er nennt sich Erlichensis[2]). Der Ort Erlich oder Erlichen wird meist in Thüringen[3]) gesucht, ein solcher läßt sich dort aber, wenn man den Namen nicht in weiterem Sinne faßt, meines Wissens nicht nachweisen, wohl aber[4]) liegen dicht bei Hof Groß- und Klein-Erlich und hiermit stimmt die Angabe Francus der Universitäts-Matrikel vortrefflich. —

Sein Geburtsjahr war das Jahr 1529, da er bei seinem Tode am 29. Febr. 1600 71 Jahre alt war[5]).

Wie er nach Ostpreußen verschlagen wurde, wissen wir nicht, vielleicht waren es irgend welche persönlichen Beziehungen, vielleicht war es der Ruf der neuen Gründung der Reformation, der von Herzog Albrecht von Preußen 1544 gestifteten Universität zu Königsberg.

Wir wissen eben nur aus der Eintragung der Matrikel der Albertina, daß Hennenberger am 12. Mai 1550 zu Königsberg als Student ohne Gebühren immatrikuliert wurde. Die Stelle des Albums lautet: Rector Wolfg. von Koterizsch nobilis et ordinarius institutionum iuris civilis professor. 1550. 12. Mai Caspar Hennenberger Francus. nihil.

Als Student nahm er am 1. März 1552 an der Aktion der Studentenschaft zu Ehren des Herzogs verbunden mit einer Rezitation von Sabinus' Elegia de capta Roma teil, über deren ereignisreichen Verlauf er uns selbst berichtet hat (Erclerung der Preussischen Landtaffel S. 181). Er studierte Theologie, aber schon als Student interessierte er sich daneben für die Geographie des Landes und er nahm überall, wo sich ihm Ge-

---

[2]) So im Gothaer Manuskript vgl. Pierson a. a. O. S. 57, im Danziger Ms. 1326 fol. 249 b u. öfter.

[3]) z. B. bei Joecher. Richtig schon bei Lohmeyer Allg. Deutsche Biogr. XI. 769.

[4]) Vgl. Eisenmann u. Hohn, Topo-geographisch-statist. Lexikon vom Kgr. Bayern Bd. 1[2] Erlangen 1840 S. 388.

[5]) In Erl. Preußen IV 1728 S. 32 ist die Abschrift seines jetzt verschwundenen Leichensteins erhalten: Dominus Casparus Hennebergerus obiit aetat. LXXI anno salutis nostrae MDC die Febr. XXIX.

legenheit bot, kleine Kartenskizzen mit, die er allmälich zusammenfügte, erweiterte und verbesserte und die zu seinen spätern kartographischen Arbeiten Anlaß und Einleitung wurden (vgl. die Vorrede zur Erclerung der Landtafel[6]).

Sein Studium dauerte bis 1554. In diesen Jahren hatte Andreas Osianders Lehre auch nach seinem Tode (er starb 17. Oktober 1552) durch Johann Funcke, den Hofprediger Herzog Albrechts, den Höhepunkt ihres Einflusses erreicht. Im April 1553 mußte Moerlin, der schärfste Gegner Osianders und Funckes, das Land räumen. Aber zugleich war es der Wendepunkt des Osiandrismus. Der Adel, die Bürgerschaft des Kneiphofs und des Löbenicht, ein großer Teil der Universität und der Studentenschaft waren Gegner Osianders und seiner Lehre. Auch Hennenberger wird zweifellos schon als Student antiosiandristisch gewesen sein.

Die Bemühungen des Herzogs Albrecht, den kirchlichen Frieden im Lande herzustellen[7]), führten zur Einholung mehrfacher theologischer Gutachten, eine Gesandschaft Johann Friedrichs des Großmütigen suchte im April 1554 vergeblich den Streit beizulegen, dann erbat auf Anraten Johann Aurifabers, des Präsidenten des Samländischen Bistums und Nachfolgers Osianders, der Herzog die Vermittelung der Württembergischen Theologen, insbesondere Brenz' Hülfe, aber dieser kam nicht selbst, sondern sandte statt seiner den D. Jacob Beurlin und D. Rupert Dürr. Sie waren von Juli bis September 1554 in

---

[6]) „Was weiter die gantze Mappen belanget, hab ich zwar von Jugent auff, eine Inclinationem naturalem zu solcher Kunst gehabt, und als ich noch zu Königsperg für viertzig jahren in universitate ein Studiosus war, gerne mit solchen dingen vmbgegangen, vnd wo ich eine Preusche Mapgen konte krigen, ich mir dieselbige (wie die domals waren) absetzt, auch große, kleiner macht, wenn ich dann zu gelegener Zeit, mit guten Leuten vmbgieng, so was dieses Landes kündig waren, hatte ich jrgents ein Mapgen bei der hand, fragt ich die, vmb die gelegenheit der orter, do solche wol bekant waren, vnd so jemants mir bessern bericht gab, corrigiret ich solches in meinen Mapgen" u. s. w.

[7]) Über die Stellung Herzog Albrechts zu den theologischen Fragen und deren Verquickung mit politischen Fragen vgl. K. Lohmeyer, Herzog Albrecht v. Preussen. Danzig 1890 S. 36 ff.

Königsberg anwesend, bald danach fällt das Examen Hennenbergers und seine Berufung ins Pfarramt, wie sich aus dem in Beilage II abgedruckten und sicher an Joachim Mörlin gerichteten Briefe ergibt, worin er erzählt, daß er auf Betrieb D. Peter Hegemons, (damals Pfarrer der Löbenichtschen Kirche und Universitätsprofessor, übrigens eines Franken, also Landsmanns des Hennenberger) und seines Kaplans Michael Thiel zum Amt berufen, von dem Präsidenten Joh. Aurifaber, D. Petrus Venetus[8]) und Rupert Dürr examiniert sei und habe mündlich und schriftlich von ihnen die potestas praedicandi und die sacra administranda erhalten. Ordiniert aber sei er nicht worden, weil die Osiandristen damals am Ruder waren. Rupert Dürr gehörte nun zu den Württembergern, die 1554 nach Königsberg kamen. Er ward dann aber 2. Professor der Theologie an der Universität am 14. Oktober 1554 und blieb es bis Ostern 1556. Da er doch wohl nur in seiner Eigenschaft als Universitätsprofessor examiniert haben kann, muß Hennenbergers Examen erst gegen Ende des Jahres stattgefunden haben.

Das Amt, das Hennenberger antrat, war aber die Kaplanstelle zu Domnau (der Hauptpfarrer war Fabian Retthel), und zugleich versah er die Pfarre zu Georgenau (Jürgenau), Orte, die beide zum Amt Brandenburg gehörten. In dieser Pfarre befand er sich, als er den genannten Brief abfaßte, sechs Jahre. Dieser wurde aber geschrieben, als er die Aufforderung nach Mühlhausen zu kommen schon erhalten und zu Weihnachten dorthin zu gehen zugesagt hatte. Das war im Herbst 1560. Dies weist auf das Jahr 1554 als die Zeit seines Eintritts in Domnau und Jürgenau. Dies Jahr 1554 nennt Hennenberger selbst als die Zeit seines Eintritts in das Ministerium (Erkl. d. Landtafel S. 320). Ein halbes Jahr danach verheiratete er sich. Seine Frau hieß Clara, wie der Schluß der Vermanung an den Ratsherrn Jakob Quant (Beilage XVIII) lehrt. Die Stelle war

---

[8]) D. Petrus Venetus ist nicht richtig, Venetus heisst mit Vornamen Georg, zwischen Petro u. Veneto wird zu interpungieren sein, und Petro Hegemon wäre zu verstehen, wenn nicht der Vorname etwa nur irrtümlich verwechselt ist.

nicht glänzend, nur 48 Mark (nach heutigem Geldwert ca. 1000 M.) baarer Besoldung erhielt er, 60 M. will er während der sechs Jahre seines dortigen Amts zugesetzt haben, und bei der Gemeinde haette er wenig Beihülfe gehabt, „weil die sünd bei niedrigen und hohen Personen so greulich uberhand nimmt“ und sein geistliches Strafen nicht geholfen habe. (vgl. Beilage II). Sein Lehnsherr war der alte Burggraf Christoph von Creutz, der ihn so hübsch belehrte, wie der Pfarrer sich mit dem Bauer zu stellen habe (Erklärg. S. 320).

Ein freundliches Verhältnis scheint Hennenberger zu seiner Gemeinde in Georgenau nicht gehabt zu haben. Was er von Jürgenau in der Ercleruug d. Landtafel S. 163 erzählt: „In demselbigen Orte hatten sie einen eifrigen Prediger, so das Teuffelische vnd Gottlose volsauffen hefftig straffete, daran sie denn sich wenig kereten“ u. s. w. ist wohl sicher auf Hennenberger selbst zu beziehen. Nur der Warnung eines wohlgesinnten Mannes verdankte er es, daß am Pfingsten nach einer Strafpredigt er von den Fäusten seiner Bauern nicht zu leiden hatte. „aber die Bawren kriegen bald hernach einen bösen Bescheid von der löblichen Herrschaft, mußten zum Creutz kriechen, solches dem Pfarrer abbitten. Doch unser HerrGott schaffet es, das der Pfarrer bald darnach ein andere und bessere Vocation bekam, das er ihnen kein Pfingsten mehr predigen dorffte.“

Vermutlich spielte sich dies also zu Pfingsten 1560 ab. Nun haben wir eine lange Vermanung an seine Pfarrkinder im Danziger Ms. 1326 fol. 258—265b in Niederschrift von Hennenbergers Hand datiert von Dompnaw 3. Febr. 1560, offenbar eine Predigt, die vielleicht in der Kirche verlesen wurde oder werden sollte. „Mein ampt, Gottes befelch . /. . treiben mich, das, ob ich schon nicht gegenwerttig, doch schriftlich mit euch zu reden“ . . . heißts im Anfang dieser Mahnpredigt.

Dieses alles paßt ganz in Hennenbergers Verhältnisse, der in Domnau wohnte und sich zum Predigen nach Georgenau herüber begab, hinein und die Mahnpredigt dürfte an die Ge-

orgenauer gerichtet sein, denen er übrigens in der Erklärung der Landtafel S. 164 Hoffart und üppiges Leben vorwirft.

Zu Mörlin scheint Hennenberger, wie der Brief an ihn anzudeuten scheint, ein näheres persönliches Verhältnis gehabt zu haben. In dem Bericht über die Mühlhauser Visitation nennt er ihn seinen Pfarrherrn und Seelsorger. Er stand ganz auf Mörlins Seite und hielt sich von der Osiandrischen Richtung vollständig fern. Er war noch nicht feierlich ordiniert, und lehnte auch, als der Präsident Aurifaber ihn dazu aufforderte, ab, die Ordination zu empfangen, weil nach Georg von Venedigers Weggang — dieser erfolgte 1556[9]) — und Hegemons Amtsentsetzung zu gleicher Zeit[10]) — „er die impositionem manuum von Schwärmern (d. i. Osiandristen) nicht haben wollte.“ (vgl. Beilage II.)

Vermutlich ist Hennenberger persönlich in den kirchlichen Streitigkeiten in dieser Zeit noch nicht hervorgetreten. Ob er auf der Synode zu Riesenburg 1556 gewesen ist, wissen wir nicht.

1558 kam dann die im Auftrage des Herzogs Albrecht von Matthaeus Vogel ausgearbeitete Neue Kirchenordnung heraus, die das Taufformular ohne den Exorzismus einführte und deren Verfasserschaft, wenn auch mit Unrecht, Joh. Funcke zugeschrieben wurde, und schon deshalb bei der gnesiolutherischen Geistlichkeit und dem Adel des Landes, dem der politische Hofprediger verhaßt war, Widerspruch fand.

Die Bemühungen Aurifabers, die Kirchenordnung einzuführen, hatten nur teilweise Erfolg. Im Jahre 1559, 14. Juli, berief er die Pfarrer des Amts Brandenburg nach Uderwangen zusammen und legte hier die Osiandrische Kirchenordnung ihnen zur Annahme vor. Er fand aber Widerspruch und warf im Zorn dem ersten, der Widerspruch erhob, das Buch vor die Füße.

---

[9]) Vgl. Hennenberger Ercl. d. Landtafel S. 220. „Anno 1556 Ist Doctor Georgius Venetus ein feiner geierter fromer vom Adel, weil er wider die Osiandrische war, verjagt worden.

[10]) Vgl. C. A. Hase, Herzog Albrecht v. Preußen u. sein Hofprediger S. 256.

Diese Schilderung (Erklrg. der Landtafel S. 467) läßt darauf schließen, daß Hennenberger anwesend war. Er gehörte jedenfalls zu den Widersprechenden und er hat am Tage nachher am 15. Juli 1559 eine lange Schrift aufgesetzt, die uns in dem Danziger Ms. 1326 auf fol. 246—249b erhalten ist, betitelt: „Artikel und Verantwortung, warumb ich die new Kirchenordnung nicht annehmen hab wollen.“ Sie ist folgendermaßen unterschrieben (fol. 249b): „Das ist mein einfeltiges geringes bedencken, darbey ich auch denck zu pleyben. Datum d. 15. July anno 1559 Dompnauii Casparus Hennenbergerus Erlichensis pastor Georginauiensium et diaconus Dompnauiensium.“

Darauf folgt eine weitere lange Auseinandersetzung (fol. 250a—226b): „Ob man die vnbussfertigen Osiandrischen Schwermer, eingedrungene mitling vnd ihre mitcompanen, so ihnen heuchel, horen solle vnd das sacrament von ihnen empfahen.“ Das erste Schriftstück scheint eine Erklärung zu sein, die Aurifaber wohl auf dem Tage von Uderwangen von den Pfarrern verlangte, das zweite bezieht sich wohl mit auf Hennenbergers Weigerung, von einem Osiandristen die Ordination zu empfangen.

Einen Abdruck dieser Stücke habe ich unterlassen ihres großen Umfangs wegen und weil sie Nachrichten zu H.'s Lebensgeschichte nicht bieten, statt dessen habe ich (Beilage I) eine kurze Zusammenfassung der Gründe Hennenbergers gegen die Annahme der Kirchenordnung als Ersatz beigegeben. (Ms. Gedan. 1326 fol. 273.)

Vom 3. Februar 1560 Domnau datiert ist dann die Mahnpredigt an seine Pfarrkinder (vermutlich zu Georgenau) und aus dem Herbst desselben Jahres muß das undatierte und adressenlose Schreiben stammen, das uns so viele Nachrichten über Hennenberger gibt. (Beil. II.) Er teilt darin mit, daß er zugesagt habe, zu Weihnachten die Pfarre zu Mühlhausen im Natangenschen zu übernehmen. Dieses Weihnachten kann nur das des Jahres 1560 gewesen sein, weil wir im Juli 1561 Hennenberger schon als Pfarrer in Mühlhausen kennen lernen, am 3. Febr. 1560 übte er aber noch Pfarrfunktionen in Domnau

aus. An wen das Schreiben gerichtet ist, ergibt sich aus dem Eingang des Briefes, wo erwähnt wird „das buchlein, so von E. A. W. (d. i. Ehrenvester, Achtbarer, Würdiger) vnd anderen hochg.(elarten) vnd tewren herren an den loblichen jungen Hern von Sachsen geschrieben vermanendt zu eynem christlichen Synodo." Ein solches Buch ist in der Tat 1560 im Druck erschienen, nämlich die: „Supplicatio quorundam theologorum qui post obitum Lutheri P. M. corruptelis et Sectis, voce aut scriptis contradixerunt, pro libera, Christiana, et legitima Synodo, ad Illustrissimum Principem, D. D. Johannem Fridericum II Ducem Saxoniae etc. eiusque C. [elsitudines] Fratres ac alios pios Principes et Status Augustanam Confessionem amplectentes. Anno M. D. LX."[11]) Sie ist von 46 Geistlichen unterschrieben, unter ihnen kommt der damalige Braunschweiger Superintendent Joachim Mörlin, der Gegner Osianders in Königsberg, für Hennenberger allein als Korrespondent in Betracht.

Er schreibt also seinem väterlichen Freunde Mörlin, daß ihm Georg von Kunheim, der Schwiegersohn Luthers, der Lehnsherr der Mühlhäuser Pfarre, mehrmals diese Pfarrstelle angeboten und seinetwegen mit dem Burggrafen [Christoph von Creutz, dem Lehnsherr der Georgenauer Pfarre] verhandelt habe, und er ihm zu Weihnachten aufzuziehen zugesagt, da sein Dienst in Domnau und Georgenau zu kümmerlich dotiert sei.

Weihnachten 1560 war also Hennenberger Pfarrer in Mühlhausen geworden. Am 28. Dezember 1560 hat er dort ein starkes Nordlicht gesehen, so daß es in Mühlhausen aussah, als brenne Königsberg. Diese Schilderung (Erklärg. d. Landtafel S. 323) verrät den Augenzeugen. Er war also schon ortsanwesend. Nicht mit dem Ort bezeichnet sind zwei Konzepte zu Trostbriefen, von denen einer an eine Witwe nach dem Tode

[11]) Eine andre Ausgabe mit allgemeiner Adresse: ad illustrissimos principes et status omnium ordinum A. C. amplectentes mit 51 Unterschriften zitieren Salig, Historie der Augsp. Confession III S. 568 Anm. u. Heppe, Geschichte des deutschen Protest. I S. 356. In dem neuen Abdruck sind die Unterschriften von 3 Naumburger Geistlichen weggefallen, dagegen 8 neue (Mecklenburger u. Süddeutsche) hinzugetreten.

ihres Mannes, der andere an einen Hochgelarten Hern Doctor (also wohl an einen Universitätsprofessor) des Todes seines Söhnleins halber gerichtet ist, vom 30. Dezember 1560 (Ms. 1326 fol. 267b—269). Zur Geschichte Hennenbergers oder der Zeit tragen sie nichts bei.

Mühlhausen liegt nahe bei Domnau und Georgenau und Hennenberger verblieb somit im Amte Brandenburg. Mit seinem Lehnsherrn, dem Juncker Georg von Kunheim, scheint Hennenberger in recht freundlichen Beziehungen gestanden zu haben. Er erwähnt seiner und seiner Gattin, der Tochter Luthers, sowie seiner Eltern stets in freundlicher Weise (Erklärung d. Landtafel S. 2 S. 322). Auch stand Kunheim in den religiösen Streitigkeiten, wie der Landesadel überhaupt, auf Seite der strengen Lutheraner, so daß Hennenberger Mörlin gegenüber von ihm rühmt „er bey Gottes wortt das ihm Gott helff denckt zu pleyben“. (Beil. II.) Auch für Hennenbergers Landkarte gewährte Kunheim kräftige Unterstützung.

Noch immer hatte sich Hennenberger nicht der Einführung der Kirchenordnung von 1558 gefügt. Joh. Aurifaber, der Präsident des samländischen Bistums, setzte seine Bemühungen, sie bei den Pfarrern durchzusetzen, trotz des Mißerfolges von Uderwangen fort. Durch den Hauptmann des Amts Brandenburg Anton von Borcke ließ er Exemplare der Kirchenordnung den Pfarrern des Amts zustellen, aber Hennenberger nahm das Buch nicht an, um nicht in die Verlegenheit zu kommen, es seinerseits an Aurifaber mit Protest zurücksenden zu müssen. Ähnlich wird es bei andern Pfarrern gegangen sein und so sah sich Aurifaber veranlaßt, sämtliche Pfarrer des Amts Brandenburg auf den 3. Juli 1561 nach Königsberg zu berufen, um sie von Amtswegen zur Annahme der Kirchenordnung zu veranlassen. Aber ihrer sieben, darunter Hennenberger, hatten sich vor dem Tage mit einander benommen und beschlossen, die Kirchenordnung nicht anzunehmen, sondern schriftlich ihre Weigerung zu motivieren. Und so blieben sie auch bei der Verhandlung einig und standhaft und lehnten trotz starken Drängens Auri-

fabers Anforderung ab. Ja der Pfarrer Christoph Wilde zu Haberstro (heute: Haffstrom) zog seine frühere Erklärung, die Kirchenordnung annehmen zu wollen, zurück und fügte seine Unterschrift der der sieben andern Pfarrer hinzu. — Von dieser Verhandlung hat Hennenberger offenbar unmittelbar darnach eine Schilderung aufgesetzt, die uns in lebhafter Darstellung den Hergang lebendig vor Augen führt. (Beilage III.)

Auch hier erreichte der Präsident Aurifaber seine Absicht nicht, die acht Pfarrer blieben renitent. Zu einer Amtsentsetzung ist es aber nicht gekommen. Jene Darstellung hat Hennenberger verkürzt in die Erklärung der Landtafel S. 185 aufgenommen, und die letzten Worte hier „da krigten sie ihren abschied“, die sich nur auf die Entlassung aus der Versammlung in Königsberg beziehen, hat Hartknoch, Preuss. Kirchenhistorie S. 399 als Entlassung aus dem Amt missverstanden und auch das Zahlenverhältnis der 8 und 16 Pfarrer umgekehrt. Beides ist zu berichtigen.[12]) —

Aurifaber scheint danach noch eine schriftliche Erklärung verlangt zu haben und eine solche liegt in dem Briefe Hennenbergers an den Präsidenten vor (Beilage IV), in dem er sich lediglich auf die schriftliche Erklärung der acht Pfarrer beruft und im Widerstande verharrt. Auch dies führte nicht zu seiner Amtsentsetzung, er fand offenbar Rückhalt an seinem Patron Georg von Kunheim. Der Widerstand gegen die Kirchenordnung, die als Osiandristisch galt, und gegen den Freund Melanchthons, Aurifaber, den die Flacianer und Mörlin daher einen Philippisten schalten, wuchs überhaupt stark, nicht allein bei der Geistlichkeit, sondern auch bei den Herren der Landschaft, deren Einfluss zuerst durch den Leibarzt des Herzogs, Andreas Aurifaber, († 13. Dez. 1559, Bruder des Präsidenten), dann durch den Hofprediger Johann Funcke lahm gelegt wurde. Der Herzog hatte nach Erledigung der beiden Preussischen Bistümer nicht wieder

---

[12]) Ebenso bei D. H. Arnold, Kurzgef. Kirchengeschichte des Kgr. Preußen Königsberg 1769, S. 292 und C. A. Hase, Herzog Albrecht v. Pr. und sein Hofprediger S. 264, die aus Hartknoch schöpfen.

Bischöfe, sondern ohne Mitwirkung der Landschaft Präsidenten ernannt. Dies alles verschärfte den Gegensatz. Zunächst aber erreichte Aurifaber noch Fortschritte, ein grosser Teil der preussischen Geistlichen hatte sich teils gutwillig teils gezwungen der neuen Kirchenordnung unterworfen, und immer von neuem wurde auf die noch Widerstrebenden einzuwirken versucht. Wieder hat uns Hennenberger ein Beispiel dafür aus seiner eigenen Lebensgeschichte aufgezeichnet, indem er uns ausführlichen Bericht über die Kirchenvisitation gibt (Beilage V Ms. 1326 fol. 281 ff.), die der Präsident des Samländischen Bistums (Natangen gehörte mit zu dessen Verwaltung) Dr. Joh. Aurifaber von Amtswegen am 14. u. 15. März 1564 in Mühlhausen abhielt. Bei dieser Gelegenheit wurden von neuem alle Meinungsverschiedenheiten über Abendmahlslehre, Kirchenordnung, Taufformular zur Sprache gebracht. Wiederum ohne Erfolg für den Präsidenten.

In den nächsten zwei Jahren entwickelte sich aber die Sache des vertrauten Ratgebers des Herzogs, des Joh. Funcke, in Folge seiner Verbindung mit dem Abenteurer Paul Scalichius, der ganz das Herz des Herzogs betört hatte, zu einer Katastrophe.[13]) Scalichius wurde als Betrüger entlarvt, und während er selbst entwich, klagte die Landschaft den Funcke und die herzogl. Räte Horst, Schnell und Steinbach als Störer des öffentlichen Friedens und Umstürzer der Kirchen- und Regimentsordnung des Hochverrats an, und die ersten drei mussten ihr Haupt 1566 auf den Richtblock legen, während der schwer erkrankte Steinbach des Landes verwiesen wurde. Damit war aber auch die Osiandrische Richtung in der Kirche vernichtet. Schon 1565 folgte Aurifaber einem Rufe an die Magdalenenkirche nach Breslau, und namhafte Osiandristen wie Jagenteuffel und Vogel verliessen Anfang 1566 Königsberg.[14]) Die lutherischen Pfarrer, also auch Hennenberger, konnten wieder ihr Haupt erheben und freier atmen.

[13]) Siehe K. Lohmeyer, Herz. Albrecht, S. 46 ff.

[14]) Vgl. Hartknoch a. a. O. S. 413.

Aus dem Jahre 1565 haben wir ein Schreiben Hennenbergers an den Bruder seines Patrons, den Edelen Erhard von Kunheim erhalten, datiert vom 15. August (Beilage VI), der uns Hennenberger als eifrigen Verfolger der Johannisfeuer, des „heidnischen und bapistischen Teuffelswerks“, kennen lehrt. Er bittet Erh. v. Kunheim für seine Bemühungen, diese „grewliche Abgötterey“ auszurotten, um tatkräftige Unterstützung. In der Erklärung der Landtafel S. 323 berichtet er des längeren „vom Nothfewer auff S. Johannis des Teuffers Abent“, und fügt den Satz hinzu: „Und ist das Preusche Volk nicht leichtlich darvon zu bringen, wie ichs genugsam erfahren habe“. Der Brief an Kunheim giebt hierzu die Erläuterung. Ebenso hatte er auch mit dem Aberglauben der Leute bei dem Peststerben 1564 in Mühlhausen zu kämpfen, worüber er a. a. O. S. 324 berichtet.

Die natürliche Folge des Sturzes des Osiandrismus war die Abschaffung der Kirchenordnung von 1558 und die Wiederberufung der vertriebenen Geistlichen. Mit Zustimmung der Landschaft wurde 1566 Georg von Venediger zurückberufen und zum Pomesanischen Bischof ernannt, und Joachim Mörlin und mit ihm Martin Chemnitz wurden zur Erneuerung der kirchlichen Ordnung berufen. Am 9. April 1567 kamen sie in Königsberg an. Die Augsburgische Konfession wurde zu Grunde gelegt und die Irrtümer der Lehre namentlich und deutlich verworfen. Melanchthons Name wird mit keiner Silbe genannt. Als Mörlin und Chemnitz diese Bearbeitung fertig gestellt hatten, wurde eine Synode nach Königsberg berufen, die am 26. Mai 1567 begann und nun diese Repetitio corporis doctrinae Prutenicae beriet, annahm und durch Unterschrift sämtlicher Teilnehmer bestätigte. Damit war der kirchliche Frieden in Preußen wiederhergestellt. Ein Abdruck der Repetitio von 1567 ist am bequemsten im Altpreuß. Kirchenbuch Kgsbg. 1861 S. 1—58 mit sämtlichen Unterschriften zu finden. Kaspar Hennenberger nahm an der Synode teil, unterschrieb die Repetitio und hat uns wieder einen ausführlichen Bericht über die Synode gegeben (Beilage VII Ms. 1326 fol. 285 ff.), der zwar von A. Bertling schon gedruckt

ist, aber doch hier wiederholt wird, weil das Evangelische Gemeindeblatt (1867 Nr. 33, 34) ein etwas abgelegener Ort ist und der Abdruck zudem manche Lesefehler enthält.

In dem Jahre 1568 folgte dann noch die Ordnung der Bischofswahl und die nun von Mörlin und Martin Chemnitz ausgearbeitete neue Kirchenordnung. Damit war die Ordnung der kirchlichen Dinge in Preußen hergestellt und die Grundlage für die Entwickelung des kirchlichen Lebens für die Folgezeit gegeben[15]).

Aber schon 1574 brach ein neuer dogmatischer Streit aus[16]), den Tilemann Heshusius' Buch (Assertio testamenti Jesus Christi contra Calvin. exegesin) über die menschliche Natur Jesu Christi veranlaßt hatte. 1577 beriet eine Synode, die Heshusius Unrecht gab. Da er nicht widerrief, ward er und mit ihm mehrere Anhänger seines Amts entsetzt. Der Markgvaf Georg Friedrich brachte, nachdem er die Regentschaft für den geisteskranken Herzog Albrecht Friedrich übernommen hatte, die Streitfrage an die Theologen, die in Herzberg über die Formula Concordiae berieten. Deren Gutachten fiel für Heshusius aus, sie empfahlen die Wiedereinsetzung der vertriebenen Prediger und die Annahme der Formula Concordiae. Der Markgraf ließ am 21. Jan. 1579 ein entprechendes Mandat (und ein weiteres im März) ausgehen[17]) und die Formula fand 307 Unterschriften.

---

[15]) Wer den Zusammenhang der ostpreußischen Kirchenbewegungen mit der Gesamtentwickelung des lutherischen Bekenntnisses eingehender kennen lernen will, wird neben Hartknochs preußischer Kirchenhistorie die Werke von Ch. A. Salig, Vollst. Historie der Augspurg. Confession besonders Th. III. Halle 1735 und Heinr. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581, Bd. I—IV, Marburg 1852, einzusehen haben.

[16]) Das Ms. 1246 der Danziger Stadtbibliothek enthält eine Sammlung der den Heshusischen Streit betreffenden Akten; dieselbe Zusammenstellung findet sich in Ms. Lipsiens. 2087 und wird hier bezeichnet als „Königsbergische Hendell zusammengestellt in der fürstlichen Canzlei zu Königsberg 1576". Es ist wohl die Zusammenstellung, die Markgraf Georg Friedrich für die Begutachtung durch di Sächsischen Theologen anfertigen ließ. Vgl. Hartknoch, a. a. O. S. 482.

[17]) Abgedruckt in Hartknoch, a. a. O. S. 1089—97.

Hierzu finden wir in der Danziger Handschr. 1326 fol. 324 wieder ein Aktenstück, in dem Hennenbergers Namen erscheint. (Beilage VIII.) Es enthält die Einwilligung zur Unterschrift mit einem Vorbehalt zu Gunsten des Heshusius, auf dessen Seite also demnach Hennenberger gestanden hat, und ist von 14 Geistlichen der Ämter Brandenburg und Bartenstein unterzeichnet, darunter „Casparus Henneberck pastor Melhausanus". Das Aktenstück ist aber — schon diese Schreibung seines Namens zeigt es — nicht von H.'s Hand geschrieben.

Immerhin hatten die kirchlichen Streitigkeiten im Wesentlichen mit dem Jahre 1568 ihren Abschluß gefunden und Hennenberger verblieb in Ruhe auf seiner Pfarre zu Mühlhausen. Aber er war ein tätiger Mann und interessierte sich neben seinem Pfarramt stark für Landeskunde und Geschichte des Ordenslandes.

Die Jahre 1569—76 waren mit den Vorarbeiten für eine Karte des Landes Preussen, die Landtafel oder Mappen, wie er sie nennt, ausgefüllt[18]).

Schon als Student hatte er, wie schon erwähnt, Karten gezeichnet und das auch weiterhin getrieben und vielfach Aufmerksamkeit damit erregt. Als dann 1570 im Theatrum orbis des Abraham Ortelius eine höchst mangelhafte Karte des Landes Preußen (nach der des herzogl. Bibliothekars Heilreich Zeell hergestellt) erschien, „darinnen Preußen gar vbel abgerissen vnd dem Lande mehr zu spott, denn zu Ehren gereicht", drang man in ihn, eine bessere Karte von Preußen herzustellen. Als er die Schwierigkeiten der Arbeit und die Kostspieligkeit des Unternehmens und die Bereisung des Landes einwandte, erwirkte man ihm die Unterstützung des Herzogs Albrecht Friedrich, der damals (1569) noch geistig gesund war. „Darauff Fe. Drcht. dann gar gnediglichen mir zusagen liess, Fuhr, zerung vnd beförderung durch ihr gantzes fürstenthum, hierauff nahm ich die besichtigung im Namen Gottes für die hand an", erzählt er in der Vorrede zur Erklärung der Landtafel und beschreibt dann des weiteren

[18]) Vgl. Meckelburg in Schriften der phys.-ök. Geschich. zu Königsberg IV 1863 S. 1 ff.

die Not und Schwierigkeiten der siebenjährigen Bereisung, die die Unwegsamkeit vieler Teile des Landes, die Unsicherheit der Angaben, die Mühe, Ursprung und Lauf der Flüsse und Gestalt der Seen festzustellen, die Verschiedenheit der Wegmasse, der Sprache der Bewohner und auch das Mißtrauen der Polen und Ermländer ihm bereitet habe. Den Werder bei Danzig mußte er zu Fuße und heimlich besichtigen, weil diese polnischen Landesteile in Folge der Flucht Heinrichs von Valois damals in Kriegsunruhe waren, und das Bistum Heilsberg (Ermland) auf eigene Kosten. In den Herzoglichen Landen waren die Amtshauptleute angewiesen, mit Fuhren und Beigabe ortskundiger Leute ihm allen Vorschub zu leisten[19]). Auch etliche vom Adel, insbesondere sein Lehnsherr Georg von Kunheim, förderten das Unternehmen. Trotzdem verlor er bisweilen den Mut, die Arbeit zu Ende zu führen, wenn die Schwierigkeiten zu groß wurden.

Von einer regelrechten Vermessung konnte in damaliger Zeit noch keine Rede sein (erst Joh. Praetorius [1557—1616] erfand den Meßtisch), aber die Königsberger Mathematiker Mathias Stojus Dr. med., und Magister Nicolaus Neodomus halfen ihm mit Berechnung der Längen und Breiten. Endlich hatte er sein Material soweit gewonnen, wenn auch nicht lückenlos, daß er an den Aufriß der Karte denken konnte. Aber es fehlte ein geübter Kartenzeichner. Hennenberger hat selbst gelernt „die Schrift verkehrt schreiben“ und die Zeichnung auf den Holzstock aufgetragen, die dann der Holzschneider Caspar Felbinger (sein Monogramm C. F. findet sich noch auf der Karte) schnitt und 1576 ward sie auf vier Foliobogen (etwa im Maßstab 1 : 400,000) bei Georg Osterberger in Königsberg gedruckt[20]). Der Titel lautet: „Prussiae das ist des Landes zu Preußen welches

---

[19]) In den Neuen Preuß. Prov.-Blättern X 1850 S. 85 ff. ist auch ein Empfehlungsschreiben vom 16. Juni 1575 Herzog Albrecht Friedrichs für Hennenberger an den bischöflichen Statthalter und Domherrn Martin Cromer, an den Landvogt zu Allenstein und den Vogt zu Seeburg aus den Akten des Königsberger Archivs abgedruckt. Aber dieses half im Ermlande nicht viel.

[20]) Vgl. F. v. Selasinski, in Neuen Preuß. Prov.-Blättern VI 1848 S. 373 u. Meckelburg a. a. O.

das herrlichste Theil ist Sarmatiae europeae Eigentliche vnd Wahrhafftige Beschreibung . . . Durch Casparum Hennenbergerum Erlichensem.“ Wie billig, war das Werk dem Herzoge Albrecht Friedrich von Preußen gewidmet.

Die erste Ausgabe der Karte von 1576 ist heute eine große Seltenheit (das Staatsarchiv zu Königsberg besitzt ein Exemplar). Auf Befehl des Markgrafen Georg Friedrich stellte Hennenberger seine Karte in kleinerm Maßstabe her, die der Markgraf zu Antorff d. i. Antwerpen in Kupfer stechen ließ[21]) und die auch z. B. in Hartknochs Altem und Neuen Preußen ihren Platz fand. Außerdem verfertigte Hennenberger im Anschluß daran eine Karte Preußens in seinem Zustande zur heidnischen Zeit und gab sie seiner Beschreibung Preußens, die 1584 erschien, bei. Hartknoch hat sie ebenfalls seinem Alten und Neuen Preußen in Theil I beigefügt. Der Titel dieser kleinen Karte lautet: „Des Preußerlandes Austeylung nach den alten Namen, an Wassern, Strömen, Seen, fürnehmsten orten vnd anstoßenden Völkern oder Landen so viel man derselben in alten Büchern finden kan.“

Die Karte ward auch bald in Kupferstich nachgemacht, Hennenberger erwähnt (S. 7.) zwei Nachstiche, einen schlechten, wo auch sein Name — ihm zur Freude — fehlte, einen andern guten mit seinem Namen, aber nicht ohne kleine Fehler in Angabe der Ortsnamen.

1595 wurde mit der Erklärung der Landtafel ein neuer Abdruck von dem ursprünglichen Holzstock herausgegeben, spätere Abdrücke sind die von 1629 (1863 photographisch reproduziert von der Physik.-ökon. Gesellschaft in Königsberg), 1638 (im Besitz der Univ.-Bibl. zu Königsberg) und 1656 (Erl. Preuß. V. 602).

Diese Karte Preußens blieb lange Zeit die Grundlage der späteren Karten (das genauere bei Selasinski a. a. O. u. Altpr. Monatsschrift 1865 S. 170 ff.).

Mit dem geographischen vereinigte Hennenberger das historische Interesse für Preußen. Auch für die Karte verwandte

---

[21]) Erklärung der Landtafel Vorrede S. 6.

er eifrig die Nachrichten der Chroniken, „sintemal ich allerley Preusche geschriebene Chronicken, so viel mir immer müglich zu bekomen gewesen ist — welches dan mir sonderlichen darzu nutzlich gewesen ist, das ich des Landes orter, gelegenheit, austeilunge vnd andere Antiquiteten möchte einnemen.“ — „darzu mir denn die nacht, so wol als der tag (domit ich mein Ampt vnd haushaltung auch nach gepür vortstellete) dienen mussen.“

Und in der Tat ist sein Fleiß im Sammeln und Exzerpieren von Chroniken ungemein groß gewesen, wir besitzen noch heute in der Stadtbibliothek zu Danzig den größeren Teil der eigenhändigen Exzerpte Hennenbergers. Doch haben sie wohl für die Zeichnung der Karte noch weniger Bedeutung gehabt,[22]) hingegen bilden sie die Grundlage zu der 1595 erschienenen historischen Erklärung der Landtafel, in der alle Nachrichten der älteren Chroniken mit großem Fleiß, wenn auch ziemlich kritiklos, zusammengetragen sind. Hennenberger hat ja selbst die Liste der benutzten Quellen beigefügt (54 gedruckte Bücher aller Art, an Handschriften 20, deren Verfasser ihm bekannt waren, und 23 Chroniken, deren Verfasser nicht bekannt waren und die er deshalb nach ihren Besitzern, von denen er sie entlieh, benannte). Die Danziger Bände Ms. 1261, 1262, 1263, 1264, 1281, 1295, der Codex Gothanus A 817 sind ganz oder zum größten Teil von Hennenbergers Hand geschrieben, ausserdem Ms. 1326, das aber keine Chroniken, sondern nur Persönliches enthält, ferner besaß er die Mss. 1259, 1271, 1277, 1600, Uph. q. 16 und wohl noch andere. Die Handschriften bestehen aus Teilen, die ursprünglich einzeln geschrieben und benutzt und erst nachträglich zusammengebunden wurden. Von den obigen zeigen die Handschriften 1264, 1326, Uph. q. 16 den Stempel des Buchbinders Wolf Arzt im Kneiphof.[23])

[22]) Die Karte des alten Preußens beruhte natürlich hauptsächlich auf den historischen Nachrichten.

[23]) Vgl. P. Schwenke in Dziatzkos Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten II, 121. Auch der Einband der Mülfeltschen Annales Ms. 1567 der Königsb. Universiätsbibliothek scheint von W. Arzt herzurühren, der also den Band für Mülfelt, den Freund Hennenbergers, band.

Der Einband des Ms. 1326 kann nicht vor 1580 hergestellt sein, weil die Annahme der Formula concordiae darin enthalten und in dem Index von Hennenbergers Hand, der sich auf der Innenseite des Einbanddeckels befindet, aufgeführt ist, während die spätern Stücke aus den Jahren 1592—96 erst nachträglich eingeklebt sind.

Im Ms. 1264 rühren Blatt 235—38 von Hennenbergers Hand her und betreffen Ereignisse der Jahre 1583—86. Blatt 282 ff. 290—328 betreffen dieselbe Zeit und sogar die neunziger Jahre des 16. Jahrh.

Es leuchtet ein, daß in diese Zeit die Arbeit des Wolf Arzt fiel und die von ihm gebundenen Bände Hennenbergers Eigentum waren.

Dann sind also auch die Bände 1260, 1268, 1327 aus seiner Sammlung und weiter wird wahrscheinlich, da diese Bände vielfach Stücke aus Christoff Falk's (Falconius) Chronikensammlung enthalten (ihre Liste befindet sich in Ms. 1259) und zwar so, daß mehrere Chroniken Falks sich in ein und demselben Bande befinden, daß der Falksche Nachlaß (Falk war bedeutend älter als Hennenberger und die Nachrichten über ihn reichen nicht über 1572[24]) herunter) ganz in den Besitz Hennenbergers überging.

Danach würden wir also zu dessen Bibliothek folgende Manuskripte zu zählen haben: Mss. 1259—1264, 1267—1272, 1277, 1280, 1281, 1284, 1295, 1326, 1327, 1600, Uph. q. 16, Gothan. 817 A, also 22 Bände. Andre mögen noch in Berlin unter den Mss. Borussicis vorhanden sein, vielleicht besaß er auch Mülfelts Chronik Ms. Boruss. Berolin. fol. 629. In der Königsberger Bibliothek befindet sich ferner noch ein Manuskript (No. 2003) des H. (s. unten). Vergleichen wir nun die Quellenliste Hennenbergers vor seiner Erklärung der Landtafel, so finden wir in den oben angeführten Mss. meist die Abschriften oder Exzerpte der genannten Chroniken: Wartzmann's Rezesse in Ms. 1263, 1264, Benedikt Weyer in 1261 u. 1267, Chr. Falconius

[24]) Vgl. Otto Günthers Noten zu Ms. 1284 seines Danziger Katalogs und M. Toeppen Vorrede zur Ausgabe von Falks Schriften (Leipz. 1879) S. 3.

1284, Elbinger Chronik Uph. q. 16, Duncker 1263, Gerstenbergers Chronik 1284, Hans Feyerabent 1264 und im Gothan. Cod. A 817, Mülfelts Annales im Goth., Hochmeisterchronik 1271, Joh. Bretke 1277 u. Goth., Nicolaus von Jeroschin 1260, 1261, Paul Pole [Poel] (auch des Beutlers Buch genannt) 1259, 1261, 1262 und besonders 1295 sowie im Goth., Simon Grunau 1281, ferner in der zweiten Liste der geschriebenen Quellen Alb. Mörleins Chronik 1261, Schlubuths Buch 1264, Bartholomäus Oppokowski, des Wildischen Bürgermeisters Sohn 1261 u. Goth., Ch. A. v. Kunheim 1262, 1281, Danziger Chronik Georgs von Kunheim 1262, Geschichte wegen eines Bundes 1264, Hans Mülfelts Chronik Ms. Boruss. fol. 629 (Berlin), Joach. Rosenzweig 1264, Joh. Funck 1600, Jacob Kreussner [=Greuschner] 1264, 1277, Joh. Camerarius 1295, Kostken Chronika 1264, Lohemüller 1270, Nicol. Schmidt 1264, Ordenschronika 1262, 1295, Eines Polen (d. i. Bernardus Vapovius nach Günthers Anmerkung zu dieser Hdschr.) lateinische Chronica 1295, Chronica Scrinii mit A bezeichnet 1271.

Auch Exzerpte aus den unter den Druckwerken angeführten Quellen finden sich, z. B. aus Erasmus Stella (1261), Hasentöter (1259), Alb. Krantz (1263), Georg Ranis (1327), ferner andre wie Joh. Freyberg (1262), Martin Wintmüller (1269) waren auf dem Rande der Erklärung, nicht im Autorenregister, als Quellen genannt. Es fehlen nur wenige der von ihm als Quellen angeführten Schriften und es ist seine Arbeitsweise klar. Er sammelte und exzerpierte Nachrichten und ordnete diese Exzerpte später chronologisch in sein Werk ein, das fast ganz auf solcher Mosaikarbeit beruht.

Die Zeiten, in denen Hennenberger diese Exzerpte machte, laufen wenigstens von 1572 an bis zur Ausgabe der Erklärung 1595. Oft hat er die Zeit in den Handschriften notiert; z. B.: in Ms. 1261 Bl. 63 steht: „Diese Chronica hat Nicolaus von Jeroschin, Werners von Ursela, Caplan aus dem Latein und sonderlich aus Brudern Petro de Dusenberg verteutschet vnd Reymenweis gemacht. Auss welcher ich Caspar Hennenberger

Pfarher zu Mulhausen a. 1572 auss eynem alten Exemplar auff Pergament geschrieben, dem Edlen Melchior Lessgewang gehörig diesen Ausszugk gemacht“ und auf Bl. 110: „Dis hab ich A. 1572 den 6. Octob. mit dem nachfolgenden Fragmento von Vittolt auss des Hern Thewes Rimers aussgeschrieben.“

Ähnliche Notizen in Ms. 1263 aus dem Jahre 1584, in Ms. 1264 vom 16. Febr. 1574 aus des Edlen Ehrefesten Balthazar Schlubuths Buch. Ebenda Bl. 102 „Aus einer andern Chronica des Herren Nickel Schmidts mir anno 1587 geliehen.“

Der Band 1295 ist 1577 und 1578 nach seinen Angaben von Hennenberger geschrieben, die Gothaer Handschrift ist von 1588—1590 geschrieben.

Die Königsberger Universitätsbibliothek besitzt weiter noch ein Manuskript (No. 2003): Compendium ex summariis conventuum Prussicorum (Steffenhagen Catalogus CCXLII No. 1), das inhaltlich mit dem Ms. Uphag. fol. 143 Caspari Hennenbergeri Summaria et Observata ex Gregorii Hesii Recessuum Conventuum Prussiae Excerptis identisch ist. Das Danziger Exemplar ist eine Abschrift aus einer Handschrift dieser Auszüge Preußischer Landtagsakten, die Hartknoch dem Danziger Historiker Georg Reinh. Curicke verschaffte. Auch das Königsberger Ms. ist aus Hartknochs Exemplar abgeschrieben. Wo mag das Original stecken?

Überall entlieh Hennenberger Chroniken und sammelte Akten, Urkunden und Nachrichten, und wenn er konnte, erwarb er auch persönlich solche Handschriften, so aus dem Nachlaß von Scrinius und vermutlich auch Falks Nachlaß.

Er suchte seine Beziehungen zum Adel, Geistlichkeit und Regierung für seine Absicht auszunutzen und auch vom Landesfürsten Unterstützung zu erhalten.

Georg von Kunheim, Michael von Lesgewang und andere schon genannte liehen ihm Chroniken, oft beruft er sich auf mündliche Mitteilungen von Amtsbrüdern und Beamten, Archivalien aus dem Herzogl. Archiv vermittelte ihm der Herzogl. Sekretär und Rat Michael Giese (Ms. Goth. fol. 125 „Dominus

Michael Gyse communicanit", nämlich die Bulle aurea Friderici II. imperatoris de terra Prussia vom 12. und 14. Juli 1226). Auf dem Innendeckel derselben Handschrift führt er wohl weitere Quellen derart an: Cantzeley Registrator Lenhart Gogitz[25]). Lorentz Loffer (d. i. Laurentius Cursor, Pfarrer in Wehlau und am Dom in Königsberg, † 1608), Georg Krigeisson, Kunheims gewesener Schreiber. Der fürstl. Rat, Beisitzer des Hofgerichts und preußischer Historiograph Lucas David († 1583) war ihm persönlich bekannt, denn er war von Amtswegen bei der Kirchenvisitation, die der Präsident des samländischen Bistums 1564 in Mühlhausen abhielt, zugegen. In der Erklärung beruft sich Hennenberger oft auf Lucas David z. B. S. 136, 137 und besonders 439: „Als ich aber Magistro Lucas David, seliger, so mit der Preuschen Chronicen vmbgieng, solches saget, saget er".

Aus allen diesen fleißigen Sammlungen entstand nun zunächst die kurze und wahrhafte Beschreibung des Landes zu Preußen nebst einer Beschreibung aller Hochmeister des deutschen Ordens (Königsberg 1584 in 4⁰ erschienen), die besonders auf Peter von Dusburg, Nicolaus Jeroschin und Simon Grunau beruhte, aber vor allem auch die preußischen Landschaften in ihren Grenzen genau bestimmte. Beigefügt waren die Wappen der Hochmeister in Holzschnitt und die erwähnte Karte des alten Preußens.

Die Hochmeistergeschichte fügte Hennenberger auf Wunsch des Druckers und Verlegers G. Osterberger dem geographischen Teil bei, weil jener einen Ersatzartikel für die vergriffene Daubmannsche Chronik haben wollte. Das Werk war dem Markgrafen Georg Friedrich gewidmet.

Die zweite weitaus umfangreichere historische Arbeit war dann die „Erclerung der Preussischen grössern Landtaffel oder Mappen. Mit leicht erfindung aller Stäte, Schlösser Flecken, Kirchdörfer Oerter Ströme Fliesser vnd See so darinnen be-

---

[25]) Vgl. Lohmeyer, K. v. Nostitz Haushaltungsbuch S. 181 Anm. 3.

griffenn. Auch die Erbauunge der Stäte vnd Schlösser ihre Zerstörunge vnd Wiederbauunge. Sampt vielen schönen auch Wunderbahrlichen Historien gutten vnd bösen löblichen vnd schändlichen Wercken vnd Thaten sampt derselbigen Straff vnd belohnungen so darinnen geschehen: vnd Wunderlichen Mirackeln welche in Preussen zum theil seyn oder sich darinnen zugetragen haben, nützlich zu lesen. Auch mit feinen Contrafeiten figuren gezieret. Aus alten vnd Newen Scribenten colligiret wie den auch darbey verzeichnet

Durch Casparum Hennenbergerum des Fürstlichen Hospitals Königsberg Löbenicht Pfarhern. Gedruckt zu Königsberg in Preußen. Bey Georgen Osterbergern. Anno MDXCV."

Dieser lange Titel gibt schon ziemlich die Art des Buches an. Die Anordnung ist das Alphabet der Ortschaften und Landschaften. Ihren Namen ist zunächst zur „leichten Erfindung" Buchstabe und Ziffer der Karteneinteilung durch horizontale und vertikale Linien beigefügt[26]), dann folgten die historischen Nachrichten chronologisch, und darunter Erzählungen von Naturmerkwürdigkeiten, Mißgeburten, Mord- und Teufelsgeschichten mit moralischer Nutzanwendung verbrämt. Auf dem innern Druckrande waren zu jeder Nachricht die Quellen, auf dem äußern kurze Inhaltsangaben beigegeben.

Die Gewässer waren in einem besondern Anhange mit besonderem Titel behandelt: Der See Ströme vnd Flüsser Namen, Welche in der Preuschen Mappen verzeichnet sind vnd wie solche auff fürgehende weis leichtlich zu finden sein. Königsberg in Preussen Bey Georgen Osterbergern. Anno 1595.

Den Schluß bildet ein höchst merkwürdig angeordnetes Register, als solches völlig unbrauchbar. Aber es hatte auch einen ganz andern Zweck, wie seine Überschrift zeigt: „Register

[26]) Für seine Gönner spannte Hennenberger selbst die Karte auf einen Holzrahmen, der neben den Buchstaben und Ziffern des Randes Löcher für Holzzäpfchen enthielt. Durch Spannen von Schnüren zwischen den gleichen Buchstaben und Zahlen fand man den gesuchten Ort z. B. Germaw unter M 14, wenn man von M zu M und von 14 zu 14 Schnüre zog, im Schnittpunkt.

itzlicher fürnehmer Tugenden vnd Lastern, sampt derselbigen Belohnungen vnd Straffen Nach ordnung der Zehen Gebot ausgetheilet zu nutz armen Pfarhern, so die grossen Promptuaria Exemplorum nicht zu zahlen haben.“

Das Hauptwerk war dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, das Heft über die Gewässer den Regiments-Räten des Landes Preussen, dem Landhofmeister Albrecht Frhr. von Kitlitz, dem Oberburggrafen Hans Rauter, dem Obermarschall Georg Pudewelsen (Podewils) und dem Kanzler Dr. jur Andreas Fabricius gewidmet. Die Danziger Stadtbibliothek (Ms. 1299) besitzt noch heute ein Stück des Originalmanuskripts Hennenbergers, umfassend das Alphabet von Gaicken—Osterode. S. 136 bis 340 der Ausgabe der Erklärung der Landtafel von 1595. 120 Blatt folio.

Bei der Herausgabe des Werkes ging aber nicht alles glatt. Hennenberger mußte die Kosten tragen und die Ausgabe geschah in drei Abschnitten. Als die ersten bekannt wurden, erhob sich Widerspruch[27] — Hennenberger erwähnt in der Widmung an die Regimentsräte die Zoiles und Calumniatores, die sein Werk finden werde — und es kam zu einer Sistierung des Drucks. Ursprünglich hatte er die Druckerlaubnis nachgesucht, und da bei der Durchsicht Bedenkliches nicht bemerkt wurde, erhalten. Er bat nun die Räte, da an dem Werk sein und seiner Mitverleger Vermögen hinge — als Mitverleger für den 3. Abschnitt war Hans Schultz eingetreten — ihn gegen jene Angriffe zu schützen und auch ferner solchen Anläufen und Cavillationes, die darauf ausgingen, den Verkauf des Historienbuchs im stehenden Jahrmarkt zu verhindern, zu wehren. Dies verfügten dann Hennenbergers Wunsch gemäß die Regimentsräte in einem Abschied de dato Königsberg 2. Juli 1595 (abgedruckt in Neuen Preuß. Prov.-Blättern N. F. 10. 1850. S. 86).

---

[27]) Auch gegen die Beschreibung Preußens 1584 hatte sich Widerspruch erhoben und zwar von katholischer Seite. Martin Cromer, Bischof des Ermlandes, ließ einen Erlaß gegen Hennenbergers Chronik und andere glaubensfeindliche Bücher ausgehen. Heilsb. Pastoralbl. 25. 1893. S. 28 f.

Auf Befehl des Markgrafen Georg Friedrich erhielt Hennenberger durch Verfügung vom 24. November 1595 von der Herzoglichen Regierung nach Vollendung des Werks als Ehrengeschenk 300 polnische Gulden. Das historische Verdienst Hennenbergers hat Max Toeppen, Gesch. d. preuß. Historiographie Berlin 1853 S. 246 ff. längst richtig gewürdigt. Es ist nicht groß, „er bietet uns weder viel Neues, was wir aus andern Quellen nicht wüßten, noch ist dies Neue von Bedeutung", „auch findet sich kaum ein Ansatz zu kritischer Sichtung", er benutzte meist abgeleitete Darstellungen, auch wenn er die Originalquellen kannte. Immerhin ist er ein ziemlich vollständiges Sammelbecken der historischen Landeskunde Preußens seiner Zeit und die alphabetische Form, sowie die schon erwähnte moralisierende kirchlich-didaktische Tendenz haben ihm eine ziemliche Popularität verschafft.

Eine andere Schrift erwähnt noch Praetorius, Deliciae Prussicae S. 129: „Unter den Mss. des curiosen Preussischen Geographi Hennenbergers finde ich eine Scharteck, darinnen er aufgesetzet, was vor vielerlei dialectos die Preussische Sprache in Preussen gehabt etwa vor 200 Jahren. Er selbst ist der Preussischen Sprache nicht mächtig gewesen, allein er hat solche Dinge notiert von einem gar alten preussischen Freyen, selbiger Mann von 80 Jaren hat ihm solches referieret 1555." Ob dies ein eigenes Ms. war, oder nur die Notizen gemeint sind, die bei Hennenberger in seinen Kollektaneen — aber ohne jene Angaben über seine Quelle — vorkommen, bleibe dahingestellt.

Bewundernswert ist seine Energie und sein Bienenfleiß, mit der er sowohl Karte wie Erklärung zur Vollendung brachte. Es war die Arbeit eines ganzen Lebens. Er sagt treffend „Damit ich auch nun eine zimliche raume Zeit hervmbgegangen bis ich solches alles in ein Buch wie die Binen ihr Honig im Binkorb zusamen gebracht". Heute wird der Hauptwert des Buches in den kulturhistorischen Nachrichten, die er, ohne es zu wollen, bietet, zu suchen sein. Für die Druckgeschichte des deutschen Ostens ist es zu erwähnen, daß in den Hennenbergerschen Werken

zuerst die Illustration erscheint. Sein Sohn Hans Hennenberger — nicht ein Bruder, wie früher angenommen wurde — war Fürstlicher Hofmaler und hat ohne Zweifel, was Töppen schon vermutete, an den Illustrationen des Werkes Anteil. Der Archivrat Rudolf Philippi hat das in einem langen Aufsatz „Der Briefmaler Hennenberger. Ein Bild aus dem Kunstleben Königsbergs“ in Neuen Preuß. Prov.-Blättern 3. Folge Bd. IX 1864 S. 321—344, der auf den Archivalien des Staatsarchivs in Königsberg beruht, speziell für das große Bild eines Auerochsen auf S. 250 der Erclerung, nachgewiesen.

Daß der Holzschnitt der Hochmeisterbilder von Caspar Felbinger herrührt, lehrt die Marke C. F., die sich fast auf allen angebracht findet. Einer, das Bild des 6. Hochmeisters Poppo von Osterna, ist datiert 1561. Das schließt allerdings als Zeichner Hans Hennenberger aus. Andrerseits ergibt es, daß diese Hochmeisterbilder wohl kaum für Hennenbergers Erklärung der Landtafel geschnitten sind, sondern längst vorhanden waren.

Wie Kaspar Hennenberger in seinem Werke vermeidet, sich persönlich zu erwähnen (die Berichte über den Pfarrer in Georgenau, über den Tag in Königsberg 1561 u. a. verglichen mit seinen für sich gemachten Privataufzeichnungen beweisen das), so deutet er an der Stelle, wo er nicht umhin konnte des Sohnes Erwähnung zu tun, bei der Schilderung des Moskowiter-Saals in Königsberg, mit keiner Silbe dies Verwandtschaftsverhältnis zu sich selber an. Er schreibt nur S. 98: „Hans Hennenberger Fr. Drht. Hoffmaler hat Genealogiam Marchionum Brandenburgensium vnd Tapetereyen darein gestellet.“

Dieser Sohn Hans starb jung bald nach dem Vater am 31. Dezember 1601 und hinterließ eine Witwe Anna geb. Benisch (vgl. Philippi a. a. O.).

Ob noch ein zweiter Sohn vorhanden war, ist nicht gewiß, aber wahrscheinlich, wie Otto Günther Katalog der Danziger Handschriften S. 189 richtig vermutet. In der Handschrift 1264 befindet sich Bl. 290 ff. von Hennenbergers Hand geschrieben „Reyse von Konigsperg mit Pferden gescheen gen Anspach

Anno 1596 darmit mein Caspar gewesen". Dies dürfte dann der Erstgeborene, der schon in Domnau geboren wurde, — Hennenberger spricht in dem Briefe an Mörlin 1560 von Weib und Kind — gewesen sein.

Seine historische Tätigkeit füllte neben Amt und Familie das Leben Kaspar Hennenbergers fast sein ganzes Leben nach Ende des Kirchenstreits aus, hauptsächlich in Mühlhausen. Er muß hier eine leidliche Existenz gehabt haben, er klagt nirgends und konnte sich sogar Bücher kaufen (z. B. 1568 zeichnete er in Ms. 1271 ein: Ex supellectile M. Scrinii anno 1586 emi Caspar Hennenbergerus pastor Mulh.). Er erhielt 50 Mark, darüber war ihm das Gesindgeld durch den Lehnsherrn und die Kirchenväter (gegen die Regel) besonders ausgemacht, wie wir aus dem Bericht über die Kirchenvisitation erfahren.

Aber doch sollte seines Bleibens in Mühlhausen nicht immer sein. Noch als 60jähriger trat er eine neue Pfarre an. Als Ende 1589 der Pfarrer Martin Forquer des fürstlichen Hospitals im Löbenicht, das Herzog Albrecht der Ältere im Jahre 1531 gestiftet hatte, nach Cremitten in der Inspektion Wehlau berufen war, erging seitens der Regimentsräte an Kaspar Hennenberger eine Vokation zu dieser Stelle. Die Probepredigten hielt er am 20. und 21. Dezember 1589, und auch in den Weihnachtstagen zu predigen ward ihm aufgegeben. Da alles zur Zufriedenheit ausfiel, fiel die Wahl der Vorsteher des Hospitals auf ihn. Anfang Februar 1590 erfolgte die förmliche Berufung und am Sonntag Reminiscere ward er durch Dr. Andreas Pouchenius, den Pfarrer der Löbenichtschen Kirche, in sein Amt eingeführt. Die Aktenstücke dieser Berufung (Beilage IX, X, XI) hat zwar W. Pierson schon in der Zeitschrift für Preuß. Gesch. und Landeskunde X. 1873 S. 85 ff. bekannt gegeben, aber sie sind hier, wie billig, wiederholt. Zugleich füge ich die Intsruktion bei, auf die der Pfarrer des Löbenicht verpflichtet wurde (Beilage XII), und die Instruktion, die den Kirchenvisitatoren des Löbenichtschen Hospitals für ihre Visitation, soweit sie den Pfarrer anging, gegeben wurde (Beilage XIII). Wir lernen dadurch den

Amtskreis Kaspar Hennenbergers genau kennen. Ebenso kennen wir genau seine Einnahmen am Hospital. Im Cod. Goth. und Ms. Gedan. 1264 S. 307 hat Hennenberger sein Deputat mit kleinen Abweichungen zweimal verzeichnet, und an letzterer Stelle auch noch ein abgeändertes Deputat (Beilage XIV und XV). Er hatte sich gegen Mühlhausen offenbar recht verbessert.

Eine Schwierigkeit war beim Hospital, daß viele arme Polen und Littauer dort verpflegt wurden. Den geistlichen Zuspruch derselben hatten der polnische und littauische Pfarrer übernommen. Als aber Johann Bretke, der littauische Pfarrer, ablehnte es weiter zu tun, weil das bisher gebräuchliche Honorar dafür nicht gezahlt war, verlangten die Vorsteher von Hennenberger die geistliche Versorgung der Polen und Littauer, obwohl er weder Polnisch noch Littauisch verstand. Hierüber kam es Ende 1592 zum Streit. Hennenberger beschwert sich beim Markgrafen Georg Friedrich über diese Zumutung (Beilage XVI). Der Markgraf erforderte Bericht. Auch dieser Bericht der Vorsteher, in dem sie Hennenberger mangelhafte Predigt und dergleichen vorwarfen, hat uns Hennenberger in Abschrift erhalten und mit seinen Glossen dazu versehen (Beilage XVII). Er war auch auf seine alten Tage ein streitbarer Herr geblieben. Wie die Entscheidung fiel, ist uns nicht aufbewahrt worden.

Gegen Ende seines Lebens machten sich die Jahre geltend, er wurde kränklich und konnte sein Pfarramt nicht mehr genügend versehen. Im Jahre 1597 ward ihm der Königsberger Salomo Finck, nach seinem Tode sein Nachfolger im Amt, adjungiert, und am 29. Februar 1600 verstarb Kaspar Hennenberger und ward vor dem Altar der Hospitalkirche begraben. Sein Grabstein, der noch im 18. Jahrhundert vorhanden war und in einer Beschreibung des Löbenicht (Erl. Preuss. IV S. 32) uns im Wortlaut erhalten ist, ist seitdem verloren gegangen.

In seiner fleißigen Art und Weise, der wir ja alle obigen Nachrichten von seiner eigenen Hand meistens verdanken, hat er auch als Hospitalpfarrer alles, was sein Amt und die Kirche anging, fleißig sich aufgezeichnet. So sind in der Gothaer Hand-

schrift fol. 205—215 und in Ms. 1264 der Danziger Stadtbibliothek fol. 294—328 eine Menge Akten über das Löbenichtsche Hospital von ihm niedergelegt: die Fundation von 1531, die Ordnung des großen Hospitals im Löbenicht von 1535, ausführlicher Bericht über die Visitation im Jahre 1584 unter dem Pfarrer Gregor Schütz und vieles andere. Manches hiervon ist längst bekannt[28]), aber vieles verdient wohl eine Neubearbeitung. Auch über die Mühlhausener Kirche sind einige Notizen erhalten (Ms. Goth. fol. 200—203).

Mit seinen Söhnen ist seine Familie ausgestorben, der Name ist im 17. und 18. Jahrh. in Ostpreußen nicht mehr nachzuweisen.

Die vorgelegten Nachrichten geben uns ein lebendiges Bild vom Wesen und Leben des Mannes. Er war für Geschichte und Landeskunde der neuen Heimat lebhaft interessiert und von regem Sammeleifer beseelt. Als Geistlicher gehörte er dem streng orthodoxen Luthertum an und wollte von Philippismus, Calvinismus und Osiandrismus nichts wissen. Als Pfarrer achtete er streng auf den Lebenswandel seiner Pfarrkinder, nicht immer ohne dadurch mißliebig zu werden[29]), und seine persönlichen Anschauungen und Rechte verteidigte er mannhaft. Natürlich stand er mit seinen Anschauungen ganz in seiner Zeit. Viel Aberglauben und Unkenntnis fanden sich auch bei ihm. Als Historiker und Geograph Preußens hat er genug geleistet, um ihn wert zu achten sein Andenken lebendig zu erhalten.

---

[28]) Vgl. z. B. Preuß. Provinzialbl. VI. 1831. S. 359—61.

[29]) Als Beispiel seiner Vermahnungen habe ich sein Schreiben an den Ratsherrn Quandt abdrucken lassen (Beil. XVIII).

Beilagen.

I.

(Ms. 1326 fol. 273 r. unten)

Hennenberger's Gründe gegen Annahme der Kirchenordnung von 1558.

Die Kirchenordnung sal ein (bestettigung der Amnistiae vnd)[1]) vereinigung sein zwischen den Osiandrischen vnd rechten Christen, inter Christum vnd Belial, quod est impossibile.

Die Osiandristen haben keynen rechten wiederruff gethan, dan sie verdammen Osiandri als eine grewliche Ketzerey nicht, ja sie wollens auch von andern nicht leyden, do ist kein (recht)[2]) bekentnis, kein puß, kan auch kein absolutio folgen, deshalben müssen sie glichenmass des teuffels sein.

Die Neutralisten loben ettliche kein partt, etliche alle beyde, das ist es gilt ihn gleich vil Gottes wort vnd des teuffels, Seindt weder kalt noch warm, gott hatt sie schon außgespien. Sie thun auch der Kirchen den grosten Schaden.

Weil das buch von solchen vnbußferttigen Osiandristen Neutralisten Mamelucken vnd teuffelsgespensten gemacht ist weis ichs nicht anzunehmen, mus mich vor dem verderben gericht furchten. Ich glaube ihn nicht. —

[1]) Das eingeklammerte ist auf dem Rande nachgetragen.

[2]) übergeschrieben.

II.

(Ms. 1326 Bl. 272.)

Hennenberger an Joachim Mörlin*) 1560.

Salutatio.

E. A. vnd H. Her D.[1]) Ob wol ich als ein schlechter, einfeltiger vnd vnvorstendiger mich vnwürdig erkenne, E. A, W.[2]) mit meynem vngereumptem Schreyben zu ersuchen, hatt mir doch das Buchlein, so von E. A. W. vnd anderen hochg. vnd tewren Herren an den loblichen jungen Hern von Sachsen geschrieben[3]), vermanende zu eynem christlichen Synodo, solche Freude gegeben, das ich sie nicht bey mir kan behalten. Der liebe Gott wolle Gnade vnd Barmhertzigkeyt darzu verleyhen, das es angefangen, zu Trost und frommen seyner lieben Christenheyt moge gereichen. Der liebe trewe Gott wölle vnderdes seynem lieben Sohn Christo alle seyne Feindt, so diesen Synodum [zu][3]) weren vnd andere christliche Werck hindern, zu seynem Fußschemel legen. Amen. Wolt Gott, wir arme und betrubte mochten doch auch ein mal an Tagk komen[4]), das man doch mochte

sehen, wie man mit vns vnther dem Huttlein spielet. Sey auch derjenige, ob ich schon der aller geringst vnd vngeschickest, der ich mich für eynen solchen Synodum zu kommen nicht scheuen wolte, wen schon alle spitzfundige Osiandristen und Neutralisten wieder mich weren, der Hoffnung, das Gott frome (christliche)[5]) hertzen erwecken würde, dordurch mir der liebe (Gott)[5]) als eynem armen David, so ihm Namen des Hern kam, den Golioth zu stürtzen (Gnade verleyhen)[5]), so sich auff seyne Sterck verließ und Gottes Zeug lestert. Vnd gefelt mir besunderlichen die Form sehr wol, das nicht angesehen sal werden weder Personen noch Geschickligkeyt, vnd das man dem gerechten Part auch in seyner Vngeschickligkeyt und Vnwissenheyt, so es ymandts besser weiß, nicht verlassen sal, sonder der Warheit zu Lieb, ja vmb der Ehre Gottes (welche do alle gesucht sal werden) willen solchem beystandt zu thun. Ich || beforchte mich aber, man werde schleichende Wolff, Neutralisten, quorum Deus venter est, hinnauß schicken, vns vil anders, wie des Teuffels Art ist, angeben. Sie dorffen wol hinnen sagen, es sey vns allein vmb die forma baptizandi zu thun, derhalben ich E. A. W. meyne einfeltige Vrsach, warumb ich die Kirchenzerstorung (Ordnung solt ich sagen) nicht habe wollen annehmen noch ferner anzunehmen gedencke, hierinnen eingeschlossen vberschicken wollen. Mein Standt aber ist, durch vilfeltige anregung D. Petri Hegemonis[6]) vnd Hern Michels[7]) seynes Caplans, sey ich als ein vnwirdiger zu diesem Ampt beruffen, von Joanni Aurifabro[8]), D. Petro, Veneto[9]), Ruperto Durr[10]) examinirt vnd (mündtlich vnd)[5]) schrifftlich von ihnen potestatem praedicandi vnd sacramenta administranda gekriget, aber publicam ordinationem, weil ich sie jenner Zeyt, dorumb ich dan hochlich batt, nicht kondte krigen, weil die Osiandristen darbey, wieder derer willen so dazumal allein (zu)[5]) examiniren pflegten, nach Veneti wegzug wolt der president, ich solt mich lassen ordinirn, weil ich aber solt impositionem manuum von schwermern haben, wolt ich es nicht thun, sey nun also VI Jar alhir zu Dompnaw gewessen, die Caplaney zu Dompnaw und Pfar zur Jurgenau vorsehen, funfftehalb Jahr ihm Ehestand mich alles Kumers erholffen vnd besser dan in die LX Mark zugebusset, dan ich hatte nicht mehr den XLVIII plosser Mark von beyden dinsten, vnd sonst wenig hulffe, das macht, weil die sundt bey nidrigen vnd hohen personen so grewlich vberhandt nimpt, das nicht zu sagen ist, do eine die haer vor zu berge stehen, ich von Gottes wegen was straffte, aber leyder bey der heylosen gottlosen welt nicht helfen wil, das zu besorgen, Gott werde vns den Muscawitter[11]), wie er dan vns schon treutt, senden, dan Preussen hatt nicht geringe straff verdienet[12]) vnd lest sich zwar ansehen, es wolle mit ihm gantz vnd gar aus werden, don do ist gar keyne puss. Georg von Kunheim[13]), so Lutheri seeliges tochter hatt, hatt mit dem Burggraffen[14]) vmb mich gehandelt vnd mir den dinst zu Mulhausen etlich mal lassen antragen vnd weil er bey Gottes wortt das ihm Gott helff denckt zu pleyben[15]) ich dan dort nicht so vil hab bey doppeltem dienste hab erlangen konnen, als ein armer Dorffpfarher hatt, hab ich ihm dienst zugesagt auff weyhenachten auff zu ziehen.

Bitte E. A. W. wolle den lieben Gott auch fur mich bitten, dan es wurt den teuffel verdriessen. Hirmit wil ich E. A. W. dem lieben Gott befolhen haben.

---

*) D. Joachim Moerlin 1514 zu Wittenberg geboren, 1535 Magister, 1539 Diakonus, 1540 Doctor theol. daselbst, Prediger in Arnstadt, dann seit 1543 in Goettingen, kam 1550 nach Königsberg, wurde aber Anfang 1553 als Gegner des Osiandrismus seines Amtes entsetzt, ward Superintendent in Braunschweig, wurde aber 1568 als Samländischer Bischof nach Königsberg berufen. † 23. Mai 1571. Vgl. Wagenmann & Lezius in Herzogs Realenzyklopädie f. protest. Theologie XIII und die Literatur daselbst. Freytag, a. a. O. S. 89. Er ist Adressat dieses Briefes. Acta Boruss. 1. 149-165, 551—602, 899—902 II. 477—500.

[1]) D. i. Ehrenvester Achtbarer vnd Hochgelarter Her Doctor. [2]) Würdiger.

[2]) Gemeint ist die Supplicatio, die von 46 Theologen 1560 an Herzog Johann Friedrich II von Sachsen und seine Brüder gerichtet wurde. S. im Text S. 75.

[3]) „zu“ ist zu streichen.

[4]) bezieht sich auf die Unterdrückung durch die Osiandristen.

[5]) über der Zeile oder am Rande nachgetragen.

[6]) D. Petrus Hegemon, (oder Herzog) aus Ansbach, 1530 Lehrer an der kneiphöfischen Lateinschule, studierte seit 1541 mit einem Stipendium des Herzogs Albrecht, 1545 Dr. in Wittenberg, 1546 Rector der Domschule in Königsberg, Pfarrer am Dom, zugleich Professor extr. der Theologie an der Albertina (bis 1549), wurde 1550 Pfarrer an der Löbenichtschen Kirche, zeitweilig als Gegner der Osiandristen entsetzt, † 26. März 1560. Vgl. Arnoldt Nachrichten von . . . Predigern I S. 46, 58 u. desselben Historie der Königsb. Univ. I S. 15, II S. 195. Fortges. Zusätze S. 12, 164. Hartknoch, Kirchenhistorie S. 400. Tschackert, Urk. Buch z. Reformationsgesch. Preussens I 298. H. Freytag, die Preussen auf d. Univ. Wittenberg S. 90.

[7]) Michael Thiel, 1548 Diakonus der Löbenichtschen Kirche, † 1558. Vgl. Arnoldt, Nachrichten I S. 61.

[8]) D. Johannes Aurifaber, 1517 zu Breslau geboren, 1538 Magister in Wittenberg, wurde als Professor der Theologie u. Pfarrer zu S. Nicolai nach Rostock berufen, 1550 Doctor daselbst, wurde 1554 zum Nachfolger Osianders von Herzog Albrecht als Präsident des Samländ. Bisthums berufen, wich aber sodann 1565 den orthodoxen Lutheranern und ward Pfarrer zu St. Elisabeth u. Professor am Gymn. Elisabeth. zu Breslau 1567, starb daselbst 1568 19. Oct. s. Wagenmann u. Kawerau in Herzogs Realencyklopädie 3. Aufl. II. S. 288. Freytag a. a. O. S. 91.

[9]) D. Petro Veneto]. Es ist zu lesen: D. Petro (Hegemone, D. Georgio) Veneto. Georg von Venedien (Venediger, Venetus) geb. 1519, von ostpreuss. Adel, studierte mit Unterstützung des Herzogs Albrecht Theologie (vg. Tschackert, Urkundenbuch II S. 435) zu Wittenberg, ward 1550 Magister und Doctor, wurde Professor der Theol. in Königsberg, 1556 Pfarrer z. S. Nicolai in Rostock und 1558 Superint. z. Cammin in Pommern. 1567 ward er nach Sturz des Osiandrismus als Bischof von Pomesanien nach Preussen zurückberufen und starb 1574 zu Liebemühl. Arnoldt, Historie II 157, 196, 459. Freytag, die Preussen auf der Univ. Wittenberg S. 35. Wigand in Acta Boruss. 3, 382.

[10]) D. Rupert Dürr, geb. 1525 zu Schorndorf, 1554 Doctor zu Tübingen, ward von Brenz zur Beilegung der Osiandristischen Streitigkeiten nach Königsberg Juli 1554 gesandt, verblieb daselbst als Professor der Theologie bis 1556, wurde dann General-Superintendent und Stadtpfarrer in Durlach. † 1586.

[11]) Die Russen (Moskowiter) stehen damals, wie die Türken, stets als drohende Gefahr im Osten Deutschlands und wurden öfter in ähnlicher Weise zitiert. Sie waren damals in Livland und Esthland eingefallen. So werden die in der Einladung der Kaiserl. Gesandten an den Naumburger Fürstentag am Tridentiner Konzil teilzunehmen erwähnt. vgl. Heppe, Gesch. der deutschen Protestant. I S. 396, 478. Um ihnen begegnen zu können, ward das Ordensland Livland ebenfalls weltliches Herzogtum.

[12]) der Osiandristischen Schwärmerei wegen, meint Hennenberger.

[13]) s. Anm. 31 zu Beil. III.

[14]) Christoph von Creutz (Creytzen), Oberburggraf von 1550—1574. s. Kaspar von Nostitz, Haushaltungsbuch hsg. v. Karl Lohmeyer S. 16. Anm. 2. Den Creutzens gehörte Domnau. Ebda. S. 119 Anm. 1. vgl. Hennenberger, Erklärung d. Landtafel S. 320.

III

(Ms. Gedan. 1326. Bl. 275 ff.)

Joh. Aurifabers Verhandlung mit den Pfarrern des Amts Brandenburg wegen Annahme der Kirchenordnung am 3. Juli 1561.

Anno 1561, den 3. Julii seindt wir alle Pastores (des Ampts Brandenburg[1]) auffs Präsidenten[2]) Citirung gen Konigsperg gekommen vnd Glock acht des Morgens gestanden fur dem Präsidenten vnd sein Beysitzern, Jagenteuffel[3]), Vogel[4]), Sickio[5]), Alb. Hacken[6]).

Erstlich hatt er sich bedanckt vnsers Gehorsams vnd Erscheynung vnd darneben angezeygt, warumb wir verschrieben sein, nemlich, weil F(ürstl.) D(urchlauch)t Kirchenordnung langst außgegangen vnd aber er in Erfahrung keme, das etliche dieselbigen furt zu setzen sich wegertten, wolte er derhalben itzunder von eynem itzlichen in sonderheyt horen, was sein thun were. Ob er sie angenommen hette, oder ob er sie noch annehmen wolte, oder ob er sie nicht wolte annehmen.

Darauff haben wir ihm müssen antwortten, wie wir vngefehrlich nach einander vns gesetzt hatten. Vnd ist der erst, der sich selbst oben angesetzt hette gewessen der Pfarher von Perschke[7]), ein leichtferttiger vnd versuffener Mensch, der geantworttet, er hette sich solcher lange Zeyt gewegert anzunehmen, aber der Hauptman zu Brandenburg[8]) hette zu vil mit ihm darauß gehandelt, das er sich nun hette eines andern bedacht. Vnd weil die vordrige Tauff ein papisticum figmentum vnd ein Narrenwerck were, so wolte er nun bey der newen Tauff bleyben etc.

Darauff haben die Herren ihn vmb solcher gottlossen wort nicht gestrafft, sundern mit ihrem stillschweygen ihres Hertzen meynung angezeiget. Nam qui tacet consentire videtur.

Hernacher haben sie alle ihre meynung gesaget vnd des mehrer theil Ja — Herren[9]) gewessen; wenig die begertten ein Eynigkeyt, auff welche seytten es mochte komen, auff die alten Ordenung oder Newen, were ihnen eben gleich.

Hernacher kam die Ordenung an Hern Christophorum Wilten[10]), Pfarhern zum Haberstro, der sagt, wie das sie ihn zu vohre zweymahl zur solchen Newen Kirchenordenung beredet vnd gezwungen, welchs weil er es wieder sein gewissen vnd auß gottlichem Wortte befunde, das sie vnrecht were, wolte er es alhie offentlichen wiederruffen haben vnd ferner daruber ehr Leib und Leben wagen, ehr er sie wiederumb wolte annehmen.

Hernacher kam es auch an vns, der wir sieben waren vnd vnser anligent vnd meynung schrifftlich verfasset; weil aber ein iglicher in sunderheyt gefragt, gab ein iglicher seyne Antwort, wie das er es nicht wusse anzunehmen etc. Vnd weil aber keiner das gerichtet, das der lose Mensch gesagt, es were figmentum papisticum vnd ein Narrenwerck, sagt ich darneben, es thette mir ihm Hertzen wehe, das ich solche gotteslesterisch Wortt solte horen vnd vnsere forma der Tauff, welche Lutherus hette gelassen, so greulich solte gelestert werden. Den Präsidenten aber verdroß es vnd hieß mich schweygen, sagt „Caspare, es sal euch genug geantwortt werden".

Darnach hieß man vns alle entweichen.

Vnd weil wir nun Christophori wortt gehoret, zeigten wir ihm an, wie vnser sieben ein schrifft gestellet, darauff wir beruhen wolten: ob er sie lesen wolte, vnd so es ihm gefiele, mochte er sich auch vnther schreyben, welchs er mit grossen Freuden laß, sich baldt vnderschrieb.

Baldt hernach wurtt vorgenanther Christophorus furgefordert vnd versucht, ob er wiederumb abgefurt mochte werden. Do sie aber nicht schaffen kundten, haben sie ihn greulich ausgemacht, er aber hatt sich auff vnser schrifft beruffen.

Weil sie aber vernahmen, das wir vnser thun schrifftlich verfasset vnd wer sie bey sich hette, ist her Fabian Rethel[11]) hinnein gefodert worden, lang darinnen gewessen, die schrifft eingelegt, do sie dan grewlich mit ihm gelebet, entlich aber auch entweichen müssen.

Vber ein weil seindt wir semptlich gefodert worden, do sie erstlich den Ja — Hern gedancket vnd sie zu ihrer Bestendigkeyt vermanet, vnd befolhen denen, so es zu vohre nicht ihns werck gebracht, nun aber es zugesagt, sie wolten es furtsetzen ohn allen verzug vnd darinnen fortfahren. Vns aber wolte er ferner vnderrichten, dan die Belgischen[12]) hetten sich vor acht tagen auch zum theil gewegert, aber nach guttem bericht weren sie einmuttig geworden vnd hetten es

alle angenohmmen (Nota:[13]) Her Simon[14]) von der Balgen hats noch nicht woln eingehen): solches, hoffet er, solle vnther vns auch geschehen.

Do wolt man vns ein groß Buch geben, war wieder den Hern Salomonem Calachium[15]) geschrieben, das solten wir baldt nach der Malzeyt lesen vnd glock drey alle oder semptlich komen vnd vnsern part das antwortt darauff geben. weil es aber zu groß, die Zeyt zu kurtz, schlugen wir es ab, besunderlichen, weil es nicht alles auff vns schrifft gestellet.

Do erbotte er sich, er wolte es lassen außziehen, was vnser thun belanget, vnd wir solten es baldt nach der malzeyt lassen holen, vberlesen vnd vns Glock III auff antwortt schicken, vnd do poltert er auch was mit vns besunderlichen vnsern virthen artickel belanget, sagt, wir hetten lugenhafftige Artickel gesetzt. (Hie fragt der Präsident, warumb wir doch den virdten Artickel gesetzt, so sie sich eynes solchen doch wol in ihrer ordenung verwart. Antwortt Her Fabian Rethel, Weil der Exorcismus[16]) wieder die Pelagianer in die kirchen geordenet, sie aber denselbigen verwurffen, were zu besorgen, das nach abthuung des Exorcismi die Pelagianer[17]) wiederumb einen Zutrit mochten krigen.)[1]) Ich hielt ihm fur, warumb sie dis Stück in der Tauff aussen gelassen de peccato „vnd die er selbest dazu gethan?"[18]) antwort er, es were nicht de peccato originali sundern Actuali etc.

Volget vnser schrifft, eingelegt den 3. Julii Anno 1561.

Erstlich, Dieweil in diesem Fürstenthumb sich ein erschrecklicher Jrthumb im Artickel der Rechtferttigung[19]) erreget, der nun aber aus gottes wortt durch die reynen kirchen der Augspurgischen Confession zu gethan erstritten vnd doch von den Schwermern nie wiederruffet Oder auch in der kirchen Ordenung mit namen nirgent verdammet wurtt, wie doch nottig, sondern die Ordenung eben desselbigen ein Deckel sein sal, so wissen wir dieselbigen keins weges anzunehmen.

Zum anderen, weil im Artickel von den gutten Wercken in der Kirchenordenung gesatzt wirt, als solten sie notwendig sein, dazu das wir in der gerechtigkeyt des glaubens erhalten wurden,[20]) vnd also mit der Meynung Maioris einstimmig sein solte, welche Meynung doch auß gottes wortt durch die Sechsischen Theologen[21]) erstritten, das sie irrig.

Zum dritten, weil die Forma der Tauff darinnen geendert vnd von Lutheri forma gewichen wirt, die doch christlich auch von Menio[22]) in eim sundern Buchlein verteydigt wurtt, welchen Lutherum wir doch sampt vnsern pfarkindern fur den letzten Eliam erkennen, derhalben ohn erschrecklichs ergernis, so wir bey vnsern Pfarkindern anrichten wurden, solchs nicht anzunehmen wissen.

Zum virdten befurchten wir vns auch, so wir in die Kirchen Ordenung bewilligten, das wir damit den Pelagianern thur und fenster

offenen wurden, ihren grausamen yrthumb in die kirchen wiederumb einzufuhren.

Vnd wie wol mehr stuck, wollen doch wir ihn kurtze es also lassen bleyben.

Fabianus Retthel, Pastor zu Dompnaw.
Erasmus Landsberg[23]), Caplan vnd vice Pastor zu Friedtland.
Johannes Hoffman[24]), Pastor Ecclesiae in Stockheim.
Caspar Hennenberger, Pastor zu Müllhausen.
Caspar Scheibichen[25]), Pastor zur grossen Schonaw.
Anthonius Trogus[26]), Pastor zu Almenhausen.
Christophorus Stanislaus[27]), Pastor zu Tharaw.
Christophorus Wilde, Pastor zum Haberstro.

Glock halweg eins schickten wir wiederumb hin nach dem Antwortt, welchs noch nicht abgeschrieben (do sie doch zwen Schreyber von eylffen an gehabt) war, vnd hette der präsident zum Hern Johan Hoffman gesagt, Fürstliche Durchl. were vns vil zu gelinde, wen er Landesfürste were, er wolte vnsern Mutwillen nicht so lange gelitten haben etc.

Glock II krigten wir das antwort, war ungefehrlich bey VII bogen, welches wir dieselbigen Stunde nicht recht lesen kundten, wil geschweygen recht bedencken vnd wol beantwortten, liessen es deshalben ligen.

Glock III stunden wir wiederumb vnd zeygten vnser beschweer an nemlich, das diese schrifft nicht auff das vnser gestellet, das auch die Zeyt vns viel zu kurtz zu vberlesen gewest, das wir ihnen, die wir so gresse gaben als sie hetten nicht haben, auff ihr thun so plotzlich antwortten kundten, darob sie so gar lange Zeyt ob gemacht hetten. || Begertten und batten, weil das scriptum so lang, die sach groß vnd nicht vnser, darneben auch der augst[28]), das wir mit dem Augst zu thun, man wolt vns die Zeyt biß auff Michaelis erleuben: geben wir ihnen darnach ein solche antwort, die ihnen nicht gefiel, mocht man mit vns machen, verjagen etc., wie man wolte.

Sie aber wolten kurtzumb itzunder ein antwortt haben, oder solten wissen, es were Fürstlichter Durchl. Befelh vnd Mandat, wolten wir die kirchen Ordenung nicht annehmen, so wolt man vns zum Landt auß jagen. Sagten wir, wir hetten mit Fürstl. D. in solcher sachen nicht zu thun, es weren nicht Fürsten sachen; wir glaubten auch nicht, das Fürstl. D. die sach so hoch trieb, es were mehr sein thun als des Fursten.

Eyner hub an, man durffte vns nicht vil jagen; wil man vns nicht ferner haben oder leyden, so konnen wir wol selbst hinnauß ziehen. Do wart der präsident sehr boß, sagt: Ja, so thut ihr, ziehet hinnauß, tragt vns darnach draussen vberall auß etc.

Saget kurtzumb, wir solten itzunder vnser antwort sagen. blieben wir auff vnserm scripto; wolten sie aber ein antwort auff ihr thun haben, solten sie vns

die Zeyt auff Michaelis vergonnen. Sagt der Präsident, ob schon uns der Fürst die Zeyt vergonnet, so wolte er es doch nicht thun; wir solten vns biß auff morgen Glock acht (entlich kam es auff zwolff) bedencken. Wir aber schlugen es als vnmuglich auß.

Hierunther verlieffen sich vil Rede vnd hartte wortt vff beyden Seytten, so alhier zu erzellen vnmuglich.

Weil wir aber nicht nach seyner pfeiffen wolten dantzen vnd so grobe gewisse haben und so leichtfferttig wolten handeln, wolte er vns als vntuchtige lose Leut außmachen vnd ein bose || zu hauff gelaufene rott declariren. Hub am Wilden an, sagt, er were ein vnbestendiger verlogener Mensch, hette es schon angenomen, fiel nun wiederumb ab; er aber sagt, sie hetten ihn verfurt. Kam auff Erasmum Landsberg, wurff ihm sein sauffen fur; er aber sagt, er wolte es mit seim gantzen Kirchspiel bezeugen, das er mit seynem trincken niemandt ergerlich were, auch sich nicht vol süffe. Kam an Pfarher zur Großen schonaw, wurff ihm sein Handtschrifft fur, wie er ihm 10 marck geliehen, darauff ein Handtschrifft gelassen auff Ostern abzulegen, vnd hette ihm an die Handt gelobt, die Kirchen Ordenung anzunemen: hette keins gehalten. Dieser bestundt was vbel etc. Fraget auch mich, Wer mich beruffen hette? Zeygt ich an: er, vnd hette mir daruber siegel vnd brieff gegeben. Er sagt aber, nur gen Dominaw[29], ich hette mich zu Mulhausen eingedrungen. sagt ich, das were nicht, sundern ich hette es nicht begeret, so were mir der Dinst zum dritten mal angebotten vnd ordentlicher weis angetragen vom Lehenhern, kirchenvettern, alten pfarhern[30] vnd gantzem kirchspiel. Fragt mich, warumb ich dan nicht zu Dompnaw were geplieben. sagt ich, das were nicht mein schuldt sondern seyne; hette er, wie ihm zustendig, visitirt vnd vns geholffen, daß wir vns hetten mogen behelffen, so were ich wol da geblieben; ich hette es ihm offtermals in den 6 Jahren geklaget; hette erstlich verheissen, er wolte visitiren, hetten so lang gewarttet, das wir schier zu stumppern geworden; letzlich hette er mich zu Dompnaw gantz trostloß gelassen, hette ich ferner mich nicht kundten entsetzen, hette mich, mein Weib und Kindt auch mussen hungers erwehren und versorgen. Were mich do hett angenohmen? sagt ich, mein Juncker der Jorg von Kunheim[1]). Ober er Lehen herr were vnd mich dorffer an seyn Vo(r)wissen annehmen? sagt ich: Ja, er ist Lehenher, vnd darff ein kirchspiel ein geordentten prediger in solchen fehlen annehmen. sagt er, der Fürst wer Lehenher. || Ich fragt ihn aber, ob er wuste irgent ein laster an mir vnd ob ihm irgent eyner etwas boses von mir gesaget hette? sagt er, nein. Fragt ich es ihn zum andern mal, dan ich stunde do, mich zu vorantwortten. sagt er, wen er was von mir wuste, er wolte es mir wol vnther die Augen sagen.

Geschehen sehr vil hartter rede, die ich nicht aller erzelen kan. Endtlich krigten wir den bescheidt, wir sollten nuen zu Hause ziehen, er wolt vns kürtzlich

vnser Ding beantwortten vnd Fürstlicher Dt. befelch mit schicken. Ist aber nichts gefolget.

---

[1]) am Rande nachgetragen.

[2]) Joh. Aurifaber. Siehe zu Beilage II.

[3]) Jagenteuffel, Nicolaus, Magister, ein geborner Königsberger, stud. 1544 in Wittenberg, ward 1550 in die Artistenfakultät der Albertina registriert (Tschackert a. a. O. III 260) und Archipaedagogus, 1552 Professor der Dialektik, und seit 1553 der Mathematik, seit 1560 Pfarrer der Löbenichtschen Kirche und Professor der Dialektik an der Universität, Assessor des Konsistoriums, verließ Juni 1567 Königsberg und wurde 1567 Ephorus der Annabergschen Inspektion in Meissen, 1575 Superintendent in Meissen, dann Generalsuperintendent und Hofprediger in Weimar, starb hier 1583. Vgl. Arnoldt, Nachrichten I S. 58, Derselbe, Historie der Königsb. Universität I 38 II 374. Hartknoch, Kirchengesch. S. 412. Hennenberger Erklärung d. Landtafel S. 224. Freytag, Preußen auf d. Univ. Wittenberg S. 44.

[4]) M. Matthaeus Vogel, geb. 1519 zu Nürnberg, 1545 zu Lauffen, 1548 in Nürnberg Prediger, mußte 1549 des Interims wegen abdanken, ward Herbst 1549 Pfarrer in Labiau, 1550 in Wehlau, 1554 am Dom zu Königsberg und 1557 zugleich 2ter Professor der Theologie an der Albertina, 1566 nach Sturz des Osiandrismus ging er nach Horberg, 1571 nach Göppingen, wurde schließlich 1580 Abt und Generalsuperintendent zu Albersbach. † 1591. Vgl. Arnoldt, Nachrichten II 48, 57, I 47, ders. Historie d. Königsb. Univ. II 175. Hartknoch, Kirchengesch. S. 385, 412. Freytag, a. a. O. S. 92.

[5]) Mag. Peter Sickius, geb. 1530 zu Rendsburg, 1555 Magister in Rostock, dozierte in Wittenberg, kam 1558 auf Melanchthons Vorschlag in die 2te theolog. Professur nach Königsberg, Assessor des samländ. Konsistoriums, 1575 ging er nach Elbing als Rector des Gymnasium, von dort in gleicher Stellung 1579 nach Brieg, 1583 nach Goldberg. † 1588. Vgl. Arnoldt, Historie d. Kgsb. Universität II 176, 414. Zus. 32. Freytag, a. a. O. S. 105.

[6]) Albert Hacke hatte in Wittenberg studiert, wurde von Luther 1539 an Herzog Albrecht empfohlen, und von diesem als lateinischer Kanzleischreiber angestellt. Vgl. Tschackert, Urkundenbuch II S. 390. Er scheint hiernach unter Aurifaber wie die andern drei genannten dem Konsistorium angehört zu haben. Freytag, a. a. O. S. 34.

[7]) Der Name dieses Pfarrers von Perske (Pörschken, Perssken) scheint nicht bekannt zu sein. Eine Anekdote von ihm aus dem Jahre 1556 oder 1557, in der er auch als ein Mann bezeichnet wird, der „gern tranck", erzählt Hennenberger in seiner Erklärung der Landtaffel S. 348 nach Christoph Falks Elbingischer Chronik (ed. Toeppen 1879, S. 172).

[8]) Hauptmann des Amts Brandenburg war damals Antonius von Borcke (Borck, Borg, Borgke). Über ihn berichtet Kaspar von Nostitz Haushaltungsbuch S. 188 ff. ungemein ungünstig: Gehets in einem ampt unrichtig oder untreulich zu, so ists zu Brandenburg. Die Lebensnachrichten über die Gebrüder von Borcke hat Lohmeyer a. a. O. S. 238 zusammengestellt. Danach war Antonius wenigstens

seit 1551 bis 1575, wo er Landhofmeister wurde, Hauptmann des Amts Brandenburg (und seit 1573 von Bartenstein). Er starb 23. Dez. 1575, 75 Jahre alt. Antonii Borcken (d. h. eine in seinem Besitz befindliche) Chronika findet sich unter den Falkschen Chronik-Auszügen. Vgl. das Danziger Ms. 1268. Bl. 215 ff.

[9]) Zu dem Ausdruck vgl. Nostitz, Haushaltungsbuch S. 125,5.

[10]) Christophorus Wildius, Pfarrer zu Haberstro oder Haffstrom, s. D. H. Arnoldt, Nachrichten II S. 188.

[11]) Über Fabian Rethel oder Rettelius, 1550—1593 Pfarrer in Domnau, vgl. Arnoldt a. a. O. S. 179.

[12]) die Pfarrer des Amts Balga.

[13]) auf dem Rande nachgetragen.

[14]) Simon Scolius, Pfarrer in Balga. Vgl. über ihn Arnoldt a. a. O. II S. 208.

[15]) Vgl. Hennenberger Erklärung S. 185. Salomon Calachius, aus Grimma gebürtig, der als Pfarrer in dem zum Amte Rastenburg gehörigen Dorfe Schwansfeld gegen die neue Kirchenordnung aufgetreten war, war im Januar 1561 in Königsberg gefangen gesetzt und wurde dann des Landes verwiesen. Vgl. Hartknoch, Preussische Kirchen-Historie 398 f., Arnoldt a. a. O. S. 282; Hase, Herzog Albrecht und sein Hofprediger S. 264. — Er wurde später Pfarrer in Schönsee in Westpreussen. — Reiches noch unbenutztes Material über ihn enthält die von ihm geschriebene Handschrift Ms. 1247 der Danziger Stadtbibliothek. vgl. auch Ms. 1326 Bl. 105 über Calachius' Spottlied.

[16]) Aurifaber hatte den Exorzismus aus dem Taufformular der Kirchenordnung von 1558 entfernt.

[17]) Pelagianismus. Pelagius leugnete die Erbsünde, erklärte den Menschen von Natur für gut, die Sünde ist freie Willenstat, damit fiel auch die Bedeutung der Gnade.

[18]) Peccatum originale der Kinder wurde vom Pelagianismus nicht anerkannt, und deshalb galt ihm die Kindertaufe nicht notwendig in remissionem peccatorum. Auch die Philippisten erkannten eine Freiheit des Willens an.

[19]) Eben die Lehre Osianders von der Rechtfertigung. Über ihn das Buch W. Moeller's, Andreas Osiander, Elberfeld 1870.

[20]) Die Kirchenordnung führt unter den Ursachen, warum der Mensch gute Werke zu leisten schuldig ist, als vierte an „damit wir in der Gnad Gottes und Gerechtigkeit des Glaubens erhalten werden und nicht wider durch die grobe Sünde aus der Gnad in den Zorn Gottes auff ein newes einfallen". Diese Lehre Georg Maior's ward von den Flacianern verworfen. Über Maior s. Anm. 4 zu Beilage V.

[21]) Unter den Sächsischen Theologen sind Flacius Illyricus und Joh. Wigand bis Ende 1561 in Jena zu verstehen und speziell die Schrift: Discrimen sententiae Saxonum aliorumque orthodoxorum et Maioris ac Menii de operum necessitate ad salutem. Siehe Salig, Historie der Augsp. Confession III S. 61. Heppe, Gesch. d. Deutsch. Protestant. I 79.

[22]) Justus Menius, Vom Exorcismus das der nicht als ein zeuberischer Grewel zu verdammen, sondern in der gewöhnlichen Action bey der Tauffe mit Gott vnd gutem Gewissen wohl gehalten werden möge. Wittenberg 1551. 8.

[23]) vgl. über ihn Arnoldt a. a. O. II S. 178. Starb 1570.

[24]) fehlt in der Reihe der Pfarrer von Stockheim bei Arnoldt II S. 199.

[25]) Caspar Scheibichen war bis 1545 Pfarrer zu Lindenau und Grunau, dann Pfarrer in Arnau gewesen. Nach Groß-Schönau kam er 1549. Vgl. Arnoldt II S. 41, 187, 214, 216.

[26]) fehlt in der Reihe der Pfarrer von Almenhausen bei Arnoldt II S. 183.

[27]) vgl. über ihn Arnoldt II S. 200 Stanislaus (Stentzel) war also schon 1561 Pfarrer in Tharau, Hennenberger Erklärung S. 451 beruft sich auf eine mündliche Erzählung Stentzels. 1579 unterschrieb dieser die Formula Concordiae.

[28]) augst, eigentlich Augustmonat, hier: Erntezeit, Ernte.

[29]) Domnau.

[30]) der Amtsvorgänger Hennenbergers in Mühlhausen ist nicht bekannt. Nicolaus a Curiis kann es schwerlich gewesen sein. Arnoldt Nachrichten II S. 193.

[31]) Georg von Kunheim, der Jüngere, Schwiegersohn Luthers. † 1611. Der Grossvater Daniel von Kunheim war 1474 mit Mühlausen und Schultitten belehnt, der Vater Georg von Kunheim, der Ältere, war als Staatsmann für Herzog Albrecht tätig gewesen, wurde 1527 Hauptmann des Amts Tapiau und starb als solcher und Fürstl. Durchlaucht Geheimer Rat (Hennenberger Erklärung S. 322) Ende des Jahres 1543. Dessen vier Söhne waren Christoph Albrecht, Erhard, Volmar und Georg v. Kunheim der Jüngere. Vgl. K. Lohmeyer, Nostitz's Haushaltungsbuch S. 252. Georg von Kunheim ward 1532 geboren, von Herzog Albrecht ins Pädagogium aufgenommen, studiert in Königsberg und Wittenberg (1550. 15. Aug. imm.) verlobt sich 1554 mit Margarete Luther, 5. Aug. 1555 heiratet er sie. Margarete starb 1570. Von 10 Kindern blieben nur drei am Leben. In zweiter Ehe heiratete Kunheim 1573 Dorothea von Oelsnitz. Er wohnte zu Knauten, war Lehnsherr von Mühlhausen, starb 1611. Vgl. Nietzki, Margarete von Kunheim, Kgsbg. 1900 u. Freytag, die Preussen auf d. Univ. Wittenberg S. 47. Andreas Vogler (Pfarrer z. Mühlhausen 1606—17) Leichpredigt auf ihn 1611.

IV.

(Ms. 1326 Bl. 270)

Hennenberger an Johannes Aurifaber.

(1561)

Gottes Gnade vnd Barmhertzigkeyt durch Jesum Christum zuvohre. A. E. vnd hochgelartter Her D. und Präsident! Ob wol ich E. A. W. nicht gesinnet war von solchem Handel zu schreyben, aber E. A. Wirden negst bey vns gewessen vnd eine schrifftliche Antwort begeret, warumb wir dieselbe (ewere new)[1]) Kirchen Ordenung nicht an wollen nemen, achte ich es noch fur vnnottig, euch vil darvon zu schreyben, dan dasselbig fur vns feyne vnd gelertte Menner gethan, aber nichts außgericht, dan das man pflegt ihm proverbio zu sagen surdo fabulam canere. Derhalben ich als der geringst vil weniger außrichten wurde vnd mich derhalben dem W. Her Fabian Rethel[2]) vntherschrieben, vnd sey der Meynung, auff solche angezeygte Stuck vnd Meynung mich von der alten Ordenung, Lehr,

Form vnd Meynung mit nichten abwendig zu machen lassen, vnd hoffe auch, Gott werde mir seynen heyligen Geist darzu verleyhen, daß mir[3]) Einfeltigen der spitzfindig Philosophen argumenta nicht schaden sollen, wil meyne Ohren auch dagegen gleichsam wie Ulyssis Gesellen bey den Sirenen zustopffen, das ich so leichtlich keinen Schaden krige. Bitte auch darnach, E. A. W. wolle keyne Muhe noch Sorg darinnen tragen, mich von der alten Lehr noch Cerimonien abzuwenden, den es wurt doch alles vergebens sein, vnd sage mit dem fromem vnd guttem Man Basilio Caesareae Capadotiae episcopo: Ego crastino idem ero qui nunc, sey gutter Hoffenung vnd Zuversicht, der liebe Gott, der mich vor der grewlichen (Ertz- vnd)[1]) gottslestericher Ketzerey behuttett, werde mich auch vor dem schedelichen Schwarm Maioris[4]) auch behutten. Das aber vns furgeworffen wurt, wir tringen vns zu F(ürstl.) D(urchl.) G(naden), thut man vns vnrecht, vnd gleichwie wir vns auch nicht zu euch getrungen, darumb ich dan auch dasselbig Buch von Hern Heuptman von Brandenburg[5]) nicht hab wollen annehmen, das ich es euch nicht dorffte wiederum zu schicken vnd ihr eynen Schein kriget, als ob wir vns zu euch trungen vnd suchten Zanck: vil weniger tringen wir vns zu F. D.; kundten wir nure bey der alten vnd rechten Lehr vnd Or(d)nung bleyben, were wir wol zufrieden. Wir wollen (wie wir es dan auch nicht konnen) F. D. ihr Schwerdt nicht nemen || welchs ihr in diesem Landt allein gehort, aber der Kirchen gehort wiederumb auch das geistlich. Ich halte es darfur, so F. D. zu rechter Zeyt eynem Ambrosium gehabt, er solt auch wol ein Theodosius geworden sein (und gesaget nach dem Fahl: Non nobis domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam)[1]). Aber der Heuchler, Suppenfresser vnd so do weiche Kleyder antragen vnd das placete singen, sein zu vil, aber Gott wurt das Plut von ihren Henden fordern.

---

[1]) über der Zeile zugesetzt, bzw. am Rande.

[2]) S. Anm. 11, Beilage III.

[3]) in der Hdschr. steht: wir.

[4]) Georg Maior, Professor zu Wittenberg und Superintendent der Mansfelder Diözese. Seine Lehre vom Nutzen der guten Werke zur Erhaltung der durch den Glauben bereits erlangten Gerechtigkeit ward von den Flacianern für Ketzerei erklärt. Vgl. Salig, Historie der Augsb. Confession I S. 637 ff. III 62. Heppe, Geschichte des Deutsch. Protestantismus 1555—81. Bd. I S. 79 ff. G. Kawerau in Herzogs Realencycl. [3] XII S. 88. Bekenntniss G. Maioris von dem Articul der Justification u. s. w. Wittenberg 1559.

[5]) Antonius von Borcke, er sandte den Pfarrern seines Amts die Kirchenordnung von 1558 zu. Hennenberger Erklärung S. 185. S. oben Anm. 8 zu Beilage III.

V.

(Ms. Gedan. 1326 Bl. 281.)

Von der Visitation gescheen zu Mulhausen

Anno 1564 den 14. vnd 15. Martii.

Anno 1564 den 14. Martii seindt vmb den Mittag alhie zu Mulhausen angekomen D. Joannes Aurifaber, Präsident, M. Lucas David[1]) vnd Balthazar Müller, verordenter Visitation Schreyber.[2]) Der Heuptman von Brandenburg Anthonius Borgk solte auch kommen, blieb aber aussen. Schickten mir eynen botten, zu ihnen ihn krug zu komen. Do ich kam, wolten sie, das ich mit ihnen essen muste. Nach der Malzeyt nahmen sie die pauren fur und verhortten sie ihm gebette. Nach demselbigen gingen sie mit mir auff die widem[3]) ihn das Oberstubchen. Do hub der Präsident an, Wie wol er wuste, das ich zuvohren auch examinirt were von ihm geworden, vnd mein Fundamentum kundte, were es ihm doch aufferlegt von Fürst. Dt. vnd auch der geprauch, das man die pfarhern weytter fraget etc. Ich aber antworttet, ich hette nach vielen Trubsaln ein schwach gedechtnis kriget, darneben mich auch nicht drauff geschicket; doch wolte ich mich willig darein geben. Derhalben sie mich furnamen a creatione, lapsu, lege, evangelio, bonis operibus etc. fragten. vnther des wurden sie zu Rath, weil Juncker Georg von Kunheim, dieses kirchspiels Lehenher, nicht selbst wolte komen, das Lucas David zu ihm zuge, etlicher Sachen den Decenlin[4]) belanget sich mit ihm vnterredet. In abwesent Lucae Davidis fraget mich der Präsident weytter de bonis operibus vnd ob ich auch mit ihrer Proposition inn ihrer Kirchenordenung zufrieden were. sagt ich, wen es des Maioris meynung[5]) solte sein, were ich nicht mit zufrieden, er fragt, ob ich nicht die Kirchenordenung bey der Handt hette, er wolte mir den punct recht weysen, ich schwige stil, fur er fort mit reden, fraget ferner vmb die kirchenordenung, ich wolte sie ihm reichen. Do reichet ich im meyne vnd stundt geradt am randt bey der proposition durch mich geschrieben: „Die Werck sollen uns erhalten, achte ich opera bona sunt necessaria ad salutem, wie Maior vnd sein discipulus vnser Präsident wollen.“ Do er das gelesen, hub er an: ey sollet ihr mir das thun? derwuscht das Buch, gleichsam er mir nach dem Kopff damit schlagen wolte. Hielt[6]) gleichwol stil. sagt ||, er hette es nie ihn dem mit dem Maior gehalten. Antwort ich, Er hette es zu Dompnaw gethan, ich hette es aus seynem Mundt gehoret, das er zu uns gesaget, Ob wir den Maior eynes yrthumbs zigen. Sagt er, er hette vom Philippo[7]) vnd nicht vom Maiori geredt, er were wol was commottus gewessen, aber gleichwol wuste er woll, was er redet, wen er schon was sich erzurnette. Ich antwortte, ich wolte es mit dem Pfarher zu Dompnaw[8]) beweysen. Er blieb auff seyner Meynung vnd ich auff meyner. Do fragt ich ihn, was er von den propositionibus Maioris hilte, als opera sunt necessaria ad salutem, Item, quod nemo sine operibus fuisset saluatus. Sagt er, simpliciter kundte er sie nicht loben,

hetten ihm nie gefallen, auch Philippo nicht, der hette sie auch nicht wollen lassen drucken, weren auch wieder seynen Willen gedruckt geworden; seyne Deuttung oder Declaration kundte er aber nicht verdammen. Ich fragt ihn, warumb er dan die ienige, so ihm seine errores auffdecketen, also lesteret. sagt er, do kundte er nicht zu thun. bliebe also auff den ersten tag.

Der andern tag, nachdem sie auffgestanden, gingen sie wiederumb alle bede in meyne studir stuben, lissen mir sagen, ich wolte was zu ihn komen. Do ich nun zu ihn gekomen, hiessen sie mich neben sich setzen. Do hub der Präsident an, es were gestern mit mir von der lehre geredet geworden, nun wolte er auch gern freundtlicher Weyse mit mir von der tauff reden; er hilte auch darfur, weil schon lange Zeyt daruon gehandelt were geworden, ich wurde mich auff antwortt geschickt vnd bedacht haben. Antworttet ich, Ja, ich liesse es bey der ersten[9]) bleyben, gedecht nicht vil darober zu disputiren. Er: es enstunde greulich vil ergernis daraus, dan man meynette, das zweyerley tauff were, vnd were eynigkeit sehr von notten, das man der kirchen dienette vnd vnther vns eynig wurden. Nun were jene forma der Tauff schon vom mehrertheil angenohmen und vorwilliget, kundte, ob man schon gern wolte, nicht zuruck gebracht werden; derhalben betten sie mich, ich wolte doch die arme kirche bedencken vnd mich auch darein geben, meyne Volcklein vntherweysen, das dem ergernis gewehret wurde. Ich sagte, von wem die ergernis keme? Do sagt (er), darvon were itzt nicht zu sagen. Do sagt ich, Weil das buch sal sein Confirmatio amnistiae[10]) vnd ein Schande teckel der Osiandrischen Schwermereyen, kundte ichs keynesweges annehmen, wüste auch keyne gemeinschafft mit den Osiandristen zu haben, sonder sie als vnbußferttige Schwermer zu fliehen. Antwort Lucas David, das begertten sie nicht von mir, dan er hette des Funcken[11]) Gotteßlesterung selbest gehoret, vnd erzelet etliche solcher gotteslesterung, sagt auch von seyner gottlosen puß, so zum Hafferstro gescheen[12]), sagt auch, er dechte selbst keyne gemeinschafft mit ihnen haben, dan er were ein leichtferttiger Mensch: was er daraussen[13]) wiederruffen, hette er hierinnen wiederumb geleugenet. Solches sagt auch der Präsident, sagt, er hette, ob er ihm schon nun in schwegerschafft verwandt[14] nicht zur verlobung noch kostung wollen kommen, doch müste man das ministerium nicht zertrennen vnd das gutt nicht vmb boser buben willen vnterlassen, vnd der spruch Pauli „Ziehet nicht im ioch mit den gottlossen“ were nicht in gutten sundern bosen sachen zu verstehen. Die forma der Tauff were auch nicht vom Osiandro, sunder der Landtgraff, so ein Zeyt lang der bestendigst, zum ersten angenohmen. Der Landtsfurst hette auch hinnaus geschrieben, wie er so grobe vngelertte Pfarrer auff dem Landt hette, das sie ihren Catechismum nicht konten, derhalben muste er ihnen ein gewisse forma furstellen, dechte auch, solchen groben gesellen es nicht zu machen, wie sie es wolten.

Ich sagt: Es were auch das nicht anzunemen, das der Fürst in der vorrede[15]) setzet, das denen, so zum landt hinnaus sein, recht gescheen, vnd hette

wol Fug gehabt, anders mit ihnen zu handelen. Nun were(n) aber die selbigen so veriagt vnd do gemeynet Doctor Morlinus vnd andere frome prediger, denen man weder am leben noch an der Lere schuldt wust zu geben, sunder wir weren mit ihnen eins in der lehre vnd Doctor Morlein[16]) were so lang mein Pfarher vnd Seelsorger gewesen, musten ihm auch Zeugnis seyner lehr am Jüngsten tag geben, wie wir nun darzu solten komen vnd das annehmen vnd wieder vnser eygen gewissen billigen, das wir dortt anders zeugen musten?

Sie sagten, ich solte die Vorrede pleyben lassen, dorffte ich doch die Vorrede darumb nicht annehmen. Ich sagt, nein, nicht also; solches sagt mir Doctor Petter[16]) seeliger, dem antworttet ich „Ey so, Herr Doctor, ist das recht?", der ging von mir, hatt mir auch darnach keyn Wortt mehr zugeredet. Hub der Präsident an „Ihr werdet wol mit dem Doctor Petter daruon geredet haben." Antworttet ich „Ja, er kundte aber die Vorrede nicht billigen." Sagt der Präsident „Der Funck hatt sie gemacht, dan es ist sein stylus". Sagt ich „so ist sie vom Teuffel, dan was die gesellen machen, das halte ich fur teuffelisch." Do schwiegen sie stil. Endlich hub der Präsident an, ich mochte wol die Vorrede herausser nehmen, Es lege nicht daran. Ich sagt „nein, Es gehoret zu hauff, man mus es zusammen lassen bleyben." Lucas David sagt, weil itzunder Exemplaria gebrechen, so were es gutt, das man die Vorrede nicht hinzu drucket, vnd ob etliche Exemplaria noch vorhanden, das man die Vorrede hinweg thet; Man solte nicht so mit vmbgangen haben, sunder solte einen Synodum zuvohren versamlet haben, so hette man kunden sehen, was zu thun.

Ich sagt „ich hab sonsten noch ein scrupulum darinnen, nemlich warumb man die Wortt aussen gelassen: „Vnd die er selbest gethan".[17]) Er sagt, nemlich der Präsident, er hette es nicht befolhen, das man es solte aussen lassen; es were auch zuvohren ein grosser Zanck in Sachen[18]) vmb solcher Wortt willen gewessen. Fragt ich, ob die kinder auch Actiones naturales hetten. er sagt, was? ob ich motus naturales meynette. ich sagt ia: er sagt, es sein convertibilia vnd habens. (Ich kundte ihn do nicht wol verstehen.)[19]) Do sagt ich, so mussen die kleynen kinder, so nicht getaufft sein, eygene und gethane sundt haben, vnd halte darfur, das was sie thun, als weynen etc., sey alles sundt, sindtemal sie in der sundt empfangen vnd geborn vnd ihn Sathanae reich seindt. Sagt er, ey nein, man mussette die Naturalia nicht fur sundt rechnen. Ich sagte, naturam esse depravatam omnino. Er sagt, man kundte es wol beweysen, das die Naturalia nicht sundt weren, sonsten muste essen, trincken etc. sundt sein, dan Jesus hette kleyne kinderchen furgestellet den Aposteln, darumb muste gott keynen mißfallen an ihnen haben. Antwortt Lucas David „ia Her Doctor, jene hetten || Circumcisionem et gratiam promissam, aber alhie redet man de non regeneratis." Blibe ich darauff, Die kinderchen, so die tauff empfangen hetten, weren in der gnade vnd gefielen mit ihrem Wesen gott vmb des mitlers willen. Die vngetaufften aber kundten Gott nicht gefallen, dan sie hetten peccatum Originis et Actuale.

Der Präsident sagt, daß sie auch ante Actionem gott gefielen, wen sie ihm furgetragen wurden, wie den zweyerley furtragen were, durchs gebet eins, das ander so mans zur tauff bringt; bracht zum exempel Joannem in utero matris sanctificatum. Ich sagt: „ia, ich weis die zwo Zutragung wol vnd halte auch, so eins (so durchs Gebett furgetragen wurtt) darober bliebe in mutter leib, das es gott vmb des mitlers willen in gnaden annehme. Aber der Exempel sein wenig, so in utero matris sanctificati sein gewessen. Zwen haben wir, Joannem und Jeremiam etc.[19a]) Darumb mussen wir es nicht in gemein machen, sunder zur tauff bringen vnd da dem Hern Christo einleiben".

Letzlich sagt ich: „Her Präsident, man gibt euch schuldt, daß ihr es mit den Sacrament schwermern[20]) solt halten" vnd erzelet ihm, wie der Kanitz[21]) mit mir darum geredet vnd gesagt, er wolle mir es beweysen aus des Präsidenten schrifft, das er vnd das gantz Collegium zu Konigsperg seyner Meynung weren, nemlich incredulos sacramentum sumere sacramentaliter id est significatiue rem signatam, vnd wie er sagt, hette er das Buch ad nostros Vilnenses geschrieben. Sagt er: „es ist wol ein vnterscheydt vnther der gottlossen vnd gleubigen Empfahung, dan die gottlossen empfangens zum gericht, die gleubigen zur seligkeyt". Ich sagt, mir sagen de essentia, an Christus sit in substantia pane et vino, quando impius sumit, an non? Do schwig er darauff, saget entlich, er wolte sein Buchlein[22]) lassen außgehen, die Universitet hette es gelesen vnd bewilliget darein, vnd sunderlich hette es dem Eplino[23]) gefallen, vnd wen es mein Her nicht so schleunig der Legattion gegeben, so hetten sie alle vntherschrieben. || Ich sagt, er solte sein Declaration darzu thun. er sagt, es were vnnottig. ich hilte ihm des Sperbers buchlein[24]) fur. er sagt, es were ein solcher verlogener bub nicht werdt, das man ihm antworten solte, es weren eyttel lügen. Er wolte wol des Brenthii[25]) Schreyben von seynem buchlein darzu trucken lassen, des Handtschrifft beim Fursten were; der hett solches sein buchlein gelobet vnd geschrieben, das zu eynem Frieden dienet.

Es wurde sonst de caena domini mehr gedacht. Lucas David sagt, wie Lutherus ein Canon eins Bapsts angezogen, den Westphalus[26]) auch eingefurt; der were was zu grop. Lutherus hette ihn auch selber wiederumb verworffen, das man nemlich ihn mit Zenen zerrißen etc.

Endtlich stunden sie auff. Do fragt der Bischoff, was dan mein meynung vnd endtlicher beschluß were. ich sagt wie zuvohren, ich wolte es halten wie bißheer; was ich ihm viel geloben solte vnd es hernacher nicht halten? Sie wolten mir auch die Macht geben, so vil gepett darbey zu gebrauchen als ich wolte, auch so vil als ich wolte außen lassen, wie es die Zeyt lyde, dan sie weren darumb nicht gesetzet, das man sie alwegen alle sprechen solte; auch wolten sie mich nicht zwingen, so baldt anzufahen, sundern mein Volck zuvohrn wol genug daruon zu berichten; auch solte ich die macht haben, die vorrede hinweg zu thun vnd die Wortt „Die er selbst darzu gethan hatt" hinzuzusetzen. Ich

aber schluge es ihnen abe, dan ich kondte ihnen nicht anders zusagen, dan ich halten wolte: dan vil sagten ihn zu, aber hieltens nicht darzu, dye andern brauchten welche forma man wolte. Solches, sagt er, gefiell ihm seer vbel.

Zum Valette sagte ich ihm, das ihr kirchenordenung keynen bestandt wurde haben, das, sobald der Furst[27]) das heupt legen wurde, die ordenung groß vnrhu anregen vnd were zu beforchten, das ein grosse auffrhur daraus entstehen mochte. Dan die Landtschafft be || schwere sich des hefftig, das sie wieder brieff vnd ihr eygen siegel itzunder zu thun gezwungen wurden, dan der Furst hett sie zuvohren gehalten zu sigelen bey der alten zu pleyben vnd keine andere anzunemen; nun wolte man si aber darwieder auff ein andere zwingen. Darzu so hetten etliche vom Adel sich lassen vornehmen, sie wolten darnach ihre pfarrer iagen, das sie die schuch solten lassen fallen. Lucas David sagt: „Ja, Her Präsident, es ist war, die Landtschafft hatt solches mussen vorsigelen, vnd ist meim Herrn im grossen Landtag furgehalten geworden. Der Präsident sagt, „ey, das ist vnbillig, solches zu sigelen" etc.

Ich saget ihnen auch, wen Osiandri lehr in der kirchenordenung offentlich verdampt were geworden, so weren wir erstlich baldt zugeplatzt vnd solche angenohmen.

Darnach gingen wir wieder in Krug, da namen wir die pauren fur vnd schafften ab boses so vil muglich. In meynem abwesen fragten sie nach meyner lehr, fleis vnd leben. Hetten 3 Stuck geklagt. Erstlich, das sie vil bauens bey meyner Zeyt gehabt, doch were solches alles sehr notwendig gewesen. Darauff der Präsident gesagt, es were keiner klag werdt. Zum andern empfing ich das gesindt gelt vber meyne 50 marck, das were an andern Ortten nicht. Ich sagt, der Juncker hette mir es zugesagt, beriff mich auff die kirchen vetter. Do sagt der Präsident, so were man mir es schuldig. Zum dritten, ich hube langsam an zu predigen vnd wurtt sehr spatt aus. Do antworttet ich, sie solten eher komen, so wolte ich auch desto eher anfangen, sie kemen zu Zeytten zur beicht, wen ich fur dem Altar stunde vnd das ampt angefangen. sagt der Präsident, „Hort ihr das auch? so kumpt ihr auch dester zeitlicher".

---

[1]) Mag. Lucas David, geboren in Allenstein in Ostpreußen, hatte in Leipzig studiert, war 1541—1549 Kanzler des kulmischen Bischofs Tidemann Giese gewesen. 8. November 1549 wurde er Rat des Herzogs Albrecht und Beisitzer des Hofgerichts in Königsberg. Er starb 1583. Bekannt ist er vor allem durch seine umfangreiche Preußische Chronik, hrsg. von E. Hennig und D. F. Schütz, 8 Bde., Königsberg 1812—1817. (Vgl. Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins 44 S. 88.) S. Erläut. Preußen I 569 ff. Tschackert. Urk.-B. III, S. 242 ev. 2295. Töppen, Preuß. Historiographie.

[2]) Sonst nicht erwähnt.

[3]) Widem (auch Widum, Wedem, Wehdum) bezeichnet ursprünglich eine Dotation, besonders eine solche für die Kirche, und wird dann geradezu für „Pfarr-

haus" gebraucht. Vgl. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch V 644; Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache II 2 (1865) S. 1599. — Hennenberger wendet das Wort auch sonst an, vgl. seine Erclerung der Preuss. Landtaffel (1595) S. 104. 248.

[4]) Decenlin oder Decemlin ist „Kleiner Zehnten", den die scharwerkspflichtigen Zins-Bauern dem Landesherrn zu zahlen hatten, vgl. Lohmeyer zu Nostitz Haushaltungsbuch S. 214 Anm. 1.

[5]) Siehe Anm. 3 zu Beilage IV.

[6]) „Ich" ist natürlich zu ergänzen.

[7]) Aurifaber war eng mit Melanchthon befreundet und Anhänger seiner Lehre. Vgl. Hartknoch, Kirchenhistorie 396 f.

[8]) Fabian Rettelius. Vgl. Anm. 11 zu Beil. III.

[9]) Nämlich dem Taufformular der Kirchenordnung von 1544, die den Exorzismus vorschrieb, der von Aurifaber in der Kirchenordnung von 1558 unterdrückt war.

[10]) Siehe Beilage I.

[11]) Johann Funckes des Beichtvaters Herzogs Albrechts Geschichte ist bekannt. Vgl. C. A. Hase, Herzog Albrecht und sein Hofprediger Kgsbg. 1879. Freytag a. a. O. S. 93. Über den Vorwurf der Gotteslästerung s. Hartknoch Kirchenhistorie S. 342.

[12]) Vgl. die Erzählung bei W. Moeller, A. Osiander. S. 417.

[13]) Auf der Synode zu Riesenburg 1556, s. Hartknoch a. a. O. p. 384 ff. u. Hase a. a. O. S. 248 ff.

[14]) Funcke hatte sich 1561 in zweiter Ehe mit der Witwe des Dr. Andreas Aurifaber, des Bruders des Präsidenten, verheiratet; vgl. C. A. Hase, Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger (1879) S. 278.

[15]) Die Vorrede zur Kirchenordnung von 1558 enthält nichts derartiges.

[16]) Dr. Peter Hegemon s. Anm. 6 zu Beilage II, über Mörlin ebenda Anm. *

[17]) Betrifft die Frage nach dem peccatum originale infantum, die noch im 17. Jahrhundert zu den Dreierianischen Streitigkeiten führte. In der Kirchenordnung von 1558 fehlten im Text die Worte, auf dem Rande war aber vermerkt: „Nota. Wenn ein Altes getaufft wird, soll man die Worte (und er selbst dazu gethan hat) hinzusetzen". Höfling, das Sakrament der Taufe II (1848) S. 55 Anm. ** gibt eine Übersicht über Beibehaltung und Weglassung dieser Worte des Taufgebets aus Luthers Taufbüchlein von 1526: „dass . . . untergehe Alles, was ihm von Adam angeboren ist [d. i. peccatum originale] und er selbst dazu gethan hat [d. i. peccatum actuale] in den verschiedenen deutschen Kirchenordnungen.

[18]) Verschrieben für „in Sachsen"?

[19]) Am Rande nachgetragen.

[19a]) Vgl. Lucas I, 41 f. und Jerem. I, 5.

[20]) M. Vitus Neuber, den Aurifaber mit aus Breslau gebracht hatte, erklärte sich und Aurifaber für einen Calvinisten. Über Neuber, seine Disputation mit Erhard Sperber und Aurifabers Ansichten vom Sakrament des Abendmahls s. Hartknoch Kirchenhistorie 401 f. 683 f.

[21]) Die Brüder Elias und Friedrich v. Kanitz, beides herzogliche Räte (Friedrich war Oberkämmerer) spielten eine Rolle in den Scalichianischen Händeln. Es handelt sich hier wohl um Elias von Kanitz, der als Calvinist und Parteigänger Friedrichs von Aulack galt. Vgl. Hase, Herzog Albrecht S. 321. K. Lohmeyer, Herzog Albrecht S. 50 ff., derselbe, Kaspar Nostitz Haushaltungsbuch S. 239 f. u. besonders S. 330 u. 331 unten, Freytag, die Preussen auf der Universität Wittenberg. S. 100.

[22]) Aurifabers Schrift, von der hier gesprochen wird, ist wohl nicht im Druck erschienen.

[23]) Ottomar Eplinus (Epplin), ein Schwabe, Oberpfarrer in Görlitz, ward der Bigamie beschuldigt, hier abgesetzt, seit 1555 Hofprediger in Königsberg, † 1567 43 Jahre alt. Arnoldt, Nachrichten I S. 6. Hennenberger Ercl. S. 183 ist übel auf ihn zu sprechen.

[24]) Erhardi Sperberi Apologia. Erfurt 1563 (gegen Vitus Neuber gerichtet, mit dem er auch in Danzig Zwistigkeiten hatte). Vgl. über die Sache Hartknochs Kirchenhistorie 402 ff. Erh. Sperber (Nisus), geb. 1530, aus Segeberg, war Prediger bei der Landmiliz, 1554 Pfarrer in Quednau, 1558 Kaplan an der Löbenichtschen Kirche, abgesetzt ging er 1561 nach Danzig, 1563 ward er Pfarrer zu Graudenz und ward 1571 nach Wehlau gerufen, ward 1574 Erzpriester und starb hochbetagt 1608. Arnoldt, Nachr. I Bd. 61 II 46, 58.

[25]) Joh. Brenz, der berühmte württembergiscbe Reformator.

[26]) Joachim Westphalus, Prediger in Hamburg. Über seine Anschauungen s. Heppe, Gesch. d. deutschen Protestantismus I S. 121. 1510 in Hamburg geboren, studierte unter Melanchthon in Wittenberg. 1541 bis zu seinem Tode 1574 16. Jan. Pfarrer an St. Katharinen in Hamburg. De caena domini hat er eine Reihe heftiger Streitschriften gegen Calvin veröffentlicht.

[27]) Herzog Albrecht war zur Zeit der Visitation bereits 74 Jahre alt und ziemlich altersschwach.

VI.

(Ms. 1326 Bl. 280.)

An den Edelen etc. Erhardt von Kunheim[1])

1565.

Gottes gnade vnd barmhertzigkeyt durch Jesum Christum allezeyt zu uohren sampt erbiettung meynes willigen dienstes vnd demuttigen gebettes. Edeler Ehreuh. Achtb. vnd hochgelartter Herre, ich hab alwege vnd ehe vernohmmen, das E. E. A. nicht[s] lieber gehoret als der kirchen wolstandt vnd sich darüber am hochsten auch bekümert, derhalben ich auch verhoffe, das E. E. A. solches mein schreyben nicht fur vbel werden auffnehmen, sintemal ich derselbigen verwandt vnd gern nach meynem vermogen dienen vnd helffen wolte. Es wissen aber E. E. A., wie alwegen der Teuffel dieselbigen mit Abgotterey am furnemlichsten geplaget, darob vnser herrgott auff das aller hochgest erzurnet vnd sein eygen

volck Manchmal darumb mit krig, pestilentz vnd tewrer zeyt gestraffet, bis endtlich er sie gantz vnd gar hatt mussen außrotten vnd ihm auff der Gassen vnd Landstrassen ein anders volck mussen versamlen lassen, vnd ob er schon Jene allezeyt hatt besucht vnd sie gern durch seyne prophetten zurecht vnd von der Abgotterey zu sich zu bringen nichts vnderlassen, haben sie sich doch mehr auff ihre vetter vnd vorfahren beruffen (so auch ihn solchem Schlam gelegen), dan auff Gott vnd seynen willen, wie ihm Jeremia am 44. vnd sonsten an vielen orttern zu sehen. Es solte aber die kirch zu vnsern Zeytten, so auff der Landstrassen auffgelessen vnd hinnein gefuhret, so tewer durch das rosenfarbe blutt Jesu Christi erkaufft, sich was anders halten vnd sich vor solcher grewlichen sundt, so das gar außmachet, hutten, besunderlichen, wen die diener gottes solches abzustehen betten vnd vermahnetten. so findet man leyder, das der alte teuffel noch die welt solche trotziglich zu treyben reitzet. Ich hab neben andern meynen brudern, wie dem Edelen vnd Ehrevhesten Juncker Georg von Kunheim, E. E. A. bruder, meynem gunstigen Juncker etc. bewust, darauff ich mich auch beruff, vil mit dem Nottfewer[2]) (sintemal wir vernomen, das nicht mehr ein kurtzweil, sondern ein Abgotterey sonder zeyt, orth, ceremonien, vmb sonderliches thun etc. darbey gehalten vnd gegleubet wurt) zu thun gehabt, gebetten, man wolte daruon abstehen, vnd Gottes Zorn angezeyget vnd was für eine sundt sey teutsch genug gesagt. Da solches nicht || hatt helffen wollen, ob ichs schon alle Jahr vnd oft das Jahr gethan, hab ichs ihnen offentlich gesaget, das ich solche, so vorthin nicht daruon wolten abstehen, sondern mutwillig vnd freventlich solches thun würden, wolte ich excommuniciren, hab auch furm Jahr schon etliche zu Mulhausen ein Zeitlang von Gottes Tisch abgehalten andern zur schew. Nun haben gleichwol die Schultitter[3]) ein theil solches alles vngeachtet dis iahr wiederumb gethan vnd trotzen noch damit. Ist derhalben an E. E. A. mein fleissiges bitten, sie wolten solchen grewel, sintemal sie weder auff gottes wort noch excommunication geben, helffen, stewren vnd wehren. Wie ich gar nicht daran zweyffel, auff das nicht gottes Zorn, so leyder, Gott erbarm sich vnser, schon vor der thür ist, vns zum hochsten vorderben gedrungen vnd auffgeheuffet werden. Hoff aber, so solchen vnd anderen sunden gestewert vnd man busse thett, sonderlich, weil ein theil vnd nicht alle solches thun, vnser herrgott werde sein straff auch lindern. Darzu wolle vns der liebe Gott helffen. Hirmit thu ich E. E. A. dem lieben Gott in seynen schutz befehlen. Datum Mulhausen in eyle den 14. Aug. 1565.

[1]) Erhard von Kunheim (Enkel Daniels von Kunheim, der mit Mühlhausen und Schultitten 1474 belehnt wurde, und Sohn Georg von Kunheim des Älteren, Geheimen Rats und Amtshauptmanns von Tapiau) war Rat und Sekretär der 1572 verstorbenen dritten Gemahlin Katharina des Polenkönigs Sigismund II. August, wurde 1573 preuß. Hofgerichtsrat und Hofmeister der Herzogin Maria Eleonore, S. Lohmeyer, Kasp. v. Nostitz's Haushaltungsbuch S. 252. 111 Anm. 3. Aus dem Inhalt dieses Schreibens Hennenbergers geht hervor, daß er Herr auf Schultitten

war, während sein Bruder Georg Mühlhausen hatte. Erhard v. Kunheim wurde als Student in Wittenberg vom Herzog Albrecht an Melanchthon und Bugenhagen empfohlen. Er war auch später Professor in Frankfurt a. O. (Tschackert U. B. III S. 184) Freytag a. a. O. S. 39.

[2]) Nottfewer. Vgl. Hennenberger Erklärung der Landtafel S. 323. Dieses Johannisfeuer wurde damals noch deutlich als Rest des preußischen Heidentums empfunden und von der Geistlichkeit verfolgt.

[3]) Schultitten, Gut im Kreise Preuß. Eylau.

VII*).

(Ms. 1326. Bl. 285)

Hennenbergers Bericht über die Königsberger Synode Mai 1567.

Laus Deo.

Anno 1567 den 26. May ist angegangen der Synodus[1]) zu Konigsperg vnd sein des Morgens glock 7 der wolgeborne Friderich Truchses[2]), der edele vnd Hochgelartte Hans von Kreitzen[3]) F. Durchlaucht Cantzler zu vns in des Bischoffes[4]) Hauß gekomen vnd der Cantzler ein feyne Oration gethan des fursten meynung anzeygende, nemlich das er gern wiederumb frieden der Kirchen wolte in seynen landen wissen vnd seynen iungen hern verlassen welchs er lange zeyt mit großem betrubnis erfahren. Befelch fort die Sachen dem E. Hern D. Morlino[5]) M. Kemnitzio[6]) vnd D. Veneto[7]) dem Bischoff auff Pomesan. Vermanet vns das wir bruderlichen vns vnther einander wolten bereden vnd die anderen außschliessen so nicht darzu beruffen vnd gehoretten etc.

Darauff Der Ehr. Her Doct. Morlin ihn eyner feynen Oration ihnen solches verheissen. Darauff die zwen Hern hinweggegangen.

Auff solches hett Doctor Morlein ein sehr schone Oration gethan, angefangen von der loblichen zeyt; das er verhoffe das keyner vnther vns sey, dem es nicht eine grosse freude sey, das wir einander in solchem thun alhie wiederumb sehen mogen. (Commendiret aber pacem auff das hohest)[8]). Zeyget an wie er solche grosse freude darzu hette vnd ob er schon alt schwach vnd kranck sich darzu vngeschickt vnd zu gering zu eynem solchen befunden, do hette er die schweren reiß[9]) gern gethan zu helffen, das solche greulich Zwispalt, so nicht allein vnther den predigern, sondern auch vnther den zuhorern gewessen, wiederumb zurecht zu bringen, dan es were die kirche alhie in Preussen nicht anders dan ein Corpus, daran alle glidtmaß von einander zertrennet sein. Furstliche Durchlaucht hette sie aber gebetten zu bedencken, wie man doch der armen kirchen wiederumb helffen mogte. Hettens sie sich berattschlagen vnd befunden, Dieweil die newe Kirchenordenung von verdechtigen leutten gemacht, auch abscise vil puncten handelette, darzu keyne Antithesin setze oder irrige lehre namhafftig verdampte, so were es rathsam, das man sie fallen liesse vnd eine andere was klerer vnd weitleufftiger do alle irthumb wiederlegt vnd verdampt mit namen würden vnd

alwege die Antithesin neben reyner lehre gesetzt. Solches vorthin allen predigern zu vberantwortten, vnd ihren Rath darinnen zu horen vnd gebrauchen (vnd so wir sie recht befunden semptlich vnderschrieben vnd darbey blieben, solche auch stetts getruckt bey iglicher kirchen were)[8], welche sie nun gestellet vnd den professorn D. Dauid Vogt[10], M. petro Sickio[11]) zu überlessen vberreichet, die keynen fehl daran gefunden, zu bedencken dan, das das etlich puncten || wol was weitleufftiger vnd klerer gesetzt solten werden. Dernalben wolten sie vns dasselbige Corpus doctrinae vberantwortten wie geschach durch den Hern Bischoff[12]). Bitten wir woltens fleissig vberlessen eynen periodum nach dem anderen wol bewegen vnd wo wir was funden solches orther vnd anzeygen. Vorhieß auch vns alle was er mochte vns zu helffen vnd beystandt zu leisten.

Darauff wir solches empfangen vnd sein die zwen hern von vns gangen Darauff baldt Vogt vnd Sickius gefolget. Haben wir die prefation gelesen, die vns weyset auff die Augspurgische Confession, Apologiam, Smalkaldische Artickel vnd Lutheri scripta, die solten sein vnser Corpus doctrinae; sein sehr wol damit zufrieden gewessen.

Weil aber man vermerckt das etliche vnther vns solten sein so nicht vociret oder auch zum theil nicht ministri ecclesiae weren hatt man sie abweichen heissen. Do ihr etlich verblieben, hatt man sie gefodert vnd rechenschafft von ihnen begeret was sie machten.

Aber außzusondern die vnberuffene hatt man sich bedacht alle pfarhern anzuschreyben vnd mit dem außschreyben zu collatzionieren. Auch also vmfrage zu thun, was ein iglicher von der lehre hielte, ob er was dargegen zu opponieren hette.

Ist fein angefangen, sein die Rastenburger vnd hohesteyner[13]) verzeichnet, darnach ist man zu tisch gangen.

Glock 1 sein wir wieder zu hauff komen, hatt man die Ordenung mit dem anschreyben so M. Christoffer[14]) morgen gemacht nicht ordentlich gehalten, man hatt kein ampt sonderlich gefordert sondern ihn gemein sein etlich dahin gangen, haben sich angezeigt, die mehrsten sitzen blieben. Darauff ist wieder furgenohmen worden das Corpus doctrinae de Deo vna Essentia et tribus distinctis personis gehandelt worden, hatt allen wolgefallen, ohn alleyne dem pfarher von Neydenburg[15]), der fraget ob man (do man der sacramentirer irthumb ruret). Ob man solches von Christo in Concreto aut abstracto redet. Fraget auch ob Christus da er auff erden gangen mit seyn Leib ihm himel gewessen, wurt ihm geantworttet man merckett mit reden vnd geperden, das er mit der Sacramentir schwermerey vergifftet muste sein.

Do nun kam das Stankarus[16]) alles humanitati vnd Osiander alles diuinitati attribueret etc. vnd reden geschahen es weren ihr noch vnther vns, Fraget Jagenteuffel[17]) wer die weren, man solte sie namhafftig machen.

Dinstags ist das Corpus Doctrinae vberlesen vollig geworden vor vnd nach mittagk, was eingefallen so zu bedencken vnd besser zu Declariren hatt M. Christoff Gretzer[14]) angezeygnet den Herren zu erkleeren furzutragen. Hat aber Niemandts was sonderlichs herfur dargegen konnen bringen dan etliche suspectae personae. Haben wol was gegrubelt aber nichts erheben konnen. Sonsten dem Gantzen Synodo hatt das Corpus wolgefallen ist Von idermeniglichen für recht angenohmen worden.

Mittwochs morgens sein die herren wiederumb alle zu mal gekomen (Da hatt erstlich Doctor Morlin ein schone oration mit grosser Dan(k)sagung vnd freuden gethan, das wir alle so einmuttig in rechter lehre weren, wolte nun dester lieber sterben omnem suam operam pollicitus est constantiamque nobis precatus)[8]) vnd sein ihnen die Scrupula angezeyget. Erstlich worumb die Synergisten[18]) nicht auch mit namen gesetzet, so doch die andern vnd das nicht irgents der Vniversitet zu Wittenberg darmit vnrecht gethan wurde. Hatt Doct. Morlin darauff geantworttet. Es were die vrsach, das darausser grosse leutte darmit beruchtiget wurden, sie aber wolten es nicht gestehen, weren es auch noch mit eynem ordenlichen process, wie billig, nicht vberzeuget. Derhalben sie die namen aus liessen, den Irthumb aber setzetten. Wo aber eyner keme, solchen vorteydigen wurde, solten wir vns darfur hutten, verdammen, weder personen noch vniversitetten ansehen.

War der Locus petri[19]) Caluini[20]) vnd anderer[21]) stuck mehr, wie sie sie wiederlegen, wurtt im Scripto gesehen werden.

Darnach was den Exorcismum belanget, so er auch sehr fro, das diejenigen, so bestendig darbey verharret, die anderen nicht damniertten, so auß Schwachheyt abgefallen. Wiederumb auch so ihn verlassen, auch nicht damniertten, welches sie auch nicht kundetten. Darauff gesaget, das sie vbel gethan zu solcher Zeyt, das sie ohne eynen Synodum sich von anderen getrennet vnd die instituta maiorum mit grossem ergernis verlassen. Eyner sagt, Es were zuvohren kein gewisse forma zu treffen gewessen, do antworttet Doctor Morlin, es were nicht ware, dan die zwene Bischoff Speratus[22]) vnd polentz[23]) hettes so geordent das man Lutheri formam solte brauchen, weyset do ein solches Lateynisch Exemplar[24]). Vermanet vns zu bruderlicher liebe das wir nicht auff einander auff den Cantzeln solten schelten sondern den zwist also bruderlich hinlegen. Die so den Exorcismum behalten, solten darbey bleyben. Die aber, so ihn abgelegt vnd sich nun grosses ergernis beforchten, so sie ihn hastig ablegetten, solten mit gemach thun vnd ihr volck fein berichten vnd, wo sie es ohn ergernis nicht so baldt abschaffen kundten, solten sie es bis zur Visitation stehen lassen, do solte man darinnen handelen Dan M. Gned. her der Landesfurste, Gantze Landschafft vnd Stette wolleten den Exorcismum erhalten haben. Auf das nicht peccatum extenuiret vnd auch eynigkeit in den Kirchen wurde.

Wurden euch Etlich furgenohmen, als nemlich Joannes[25]) so im Spittal mit seyner duplici Justitia Externa et Interna welche seyne war gestern gewessen

vnd nichts anders. Dilectio erga Deum et proximum. Aber er leugnet es alles vnd die herren sahen an seine vbernatturliche Kunst hinder den ohren, liessen ihn lauffen Was aber Ascensionem Christi et Localitatem belanget war er[26]) sehr boß, sagt ein solche, so so gar absurda contra totam ecclesiam lehrette, solte dahin ziehen, do man also predigte. Mein her wurde solche predigers in seynem lande nicht leyden. Do stundt Joannes pfarher von Neydenburg auff, batt veniam, saget er hette es nurn disputandi gratia gethan. Hetten also vnsern abschiedt biß auff glock 3, solten wir wiederumb zusamen komen wolte hir ihre Declaration schrifftlich gestellet zu vberlessen vberantwortten.

---

*) Gedruckt im Evangl. Gemeindeblatt 1867. No. 33, 34.

1) Diese Synode zu Königsberg hatte den Zweck nach Sturz des Osiandrismus und Hinrichtung der bisherigen Räte des alten Herzogs eine rein lutherische Konfession im Lande wieder herzustellen. Zu dem Zweck waren Joachim Mörlin und Martin Chemnitz aus Braunschweig berufen. Diese hatten mit den herzogl. Räten, dem Oberburggrafen Caspar von Fasold (seit 1566), dem Kanzler Johann von Creutz (Kreytzen) (von 1536—1575 Kanzler) und Vicekanzler Dr. Christoph Jonas über die Art und Weise der Kirchenreform beratschlagt und geraten nicht eine neue Konfession aufzustellen, sondern bei der Augsb. Konfession von 1530, ihrer Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln unter ausdrücklicher Verwerfung der zu Tage getretenen irrtümlichen Lehren zu verbleiben. Mörlin und Chemnitz arbeiteten nun das Konfessionsbuch aus und dieses wurde nun von sämtlichen Geistlichen des Landes auf der Königsberger Synode beraten, mit Zusätzen versehen, approbiert und unterschrieben und dann als die fortab gültige Grundlage des Glaubens ausgegeben. Es ist die sogenannte Repetitio corporis doctrinae Prutenici. — S. Hartknoch, Kirchenhistorie S. 425—26.

2) Friedrich, Erbtruchsess und Freiherr zu Waldburg. Wenn der Name Friedrich richtig ist, muss dieser sehr alt gewesen sein, denn Friedr. Truchsess war schon Unterkumpan Albrechts von Brandenburg als Hochmeisters 1519. Sollte er nicht irrtümlich statt seines Sohnes Hans Jakob Truchsess, der zur Zeit der Synode ja Landhofmeister in Preussen war, genannt sein? An den Sohn Hans Jakobs, der Friedrich hiess, ist doch auch nicht zu denken.

3) Hans von Kreitzen, Dr. jur. ut., geb. 1506, Sohn des Landhofmeisters Melchior des Älteren von Kreytzen, bekleidete seit 40 Jahren das Oberamt des Kanzlers von 1536 bis zu seinem Tode am 5. Jan. 1575. Freytag, die Preussen auf d. Univ. Wittenberg. S. 32.

4) Der Posten des Samländischen Bischofs war zur Zeit der Synode vakant. Mörlin wurde es dann am 6. Sept. 1568.

5) Über Mörlin s. Anm. * zu Beil. II.

6) Martinus Chemnitius, geb. 1522 zu Treuenbrietzen, kam als Verwandter des Georg Sabinus 1547 nach Preussen und ward 1548 Rektor der Domschule, war der erste Magister der Königsberger Universität, wurde 1550 herzogl. Bibliothekar, verliess 1553 in folge der Osiandristischen Streitigkeiten Preussen, wurde Pfarrer in Braunschweig, kam 1567 mit Mörlin zur Herstellung der Repetitio

nach Königsberg. Die angebotene Pfarrstelle am Dom konnte er aber nicht annehmen, weil die Braunschweiger nicht ausser Mörlin auch ihn gehen lassen wollten. Er starb in Braunschweig 8. April 1586. S. Arnoldt, Historie d. Kgbg. Univ. II. 490. Tschackert, Urkundenbuch, I. 283, 314. Sein berühmtes Werk ist das Examen Concilii Tridentini. — Hartknoch, S. 423, 436. Freytag, a. a. O. S. 102, Autobiographie in Erl. Preussen 3 1726, S. 321—52.

[7]) siehe Anm. 9 zu Beilage II.

[8]) auf dem Rande zugefügt.

[9]) von Braunschweig her.

[10]) D. David Voyt (Voit, Vogt), 1529 zu Ronneburg geboren, studierte zu Wittenberg, dort Magister 1550, später Prof. in Jena, dann 1558 als Professor primarius Theologiae nach Königsberg berufen, 1560 Dr. zu Wittenberg, 1563 Hofprediger Herzog Albrechts, ging 1573 aus Königsberg fort, zunächst als Pfarrer nach Danzig, dann als Professor nach Jena und 1587 nach Wittenberg, wo er 26. Nov. 1589 starb. v. Arnoldt, Historie der Kgsb. Universität II 158. Hartknoch, Kirchenhistorie S. 447. Freytag, a. a. O. S. 101.

[11]) s. Anm. 5 zu Beil. III.

[12]) Georg Venetus, Bischof von Pomesanien.

[13]) Die Pfarrer der Ämter Rastenburg und Hohenstein.

[14]) M. Christoph Langner (Longinus) oder Gretzer (Grötzer), der seit Dec. 1566 wieder als Prediger an der altstädt. Kirche wirkte. Er war 1521 geb. in Goldberg in Schlesien, Rektor des Lycei in Liegnitz, Prediger in Goldberg, 1554 Hofprediger in Königsberg, musste aber 1555 den Osiandristen weichen, ward Hofprediger in Schwerin, 1560 Oberpfarrer in Liegnitz, ward 1566 nach Königsberg zurückberufen, † 1568. v. Arnoldt, Nachrichten I S. 5, 32. Freytag, S. 93.

[15]) Joh. Radomski, seit 1562 Diakonus oder Kaplan, dann Pfarrer in Neidenburg, übersetzte 1566 Melanchthons Examen Theologicum ins Polnische, 1569 die Repetitio, 1561 die Augsb. Confession, vielleicht auch die Hauspostille Luthers. Arnoldt, Nachrichten II 467. Historie der Kgsb. Univ. Zus. S. 176, Fortg. Zus. S. 65.

[16]) D. Franciscus Stancarus aus Mantua, war Professor der hebr. Sprache u. Theologie 1551 in Königsberg, aber nur wenige Monate, dann bat er um Entlassung, ging nach Frankfurt a. O. als Professor, später nach Posen, wo er 1574 starb. Er versuchte vergeblich den Osiandristischen Streit beizulegen. — Er lehrte im Gegensatz zu Osiander, Christus sei nicht nach der Gottheit, sondern einzig und allein nach der Menschheit unser Mittler. S. Hartknoch, Kirchenhistorie S. 333, 340, 344.

[17]) s. Anm. 3 zu Beil. III.

[18]) Über die Synergisten in Königsberg vgl. Hartknoch, Kirchengesch. S. 446. Er nennt Prof. David Voit, Prof. Matthias Stoius, Schlosskaplan Georg Fischer u. Kaplan an der Altstadt Joh. Lydicius (Liedtke). Dieser Streit brach aber erst 1569 wirklich los. Auf der Synode wurden die Namen und auch der Melanchthons noch mit Stillschweigen unterdrückt.

[19]) Der locus Petri ist I Petri $3,_{21}$, dessen Interpretation fraglich war.

[20]) Calvini]. Es wurde gefragt, wo Calvin das in der Repetitio angegebene gelehrt. Im Commentario ad genesin und zu I Cor. VII, ferner in seinen Institut. hominis Christiani u. s. w. Er verwerfe den Exorzismus und lehre, die Kinder seien auch vor der Taufe nicht im Reiche des Teufels, dies setze aber die Erbsünde herab.

[21]) Insbesondere die Maioristische Lehre, dass die guten Werke nötig seien, den Glauben zu erhalten, wurde abgelehnt.

[22]) Paul Speratus, geb. 13. Dez. 1484 zu Roetlen bei Elwangen. 1524 kam er nach Preussen, wurde 1530 evang. Bischof von Pomesanien, † 12. Aug. 1551. Ausführlich handelt über ihn Tschackert Urkundenbuch I S. 49 ff. und durch das ganze Buch hindurch, besonders S. 362—69 u. Cosack, P. Speratus. 1861.

[23]) Georg von Polentz, geb. 1478 in Meissen, studierte in Bologna, er befreundete sich in den Jahren 1509—10 mit dem jungen Markgrafen Albrecht und als dieser Hochmeister des deutschen Ordens wurde, trat auch er in den Orden 1511 ein und blieb nun bis an sein Lebensende Albrechts Diener, Freund und Gehülfe. 1516 war er Hauskomthur, 29. Juli 1519 ward er Samländischer Bischof, 1523 verwaltete er auch kurze Zeit das Bisthum Pomesanien, mit der Regentschaft während der Abwesenheit des Hochmeisters betraut, erkannte er die Unhaltbarkeit der politisch-geistl. Verfassung und wirkte für die Saekularisation, er trat dann mit in die Reformation ein nnd war der erste evangelische Bischof von Pomesanien. Am 28. April 1550 ist er gestorben in Balga. Über ihn s. Tschackert's Biographie und Urkundenbuch I—III.

[24]) Ich vermag dies lateinische Exemplar nur auf die Articuli ceremoniarum e germanico in latinum versi et nonnihil locupletati, der lateinischen Überarbeitung der Kirchenordnung von 1525 zu beziehen, die an die nur handschriftlich bekannten Constitutiones synodales des Speratus und Polentz von 1530 angehängt sind. Vgl. Tschackert, Urkundenbuch I S. 166 ff. Cosack, Speratus 1861, S. 110—117. Hartknoch, Kirchenhistorie S. 281, 282. Auf die lateinische Fassung der Kirchenordnung von 1544 kann die Äusserung nicht gehen, da Speratus und Polentz daran kaum beteiligt waren. Vgl. Tschackert UB. I 215, 216.

[25]) Johannes Woyser seit 1555 in Kuntzen auf der Nehrung, seit 1565 Pfarrer des Löbenichtschen Hospitals bis 1570. Näheres über seine theologischen Ansichten ist nicht bekannt.

[26]) nämlich Mörlin. Über die ganze Verhandlung s. Hartknoch, Kirchenhistorie 424. Arnoldt, Kirchengeschichte 319. Coel. Mislenta, Prolegomena ad Manuale Prutenicum. Königsberg 1626.

VIII.

(Ms. 1326 Bl. 324.)

Annahme der Formula Concordiae durch die Pfarrer des Brandenburgischen und Bartensteinschen Amts.

21. Mai 1579.

Wir hie untergeschriebene bekennen hiemit offentlich, das wir die formulam concordiae, wie sie uns den 21. May dieses lauffenden 79. Jars verlesen worden,

gerne vndt willig mit Mundt vnd Hertzen als die götliche Warheit approbiren vnd derselbigen vntterschreiben, doch mitt nottwendiger Bedingung vnd Protestation:

Erstlich, das wir fur hoch nötig erachten, das man in der gefasten formula concordiae nicht allein Thesin reiner Lehre gesetzet vnd Antithesin der falschen streitigen Lehre vnd Meinung wiederlegett, sondren das auch daneben per Hypothesin die Namen derselber falscher Lehrer, so Irthumb in die Kirche Gottes eingeführt, verthedigt vnd dabey verharret, ausdrücklich gesetzet werden,[1]) vnd solches aus hochwichtigen Ursachen, welche von den preußischen Theologen in dem conventu ao. 77[2]) nach der Lenge erzelet vnd angezogen worden, dahin wir vns von wegen geliebter Kürtz hiemit referiren.

Zum andren, das wir hiedurch von der Christlichen Censur[3]) reiner auslendischen Theologen (in massen vns die selbige in Copeien zuhanden kommen) im geringsten nicht schreitten oder abweichen, sondren bey der selbigen vermöge F. Dl. zweien unterschiedlichen Mandaten stracks bleiben vnd berhuen.

Zum dritten, das vns solche Vntterschreibung von niemandt solle dahin gedeutet werden, als verdammeten wir den reinen vnd trewen Lehrer Doctorem Tilemannum Heshusium[4]) vnd rechtfertigten dagegen die vnchristliche Verfolgung vnd grewliche gegebene Ergernus, so von seinem Kegentheil[5]) gestifftet vnd vorgenommen worden.

Zum vierdten, das vns die Subcription nicht dahin gedeutet werde, als macheten wir einen liderlichen Vertrag mitt denen Leuten, welche wieder F. Dt. Bevehl die Censuram verachten, vnd nemen sie für Brüder an, da sie doch ire grewliche Sünde vnd Ergernus nicht erkennen vnd der Kirchen abbitten wollen, sondren vielmehr vertedigen vnd verfechten.

Weil auch so wol die Censur als die formula concordiae des Wigandi[6]) praedicationem verbalem ad secundam phrasin mitt klaren, runden vnd deutlichen Worten als falsch vnd gottloß verworffen vnd als falsch vndt gottloß verdammet haben.

Sind daneben weitere Erklerung, ob dieselbe von vns erfordert würde, iderer Zeit durch Verleihung götlicher Hülffe ausfürlich zu thun hiemitt erböttig.

Bietten zum Beschlus in Vntterthenigkeit, F. Dt. wolle vns ein authenticum exemplar der Christlichen Censur gnedigst mittheilen.

Sigismundus Weier[7]) Borussus pastor Schmeditanus.
Christophorus Schultz[8]) diaconus ecclesiae Fridlandensis.
Christophorus Poetzelt[9]) Pfar zu Deutsch Wilten.
Paulus Lidicius[10]) diaconus ecclesiae Barsteinensis.
Matthias Copus[11]) diaconus ecclesiae Barsteinensis.
Nicolaus Martinus[12]) ludimoderator Bartensteinensis.
Matthias Dreyrytter[13]) pastor Landsburgensis.
Georgius Crammius[14]) pastor Galingensis.
Adamus Rösaeus[15]) cantor scholae Bartsteinensis.

Joannes Schönfelt[16]) pastor ecclesiae Ilaniensis.
Joannes Hoffeman[17]) pastor ecclesiae Stockheimensis.
Paulus Wagnerus[18]) pastor ecclesiae Uderwangensis.
Casparus Henneberck pastor Melhausanus.
Jacobus Wagnerus[19]) pastor Hanshagensis.

---

[1]) Dieselbe Forderung hat Til. Heshusius in dem Briefe an M. Chemnitius vom 10. Sept. 1576, in dem er das erbetene Urteil über die Formula concordiae abgiebt, gestellt. S. Hartknoch Kirchenhistorie S. 478 aus Hospinianus Concordia discorde p. 116.

[2]) Auf dem Preußischen Landtage von 1577 wurde über die Annahme der Formula Concordiae verhandelt.

[3]) Markgraf Georg Friedrich ließ Akten über den Heshusius-Wigandschen Streit zusammen stellen, schickte sie den in Herzberg in Sachen des Concordienbuchs versammelten Theologen durch den Kurfürsten von Sachsen zu und erhielt entsprechend deren Censura. Erläut. Preußen II S. 215 f. (Kirchner, Andreae, Selneccer, Musculus, Cornerus und Chemnitius sind diese „ausländischen Theologen") abgedruckt bei Hutter, in Concordia concorde fol. 200. Gemäß dieser Censur vom 25. Aug. 1578 ward vom Markgrafen ein Mandat vom 21. Jan. 1579 erlassen, worin anbefohlen wird, den Streit de Abstracto u. Concreto fallen zu lassen und die Formula Concordiae anzunehmen und zu unterschreiben (abgedruckt bei Hartknoch a. a. O. S. 1089—1097). Die Formula Concordiae wurde auf dem Landtage des Jahres 1579 dem Bischof, Pfarrern und anderen Kirchendienern zugestellt. Nachdem die auf dem Landtag anwesenden unterschrieben hatten, wurde die Formula auf fürstl. Mandat an alle Ämter verschickt und allen Pfarrern und Schulbedienten die Unterschrift anbefohlen. Die Antwort der Ämter Brandenburg und Bartenstein, die gemeinsam von einem Hauptmann (1579: Kaspar von Lehndorff) verwaltet wurden, liegt in Beilage VIII vor. Die Unterschreibenden stehen ganz auf Seite des Heshusius und auf dem Boden des fürstl. Mandats und der Zensur der ausländ. Theologen.

[4]) Heshusius, Tilemann, geb. 3. Nov. 1527 zu Niederwesel im Hzgt. Cleve, 1545 in Wittemberg immatrik., 1550 Magister in Wittenberg, 1553 Superintd. in Goslar, 1555 in Wittenberg von G. Maior zum Dr. promoviert. Seine kirchliche Heftigkeit führte in Goslar (1556) wie in Rostock (1557), Heidelberg (1559), Magdeburg (1562), Neuburg (1569), Jena (1573) zur Entlassung aus Kirchenamt und Professur. Er ward auf Chemnitius Vorschlag zum Bischof v. Samland 1573 berufen. In Folge des Streits mit Joh. Wigand de abtracto et concreto ward er 1577 seines Amts entsetzt, wurde dann Professor an der Universität Helmstädt, nachdem er sich kurze Zeit in Lübeck aufgehalten hatte. Vgl. Joh. Wigand in Preuss. Zehenden II S. 731—733 u. Hackenschmidt in Herzogs Realencyklop. ^{3} Bd. VIII S. 8 ff. Freytag a. a. O. S. 102.

[5]) Bischof Wigand, die Pfarrer Ben. Morgenstern, Hofprediger Joh. Weidmann, Hieronymus Mörlin, Conr. Schlüsselburg waren die Hauptgegner des Heshusius.

[6]) Joh. Wigand, 1523 zu Mansfeld geboren. 1541 Rektor d. Schule zu St. Lorenz in Nürnberg, 1545 Magister, 1546 Prediger in Mansfeld, 1553 Super-

intendent in Magdeburg, 1560 Professor in Jena, 1562 Superintendent zu Wismar, wurde 1563 zu Rostock Doktor, 1568 wieder Professor in Jena, 1573 dort entsetzt ward er nach Preussen berufen als Professor theologiae primarius, 1575 Pomesanischer und seit 1577 zugleich Samländischer Bischof. † 1587 zu Liebemühl. S. Arnoldt Historie II qq. 159. Freytag a. a. O. S. 94. Seine Hauptschrift gegen Heshusius ist betitelt: 1. De abstracto theologico methodus. 2. Collatio de nova controversia. 3. Synodus Prutenica de hac re. 4. Causae cur locutiones et docrinae etc. sint scandalosae et falsae per se. Per Joh. Wigandum episc. Pomez. collecta. Regismonti Anno 1578.

7) Weier, Sigismund, 1540 in Schippenbeil geb., zuerst Lehrer am Gymnasium in Thorn, 1570 ordinierter Kaplan in Friedland, 1573 Pfarrer in Schmeditten (heut Schmoditten), 1583 in Schippenbeil, † 1585. Arnoldt, Nachrichten II 178, 196, 266. Hennenberger Erkl. der Landt. S. 435.

8) Schultz, Christoph, aus Friedland gebürtig, 1572 Rektor, 1573 Kaplan in Friedland, 1581 Pfarrer in Schippenbeil, mußte infolge des Heshusischen Streits Oktober 1582 abdanken. S. Arnoldt, Nachrichten II, 178, 266.

9) Poetzelt, Christoph (Petzel), seit 1577 bis wenigstens 1583 in Deutsch Wilten. Ebda. S. 185.

10) Lidicius, Paul, Polnischer Kaplan in Bartenstein seit 1577. Ebda. S. 228.

11) Copus, Matthias, deutscher Kaplan in Bartenstein seit 1577, dann 1588 Pfarrer in Schmoditten, † 1598. Arnoldt a. a. O., 196, 226.

12) Nicht weiter nachweisbar, vielleicht identisch mit N. Martinus, Pfarrer in Langheim um 1574, bei Arnoldt ebda. S. 276.

13) Matthias Dreyritter, 1578, 28. Dez. als Pfarrer in Landsberg eingeführt, 1584 Pfarrer in Dexen. Ebda. 231, 235. Über seinen Tod am 2. Juni 1586 berichtet Hennenberger, Erklärung S. 104.

14) George Cramm, geb. in Sagan 1548, 1573 deutscher Kaplan in Bartenstein, 1577 Pfarrer in Galingen, 1597 hier ab. Ebda. 226, 234, 238.

15) Adam Roesaeus (d. i.: Roeseler) wurde 1601 Pfarrer in Deutsch-Wilten. Arnoldt, Nachr. II S. 185.

16) Joh. Schoenfelt ist der Arnoldtschen Liste unter Preussisch-Eylau hinzuzufügen (S. 229).

17) Joh. Hoffemann ist der Liste Arnoldts II 199 im Anfang hinzuzufügen.

18) Paul Wagner, ca. 1577—85 Pfarrer in Uderwangen. Arnoldt ib. S. 201.

19) Jacob. Wagnerus. Nach Arnoldt ib. S. 251 soll in Hanshagen 1579 Joh. Schönwaldt Pastor gewesen sein.

IX.*)

(Cod. Gothanus A. 817 fol. 210.)

Vocation zur pruffpredigt im grossen hospital zuthun.

Dem wirdigen vnserm lieben getrewen Casparo Hennenbergern pfarherrn
zu Mulhausen

Von Gottes gnaden Georg Friderich Marggraff zu Brandenburg zu Preussen auch
in Schlesien zu Jegerssendorff Hertzogen.

Vnsern gnedigen gruss zuuohren, wirdiger lieber getrewer, nachdem der itzige prediger In vnserm Hospital[1]) alhie nach Cremitten[2]) ein probpredigt zuthun vociret worden, vnd wir auch ebenmessig im Hospital eine probpredigt thun zu lassen für gutt angesehen als ist vnser gnedigster befehlich ihr wollet ewer sachen. dahin richten das ihr auff negst konftigen sonabent zur Vesper Zeyt alhie sein moget vnd folgenes Sontags euch in predigen horen lassen. daran geschicht vnser gnediger vnd zuuerlessiger wille. Datum Konigsperg. den 18 Decemb. Anno 89

Alb. Freyh. zu Kitlitz[3])
Hans Rautter[4])
And. Fabritius D.[5])

---

*) Beilage IX. X. XI sind abgedruckt in Zeitschrift f. preuss. Gesch. X 1873 S. 85 ff.

[1]) Martinus Forquer aus Stolpe in Preussen, wurde 1587 19. April Magister, dann Pfarrer in Haffstrom, 1588 Pfarrer am Loebenichtschen Hospital, wurde Anfang 1590 Pfarrer in Cremitten (Amt Wehlau), 1591 in Saalfeld, 1594 in Mewe, 1598 Diaconus in Zinten, 1600 Pfarrer in Liebwalde, † 1626. Arnoldt, Nachr. I 26, II 67, 188, 207, 421, 429.

[2]) Östlich von Königsberg, in der Wehlauschen Inspektion.

[3]) Albrecht Freiherr von Kittlitz war 1560—64 Hauptmann des Amts Insterburg, von 1583—1604, wo er starb, Landhofmeister.

[4]) Hans Rautter der Jüngere, Oberster Burggraf zu Königsberg.

[5]) Andr. Fabritius, Dr. jur., aus Leobschütz, 1547 geb., 1578 Dr. jur., 1580 Fürstl. (Fränkischer) Rat in Königsberg, dann Vicekanzler und 1595 Kanzler des Herzogtums Preußen, † 14. Jan. 1602. Hennenberger widmete diesen drei Oberräten sein Buch „Der See, Ströme und Flüsse Namen“ (Anhang zur Erklärung der Landtafel). 1595.

X.

(Gothanus A. 817 fol. 210 b.)

Dem Wirdigen vnd Wolgelertten Casparo Hennenbergern zu Mulhausen
vnserm gutten freundt.

Gottes gnade durch Christum zuuohren. Wirdiger herr Pfarher nach dem ihr gestriges tages, alhier in dem Hospital geprediget, vnd aber der itzige Spittal prediger die heyligen tage vber zu Cremitten predigen sal, als wollen wir euch

hiemit zu wissen gethan haben, das ihr euch darnach richten wollet, darmit ihr die heyligen tage vber, alhie im spittal die Predigten versehent. Euch auch so vil dester eher herrein begeben. Ob ymandt gegen den heyligen tagen zur Beicht gehen moget. Warnach ihr euch zurichten. Hiermit Gottlichen schutz befoln. Datum Konigsperg den 22 Decemb: Anno 89.

Richter vnd beysitzer des Geistlichen Gerichts daselbst.

XI.

(Gothanus A. 817 fol. 211.)

Dem Wirdigen Achtbaren vnd Wolgelartten hern Caspar Hennenberger pfarhern zu Mulhausen vnsern Grossgunstigen Hern etc.

Vnsern freundtlichen gruss mit wünschung alles gutten vnd erbiettung vnser willigen dienst geburlichen vnd freundtliche Dienste zuuohren. Wirdiger wolgelartter gunstiger herr Casparus. Wir verordentte Vorsteher des großen Hospitals im Lebenicht konnen E. A. W. freundtlicher meynung nicht verhalten, das der Ehrwirdige achtbare und wolgelartte h. Marttinus[1]) der Armen Pfarher vnd seelsorger von den Kirchspielkindern Cremitten von hier abgefodert. Derwegen wir vnsern Pflichten vnd tragendem Ampt nach, nicht vntherlassen konnen allerley nachdencken vnd Rade zuhalten, wie vnser Kirche wiederumb mit eynem tuchtigenn gottesfurchtigenn reynen vnd bestendigen sehlsorgernn, versehen werden möchte. Vnd haben demnach mit wissen vnd willen Frstl. Dl. in betrachtungen, das wir vns zum theil auss erfahrenheyt zuberichten, auch aus E. W. negstgethaner pruffpredigt alhier so vil vernomen, das E. W. der Augspurgischen Confession vnd dem Corpori doctrinae Prutenico zugethan, einhellig geschlossen, E. E. W. an die erledigte stelle zu beruffen. Wie wir denn auch dieselben hiermit in Gottes nahmen wollen beruffen haben, der trostlichen Hoffnung E. W. werden sich diesem ordenlichenn Beruff, guttwilliglich bequemen vnd mit dem allerforderlichsten sich darauff mit eyner richtigen erklerung vnd antwort vernemen lassen. Solches sindt wir in allem guttem Iderzeyt zuuorschulden bereidt vnd thun hiermit E. W. den schutz des allerhogsten getrewlich beuehlen. Datum den Februarii Anno 1590.

Die Verordentte Vorsteher des Grossen Hospitals im Lebenicht Konigsperg in Preussen.

---

[1]) Forquer.

XII.

(Cod. Gothanus A. 817 fol. 212.)

Pfarhers Instruction.

Der Pfarher sol in seynem Ampt, so wol im leben als im lehren die trew vnd fleis an wenden was von eynem yden reynen Euangelischen kirchendiener

erfordert, die ordenliche labores so andere vor dieser zeyt getragen, nicht von sich schiebt, sonderlich aber wochentlich, des Dinstags die Mittagspredigt in der Strecken[1]) nicht vnderlesst. Die armen Communicanten auch mit dem Beichtpfennig aussgenomen, was ihm von frembden guttwilligk angebotten, vnd verehret wirdt, nicht belege: ohne der anderen Pastorn, sonderlich des Pfarhers auff dem Berge[2]), den er auch sonsten in bedencklichen Ampts Sachen, consuliren solle: vorbewust niemandes auff die Cantzel lasse. In seynem befolhenem Kirchspiel sich trewes fleisses vorhalte vnd ausser des Hospitales niemandes ad communionem auffneme. In bestattung der verstorbenen, so mit gesang beleittet werden, sich keyner ernewerung vnterfange, die Krancken auch wo sie ligen, vleissig besuche, vnd mit trost vnd reichung der sacramenta trewlichen versorge. Vnd weiln er der Polnischen vnd Littawischen sprache nicht kundigk, hatt Er die bey den stetten Königspergk in berürtten Sprachen kundige Kirchendiener, altem gebrauch nach hie zu zuvormögen. Nebst deme, alle vnrichtigkeyt, Zanck vnd hader, vorhutte, auff der Cantzel vnd sonsten geburende bescheydenheyt gebrauche. In Predigen auch mehr ad captum vnd verstandt des armen vnd einfeltigen hauffens als auff pompas verborum et ostentationem eruditionis, sehe vnd achtung gebe. An seyner ordenlicher || besoldung vnd geordenten Deputat[3]) sich genugen lassen vnd durch haltunge vbriges gesindes oder gastunge, die armut vber die gebuhr vnd verkurtzzung ihres Almosens nicht beschwere. Auch die Inspection der Junckfrau Schuel, so wol vber die darinnen erhalten als hienein gethane Jugent damit es in allen sowol im Gebett als anhörung Gottliches wortts vnd geniessung der heyligen Sacramenta, Christlichen gehalten Jme trewlichen angelegen lassen sein, wie dan solches alles hiemit Jnn seyne trewhe gestellet wirdt.

---

[1]) d. i. im Lazaret.

[2]) Pfarrer der Löbenichtschen Kirche.

[3]) folgt unter XIV u. XV.

XIII.

(Ms. Gedan. 1264 Bl. 312.)

Aus F[ürstl.] D[urchl.] Instructionen den herren Visitatoribus gegeben, worauff die Comission gehe, ein Extract. Sonderlichen was den pfarher anlanget.

Erstlichen sollen sie sich erkundigen, wie sich der pfarher in seynem ampt vnd Dienst, so wol auch die armen zu hören mit anhörung seynes Gottlichen heylsamen worts verhalten. Ob sie auch darinnen fleissig sein, Ob sie ihre gebett kennen, vnd auch darinnen vom pfarherrn Examiniret vnd vnderrichtet werden. Auch zu empfahung des Hochwirdigen Sacraments, tüchtig sein, vnd ob sie der pfarher auch mit fürtragungen des Göttlichen worts, vnd reichung des heyligen abendmals, nicht allein in der Kirchen, sondern auch in der Strecke vnd andern

gemechern, da die gar schwachen vnd Krancken, welche die Kirchen auss vnvermögenheyt nicht besuchen konnen, Jnnen sein, wie für Alters gebräuchlich gehalten, zur gebühr vnd notturft versehen oder nicht, vnd da deßfahls an ihme eynige mangel nachlessigkeit vnd vnfleiß gespüret, Jm derselbigen mit ernst zu rede setzen vnd zur besserunge vnd neuer vleissiger abwarttunge seynes Ampts vermanen. Zuuoraus aber verordenen, das er nicht allein in der Kirchen, in den gewonlichen feyer vnd andern dazu verordentten tagen predige, sondern auch gleicher gestalt, wie vorhin breuchlich gehalten, den gar schwachen vnd Krancken, in der Strecke vnd dergleichen Örtteren, welche auss Schwachheyt vnd anderer gebrechlichheyt, nicht zur Kirchen kommen konnen, wochentlich oder so offt er nöttich || ein predigt thuen. auch vber das sonsten seyn ampt mit trosten vnd reichunge des heyligen Sacraments trewlichen vnd fleissig bey ihnen vertrette. Wie dan auch die Zuhörer zu fleissigen Kirchengangen vnd gebett zu vermanen sein, vff das sie in deme nicht verseumet; sondern in ihren nötten zu ihrer Seelen heyl vnd seeligkeyt trost haben vnd erlangen mogen.

NB. Es sollen auch vnsere Visitatores fleissige Inquisition halten, Ob der Pfarher, Schaffner oder sonsten ymandes vberig Gesinde, auch Gastereyen halte, desgleichen, ob auch ymandes, mehr als ihme gebürtt an außspeysung vnd anderen an sich neme vnd den Armen entziehe. Oder sonsten von der verstörbenen nachlass an kleydern gelder vnd dergleichen vnderschlagen wirt. Dasselbige auch was sonsten vom vbrigen gesinde sowol im hospital als dem pfarhern schaffneren vnd anderen der orth sein möchte, so wol die Gastereyen abschaffen. Vnd wer wol gutt, wen man eynen solchen schaffner haben köntte, der nicht eygennützig, zimlich bey jahren, kein Kinder, auch deren nicht zuuormutten hette, auff das vns so vill besser vnd sparlicher der Armut haußgehalten.

Vnd damit hinfürder vom Pfarhern Schaffenern vnd anderen, wie gesagt, vnd solcher die Visitation geben wird nich ihres gefallen gestattet werde, was vnd wie vil sie wollen an Victualien vnd dergleichen vbermessig an sich zu ziehen vnd der Armut abzustricken, ist ihnen ein genantes zu ordenen vnd daruber das geringste nicht zu reichen, weniger selber zu nehmen zu gestatten.

[Der Rest bezieht sich nicht mehr auf Pfarrherr und Schaffner.]

XIV.

(Ms. Goth. A. 817 fol. 200 u. Ms. Gedan. 1264 Bl. 306b.)

Des Hern Pfarhern im Hospital seyne besoldung vnd Deputat.[1])

---

80 marck Besoldung
8 Tonnen[2]) Bier
4 thonnen halbander. Jden thon für 2 marck[3])
8 thonne Taffelbier
Brodt die notturft auff 4 personen[4])

$^1/_2$ Thonne putter in der Küchen, vnd 2 putter virtheil, frisch auff den tisch aussem Hoffe[5])
35 marck für Rindt, Schepssen, Kalb vnd schweynen fleisch[6])
2 stein Talck zu Lichten
1 sch[effe]l Erbcissen
$^1/_2$ schl. Habergrütze
$^1/_2$ schl. Buchweitzengrütze
1 Thonne Dorsch für 4 marck[7])
1 Thun hering für 3 marck[7])
6 schock Knapwerge[8])
12 marck an allerley frische Fischen[9])
3 schock roch Fisch } yder schock fur 8 gr.[10])
3 schock Flackfisch }
1 Thonne Grobsaltz
1 stein klein saltz
30 huner, ydes fur VIII schil.[11])
6 gense[12])
2 scheff. geel mören, yder schl. 6 gr.[13])
3 schl. stockrüben yder schl. 8 gr.
1 schock Elbingsch kumpest
$^1/_2$ ℔ Pfeffer
$^1/_4$ ℔ Saffrann[13])
1 Kanne Wein auff yde Hohefestage[14])
Freye Holtzung zu Fewers notturft.

Was ich alle quarttal empfangen pflege
20 ℳ besoldung
7 ℳ fur 2 thun bier
2 ℳ. fur 1 thonnen halbander
8 ℳ 15 gr. zu fleisch
3 ℳ zu Fischen
Sa. 40 ℳ. 15 gr.

Varianten des Ms. Ged. 1264 fol. 206 b.: 1) Des Pfarhers Deputat. 2) thonnen. 3) Jden — marck fehlt. 4) Auff 4 personen brott. 5) $^1/_2$ thonne putter 2 butter firtheil. 6) darfur 35 m. (1 Ochsen, 2 gemeste Schwein die bleyben, 4 Kalber, 1 Schepssen). 7) für ff.] fehlt. 8) Knapkesse. 9) statt dessen: $^1/_2$ schock frisch hecht $^1/_2$ schock bressen. 10) yder — gr.] fehlt. Es folgt: 6 schock neuge plotzen. 11) $^1/_2$ schock huner. 12) 6 genss zur mast. 13) 2 scheff. — saffrann] fehlen. 14) yde ff.] alle hoe fest vnd

XV.

(Aus Cod. Gedan. 1264 S. 307.)

Des Pfarhers deputat geendert zu schlos hintten im losen pappier verzeichnet.

8 thonnen bier
4 thonnen halbander
8 thonnen taffelbier
Brott die notturft auff 4 personen
putter 2 putter viertheil frisch vber die halbe thonne
35 *M.* fur Rindt Schepssen vnd Kalpfleisch
2 Schwein
1 sch. Erbeissen
1 thon Dorsch
1/2 thon hering
6 schock Knapkesse
1 schock hecht
1 schock pressen
6 schock frische plotzen
2 schetfel geel mören
3 scheffel stockrüben
1 schock kumpest Elbingisch
1/2 *℔* Pfeffer
1/4 *℔* Saffran.
Der deputat gehen an auff Reminiscere.

XVI.

(Cod. Gothan. A. 817 fol. 213.)

Klage so ich auff der herren beger hab müssen thun dan sie mich einen polnischen pfarher auch Lettauischen zu halten zwingen wolten. Mir auch fromer gutter leutte speysung gar benemen.

Durchlauchtigster hochgeborner Furst gnedigster Herre. E. F. G. sein meyne drum gebette, neben vnderthenigen gehorsamen Diensten stetts zuuohren. Durchlauchtigster Furst vnd Herr, Weil sich ein zwist zwischen den herren Furstehern vnd mir als verordentem Diener des Worttes Gottes darinnen, wegen der Armen Littawen, so in geistlichen sachen, ihre seelygkeyt belangent, vbel versorget sein. Darneben auch bose missbrauch, dardurch Gottes wortt, das Gemein Gebett verhindert wurd, wieder die Stattuta des Hospitals. Dadurch dan Gottes Ehre, E. D. Wolfart, des gantzen Landes fromen, nicht (wie es denn durch das Gebett gescheen soll) gefurdert wurtt. Mir auch das Jenige wollen abziehen, was

alle meyne vorfahren vnd ich bisheer auch genossen. Vnd weil denn solches des mehrer theil Kirchen sachen sein, darzu auch die herren Pfarhernn dieser Stelle, des Hospitals Visitatores vnd Inspectores mit sein, ohne welcher furwissen, ich nichts in wichtigen Sachen darff thun, noch eingehen. Ist demnach an E. F. D. mein demüttiges vnd vndertheniges bitten, E. F. D. wollen die Herren Pastores, neben anderen dazu geordenten Herren diese handlung lassen furnemen, damit alles vnordenliches, möge wiederumb zu recht gebracht werden, Gott zu lob vnd Ehren vnd das man dester ernstlicher vnd fleissiger fur E. F. G. wolfart, || dieser Landen nutz vnd fromen bitten vnd Gott anruffen müge. Hiermit thu ich E. F. G. dem lieben fromen getrewen Gott in seynen Gottlichen schutz vnd schirm befehlen vnd mich in E. F. Genaden. Datum Konigsperg im Hospital den 17 Nouemb. des 92 Jahrs. E F D. vndertheniger Caplan

Caspar Hennenberger im Hospital.

Caspar Hennenberger pfarher im Grossen Hospital Lebenicht.

Die Vorsteher

Hierauff sollen die Vorsteher ihren schrifftlichen bericht vbergeben. Actum Konigsperg den 23 Nouembris anno 92 Ex consilio.

XVII.

(Cod. Goth. A. 817 fol. 214 b.)

Vnrichtige Antwort der Herren Fursteher.

Durchlauchtigster Hochgeborner Furst gnediger Herr, auff des Herrn Pfarhers Jm Hospital seyner vbergebenen Supplication vnd beschwere konnen E. F. D. wir verordentte Fursteher des grossen gemelten Hospitals im Lebenicht, vber die er sich zum hochsten beschweret, vnderthenigst nicht vorhalten Was erstlichen anlanget, das Er in seyner Supplication saget, das die Armen Littawen so in Geistlichen sachen, ihre Seeligkeyt belangent, vbel versorget sein, müssen wir es zwar selbest bekennen vnd ist vns schmertzlichen zu hören, das der Herr Pfarher, der auff solche Ding bescheyden, sein Ampt nicht in besser Acht hatt, lest dieselbigen also trostlos hinwegk sterben, wie etzlicher massen gescheen.

[Hennenberger fügt am Rande hinzu:

Das arme menlein, hatt es den grossen herren gnusam angezeyget, das der her Johan Bretchen Littawische pfarrer[1]) nicht mehr komen wolle vnd die Littawen versorgen, dan sie ihm nicht nach gebur vnd allem gebrauch gelonet, kan ihm derhalben nichts thun, sie sind schuldig daran.

Impossibilia non sunt imperanda.]

Dar er furgibt, Er sey der Polnischen vnd Littawischen (sprachen) nicht kundigk, so hatt Er eynen richtigen Abscheidt fur sich, auch seyne Instruction ausseweyset, das wen || der Pfarher im Spittal der Polnischen vnd Littawischen sprachen nicht erfahren, soll Er den Littawischen oder polnischen Prediger

[Hennenberger bemerkt am Rande: hic omittitur (Nach altem Gebrauch) ein Meisterstück von Sathan Math. 4 gelernt, das er das beste, so für in nicht ist, ausslesset vnd den richtigen text verfelschet. Man besehe den Recess.] darzu vermogen, Die dieselben Krancken mit Gottes wortt vnd Darreichung des hochwürdigen Sacrament trösten vnd reichen sollen. Solches wil er keynes wegs nicht thun. Er ist Ja darauff bescheyden, der die Krancken in ihren hochsten vnd letzten nötthen trosten soll.

Zum anderen setzet er auch in seyne Supplication, das böse mißbreuch vnd wieder die Stattuten des Hospitals gehandelt, Gottes Ehre, E. F. D. wolfart, des gantzen Landes fromen vnd was dem mehr anhengigk, nicht gefordert wirt, daraus konnen wir nichts schliessen noch verstehen, was er damit meynet, Denn wir Ja yhe die Jenigen nicht gerne sein wolten, das Gottes Ehre, oder das liebe Gebett solte gehindert oder hindan gesetzet werden, sondern trachten vil mehr dahin, das tagteglichen vnd in allen Stuben das Volck ermanet wirdt zum Gebett, das sie nicht alleyne für E. F. D. vnd gantzen Vatterlandt, sondern auch für alle Die Jenigen, so sie die lieben armen helffen, erhalten, trewlich vnd || fleissig betten sollen.

Wir aber müssen das sagen, bekennen vnd befinden es auch mit der Thatt, das, weil Er pfarher im Spittal ist gewesen, gar wenig volck aus den stetten daselbst in die Kirchen komet, da wol zuuohren die Kirche des Sontags vnd andere Fest tage so vol gewesen, das die Armen nicht haben sitzen konnen. Itziger Zeyt aber, wen das Spittal volck nicht in die Kirche keme, dieselbige gar wuste sein würde.

Zu deme befindet sich auch, das man zuuohren im Kasten das Quarttal 9. 10. 12. auch wol mehr marck gefunden, da man itzt kaum 3 oder 4 marck findet.

Ferner findet man auch in seyner Instruction, das er keynen fremden ohne vorwissen des hern Pfarhers im Lebenicht sol lassen auff die Cantzel steygen vnd predigen, dasselbe wirtt auch nicht gehalten vnd lest fast alle wochen Junge gesellen auffsteigen vnd predigen, dadurch villeicht die Kirche also verwustet wirdt.

Zum dritten vermeldet vnd beschuldiget vns auch in seyner sup || plication, das wir ihme das Jenige, was er die Zeyt hero vnd seyne vorfahren genossen vnd empfangen haben, wollen abziehen. In demme thutt er vns zuuil vnd sal vns auch Gott dafür behütten, das wir ihm von allen dem, was ihm vormacht, das geringste abziehen wolten. Auff solch sein beschwer konnen E. F. D., wie die sachen geschaffen, wir vnderthenigst nicht vorhalten, das in der Anno 84er Visitation sich die herren vorsteher vber den damals gewesenen Pfarhern Herrn Gregernn[2]), welcher nun mehr zue Arnau verstorbenn, zum hochsten musten beschweren, das man ihm, weil Er muste aus der Armen Kessel gespeyset werden, nimmer mehr gnugsam geben konte, wolte das ein hie, das ander dort haben, das auch das geben so vill, das wir endlichen, Es den Herren Commissarien zu uermelden vnd anzuzeygen nicht vmbgangk haben kontten. Damit nu solcher

vberflus, auch vielen Zanckens vnd Haders abgeschafft, wirt ihm seyne besoldung verbessert vnd dermassen ein Deputat vermachet, das er durchaus mit Küchen, Keller vnd Almossen nichts solte zu thun haben. Sondern soll sich an solchen seynem vermachten Deputat bgnugen lassen, wie solches im Abscheidt vnd seyner Instruction vermeldet. Nun will er von allen Almossen, Es werde vil oder wenig hinnein gegeben, das seyne darvon haben, wie ihm auch die Zeyt hero (yedoch ohn vnsern vorwissen) ist gegeben worden. Wil sich nun mehr (also) ein gerechtigkeyt daraus machen, welches wir ihm keynes weges gestendigk, wil aber ymandes ihm aus guttem willen etwas geben, sindt wir wol zufrieden, gonnes Es ihm auch gerne. Aber sonsten durchaus nichts. Wollen dero wegen E. F. D. hiemit zum vnderthenigsten gebetten haben, E. F. D.: wolle gemelten Herrn pfarhern dahin halten, weisen vnd gnedigst befehlen lassen, das er von solchen vnbilligen, vnnottigen Klagen wolte abstehen vnd sich an dem, was ihm einmahl von den Hern fur. tlichen Commissarien vermachet vnd deputiert, genugen lassen. Auff solch sein des Pfarhern im Spittal || suppliciren haben wir E. F. D. zum gegenbericht nicht verhalten konnen.

E. F. G.

Vnderthenige vnd gehorsame
Verordentte Vorsteher des Grossen Hospitals
im Lebenicht.

---

[1]) Joh. Bretke aus Bammeln bei Friedland, 1562 Pfarrer in Labiau, wurde erst 1569 ordiniert, 1587 Pfarrer der lithauischen Kirche auf dem Sackheim zu St. Elisabeth, † 1602. Er ist bekannt als Verfasser der lithauischen Bibelübersetzung. Arnoldt, Nachrichten II, 49, I 22, Historie der Univers. Königsberg. II 488, Zus. 95 Fortges. Zus. 54.

[2]) Gregor Schütz ist 1562 u. 1564 als Pfarrer in Liessau im Danziger Werder nachgewiesen (vgl. Günther, Katalog d. Danziger Hdschr. S. 174), war dann Pfarrer zu St. Bartholomäi in Danzig, beging hier Ehebruch, 1577 war er Kaplan am Dom im Kneiphof, ward Ende 1579 Pfarrer am grossen Hospital. Unter ihm fand 1584 die grosse Kirchenvisitation statt, deren Akten Hennenberger uns abschriftlich im Ms. 1264 der Danziger Stadtbibliothek erhalten hat. 1587 kam er nach Arnau, wo er Herbst 1592 starb. Arnoldt, Nachr. I f. 25, II S. 42.

XVIII.

(M. Gedan. 1326 fol. 265 b.)

Dem Erbaren vnd wolweysen Herrn Jacob Quantten[1]) Rathherren der Furstlichen statt Konigsper Kneipffhoff meynen gunstigen lieben herren vnd freunde.

Gottes Gnade vnd Barmhertzigkeyt durch Christum allezeyt zuuohren! E. vnd W. lieber herre, es mochte sich E. E. W. nicht vnbillig solcher meyner einfeltigen vermanungen verwundern, wie ich doch darzu kome, das ich auch ihn solchen Sachen vermanette, do ihr doch hochlich immer beflissen, fur eweren tisch

fleissig betten vnd singen last, darneben auch mit lesen anhaltet vnd offt mit fromen Christen feyne christliche abent collatz, darinnen nicht fressen vnd sauffen sondern christliche vnterreddung vnd schone colloquia, darbey dan Christus selbst ist gesucht worden, wie mir dan wol wissentlich.

Darneben gott Ewere weisheit nicht allein mit weltlichem || Verstandt vnd burgerlichen Sachen hochlich gezieret, sondern auch mit dem tewern vnd edelen Schatz nemlich Gottlicher wortte der ewigen weißheyt der erkentsnissen seynes lieben Sohnes Jesu Christi herlich begabet vnd besunderlichen fur vielen in solcher [grewlichen] schwermerey gnediglichen erhalten, durch mancherley anfechtungen vnd verfolgungen gefurt vnd geleittet Dem lieben Got sey lob vnd Dank! Ich aber als ein einfeltiger mitt solchen großen gaben nicht auch nicht so vil auß-gestanden, euch zu leren vnderstunde vnd, wie wol alle vnd ydermeniglichen ermanens bedarff vnd, der do stehet, zusehen sal das er nicht falle, hab ichs doch nicht darumb gethan, weiss wol das Gott E. W. wol an mich erhalten kan vnd wil, welches er lengst zuvor ehe ich zu solchem ampt beruffen, ja ehe ich zur erkentnis Christi gekomen, beruffen vnd bisheer erhalten hatt.

Es hat mich aber darzu verursachet die gespurtte noth, so ich an andern gliedtmassen Christi vernomen, nemlich schwachheyt vnd nachlassung, welches zwar allen christen angehet, vnd befinde besunderlich, das E. W. nachbar, mein gutter herr vnd freundt, welchem auch diese vermanung zugeschrieben was, nach-lessig ihm lesen vnd anderem christlichen thun wurtt, wie mir dan angezeigt ist geworden, auch drumb gebetten geworden ein vermahnung ahn ihn zu stellen. Den wo zuerst der teuffel das kleine kopffigen hinein bringt, trengt er den gantzen leib nacher. Darnach befinde ich noch vil Schwachheyt an der Tugentsamen frawen Anna, Greger Schultzen[2]) seeliges nachgelassener wittfrawen, wie man offt an fromen christen wol findet, aber draun darneben finde ich auch an ihr ein rechtschaffenes trewes hertz, die gern auch den diener (wie den auch E. W.) gottliches wortt hilfft vnd zwar an mir mehr erzeigt vnd gethan, den ichs irgents eyner person hette trawen dorffen, weil || sie dan nicht allein mit dem mundt ein Christin ist, sondern auch reichlich dasselbige mit der thatt vnd warheyt beweyset vnd aber gleichwol schwachheyt darneben hatt, mus man sie als eyne schwache christin an- vnd auffnemen vnd ein jglicher so vil ihm müglich darzu helffen vnd rathen, das sie bestendiglich mogebleyben vnd bedencken das es ein weibs person sey, so sonst von natur ein schwaches werckgezeugk, wie der liebe paulus [sagt, darneben auch ein witfraw ohn ein nemliches[3]) haupt, darzu auch nicht allein mit ihrem sundtlichen fleisch vnd blut vmbgeben, sondern auch eynen grewlich bosen Erbfeindt hat, der ihr wie dan allen Christen tagk und nacht kein ruhe last, darzu mitten vnthern wolffen wone vnd wandeln mus. Darumb wolle auch E. E. W. solches bedencken, das ihr ihn Christo gar sehr nahe einander verwandt vnd neher einander verwandt nicht kondet noch moget sein, vnd gleichsam wie ein gliedt dem andern geneyget zu dienen

also auch ihr ewer mitgliedern an den leib Christi, sintemal sie sich gern lest helffen, vnd wollet solche ewer edele tewere gaben vnd pfundt euch von gott verliehen auch an ihr vnd andern fromen Christen wuchern lassen [weil dan das von E. Er. sowol als der liebe paulus von den Romern rhümet, mag werden das ihr aller guttigkeyt seyt erfullet mit aller erkentnis, das ihr euch vntereinander kunnet ermanen zum Romern am 15. darumb auch thun wie Paulus kurtz dauoren sagt: nemet euch vntereinander auff gleich wie euch Christus hatt auffgenohmen zu gottes lob][4]) vnd den lohn [gedenckt] von unsern lieben hern Christo zu empfahen Damit wil ich euch dem lieben gott befolhen haben vnd grusset mir Ewere W. tugentsames gemahl freundtlich von meynet wegen, es lest euch alle meine Clara[5]) freundtlich grussen etc. Datum etc.

---

[1]) In Ms. Gedan. No. 1247 fol. 256 findet sich an denselben Jacob Quant ein Schreiben Benedikt Morgensterns, damals Pfarrer an der Marienkirche in Thorn, vom 6. Nov. 1562 über die Danziger Kirchenhändel. — Vgl. O. Günthers Katalog S. 173.

[2]) Sonst, wie es scheint, unbekannt.

[3]) Lies: menliches.

[4]) Am Rande zugefügt.

[5]) Offenbar Hennenbergers Ehefrau.

Am Schlusse dieser Arbeit kann ich nicht unterlassen, Herrn Stadtbibliothekar Prof. Dr. Otto Günther für Überlassung einer Reihe Abschriften aus den Danziger Handschriften, sowie ihm und Herrn Bibliotheksdirektor Dr. Alfred Schulze für zahlreiche Auskünfte Dank zu sagen. K. B.

Rudolf von Brandt,

Landeshauptmann der Provinz Ostpreussen.

Ein Lebensbild, aus Anlass seiner 50 jährigen Dienstjubelfeier

am 10. November 1907

dargestellt von

Landesrat **Otto Küsel** zu Königsberg i. Pr.

(Mit einem Bilde von Brandts.)

Zu den wenigen Männern, denen es vom Schicksal vergönnt ist, 50 Jahre hindurch in vollster körperlicher und geistiger Frische an der Spitze bedeutungsvoller und verantwortungsreicher Ämter zu stehn, gehört der gegenwärtige Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen, Rudolf von Brandt, der am 10. November 1907 die Feier seiner 50jährigeu Diensttätigkeit begangen hat.

Geboren und aufgewachsen auf dem harten Boden der Provinz Ostpreußen, mit der er durch seine Familie Jahrhunderte hindurch verbunden ist, weist seine kernige Natur alle die Züge auf, die den Söhnen Ostpreußens als besondere Eigenschaften nachgerühmt werden. Offener Blick, weitschauende Klugheit und klarer Wille, gepaart mit Zähigkeit und Tatkraft, sind die hervorstechenden Merkmale seines Wesens, mit denen sich verbindliche Umgangsformen und gütige Liebenswürdigkeit vereinen. Gleich freundlich zu jedermann, ob hoch oder niedrig, zugänglich auch für die Geringsten, die sich an ihn wenden, voller Mitgefühl und Verständnis für alle Lebensverhältnisse, so ist dieser ausgezeichnete Mann sein ganzes Leben hindurch das Muster eines echt preußischen Beamten gewesen.

Das Leben Rudolf von Brandts ist reich an Arbeit und Mühen, aber auch reich an Erfolgen gewesen. Die Bedeutung, die er für die Entwickelung und die Geschichte Ostpreußens hat, lassen es als eine Pflicht erscheinen, seinen Lebensgang der Öffentlichkeit zu erschließen, zumal an dieser Stelle, die sich die Darstellung und Sammlung alles dessen, was für unsere Heimatprovinz von Wichtigkeit ist, zur Aufgabe gemacht hat.

Rudolf Maria Jgnatz von Brandt ist am 20. Juni 1835 als zweiter Sohn des Rittergutsbesitzers und Königlich Preußischen Hauptmanns a. D. Ivan Ernst Heinrich Ferdinand von Brandt und seiner Gemahlin Rosalie geb. von Brandt auf dem Rittergute Tannenberg*) im Kreise Osterode geboren. Die Familie von Brandt gehört dem Meißener Uradel an. Sie erscheint urkundlich zuerst mit Domina Agnes de Brande um 1244 und tritt seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts in Ostpreußen auf. Die ältere in der Heimat verbliebene Linie ist im Anfange des 19. Jahrhunderts erloschen. Das Geschlecht hat sich von jeher durch treue Anhänglichkeit an ihr angestammtes Herrscherhaus und durch begeisterte Vaterlandsliebe ausgezeichnet. Die von Brandts haben dem Staate im Laufe der Jahrhunderte eine große Zahl von verdienstvollen Beamten und Offizieren gestellt.

Am bekanntesten unter den jüngeren Vertretern der Familie ist der Geheime Justizrat Ahasverus von Brandt, Rittergutsbesitzer auf Seewalde, Tannenberg und Pötzdorf im Kreise Osterode, ein Großohm Rudolf von Brandts. Er war seit dem Jahre 1809 Direktor des „Komitees der ostpreußischen und littauischen Stände“ und im Jahre 1813 Vorsitzender des geschichtlich denkwürdigen preußischen Provinziallandtags, welcher der Aufforderung des Generals von York zur Erhebung gegen die Fremdherrschaft einhellig zustimmte und so den Anstoß zur Befreiung des Vaterlandes von dem Joche des korsischen Eroberers gab. Er ist auf dem bekannten Brausewetterschen Bilde verewigt worden, das diesen ewig denkwürdigen Provinziallandtag darstellt. Das Bild hat zum Andenken an diese große Zeit in dem Sitzungssaale des Provinziallandtags im Landeshause zu Königsberg seinen dauernden Platz gefunden, in demselben Saale, in dem sein Nachkomme, Rudolf von Brandt als Landeshauptmann so oft zum Wohle der Provinz gewirkt hat.

*) Bekannt durch die Schlacht von Tannenberg am 15. Juli 1410, in welcher der Hochmeister des Deutschen Ritterordens Ulrich von Jungingen den Heldentod starb. Zur Erinnerung hieran ist im Jahre 1901 auf dem sogenannten Kapellenberge bei Tannenberg auf Anregung und unter tätiger Mitwirkung Rudolf von Brandts ein Denkstein errichtet worden.

Den ersten Unterricht erhielt Rudolf von Brandt im Elternhause durch einen Hauslehrer. Später besuchte er das Progymnasium zu Hohenstein bis zur Sekunda und bezog dann das damals in großer Blüte stehende Gymnasium zu Kulm, wo er am 1. August 1855 die Reifeprüfung bestand. Das ihm ausgestellte Reifezeugnis ist insofern bemerkenswert, als es bereits die Richtlinien in dem Wesen des künftigen Mannes erkennen läßt. Es ist in diesem Zeugnis hervorgehoben, daß sein Verhalten stets ehrerbietig und bescheiden gewesen ist, daß seine Führung Anerkennung und Auszeichnung verdient und daß er stets einen regelmäßigen und angestrengten Fleiß bewiesen hat. Diesem günstigen allgemeinen Urteile entsprechen auch die Leistungen in den einzelnen Fächern, die durchweg als gute und sehr gute bezeichnet werden, namentlich in der deutschen Sprache, in der Mathematik, in der Religion, in der Physik, in der Erdkunde und in der Geschichte.

Nach beendigter Schulbildung bezog der damals Zwanzigjährige die alte Albrechts-Universität zu Königsberg, wo er am 17. Oktober 1855 als akademischer Bürger und Beflissener der Rechts- und Staatswissenschaften eingeschrieben wurde. Mit Eifer und Hingebung widmete er sich seiner Wissenschaft, so daß alle seine Universitätslehrer bei der Bescheinigung der gehörten Vorlesungen in seinem wohl aufbewahrten „Anmeldungsbuche“ seinen musterhaften Fleiß und seinen eifrigen Besuch der Vorlesungen rühmend hervorheben. Nachdem er zwei Halbjahre in Königsberg gewesen war, siedelte er nach Berlin über, um an der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst seine Studien fortzusetzen. Am 18. Oktober 1856 wurde er bei der rechtswissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben.

Mit demselben Eifer und Fleiß wie vorher in Königsberg besuchte er die Vorlesungen, ohne sich von dem Leben der Großstadt in seinen Arbeiten ablenken oder ungünstig beeinflussen zu lassen. Zu seinen Lehrern gehörte hier der bekannte Staatsrechtslehrer Rudolf von Gneist, der ihm in seinem „Anmeldebogen“ für die Vorlesungen wiederholt das Zeugnis „ausgezeichnet fleißig“ ausgestellt hat. Während seiner Berliner Studienzeit, die auf

seine geistige Entwickelung den größten Einfluß ausübte, genügte er gleichzeitig seiner Dienstpflicht als Einjährig-Freiwilliger beim Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment. Am 2. November 1858 bestand er die erste rechtswissenschaftliche Prüfung und wurde am 10. November 1858 als Kammergerichts-Auskultator verpflichtet und eingeführt. Zu seiner Ausbildung wurde er dem Kgl. Stadtgerichte zu Berlin überwiesen. Durch Patent vom 14. Januar 1860 wurde er von Seiner Kgl. Hoheit, dem damaligen Prinzregenten Wilhelm von Preußen, zum Sekond-Lieutenant befördert. Am 21. Dezember 1860 legte er die zweite rechtswissenschaftliche Prüfung ab und wurde zum Referendar ernannt.

Die Beschäftigung bei den Gerichten befriedigte jedoch den jungen Beamten nicht. Seine Neigung trieb ihn zu anderer Tätigkeit. Er meldete sich bei dem damaligen Präsidenten der Kgl. Regierung zu Königsberg, Herrn von Kotze, zum Verwaltungsdienste und wurde, nachdem er am 15. Mai 1861 die erforderliche Prüfung bestanden hatte, unter dem 6. Juni 1861 zum Regierungsreferendar ernannt. Als solcher arbeitete er zunächst bei der Regierung zu Königsberg, wo er dem Abteilungsdirigenten, Oberregierungsrat von Kamptz, zugeteilt wurde. Nach kaum einjähriger Beschäftigung wurde er durch Verfügung des Regierungspräsidenten von Kotze vom 7. Mai 1862 dem Landrat seines Heimatkreises Osterode, Baron von Meerscheidt-Hüllessem, dem späteren verdienten Landrate des Landkreises Königsberg, überwiesen, um sich mit dem Dienste der öffentlichen Verwaltung mehr praktisch vertraut zu machen. Diese Beschäftigung, die anfänglich nur auf 4 Monate bemessen sein sollte, wurde immer weiter ausgedehnt, nachdem Baron von Hüllessem im Juli 1862 beurlaubt und Herr von Brandt mit seiner Vertretung beauftragt worden war. Während dieser Zeit hatte er Gelegenheit, alle Zweige der landrätlichen Verwaltung von Grund aus kennen zu lernen und nahm diese Gelegenheit mit Eifer wahr. Gleichzeitig widmete er sich auch der Landwirtschaft und übernahm als Miteigentümer seines Vaters das angestammte Familiengut Tannenberg, so daß er nunmehr als

Rittergutsbesitzer im Kreise ansässig wurde. Als gegen Ende des Jahres 1862 Baron von Hüllessem nach Königsberg versetzt wurde und es sich um die Wahl eines neuen Landrats handelte, wurde Herr von Brandt von den Ständen des Kreises Osterode bei der Wahlverhandlung am 13. November 1862 Seiner Majestät dem Könige als erster Kandidat vorgeschlagen*) und durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Januar 1863 zum Landrat bestimmt. Durch Verfügung des Regierungspräsidenten vom 12. Januar 1863 wurde ihm darauf die Verwaltung des Landratsamtes „gegen 2 Thaler täglicher aus dem vakanten Gehalte der Stelle zu zahlenden Diäten" und gegen die „mit dem Landratsamte verbundenen etatsmäßigen Dienstaufwands-Entschädigungsgelder" übertragen, bis er durch Allerhöchsten Erlaß vom 17. Juni 1863 zum Landrat des Kreises Osterode ernannt würde.

Als Landrat verwaltete Herr von Brandt sein Amt nach alter preußischer Art. Er stand mit seinen Kreiseingesessenen in steter und enger Verbindung und war unablässig für ihr Wohlergehn und für das Emporblühen seines Kreises bemüht. Ihm ist es mit zu danken, wenn der Kreis Osterode heute zu den wohlhabenden und wirtschaftlich günstigen Kreisen der Provinz gehört. Bei der Doppelstellung des Landrats, der ja einerseits die Spitze der Selbstverwaltung des Kreises, andererseits der von der Staatsregierung bestellte Träger der Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung ist, verstand er es aber auch, der Staatshoheit mit Nachdruck überall und auf allen Gebieten Achtung und Gehorsam zu verschaffen.

Auch in den Dienst der werktätigen Liebe stellte er seine Kräfte. Unter dem 25. Dezember 1863 wurde er von Seiner Königlichen Hoheit, dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm im Namen Sr. Majestät des Königs Wilhelm, des Protektors des Nationaldanks für Veteranen, zum Kreiskommissarius dieser Stiftung bestellt. Wenige Jahre später ernannte ihn Se. Majestät, der König Wilhelm, zum Ehrenritter des Johanniter-

*) Verordnung vom 30. April 1815, Instruktion vom 11. Juni 1816, Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Juli 1838.

ordens, worüber ihm von dem Prinzen Friedrich Karl Alexander, dem damaligen Herrenmeister der Balley Brandenburg, die Ernennungsurkunde unter dem 15. April 1867 ausgestellt wurde. Am 24. Juni 1869 erhielt er sodann von demselben Prinzen den Ritterschlag und den Rechtsritterbrief. Gegenwärtig bekleidet er in dem Orden das Amt des Werkmeisters und ist Mitglied des Konvents der Preußischen Provinzialgenossenschaft.

Das Band, das ihn von jeher durch Geburt und Abstammung mit seinem Kreise verknüpft hatte, wurde noch enger geschlungen, als er sich am 14. Januar 1867 mit einer Tochter aus einer der angesehensten Familien des Kreises, Hilda Wernitz, Tochter des Rittergutsbesitzers Theodor Wernitz auf Thymau*) und seiner Gemahlin Ernestine geb. v. Ziegler und Klipphausen, vermählte. Seine allgemein verehrte Gattin, mit der er in glücklichster Ehe lebt, steht ihm bis auf den heutigen Tag treu zur Seite. Stets hat sie ihr eigenes Glück nur in dem Glücke ihres Gatten und ihrer Kinder gesucht und in der Stille der Häuslichkeit und der Familie waltend dieses Glück im vollsten Maße gefunden. Neben ihren nicht kleinen Pflichten als Hausfrau hat sie trotz zeitweiliger schwerer Krankheit noch Zeit gefunden, den umfangreichen gesellschaftlichen Pflichten ihrer Stellung gerecht zu werden und sich auf dem Gebiete der Wohltätigkeit und der Fürsorge für die Kranken und Schwachen zu betätigen. Der Ehe sind vier Söhne entsprossen:

1) Ahasverus, Rittmeister und Eskadronchef im Kürassier-Regiment Nr. 3 Graf Wrangel,

2) Oswald, bisher Gutsbesitzer auf Gollubien,

3) Andreas Fabian, Oberleutnant bei der Maschinengewehrabteilung Nr. 11 in Metz,

4) Erwin, Oberleutnant und Regimentsadjutant im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment in Berlin.

Im Jahre 1867 wurde Rudolf von Brandt in den Landtag des preußischen Staates gewählt. Hier hatte er als Mitglied der

*) Thymau, alter Familienbesitz der Familie Wernitz, ist gegenwärtig im Besitze des Kgl. preußischen Generalleutnants z. D. Theodor Wernitz, Exzellenz.

Gemeindekommission des Abgeordnetenhauses, dem er bis zum Jahre 1873 angehörte, Gelegenheit, sein reiches Wissen und seine Erfahrungen im Dienste des Gemeinwohls zu verwerten. Nach Einführung der Provinzialordnung im Jahre 1876 wurde er zum Vertreter seines Kreises im Provinziallandtage ausersehen. Mit Eifer und Geschick beteiligte er sich bei den Arbeiten im Provinziallandtage und wurde sodann im Jahre 1884 zum Mitgliede des Provinzialausschusses gewählt.

Nachdem Herr von Brandt seinen alten Heimatkreis 24 Jahre lang verwaltet hatte, berief ihn das Vertrauen seines Königs unter dem 9. Februar 1887 auf den verantwortungsreichen Posten des Polizeipräsidenten der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg. In dieser Stellung, die er fast 10 Jahre hindurch bekleidete, hat er sich um die Entwickelung und das Gedeihen der alten Haupt- und Residenzstadt Königsberg wohl verdient gemacht und sich stets bemüht, im Verein mit den städtischen Behörden das Beste der Stadt zu fördern. Seine Tätigkeit auf diesem Gebiete hat von allen Seiten nur Anerkennung gefunden und vielfach sind ihm Beweise der Dankbarkeit hierfür zu teil geworden. Einige Jahre später wurde er im Nebenamte zum Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission ernannt. Bei der Ausübung dieses Amtes, das besonderes Geschick und vieles Feingefühl erforderte, hatten die Bewohner Königsbergs oft Gelegenheit, ihn als einen stets vornehm und sachlich denkenden unparteiischen Mann kennen zu lernen, der allen an ihn herankommenden Fragen mit Gerechtigkeit und Wohlwollen gegenübertrat.

Als im Jahre 1895 der damalige Landeshauptmann, Herr von Stockhausen, gestorben war und es sich um die Wahl eines neuen Landeshauptmanns handelte, da richteten sich die Augen aller Abgeordneten auf Herrn von Brandt, welcher von der Einführung der provinzialen Selbstverwaltung an in engster Verbindung mit ihr gestanden hatte. Durch einstimmigen Beschluß des Provinziallandtags wurde er am 20. Januar 1896 zum Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen und gleichzeitig zum Vor-

sitzenden der Landesversicherungsanstalt gewählt und durch Allerhöchsten Erlaß vom 2. März 1896 als solcher bestätigt.

Fast 12 Jahre hindurch steht Herr von Brandt jetzt an der Spitze der Selbstverwaltung unserer Provinz. Er ist der fünfte Landeshauptmann und fast doppelt solange im Amte als jeder seiner Vorgänger. Der erste Landesdirektor*) der damals noch ungeteilten Provinz Preußen war Heinrich Rickert, der bekannte spätere Führer der „Freisinnigen Vereinigung", welcher nach der Teilung der Provinz Preußen im Jahre 1878 sein Amt niederlegte. Der zweite Landesdirektor war der Rittergutsbesitzer Kurt von Saucken-Tarputschen, welcher von 1878 bis 1884 im Amte war. Sein Nachfolger wurde der Landrat a. D. und Rittergutsbesitzer Alfred von Gramatzki-Schrombehnen, der bis zum Jahre 1888 im Dienste blieb. Ihm folgte nach der Oberregierungsrat Clemens von Stockhausen, der bis zu seinem Tode im Jahre 1895 Landeshauptmann war. Dessen Nachfolger wurde Herr von Brandt.

Bei der Einführung der Provinzialordnung am 1. Januar 1876 ahnte wohl niemand, welche Ausdehnung die Aufgaben der Proinzialverbände und welche Bedeutung das Amt des Landeshauptmanns im Laufe der Entwickelung erlangen werden. In den die Selbstverwaltung der Provinzen einführenden großen Gesetzen, dem Dotationsgesetze vom 30. April 1873, der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 und dem Ausführungsgesetze zum Dotationsgesetze vom 8. Juli 1875 sind die Aufgaben, zu deren Erfüllung den Provinzialverbänden Staatsmittel zur Verfügung gestellt wurden, genau festgestellt. Damit ist jedoch den Provinzialverbänden keine Grenze ihrer Tätigkeit gezogen. Es bleibt vielmehr — den Grundsätzen der Selbstverwaltung entsprechend — ihrem Ermessen überlassen, auch andere Aufgaben,

*) Nach § 87 der Provinzialordnung kann die Amtsbezeichnung sowohl Landesdirektor wie Landeshauptmann sein. In Ostpreußen ist durch das vom Provinziallandtage beschlossene Statut vom 1. April 1889, genehmigt durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. Mai 1889, die Bezeichnung „Landeshauptmann" eingeführt worden.

die sie für fördernswert und für unterstützungswürdig erachten, in den Kreis ihrer Tätigkeit zu ziehen und ihre Erfüllung durch Bereitstellung von Mitteln zu fördern. Die Vielgestaltigkeit unseres gesamten Verkehrs- und Wirtschaftslebens bringt ja fast täglich Anregungen aller Art und eine Fülle neu auftauchender Fragen mit sich und es gehört mit zu den vornehmsten Aufgaben des Landeshauptmanns, alles Neue auf seinen Wert und seine Bedeutung für die Fortentwickelung der Provinz zu prüfen. Mit besonderem Geschick ist es Herrn von Brandt gelungen, nach dieser Richtung hin seiner Stellung gerecht zu werden, wobei er das Glück hatte, bei seinen Mitarbeitern im Provinzialausschusse und im Provinziallandtage stets verständnisvolle und erfolgreiche Unterstützung zu finden. Die Geschäfte der Provinzialverwaltung sind durch die im Laufe der Jahre hinzutretenden neuen Aufgaben, deren Durchführung für die Fortentwickelung der Provinz als notwendig oder zweckmäßig erkannt wurde, in einem kaum geahnten Umfange gewachsen und haben der Stellung des Landeshauptmanns eine von Jahr zu Jahr mehr steigende Bedeutung verliehen. Stets war Herr von Brandt darauf bedacht, „das kostbare Gut der Selbstverwaltung“ zu behüten und die ihm anvertrauten Interessen seiner geliebten Heimatprovinz mit allem Nachdruck zu vertreten. Andrerseits richtete er aber auch immer sein besonderes Bestreben darauf, mit der Kgl. Staatsregierung zusammen zu arbeiten und in Verbindung mit den Staatsbehörden das Beste der Provinz zu fördern.

So ist es ihm gelungen, mit den während seiner Amtstätigkeit als Vertreter der Staatsregierung an der Spitze der Provinz stehenden Oberpräsidenten*), denen gesetzlich die Aufsicht über die Verwaltnng der Angelegenheiten der Provinzialverbände zusteht, stets im besten Einvernehmen zu stehn und sich ihre volle Hochachtung und Wertschätzung zu erringen.

---

*) Von 1895—1901 Graf von Bismarck-Schönhausen, von 1901—1903 Freiherr von Richthofen, von 1903—1907 Herr von Moltke, von 1907 ab Herr von Windheim.

Die Anerkennung der Kgl. Staatsregierung und Sr. Majestät des Kaisers und Königs für die Verdienste Herrn von Brandts ist auch nicht ausgeblieben. Er ist zum Ritter des Roten Adlerordens 2. Klasse mit Eichenlaub, des Kronenordens 2. Klasse, der Roten Kreuz-Medaille 2. Klasse und des Königlichen Hausordens von Hohenzollern ernannt worden. Außerdem besitzt er verschiedene andere außerpreußische Orden. Im Jahre 1890 wurde ihm der Rang der Räte 3. Klasse und im Jahre 1901 derjenige der Räte 2. Klasse verliehen.

Neben seiner alle Kräfte voll in Anspruch nehmenden amtlichen Tätigkeit hat Herr von Brandt noch stets Zeit gefunden für die Beschäftigung mit allen wichtigen Fragen auf sozialem Gebiete, für alle künstlerischen, gewerblichen und wissenschaftlichen Bestrebungen und für alle Betätigung christlicher Liebesarbeit. Er gehört dem Vorstande zahlreicher gemeinnütziger und wohltätiger Vereine und Anstalten an, von denen ihm der Vaterländische Frauenverein und das Krankenhaus der Barmherzigkeit zu Königsberg besonders nahe stehn. Durch das Einsetzen seiner Person und des ihm vermöge seiner Stellung zustehenden amtlichen Einflusses ist es ihm gelungen, alle Bestrebungen, deren Nützlichkeit für das Gemeinwohl er erkannt hatte, auf das wirksamste zu fördern und belebend und befruchtend auf sie einzuwirken. Die allgemeine Verehrung und Liebe, die er sich hierdurch erworben hat, fand ihren beredtesten Ausdruck in den zahlreichen Glückwünschen, Ehrengeschenken und Auszeichnungen, die ihm an seinem 50jährigen Dienstjubelfeste von allen Seiten, nicht nur von Behörden und amtlichen Stellen, sondern aus allen Berufskreisen und von allen Bevölkerungsschichten in reichstem Maße zu teil geworden sind.

Bemerkenswert waren die Worte, welche der geistliche Oberhirte unserer Provinz, Generalsuperintendent D. Dr. Braun, ihm an seinem Ehrentage widmete.

> „Sie wissen — so etwa führte er aus — welchen Grad der Verehrung in Ihrer amtlichen Tätigkeit und hinsichtlich Ihrer Person Sie Sich durch Ihr Wirken in

dieser Provinz gewonnen haben. Ich weiß, daß ich im Sinne der gesamten ostpreußischen Geistlichkeit spreche, wenn ich sage: wir danken Ihnen von tiefstem Herzen für alles das, was Sie an Arbeiten christlicher Liebestätigkeit und Fürsorge, soweit es an der Provinz liegt, getan haben. Gesegnet war Ihr Wirken, reich Ihr Leben auch an Familienglück. Die Segenswünsche der ostpreußischen Geistlichkeit begleiten Sie für Ihr ferneres Leben. Möge es ebenso hell und schön sein, wie bisher; möge Gott Sie noch lange erhalten in Ihrer Tatkraft; mögen Sie noch lange weiter wirken zum Segen der Provinz."

In seiner Antwort betonte Herr von Brandt, daß in der Tat ihm die Pflege christlicher Liebeswerke stets besonders am Herzen gelegen habe. Daß er darin die Unterstützung der ostpreußischen Geistlichkeit gefunden, werde ihn weiter ermutigen, in Arbeiten der Barmherzigkeit und der christlichen Liebe fortzufahren.

Ganz besondere Freude empfand der verehrte Mann, als unter den Glückwünschenden auch Se. Königliche Hoheit, der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, erschien, der seit dem 1. Oktober 1906 in unserer alten Haupt- und Residenzstadt weilt, um hier nach echter Hohenzollernart neben seiner militärischen Stellung auch den Dienst der Verwaltung von Grund aus kennen zu lernen. Se. Kgl. Hoheit erschien im bürgerlichen Gewande, geschmückt mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens, in Begleitung seines persönlichen Adjutanten, des Hauptmanns im 1. Garde-Regiment zu Fuß, Barons von Meerscheidt-Hüllessem, und des Oberleutnants im 1. Garderegiment zu Fuß, Grafen zu Lynar, die gleichfalls beide die Uniform mit dem Bürgerkleide vertauscht hatten. Se. Kgl. Hoheit hielt etwa folgende Ansprache:

Ich bin gekommen, Ihnen die Glückwünsche auszusprechen an dem heutigen Tage, an dem Sie auf ein halbes Jahrhundert zurückblicken, während dessen Sie mit hohen Ehren und Auszeichnungen dem Staate und

hierauf zwölf Jahre Ihrer Heimatprovinz als Selbstverwaltungsbeamter gedient haben. Ich betrachte es als einen Vorzug für Mich, bei Beginn Meiner Verwaltungslaufbahn gerade Sie, einen Mann beglückwünschen zu dürfen, der als ein leuchtendes Beispiel, dem Ich nachzustreben habe, vor Mir steht, ein Beispiel treuer Pflichterfüllung gegen seine Mitmenschen und das Land, in dem Sie geboren sind. Ich knüpfe den Wunsch daran, daß Sie auch nachkommenden Geschlechtern als leuchtendes Vorbild dienen mögen und erlaube Mir, als Andenken an diesen Tag ein Bild von Mir zu überreichen, auf welchem Ich im bürgerlichen Gewande erscheine."

Gerührt über diese hohe Auszeichnung erwiderte Herr von Brandt in seiner Antwort etwa folgendes:

„Eurer Königlichen Hoheit danke ich untertänigst für die freundlichen und gütigen Worte. Sind Sie ja selbst ein alter Freund der Provinzialverwaltung, haben Sie doch regelmäßig Tage und Stunden an unseren Sitzungen teilgenommen. Sie kennen jetzt die Verhältnisse unserer Provinz; Sie haben auch teilgenommen an unseren Besichtigungsreisen durch die Provinz und haben durch Ihr Erscheinen Tausende von Herzen in Ostpreußen freudiger schlagen machen. Sie sind auch jüngst zu den Festen in Tilsit und Memel gekommen und haben ihnen durch Ihre Anwesenheit in Vertretung Seiner Majestät des Kaisers einen höh ren Glanz verliehen. Dafür dankt Ihnen in vollem Maße die Provinz, in der Sie überall, bei Hoch und Niedrig, nur noch „Unser Prinz" genannt werden. Möge diese Bezeichnung eine dauernde bleiben. Mögen Sie recht lange in unserer Provinz verweilen und Freude und Leid mit uns teilen."

Auch Se. Majestät der Kaiser und König hatte Herrn von Brandt an seinem Ehrentage zu den Auszeichnungen, die er ihm im Laufe der Jahre schon hatte zu teil werden lassen, eine neue hinzugefügt, die Ernennung zum Wirklichen Geheimen

Ober-Regierungsrate mit dem Range der Räte 1. Klasse, die ihm von Sr. Exzellenz, dem Oberpräsidenten Herrn von Windheim, mit höchst anerkennenden und ehrenvollen Worten mitgeteilt wurde. —

Ungebeugt von der Fülle der Jahre steht der verehrte Mann gegenwärtig da, unermüdlich weiter arbeitend und mit fester Hand die Zügel der Geschäfte führend. Möge es ihm vergönnt sein, noch lange Jahre in ungetrübter Frische und Kraft für das Wohl unserer Provinz zu wirken.

Kleine Mitteilungen.

Ein Sonett von Stägemann auf Beyme's Tod.

Mitgeteilt von **Franz Rühl**.

Je älter man wird, um so mehr lebt man in der Vergangenheit, und je mehr der Kreis der alten Freunde zusammenschmilzt, um so lebhafter pflegt man sich die verstorbenen in die Erinnerung zurückzurufen, und garnicht selten macht man sogar den Versuch, geistige Zwiesprache mit ihnen zu halten. Ich hatte schon früher Gelegenheit, darauf hinzuweisen, in wie hohem Maaße das von dem Verhältnis Stägemann's zu seiner Frau Elisabeth galt und erwähnte dabei, daß er wiederholt bei besonderen Anlässen auch Verse an die Dahingegangene gerichtet hat. Eins der schönsten unter diesen Gedichten ist ein Sonett auf Beymes Tod, und da es auch an und für sich sehr gut ist und meines Wissens noch nicht gedruckt, so nehme ich an, daß es den Lesern der Monatsschrift angenehm sein wird, wenn ich es hier veröffentliche.

Bei dem Tode des Großkanzlers von Beyme.
Im December 1833.

Elisabeth, mir ist in Wehe-Tagen,
Als lebtest Du, als müss' ich Dir allein,
Wie ehemals der Liebe süße Pein,
Jedweden Gram in Harfentönen sagen.

So laß mich auch um diesen Todten klagen,
Und, wie verklärt von Deinem Sternenschein,
Auch seinen Aschenkrug zum stillen Hain
Der heiligen Erinnrung trauernd tragen!

In Friede schlaf, nach Tages schwerer Mühe,
Geprüfter Freund! Vergessenheit bedekkt
Die Täuschungen der sonnengoldnen Frühe;

Die Stürme schweigen, die Dich einst gewekkt. —
O, daß noch oft, von Unkraut unverstekkt,
Ein Edelzweig, gleich Dir, dem Land erblühe!

Kritiken und Referate.

Cassirer, Dr. Ernst: Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit. Erster Band. Berlin 1906. Bruno Cassirer. XV und 608 SS. Gr. 8°. M. 15.—.

„Das Studium der Philosophie fordert die Verbindung des systematischen und des historischen Interesses;“ „Der Zusammenhang mit der Geschichte bedeutet zuvörderst den Zusammenhang mit der Wissenschaft. Und der Zusammenhang mit der Wissenschaft erweitert sich folgerichtig zu dem mit der allgemeinen Kultur.“ In diesen Gedanken, welche Hermann Cohen seit Jahrzehnten einer jeden mündlichen oder schriftlichen Betrachtung zu Grunde legte, welche die Philosophie als Wissenschaft in ihrem Werden zu erfassen strebte, und die er in der oben angeführten Form in dem Kapitel über „das Verhältnis der Philosophie zu ihrer Geschichte“ [Einleitung zu F. A. Lange's Gesch. d. Mat. I⁷ (1902) S. 439 ff.] aussprach, finde ich die Keime zu C.'s Werk. Sie haben bei ihm eine eigenartige, selbständige Entfaltung genommen.

Es ist ein Werk entstanden, das tiefer als die meisten „Geschichten der Philosophie“ die eigentliche Aufgabe der Geschichte der Philosophie erfaßt. „Die Geschichte der Philosophie kann, so wahr sie Wissenschaft ist, keine Sammlung bedeuten, durch die wir die Tatsachen in bunter Folge kennen lernen; sie will eine Methode sein, durch die wir sie verstehen lernen.“ (VII.) Sie darf nicht in eine Reihe von Einzelbildern auseinanderfallen, darf nicht in philologischer Historie und Philosophengeschichte aufgehen, wo die Systeme fast zusammenhanglos nebeneinanderstehen und nur lose Fäden von Denker zu Denker geschlungen werden. Es muß vielmehr erkannt werden, was diese Kette der tiefsten Wirkung im Innersten zusammenhält. Da ist es nun ein Problem, das Glied um Glied verbindet, weil es den tiefsten Grund jedes Philosophierens gebildet hat und bildet, um das alle Systeme wogen und sich drehen, sodaß sie an diesem einen Faden aufgereiht werden können: es ist die Frage nach dem Wesen der Erkenntnis. Eine Untersuchung der Einzelleistungen im Hinblick auf das Erkenntnisproblem wird uns somit am besten jene Zusammenhänge erkennen lassen. Indem ein jeder Denker nach seiner erkenntnistheoretischen Leistung gewürdigt wird, ergibt sich eine umfassende und doch zusammengedrängte, scharf abgrenzende Schilderung des stetigen Ganges der Philosophie als Wissenschaft.

Der Gedanke, die Geschichte der Philosophie unter einem gewissen Gesichtspunkte, etwa eines fundamentalen erkenntnistheoretischen Begriffes, zu betrachten,

ist an sich nicht neu; es sei, um nur die größeren Werke zu nennen, in diesem Zusammenhange auf F. A. Lange, auf Laßwitz' „Gesch. d. Atomistik", auf E. Königs Buch über „Die Entwicklung des Kausalproblems von Cartesius bis Kant, auf E. Grimm „Zur Geschichte des Erkenntnisproblems von Bacon zu Hume", auf A. Riehl oder Hermann Cohen („Das Prinzip der Infinitesimalmethode und seine Geschichte") hingewiesen. C. verfolgt nun das Grundproblem nicht nur nach einer bestimmten Seite hin, sondern er will „gleichsam in einem Querschnitt den Inhalt der neueren Philosophie zur Anschauung bringen". (S. 14.) Zudem gibt uns die Geschichte des Erkenntnisproblems allein die Möglichkeit, die neuere Philosophie gegen die mittelalterliche hin abzugrenzen und ihr eigentümliches Verdienst zu erfassen: die Klarheit der Platonischen Problemstellung ist erst beim Beginn der neuen Zeit wieder erreicht worden, während diese zugleich nicht nur die Erkenntnis als schöpferische Grundkraft wieder verstehen lernte, sondern auch, und hier beginnt der Fortschritt über Platon hinaus, zu einem tieferen Begreifen der Erfahrung als der „wahrhaften Erfüllung und Vollendung der reinen Theorie" sich hindurchrang. (S. 50. 43.) C. vollzieht die Einschränkung seiner Betrachtung auf die neuere Zeit, weil es ihr vorbehalten war, die Waffen zu schmieden für die Erkämpfung der richtigen Fragestellung, eine Arbeit, die von der kritischen Philosophie geleistet wurde. Der zweite Teil (S. 20—50) seiner „Einleitung", begründet die Abgrenzung.

Teil I (S. 1—19) rechtfertigt die Erweiterung des Themas auf „Philosophie und Wissenschaft". Diese nämlich ist an der Lösung des Problems ebenso intensiv beteiligt als die Philosophie im engeren Sinne. Und nicht nur bei Kant selbst — mit dessen System der zweite Band seinen Abschluß finden soll S. VIII), ohne daß C. jedoch damit die Aufgabe der Kritik der Erkenntnis als erfüllt ansähe; ihm ist Kant vielmehr „ein dauernd neuer und fruchtbarer Anfang" derselben (S. 15) — auch in der ganzen Entwicklung waltet jene Beziehung, und grade dort, wo Philosophie und Wissenschaft, als deren reinste Vertreter immer noch Mathematik und reine Naturwissenschaft zu gelten haben, ein inniges Bündnis schließen, erhält das Problem die fruchtbarste Förderung; Kants enges Verhältnis zu den exakten Wissenschaften, seine Orientierung an der Mathematik, so spontan, so eigentümlich für sein System diese Seite seiner Philosophie erscheinen mag, ist historisch mannigfach bedingt. Es genügt, um nur die nächsten Etappen nach rückwärts zu berühren, die Namen Newton und Leibniz zu nennen; selbst Christian Wolff gehört hierher, aus dessen Dunstkreis sich Kant in jahrelanger Arbeit losringen mußte. „Weit enger, als die bisherigen Darstellungen der Entwicklung der kritischen Philosophie es erkennen lassen, ist diese in ihrer Entstehung mit der Wissenschaft des achtzehnten Jahrhunderts verflochten und verschwistert." (S. 15.) Es liegt in dem Wesen des Erkenntnisproblems, daß die Disciplin der Philosophie nicht allein seine Lösung vorbereitet hat, sondern daß die entscheidenden Fortschritte auf dem Wege zu ihr hin dort zu spüren sind, wo die bahnbrechenden

Geister der modernen Naturwissenschaft, der neueren Mathematik einsetzen, wo eine Durchdringung philosophischer und wissenschaftlicher Denkart sich betätigt. Immer wieder weist C. darauf hin, daß ohne die Mithülfe der exakten Wissenschaft, deren Streben vorerst auf eine Bewältigung des empirischen Forschungsmaterials, auf ein Zusammenschließen der Mannigfaltigkeit der Wahrnehmung zur Einheit des Weltbildes sich richtete, wobei sie zunächst eine philosophische Grundlegung nicht eigentlich im Auge hatte, die bedeutendsten Umwälzungen in der Geschichte des Erkenntnisproblems nicht zustande gekommen wären. So betont Kepler im Gegensatz zu der alten ontologischen Weise, welche das Naturgeschehen in seinem „absoluten“ Sein und Werden zu erfassen strebte, im Gegensatz auch zu der alten alexandrinischen Auffassung, die sich mit der „Forderung der bloßen „Beschreibung“ der Phänomene“ zufrieden gab: daß eine Erkenntnis nur dann möglich sei, wenn von der Frage nach dem Sein abgesehen werde, und die Frage nach den Gesetzen, die uns das Sein erst darbieten, in den Vordergrund trete: „das Ziel ist nicht, die Erscheinungen, statt sie bloß zu berechnen, in ihrer absoluten metaphysischen Wesenheit zu begreifen, sondern sie auf Gesetze zurückzuführen, in denen jedoch nicht bloß die geometrischen, sondern die physikalischen Grundbeziehungen des empirischen Seins sich darstellen“. (S. 263.) Indem die Substanz in die Funktion aufgelöst wird, ist der alte Gegensatz zwischen dem absoluten Sein und dem Sein der Erkenntnis aufgehoben. Der echte, alte Platon siegt über Aristoteles. Daß dieser Sieg, den die exakte Wissenschaft erfocht, mehr ist als ein Wiederaufleben platonischer Lehren, daß diese vielmehr im Bathos der Erfahrung heimisch gemacht werden, was dem Idealisten des Altertums noch nicht hatte gelingen können, zeigen die Ausführungen über Galilei, der noch intensiver als Kepler der Kantischen Lösung des alten Zwiespaltes vorgearbeitet hat. „Die Frage ist, ob mit den Dingen oder den Beziehungen, ob mit dem Dasein oder mit den Formen der Verknüpfung zu beginnen ist. Gegenüber der substantiellen Weltansicht erhebt sich eine Auffassung, die auf dem Grunde des Funktionsbegriffs erwachsen ist. An dieser Stelle wird es besonders deutlich, daß die Geschichte der neueren Philosophie außerhalb des Zusammenhanges mit der exakten Wissenschaft nicht zu begreifen und nicht zu entwickeln ist.“ (S. 310.) Indem C. seine Untersuchung nun in der Richtung auf diese ausdehnt, ergeben sich fast von selbst notwendige Zwischenglieder und Übergänge zwischen den großen philosophischen Systemen, die jetzt als Teile einer stetigen Reihe betrachtet werden dürfen, ohne daß indes die ihnen eigentümliche, neue Leistung lediglich als Resultante zeitlich vorangehender Philosophie und Wissenschaft aufzufassen wäre. Scheinbar vereinzelt dastehende Forscher werden dem Ganzen eingeschlossen, fast unbekannte Denker, wie z. B. Burthogge (S. 465 ff), treten als wichtige Mittler hervor.

Das Werden der Wissenschaft kann nicht geschichtlich erfaßt werden ohne Berücksichtigung der gesamten geistigen Kultur des Zeitalters, in dem die Probleme

eine neue Wendung erfahren. Diese erwächst eben aus der jeweiligen kulturellen Richtung, und zugleich werden durch eine Betrachtung der letzteren wieder die Schranken erkennbar, welche sich der Lösung entgegenstellen. So ergibt sich die Verpflichtung, die allgemeinen Tendenzen der Zeit, soweit sie in der wissenschaftlichen Persönlichkeit vertreten sind, sowie die ethischen und aesthetischen, psychologischen oder theologischen Interessen, welche für den Charakter des Forschers mit bestimmend sind, ins Auge zu fassen. „Es muß der Versuch gewagt werden, aus der intellektuellen Gesamtbewegung eines Zeitalters sein herrschendes und treibendes Erkenntnisideal zu rekonstruieren“ (S. 11). An diesem Punkte zumeist hatte nun die streng geschichtliche Methode der systematischen Absicht, als der führenden Idee, eine unentbehrliche Helferin zu sein. „Von Anfang an galt es mir als das notwendige und selbstverständliche Erfordernis, die Herausbildung der fundamentalen Begriffe an den geschichtlichen Quellen selbst zu studieren und jeden Einzelschritt der Darstellung und Schlußfolgerung unmittelbar aus ihnen zu rechtfertigen. . . . Hier erwarte und erhoffe ich die eingehende Nachprüfung von Seiten der Kritik . . Ich . . habe bei der Herbeischaffung und Sichtung des historischen Materials die Lücken unseres heutigen Wissens im Gebiet der Geschichte der Philosophie zu lebhaft empfunden, als daß ich nicht jede Förderung durch . . Spezialforschung willkommen heißen sollte.“ (S. VII.) Von den Abschnitten, welche jener Verpflichtung genügen, durch Herausarbeitung „des bestimmten intellektuellen Gesichtskreises“, dem die neuen Ideen entsprangen, auf die neue Problemstellung vorzubereiten, hebe ich als besonders lehrreich hervor die über die Philosophie in der Kultur der Renaissance (S. 86 ff.), den Übergang zum modernen Begriff des Bewußtseins (S. 108 ff.), die Erneuerung der Natur- und Geschichtsansicht (S. 147 ff.), die geistigen Züge Montaignes (S. 162 ff.), die Rolle der jansenistischen Lehren in der Philosophie Pascals (S. 444 ff.), die praktisch-ethischen Endabsichten der Bayle'schen Skepsis (S. 504 ff.). Es ergeben sich scharfe, individuell deutlich gegen einander abgegrenzte Bilder, ohne daß C. doch zu ihrer Gestaltung biographisches und bibliographisches Forschungsmaterial vor dem Leser anzuhäufen nötig hätte — nur die notwendigsten Belegstellen sind in den Anmerkungen (S. 519—608) verzeichnet[1]) — und von der Manier gewisser Geschichtschreiber der Philosophie, die Wurzeln der Lehre eines Denkers aus seiner doch auch nur historisch erschließbaren psycho-physiologischen Eigenart abzuleiten und hiermit seine philosophische „Physiognomie“ zeichnen zu wollen, ist C. gar völlig frei. Es ist stets das Faktum der jeweiligen philosophischen oder wissenschaftlichen Schöpfung, von dem C. ausgeht, wenn er eine neue Gestalt zu schildern unternimmt. Es gilt, die „inneren sachlichen Zusammenhänge“ zu suchen: das kann in klarer Weise nur geschehen, wenn vorab auf diejenigen

---

[1]) Die Anordnung derselben (Die Numerierung beginnt neu mit jedem Kapitel) ist sehr unpraktisch: die Numerierung wäre besser mit jeder Seite des Haupttextes neu begonnen worden; der Anhang wäre dann viel leichter zu benutzen.

Lehren das Augenmerk gerichtet ist, welche „die eigentliche geschichtliche Kraft und die unvergängliche Wirkung“ des betreffenden Systems ausmachen (Vgl. S. 342, 379). Das zeitlich und individuell Vergängliche ist nur so weit behandelt worden, als es die geschichtliche Wahrheit für die Abrundung des Bildes der wissenschaftlichen Persönlichkeit notwendig fordert. Doch wird damit nirgends in unberechtigter Weise der Accent auf eine Seite des Systems verlegt zum Zwecke etwa der Heraushebung eines bestimmten erkenntnistheoretischen Gewinnes, sodaß die ganze Beleuchtung auf einen Punkt fiele und die übrigen Teile verblaßten, wodurch das Bild gefälscht würde und mehr hineingelegt, als es enthält: C. weist im Gegenteil stets auf die Fäden hin, aus denen sich das ganze Gewebe zusammensetzt; welche jenes Unvergängliche mit dem Zufälligen verbinden. Wir sehen, wie klare Erkenntnis mit dogmatischer Befangenheit gepaart ist, wie kritischer Scharfsinn und sensualistisches Wähnen in einem Systeme nebeneinander liegen. Das herkömmliche Porträt manches Philosophen macht einem neuen, schärferen, nach einer ganz anderen Richtung schauenden Platz. Meine Quellenkenntnisse sind nicht ausgebreitet genug, um mir überall die Möglichkeit der genauen Nachprüfung zu gewähren: aber wenigstens die von C. beigebrachten Originalbelege rechtfertigen esine Darstellung immer. Doch mögen auch C.'s Interpretationen und die daraus entstandenen Bilder noch so viel im einzelnen beanstandet werden: darüber werden sich wohl auch die Gegner einig sein, daß durch C.'s Methode der nur zu sehr beliebten Manier, die eigenartigen Leistungen eines Denkers in ein „charakterisierendes“ Schlagwort zusammenzupressen, gründlich der Nährboden entzogen wird. Dieses Verdienst der umfassenden Betrachtungsweise wird uns z. B. an einer Erscheinung wie Malebranche klar — über dessen Erkenntnislehre wir bald auch eine Monographie Artur Buchenaus zu erwarten haben —; sein „Okkasionalismus“ bedeutet nicht das Zentrum des Systems, sondern nur dessen Ausläufer, die letzte metaphysische Zuflucht, welche Malebranche aufsuchte, weil er über die Relativität der psycho-physiologischen, wie der methodischen mathematischen Erkenntsnis hinaus einen positiven Fortschritt nicht zu ersehen imstande war und in ihr sein Genüge nicht finden konnte. (S. 474 ff.) Malebranche ist auch hierin mit seinem Vorgänger Descartes verwandt: der Abschnitt über diesen (S. 375—433), aus einer früheren Arbeit C.'s erwachsen (Vgl. den Ref. im Jahrgang 1907, No. 35 Sp. 1109 f. des Literarischen Zentralblatts), läßt den gleichen Gewinn erkennen; es wird hoffentlich nur noch selten mehr vorkommen, daß Descartes' zentrales Verdienst in wenigen Zeilen durch das „cogito“ „charakterisiert“ wird, wie von Ernst Marcus, der in einem 95 Seiten starken Büchlein „Das Erkenntnisproblem“ (1905) gleichfalls dieses Problem in der neueren Zeit verfolgt, und zwar, da seine Methode mehr polemische wie historische Vorzüge hat, so eilig, daß ihm von Descartes, welcher ihm doch (S. 20) als der Mann gilt, „der ganz eigentlich das Erkenntnisproblem entdeckte,“ bei Redaktionsschluß nicht mehr als wenige Fetzen, darunter jenes „cogito“, in Händen blieben, welche dann auf einer kleinen

Druckseite (S. 20—21) schlecht und recht Descartes' und Marcus' Eigenart zur Anschauung bringen — nämlich schlecht die des ersteren, recht die des letzteren. Es scheint freilich nicht leicht, historisches mit systematischem Interesse so zusammenzufügen, daß keines dieser beiden Geschwisterelemente der Geschichte der Philosophie das andere verdrängt. Sowie dies geschieht, ist die wahre Objektivität dahin. Nur wenn die Totalität der Erscheinung erfaßt wird, ist es möglich, alles echte vom tauben Gestein zu sondern, indem das Kritische und Fruchtbare mit dem Befangenen und Vergänglichen, das Notwendige mit dem Zufälligen erfaßt wird. Erst wenn die Geschichte ihr Werk getan, darf die systematische Sichtung einsetzen: sie hat die Fasern aufzuzeigen, welche lebenskräftige Keime in die Zukunft hinüberretteten.

Damit ist zugleich eine Auffassung von der Rolle des Systematischen in der Geschichte der Philosophie ausgesprochen, ohne welche eine jede „Geschichte der Philosophie" als bloße Kompilation erscheinen muß; die Geschichte der Philosophie wird ihrer Aufgabe nicht gerecht, wenn ihr nicht eine eigene systematische Überzeugung dessen zu Grunde liegt, der sie zu schildern unternimmt. Diese allein kann den Maßstab bilden bei der Wertung vergangener Systeme. Die historische Objektivität im strengsten Sinne muß walten bei der Darstellung der philosophischen Einzelerscheinung auf Grund des Faktums der Überlieferung. Eine Verknüpfung jedoch, ein Einreihen in die Progression, welche der stetige Gang des werdenden Problems bildet, ist nur möglich, wenn zugleich eine Entscheidung gefällt wird über die Rolle, welche das neue Glied innerhalb der Reihe spielt. Nur so kann das Nebeneinander und Nacheinander zur steten Folge werden, so allein die Beschreibung zur Geschichte sich erheben. Es wird genug Kritiker geben, welche hier über Subjektivität und anmaßende Verkennung des objektiven Wertes der geschichtlich feststehenden philosophischen Erscheinung klagen werden — zu Unrecht. Denn es gibt eine Objektivität, welche der Tod jeder Geschichte ist. Geschichte besagt Geschehen und lebendigen Fluß der Gedanken, und als solche wird sie von der Warte einer bestimmten Auffassung herab klarer, intensiver erschaut, wie wenn uns ihre Einzelerscheinungen durch eine auf Werturteil verzichtende, rein deskriptive Methode wieder ausgegraben und nebeneinander gestellt werden; mag auch jene Auffassung noch so sehr subjektiv anzufechten sein, so sucht sie doch nach lebenskräftigen Keimen, und, was in schwankender Erscheinung schwebt, gedanklich zu festigen, wenn auch vielleicht nicht immer mit dauernden Gedanken.

Es ist der Grundgedanke der Methode Kants, von dem die Betrachtung ausgeht. Daß dieses Maß kein willkürlich ergriffenes, dogmatisch unter die vergangenen Systeme Ja und Nein verteilendes ist, muß sich im Laufe der geschichtlichen Erörterung zeigen. Diese selbst liefert den Beweis für die Berechtigung der als Maßstab zu Grunde gelegten systematischen Überzeugung. Grade diejenigen Begriffe, an welche späterhin die transscendentale Kritik anknüpft, sind

es gewesen, die sich in der Geschichte des Erkenntnisproblems als stetig fruchtbar erwiesen, indem sie immer aufs neue erschienen sind und ihre Kraft bewährt haben.

Eindringlich aber warnt C. vor dem Fehler der metaphysischen Geschichtsphilosophie, welche, anstatt von der Geschichte eines Problems zu sprechen, ein dingliches Subjekt der Entwicklungsreihe annimmt, „indem sie von einer Selbstentwicklung der ‚Idee‘, einem Fortschritt des ‚Weltgeistes‘ u. dgl. spricht“: „Die metaphysische Formel muß sich uns in eine methodische wandeln. Statt eines gemeinsamen Substrats suchen und fordern wir nur die gedankliche Kontinuität in den Einzelphasen des Geschehens; sie allein ist es, die wir brauchen, um von der Einheit des Prozesses zu sprechen.“ (S. 18.) Darf somit die Leistung eines Denkers oft nur als neue Wendung eines schon vor ihm wieder und wieder angefaßten Problems gelten, so ist hierbei einer anderen Gefahr zu begegnen: der voreiligen Konstruktion von inneren Zusammenhängen auf Grund einer Verwandtschaft bloß terminologischer Natur. Ihr verfällt, wer die neue Wendung des Problems übersieht und nur eine neue Nüancierung eines sich im wesentlichen gleich bleibenden Inhalts zu erkennen vermag. Während z. B. Brunnhofer behauptet, „grade diese Formeln machen in ihrer geschichtlichen Aufeinanderfolge die wahre Geschichte der Philosophie aus“ und Bruno dicht neben Leibniz stellt, betont C. immer wieder die Notwendigkeit einer historisch fundierten Erwägung des sachlichen Sinnes und des systematischen Zusammenhanges der durch die gleichen Termini dargestellten Begriffe. (Vgl. S. 370; Anm. 70 S. 581.) —

„Die Logik hat keinen Anfang, wenn nicht in ihrer Orientierung an der Mathematik.“ Dieser Gedanke Platons war dem Mittelalter verloren gegangen. Ein deutscher Mann war es, „welcher als der Allerersten einer diese Verbindung der Logik mit der Mathematik wieder anknüpfte: ein Winzersohn von der Mosel, der Kardinal Nicolaus von Cues.“ Durch die Einsicht, „daß Voraussetzungen die Grundlage der Wissenschaft bilden, ist er zum ersten Begründer der neueren Philosophie geworden.“ An diese Anschauung Hermann Cohens (Kantrede zum 14. 2. 1904, S. 9, Einleitung zu Lange a. a. O., S. 451), dem ja C. auch, wie wir oben sahen, den ersten Keim zu seinem Werke verdankt, knüpft C. an, indem sein I. Buch „Die Renaissance des Erkenntnisproblems“ (S. 51—186) mit einem (1.) Kapitel über Cusanus einsetzt (S. 52—85): „Seine Problemstellung wurzelt im Mittelalter; sein Ergebnis aber führt ihn unmittelbar an die Schwelle der neuen, der Cartesischen Philosophie“ (S. 75). Weil ihm „das göttliche Sein als der absolute Akt des Sehens“ gilt (S. 76), muß uns die Lehre des Cusaners als eine Vorstufe jener Erkenntnis gelten, die von Kepler und Galilei, von den Klassikern der modernen exakten Naturwissenschaft zu voller Klarheit durchgebildet wurde: daß das Sein nur in Gesetzen gegründet werden könne. Wenn jene die „substantielle“ Weltansicht endgültig durch die „funktionelle“ überwanden, so lernen wir aus C.'s Buch, daß Cusanus der erste gewesen ist, welcher den allmählichen Fortschritt in dieser Richtung anbahnt. Cohen sagt

ferner in jener Rede (S. 10): „Die Kanäle, welche Cusa mit seinen Nachfolgern verbinden, sind leider verschüttet; es wäre von höchstem Werte, wenn sie, oder nur Verzweigungen von ihnen, wieder aufgedeckt werden könnten.“ Auch diese Anregung hat C. fruchtbar werden lassen: Bovillus verkörpert „die nächste geschichtliche Wirkung, die die Erkenntnislehre des Nicolaus Cusanus ausübte“ (S. 77—85); während weiterhin das metaphysische Element von Cusas Erkenntnislehre „vor allem in . . . der italienischen Naturphilosophie weitergeführt wird, hat erst die moderne Mathematik und Naturwissenschaft die . . . tiefere (kritische) Grundtendenz begriffen und wiedergewonnen“ (S. 85).

Das 2. Kapitel des 1. Buches „Der Humanismus und der Kampf der Platonischen und Aristotelischen Philosophie“ (S. 86—161) führt uns vor die „Erneuerung der Platonischen Philosophie“ (Plethon, Ficinus), „die Reform der Aristotelischen Psychologie“ (Pomponazzi, Zabarella), „die Auflösung der scholastischen Logik“ (Valla, Vives, Ramus, Zabarella, F. P. della Mirandola, Nizolius), sowie „die Erneuerung der Natur- und Geschichtsansicht“. Das 3. Kapitel beschäftigt sich mit dem Skeptizismus, d. i. dem einflußreichen Montaigne und seinen Nachfolgern (S. 162—186): sein Endergebnis ist nicht negativ, da sich für Montaigne in dem Zweifel, aus dem ihm ein neuer Begriff der Selbsterkenntnis erstanden war, „zugleich das Vorgefühl neuer Aufgaben der Erkenntnis“ ausspricht (S. 181).

Das II. Buch (S. 187—372) verzeichnet die „Entdeckung des Naturbegriffs“: von der durch metaphysische und sensualistische Tendenzen vielfach getrübten deutschen und italienischen Naturphilosophie (Paracelsus, Fracastoro, Telesio. Campanella), Cardano, Scaliger und Patrzzi, bei dem zum erstenmale der Raumbegriff der Naturwissenschaft seine Selbständigkeit gegenüber dem scholastischen Begriffs- und Kategoriensystem gewinnt (S. 235), führt uns der Weg zu der „Entstehung der exakten Wissenschaft“ (2. Kap., S. 243—339), welche das Werk Leonardos, Keplers, Galileis ist: es fällt ein interessantes Streiflicht auf Gilbert, durch den besonders Kepler methodisch angeregt wurde (S. 275 ff.). Galileis Grundgedanken wirken fort in der Mathematik: hier bedeuten Cavalieri, (S. 331 ff.), Roberval (S. 332 ff.), Vieta (S. 335 ff.) wichtige Etappen; desgleichen Neper (S. 336 ff.), der noch auf Kepler gewirkt hat. Kap. 3 (S. 340—372) behandelt „Das Copernikanische Weltsystem und die Metaphysik“ — Bruno, dessen mathematische Ideen trotz ihrer materialistischen Gebundenheit in der Auffassung des Minimums das Erkenntnisproblem zwar fördern, dessen System jedoch, ein Nebeneinander intellektualistischer Erkenntnislehre und mystischer Naturauffassung, mit Leonardo verglichen einen Rückschritt bedeutet. Vielleicht wäre hier das geschichtliche Verhältnis klarer vor Augen getreten, wenn dies Kap. 3, Bruno, vor die großen Entdecker, die im 2. Kap. behandelt sind, gestellt worden wäre: er würde dann auf die italienische Naturphilosophie folgen. Dieser Zusammenhang scheint mir wenigstens bequemer. Und der Übergang von Galilei zu Descartes würde ohne den Umweg nach rückwärts über Bruno leichter sein.

Descartes ist es, der „die Grundlegung des Idealismus (III. Buch. S. 373 bis 518) vollzieht. Das Kapitel über ihn (1.) ist wohl das am meisten fesselnde des Buches. Ihm galt 1899 schon die erste philosophische Veröffentlichung C.'s (Vgl. S. 154). War in dieser vorwiegend diejenige Richtung von Descartes' Denken herauszuarbeiten, welche auf Leibniz hinleitet, so wird hier seine Gesamtleistung im Rahmen der ganzen Entwickelung betrachtet. Im 2. Kapitel „Das Kriterium der klaren und deutlichen Perzeption und die Fortbildung der Cartesischen Philosophie" (S. 434—518) zeigt C., wie bei Pascal die mathematischen Prinzipien der Erkenntnis, deren Begründung das oberste Verdienst Descartes' ausmacht, zur Grundlage des schärfsten Rationalismus werden, aber nur, um noch tiefer als bei Descartes im Dunkel theologischer und ethischer Spekulation zu verlaufen: „In dem Moment, in dem das ethische Problem für Pascal lebendig wird, schwindet für ihn zugleich die Bedeutung der theoretischen Wissenschaft und ihrer spekulativen Lösungsversuche dahin. Von nun an befinden wir uns völlig im Bannkreise Augustinischer Stimmung" (S. 445). Auch für die späteren Fortsetzer Descartes' ist es bezeichnend, daß ihr Interesse mehr dorthin sich richtete, wo die Schranke von Descartes' Lehren liegt, als daß sie dort weiter arbeiteten, wo ihre eigentliche geschichtliche Kraft zu finden ist. Geulincx, Burthogge, Malebranche beginnen wohl alle mit einer Kritik der Erkenntnis, schließen aber mit einem Dualismus, in dem im letzten Ende die Prinzipien des Verstandes, welche zuerst als die Grundlage der Erkenntnis aufgestellt worden waren, von einem Jenseitigen, Materiellen oder Ideellen, abhängig gemacht werden. Burthogge und Malebranche bereiten in einzelnen wichtigen Lehren schon auf die englischen Philosophen des 17. und bes. des 18. Jahrhunderts vor: mit diesen soll der zweite Band beginnen (S. VIII). Der erste schließt ab mit dem Ausgang der „Cartesischen Philosophie" (S. 504 - 518): Bayle, dem die „lumière naturelle" Descartes als der oberste Maßstab gilt, vollzieht die Kritik der historischen Tradition und des Offenbarungsglaubens. Wenn seine Skepsis auch ethischen Zielen zustrebte, so konnte sie doch nicht zu einem positiven Abschluß, zu einem bejahenden Insichruhen der Vernunft gelangen: es fehlte ihr die Fühlung mit der exakten Wissenschaft (S. 517). In Voltaire erst vereinigt sich die Kritik des Dogmas mit „der neuen Newtonischen Weltansicht" (S. 519).

Zu dieser soll uns der zweite Band von der englischen Erfahrungsphilosophie aus hinführen. Parallel mit der Schilderung des Fortganges der Naturwissenschaft von Newton an soll die Entwickelung des Idealismus von Leibniz an dargestellt werden. „Beide Ströme vereinigen sich in der kritischen Philosophie, mit deren Darstellung das Werk seinen Abschluß erreichen soll" (S. VIII). Ich sehe der Fortsetzung des Werkes mit lebhafter Spannung entgegen. —

Denn es ist eine kühne Gestaltung des ganzen Stoffes, der im Einzelnen sachlich getreu beherrscht wird; eine systematische Durchdringung des geschichtlichen Geschehens, eine Formung des ganzen erkenntnistheoretischen Fort-

schrittes der neueren Philosophie zu einem Guß. Man glaubt — diese „Verdinglichung" möge einmal gestattet sein — die Wahrheit hin- und herwogen zu sehen im Spiele widerstrebender Gewalten, während doch eine immer wieder einsetzende Strömung nach einer bestimmten Richtung hin unverkennbar ist. Hier scheinen die Wasser des Problems gedämmt, da durchbricht es wieder seine Ufer. Und doch wird allmählich sein Bett fester und fester; je weiter die Jahrhunderte fortschreiten, desto klarer erkennen wir die Stetigkeit des Flusses.

Düsseldorf. Paul Wüst.

Hugo Preuß. Die Entwickelung des deutschen Städtewesens. I. Bd. Entwickelungsgeschichte der deutschen Städteverfassung. Leipzig: B. G. Teubner, 1906. (XII + 379 S. 8°, 4 Mk. 80 Pf.

Der mit dem Stoffe in nicht gewöhnlichem Maße vertraute Verfasser gibt in dem vorliegenden ersten Bande seines Werkes über die Entwickelung des deutschen Städtewesens einen Überblick über die Entwickelungsgeschichte der deutschen Städteverfassung, und zwar in der fesselndsten und lehrreichsten Weise. Stets sind die großen Momente der Entwickelung in den Vordergrund gestellt, stets wird das Wesentliche betont und immer wieder ersieht der Kundige, daß der Verfasser mit den vielen Controversen der städtischen Verfassungsgeschichte, speziell auch den an ihre Entstehung sich knüpfenden, wohl vertraut ist, mag er nun die Vertreter der einzelnen Auffassungen direkt nennen, mag er sie wie z. B. bei der Ablehnung der Theorie der Entstehung der deutschen Städte aus den alten Römerstädten auf germanischen Boden nur andeuten (Savigny u. a.). Den reichhaltigen Stoff gliedert der Verf. nach einer Einleitung in die Kapitel: Das Aufsteigen der deutschen Städte — Blüte und Niedergang des Städtewesens — Das Städtewesen im absoluten Fürstenstaat — Die Wiedergeburt städtischer Selbstverwaltung — Die Entwickelung der Städteverfassung bis zur Gegenwart. Aus allen Darlegungen spricht eine lebhafte, temperamentvolle Persönlichkeit, die auch denjenigen interessieren muß, der, sei's grundsätzlich die politischen Anschauungen des Verf. ablehnt oder ihm im Einzelnen nicht zu folgen vermag. Belehrung und reichste Anregung wird aber jeder aus dem auch in formeller Hinsicht sehr ansprechenden Buche schöpfen können. Daß der gelehrte Apparat nicht in Form von Anmerkungen und Literaturnachweisen gegeben ist, rechtfertigt der Verf. in der Vorrede: für den Gelehrten seien sie entbehrlich, für den gebildeten Leser, der sich nur belehren und anregen lassen will, vielfach lästig. Mancher gebildete und auf weitere Belehrung bedachte Laie wird vielleicht anders denken. Möchte das Werk von Preuß auch in der Provinz aufmerksame Leser finden, auf deren Boden das große Werk der Wiedergeburt städtischer Selbstverwaltung vor bald einem Jahrhundert durch Stein und seine Genossen geschaffen wurde. #

Bertram, Hugo G. Ph. Die Entwickelung des Deich- und Entwässerungswesens im Gebiete des heutigen Danziger Deichverbandes seit dem 14. Jahrhundert nebst einer Vorgeschichte der hydrographischen Verhältnisse der linksseitigen Weichselniederung von Dirschau bis zur See, dargestellt an der Hand von Urkunden und aktenmäßigen Nachrichten, herausgegeben vom Danziger Deichamt als Festschrift zum halbtausendjährigen Jubiläum der im Jahre 1407 von dem Hochmeister Conrad von Jungingen vollzogenen Begründung der Organisation des Deichgenossenschaftswesens im Danziger Werder verfaßt. Danzig; Druck der Danziger Allgem. Zeitung, 1907 (194 S. großfolio und 5 Kartenbeilagen).

Ein äußerer Anlaß — ein Prozeß zwischen der Stadt Danzig und dem Danziger Deichverbande — hat den Anstoß zu dem Werke gegeben, das als Festschrift nach Verlauf eines halben Jahrtausends seit der Begründung der Organisation des Deichgenossenschaftswesens im Danziger Werder durch den Hochmeister Conrad von Jungingen im Jahre 1407, kürzlich erschienen ist. Der Verf., als Deichinspektor selbst mit den vielen technischen Dingen wohl vertraut, die dabei in Frage kommen, konnte die Entwickelung des Danziger Deichverbandes in ganz anderer Weise übersehen, als es etwa ein Historiker zu tun vermöchte. Nachdem im I. Kapitel das Danziger Werder vor der Besiedelung durch den Orden behandelt ist, folgen die nachstehenden Kapitel: II: Die Besiedelung und Eindeichung des Danziger Werders im 14. Jahrhundert. — III: Allgemeine Geschichte des Deich- und Entwässerungswesens im Danziger Werder von 1407—1907. — IV: Die Entwickelung des Deich- und Entwässerungswesens in der neuen Binnennehrung. — V: Die Organisation des Deich- und Entwässerungswesens im Danziger Werder von 1407—1907. — VI: Die Weichseldeiche des Danziger Werders in der Zeit von 1407—1907. — VII: Die Binnengewässer und Binnenverwaltungen im Danziger Werder von der Ordenszeit bis zur Jetztzeit. — VIII: Die Deich- und Entwässerungslasten im Danziger Werder unter Danziger und preußischer Herrschaft. Den Stoff illustrieren 5 Kartenbeilagen und zahlreiche Textbilder, die Darlegungen sind durch ein reichhaltiges Urkundenmaterial fundamentiert. Ohne auch nur entfernt in der Lage zu sein, den Inhalt solch eines großen, technische Kenntnisse voraussetzenden Werkes hier in einem Referate wiederzugeben, wollen wir nur darauf hinweisen, daß aus dem gelehrten Werke der Wasserbautechniker, der Geograph, aber auch der Historiker mannigfachen Gewinn ziehen können. (Vgl. z. B. S. 3 die Rektificierung von Ortsbestimmungen.) Freilich stehen die Urkundenabdrücke nicht durchweg auf der Höhe der Aufgabe. (Vgl. den Abdruck auf S. 102 oben, wo der Copist entwerder nicht richtig zu lesen verstand oder es unterliess eine unsinnige Vorlage richtig zu stellen.) Hervorgehoben sei, daß auch auf diesem Gebiete der tiefgreifende Einfluß der Verwaltungstätigkeit des deutschen Ordens zu Tage tritt: Der Grundgedanke der die Deichverhältnisse regelnden Landtafel von 1407 ist nämlich nicht nur originell,

sondern auch bis auf den heutigen Tag wirksam geblieben. Es liegt im Wesen umfangreicherer Arbeiten so speziellen Inhaltes, daß sie im Allgemeinen auf einen bestimmten Interessentenkreis beschränkt bleiben. Wir hoffen aber, daß das gründliche und lehrreiche Werk doch in keiner Bibliothek fehlen möge, die sich besonders mit dem Sammeln landeskundlicher Literatur befaßt. Diese erfährt durch das Werk wirklich eine Bereicherung.

#

B. Heil. Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter. 2. verb. Aufl. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und einer Doppeltafel. Leipzig. B. G. Teubner, 1906. (164 S. 8°. Aus Natur und Geisteswelt. 43 Bändchen.)

Die wie so manche andere in der lehrreichen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" erschienene Schrift aus Vorträgen hervorgegangene Arbeit Heils gibt in großen Zügen und in ansprechender Form einen Überblick über das deutsche Städtewesen im Mittelalter, Abbildungen tragen zur Veranschaulichung des Dargelegten bei. Der Verf. teilt seinen Stoff in die Abteilungen: I: Die Anfänge des Bürgertums in Süd- und Westdeutschland, II: Die Gründung der ostdeutschen Kolonialstädte und ihre Entwickelung, III: Die wirtschaftliche, soziale und politische Entwickelung der größeren deutschen Städte während des 14. und 15. Jahrhunderts. IV: Äußere Erscheinung und inneres Leben der deutschen Städte am Ende des Mittelalters*) und verfolgt in diesem Rahmen die Geschichte der Städte und des bürgerlichen Lebens von den ersten Anfängen städtischer Gemeinwesen in Deutschland bis zum Reformationszeitalter. Ein Verzeichnis der wichtigsten literarischen Hilfsmittel, das dem Büchlein vorangestellt ist, wird den nicht fachmännisch gebildeten, aber geschichtlich interessierten Lesern willkommen sein. Möchte es ihm an solchen nicht fehlen.

#

---

*) Besonders darf das 7. Kapitel: „Das Privatleben der Bürger von der Geburt bis zum Tode" knlturhistorisches Interesse beanspruchen. In sehr ansprechender Darstellung hat soeben auf Grund eines reichen gelehrten Materiales einen ähnlichen Stoff G. Freiherr von der Ropp, der bewährte Kenner hansischer Geschichte, in den Pfingstblättern des Hansischen Geschichtsvereins Blatt III 1907 unter dem Titel: „Kaufmannsleben zur Zeit der Hansa" behandelt.

Joachim, Dr. Erich, Geh. Archivrat und Archivdirektor (in Königsberg), Napoleon in Finckenstein. Im Auftrag des Burggrafen und Grafen Georg zu Dohna-Finckenstein. Berlin, Behrend & Co., 1906, gr. 8⁰. Geb. 4,00 Mk., geb. 6,00 Mk., XXVIII und 229 Seiten, mit 3 Abbildungen.

Dohna, Hannibal zu, Burggraf und Graf, Generalmajor z. D., Napoleon im Frühjahr 1807. Ein Zeitbild. Mit einem Vorwort von Georg Burggrafen zu Dohna-Finckenstein und mit 14 Abbildungen. Leipzig, Georg Wigand, 1907, gr. 8⁰. Geb. 4,00 Mk., geb. 5,50 Mk. VII und 144 Seiten.

Mit gewohnter Meisterschaft hat in dem ersten der beiden genannten Werke, die durch vornehme Ausstattung und splendiden Druck schon äußerlich angenehm auffallen, Geheimrat Joachim eine urkundliche und quellenmäßige Darstellung der „loisirs de Finkenstein“ (1. April bis 6. Juni 1807) gegeben, während welcher Napoleon im Anschluß an seinen vierzigtägigen Osteroder Aufenthalt (21. Februar bis 1. April 1807) in rastloser Tätigkeit die Entscheidung des ostpreußischen Feldzugs vorbereitete.

Und diese Darstellung ist nicht nur lesbar, nicht nur vortrefflich in der Gruppierung des reichen und interessanten, aber auch disparaten und ziemlich spröden Stoffes wie in dem fließenden und musterhaft klaren Stil, — sie bereichert auch in vielen Punkten unser Wissen in dankenswertester Weise.

Der Verfasser hat insbesondere außer einigen Stücken des Dohnaischen Familienarchivs zu Schlobitten zum ersten Male das wertvolle Protokoll vom 2. Dez. 1841 über die Vernehmung der damals noch lebenden Augenzeugen, dessen Existenz früher nur in engeren Kreisen bekannt war und dessen von Graf Alfred zu Dohna im Jahre 1905 besorgter Abdruck (Berlin, Mittler u. Sohn, als Manuskript gedruckt) den Weg in die Öffentlichkeit nicht gefunden hatte, — zum ersten Male vollständig abdrucken (Beilage 1, S. 178 ff.) und ausschöpfen können. Er hat aber natürlich auch die Correspondance de Napoléon, die neueren französischen Geschichtsschreiber und die Memoirenliteratur, soweit sie ihm zugänglich war (in Königsberg fehlt ja leider so manches!), heranziehen müssen, um das Bild zu ergänzen, — wobei denn freilich nach Lage der Sache eine auch nur relative Vollständigkeit trotz des überaus reichhaltigen Quellenverzeichnisses auf S. XVIII ff. nicht zu erreichen war.

Das Werk enthält jedoch nicht nur eine Bereicherung der Geschichte des ostpreußischen Feldzuges selber, der den Imperator auf der Höhe seiner Tätigkeit als Organisator und Feldherr zeigt, sowie zahlreiche für die preußische Provinzialgeschichte interessante Nachrichten (auch das Kulturbild in Beilage 4 gehört dazu!), — namentlich sind die Streiflichter, die auf die allgemeine politische Lage geworfen werden (vortrefflich besonders S. 22 ff.!), ebenso klar wie zutreffend. Man fühlt aus allem das maßvolle und reife Urteil des methodisch-geschulten und vor-

urteilsfreien Forschers heraus, der dem Gegenstande auch mit wohltuender Wärme gerecht geworden ist.

Ergänzungen in Kleinigkeiten würden sich natürlich trotz der mühsamen und umsichtigen Sammlung des Stoffes gewiß noch manche aus verborgenen Familienpapieren, Guts- und Grundbuchakten, Kirchenbüchern u. s. w. ermitteln lassen, und man möchte hoffen, daß gerade infolge von Veröffentlichungen, wie die vorliegende es ist, solche ans Licht treten werden: dem geschichtlichen Interesse in der Ostmark wäre damit noch besonders gedient. Namentlich aber dürften sich auch wohl die Finckensteiner Kriegsschädenakten noch irgendwo ermitteln lassen, die Töppen seiner Zeit in Händen gehabt hat! Von Einzelnotizen, die mir gerade zur Hand sind und vielleicht in einer 2. Auflage berücksichtigt werden können, führe ich die folgenden an.

Über die Audienz des Grafen v. d. Gröben (über den übrigens auch A. L. v. Ledebur, Erlebnisse, Berlin 1855, S. 332) und Alexander Dohnas bei Napoleon (S. 92 ff. und 102 ff.) finden sich einige bemerkenswerte Nachrichten noch bei Th. G. v. Hippel, Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III., Bromberg 1841, S. 26, 28 und 29 nebst Anm. — Über die Episode der persischen Gesandtschaft ebenso in Savary's Memoiren, bei A. A. Ernouf, Maret, le Duc de Bassano 2e éd. Paris 1884, und in der neuen großen Ausgabe von Talleyrand's Korrespondenz, Paris 1904 ff., sowie auch bei P. Landon, Le Salon, Paris 1810, gelegentlich der Besprechung des Mulard'schen Bildes. Auch E. Driault hat außer in der Revue d'histoire diplomatique vom Jahre 1899 nochmals besonders über die Verhandlungen zu Finckenstein gehandelt in der wertvollen Schrift La politique orientale de Napoléon I. Paris 1904. — Wie sehr Napoleon in der Tat Friedrich Wilhelm III. die wiederholte Ablehnung eines Separatfriedens (S. 104, 114f., 116) übel genommen hat, zeigen noch seine Äußerungen in Dresden am 22. Juli 1807 bei Fr. Förster, Neuere preußische Geschichte, Band II, Berlin 1854, S. 143, einem Werke, das immerhin mancherlei wertvolle Nachrichten enthält, „nach Mitteilung des Herrn v. Jordan und A. Lefebvre, Histoire des cabinets, III, 356"; auch über die Audienz Blüchers bei Napoleon zu Finckenstein ist dort, S. 46, das Wesentliche bereits berichtet. — Außer den Magazinen von Elbing und Marienburg (S. 16) haben nach der Corr. de Nap. namentlich die preußischen zu Warschau und Thorn aufgehäuften Vorräte der französischen Armee über die schlimmste Zeit hinweg geholfen. — Die mit so besonderem Geheimnis umgebenen Reisevorbereitungen, die vorgeblich einer Reise des Kaisers nach Warschau über Soldau am 5. April galten (S. 79—80) und anscheinend auch noch durch das 69. Bulletin absichtlich mit Dunkel umhüllt werden sollten, waren wohl vielmehr für die Gräfin Walewska bestimmt (vgl. S. 158—159), die übrigens jedenfalls länger als 3 Wochen in Finckenstein war (s. auch S. 184). — Die mehrfach vorkommenden Angaben, daß Napoleon in Osterode in einer ehemaligen Scheune (S. 15) gewohnt habe (Coignet, Savary, Fézensac) beruhen zweifellos darauf, daß in der Tat ein großer Teil des alten

Komturschlosses, in dem er nur einen einzigen Raum selbst bewohnte, bei dem großen Stadtbrande von 1788 stark beschädigt und dann z. T. in Kornböden verwandelt worden war. Diese waren nun zu den Bureaus des Generalstabs, des Geheimsekretariats u. s. w. eingerichtet worden, wurden aber auch gelegentlich von den Offizieren zu — Tanzvergnügungen benutzt! — Einzelne Punkte, namentlich über die militärischen Vorgänge hätten sich noch aus M. Dumas, Précis des événemens etc. Paris 1826 ff. mit seinen wichtigen urkundlichen Beilagen ergänzen oder berichtigen lassen. Und nebenbei bemerkt, die Mauriner (S. 68) wohnen schon seit Jahrhunderten nicht mehr bei, sondern mitten in Paris.

Statt der Ansicht von Finckenstein, die bei Bernhard Schmid, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, Heft XII, S. 145, Danzig 1906, jetzt so bequem zugänglich und auch in dem zweitgenannten Werke nochmals abgedruckt ist, hätte mancher gewiß lieber eine genauere Karte der Umgebung, möglichst mit Angabe der damaligen Wege und Wälder, — sowie auch ein Inhaltsverzeichnis, das man bei der praktischen Benutzung jetzt schmerzlich vermißt, oder wenigstens Seitenüberschriften beigegeben gesehen. Ebenso würde wohl am ehesten hier ein Abdruck des bereits erwähnten Mulard'schen Gemäldes in Versailles, Galérie historique, erstes Stock, Zimmer Nr. 86*), erwartet werden, das jetzt als Titelbild in dem Dohnaischen erscheint, wobei ich bemerken will, daß sich ebenda im Erdgeschoß, Zimmer Nr. 77, noch ein zweites kleineres Bild „Napoleon in Finckenstein" befindet, wie ich selbst an Ort und Stelle konstatieren konnte. Ja, ein drittes soll außerdem noch bei Albert de La Fizelière, L'oeuvre originale de Vivant Denon, Paris 1872—73, erwähnt werden, was ich aber nicht kontrollieren kann, da das Werk mir gänzlich unzugänglich geblieben ist. Interessant wäre es ferner gewesen, wenn der Herr Verfasser hätte ermitteln können, wo sich das Gerard'sche Portrait der Marie Walewska, geb. Lontschinska (Łączinska), der späteren Gräfin d'Ornano, gegenwärtig befindet und dann einen Abdruck desselben beigegeben hätte. Die bei Fr. Masson, deutsche Ausgabe, S. 192, wiedergegebene Zeichnung von Tepnak, bisher meines Wissens die einzige, die veröffentlicht worden ist, ist naturgemäß unzulänglich. Das erstere, das Napoleon selber von dem größten Portraitisten der Zeit anfertigen ließ, scheint verschollen zu sein. Die Dame ist aber nicht bloß menschlich, sondern auch geschichtlich in mehr als einer Beziehung merkwürdig.

Unter den zahlreichen bedeutsamen Aussprüchen Napoleons gerade aus der Finckensteiner Zeit, die namentlich in den verschiedenen Sammlungen seiner Korrespondenz erhalten geblieben sind, hätten wohl gar manche, die für den Korsen charakteristisch sind, verdient, noch besonders hervorgehoben zu werden. Ich setze als Belege einige der markantesten hierher. An Josephine schreibt er aus Finckenstein (das Datum ist ungenau, wohl 25. April 1807!): „Les grandeurs

*) In demselben Zimmer aus der „phase de Finckenstein" auch: Einzug der Franzosen in Danzig, das französische Lazarett in der Marienburg u. a.

ont leur inconvénients.“ (Lettres de Napoléon à Josephine. Paris 1895, S. 109), an Jerome unterm 24. April 1807: „La guerre ne s'apprend qu'en allant au feu!“ (Corr. XV, S. 180), an seinen Bruder Ludwig, den König von Holland, am folgenden Tage: „Voilà une plaisante idée, un état qui veut être indépendant et ne veut pas avoir d'armée!“ (ebda. S. 187). Unterm 19. April tadelt er in dem großen auch von Joachim erwähnten Memoire an den Minister des Innern die Unterrichtspraxis seiner Zeit u. a. mit den Worten: „Toute notre jeunesse trouve plus de facilité pour apprendre les guerre puniques que pour connaître la guerre d'Amérique, qui a eu lieu en 1783“ (ebda. S. 109). Und höchst bemerkenswert ist denn doch auch das geradezu vernichtende Urteil, das damals der Menschenkenner über die römische Kurie fällte und zur Maxime seines Verhaltens ihr gegenüber machte: „Ces gens-là sont ineptes au delà de ce qu'on peut imaginer“ (Mémoires et Correspondance politique et militaire du Prince Eugène, publiés . . . par A. du Casse, Paris. 1858. III. Finkenstein 18. Mai, in der Corr. XV nicht abgedruckt, vergl. jedoch auch schon Corr. XV, S. 21: „Je ne veux pas me jeter dans les tracasseries avec ces nigauds. Le plus court est de s'en passer.“ ebda. 3. April 1807, und S. 64: „Les prêtres ne sont jamais contents de personne.“ 12. April 1807, beides an denselben), womit denn sogleich nach dem Tilsiter Frieden die scharfe Absage an Papst Pius VII. in dem Briefe des Kaisers an den Vicekönig von Italien, d. h. eben jenen Eugen Beauharnais, d. d. Dresden 22. Juli 1807 (Corr. XV, S. 441 ff.) durchaus übereinstimmt. Einige andere von den bezeichnendsten Finckensteiner Aussprüchen Napoleons z. B. über die Wertlosigkeit von „Theorien“ in der Politik (Corr. XV, S. 234), über die Wiederherstellung des Adels in Holland u. s. w. sind in dem zweiten Werke mitgeteilt worden (s. besonders S. 101 ff.). — — Von störenden Druckfehlern ist mir nur Langfrey für Lanfrey auf S. XXIII aufgefallen, — was alles ich anführe, nicht um zu mäkeln, sondern um der Sache willen und um mein ganz besonderes Interesse an dem schönen Werke an den Tag zu legen.

Vorangeschickt ist der Darstellung Joachims eine Vorrede des schon auf dem Titelblatte genannten Burggrafen und Grafen Georg zu Dohna-Finckenstein, des bekannten Herrenhausmitgliedes und jetzigen Besitzers von Schloß Finckenstein, worin sich derselbe dem Leser nochmals als Auftraggeber des Verfassers vorstellt und mehrere willkommene Nachrichten über die früheren Besitzer gibt, unter denen sich ja eine ganze Reihe von interessanten und für die preußische Geschichte wichtigen Gestalten befinden. Das Wesentlichste davon ist allerdings auch schon im Texte (S. 108 Anm.) enthalten, und der besseren Übersicht wegen wäre vielleicht die Anordnung in Form einer genealogischen Tafel vorzuziehen gewesen*). Dankenswert ist, daß die ganze Publikation durch den Herrn Burggrafen ermöglicht ward.

---

*) Das Werk „Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna“ I—IV, Berlin 1885, ist, wie es scheint, der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Ebenderselbe leitet auch das an zweiter Stelle genannte Werk mit einigen Vorbemerkungen ein, worin er, abgesehen von der Wiederholung jener genealogischen Angaben, mitteilt, daß dieses „durch eine Gesamtdarlegung der Lage Napoleons im Frühjahr 1807 eine geschichtlich-militärische Ergänzung“ zu dem ersten geben soll, auch einige allgemeinere vom Standpunkte der „großen Familien“ aus geschriebene Betrachtungen namentlich über den Zusammenbruch und die Wiedergeburt Preußens hinzufügt. Beigegeben sind einige interessante, sonst noch nicht publizierte Porträts; besonders willkommen ist das Alexander Dohnas, schon um der sympathischen Persönlichkeit selbst willen.

Unerörtert soll bleiben, ob jene Ergänzung notwendig und die getroffene Teilung zweckmäßig war. Jedenfalls hat letztere zu allerlei überflüssigen Wiederholungen geführt, und die bildlichen Beigaben, soweit sie notwendig waren, hätten, wie bereits oben angedeutet worden ist, logischer Weise vorwiegend wohl in das erstgenannte Werk gehört.

Doch hat auch das zweite seinen Wert. Der Verfasser ist Graf Hannibal zu Dohna, der sich literarisch unter dem Namen „Delphicus“ namentlich durch die Schriften „An der Schwelle des Orients. Wanderungen über die Schlachtfelder des russisch-türkischen Krieges“, Leipzig 1897, und „Kulturbilder von den Gestaden des Mittelmeeres. Federzeichnungen eines Dilettanten“, ebda. 1903, sowie durch allerlei gut geschriebene und auch inhaltlich wertvolle Reiseskizzen und archäologische Aufsätze in weiteren Kreisen vorteilhaft bekannt gemacht hat.

Auch die vorliegende Arbeit seiner Feder zeichnet sich aus durch eine gewandte und sehr temperamentvolle Darstellung; stellenweise ist sie geradezu glänzend geschrieben, wie in der Schilderung von Napoleons Anfängen als Feldherr (S. 40 ff.), der Schlacht bei Pr. Eylau (S. 65 ff.) und anderwärts, wobei sachlich allerdings mancherlei bestreitbar bleibt.

Der Herr Graf hat sich vielfach an das fleißige und wertvolle, aber keineswegs einwandfreie und in den Einzelheiten oft der Nachprüfung bedürfende Werk von O. v. Lettow-Vorbeck angeschlossen, neben dem noch immer das klassische Werk von E. v. Höpfner unentbehrlich ist, ganz abgesehen von den neueren zusammenfassenden Darstellungen bei A. Fournier, G. Roloff, M. Lenz u. s. w. So kommt es, daß über des Verfassers allgemeinere Aufstellungen nicht selten abweichende Meinungen möglich sind, jedenfalls ein abschließendes Urteil zunächst besser noch zurückgehalten wird, zumal wo jener, wie er es liebt, in Superlativen und dergl. sich ergeht oder mit dem gefährlichen Wörtlein „man“ operiert. Aber auch an solchen Stellen wird der Leser meist mit Interesse den kräftig empfundenen Darlegungen folgen und aus den geistvollen Aperçus manche fruchtbare Anregung empfangen.*)

*) Überrascht hat mich mehrfach der scharfe Tadel gerade von militärischen Maßregeln Napoleons, wo deren gute Gründe doch offen zu Tage liegen: so S. 58, 60, 61, 62, 66 u. ö. (Wozu jetzt auch A. v. Schlieffen in den Vierteljahrsheften 1907, 1—3. Korrekturnote.)

Bezüglich der angeführten Tatsachen ließe sich allerlei bemerken. „Die“ Geschichte des merkwürdigen ostpreußischen Feldzuges vom Jahre 1807 ist eben noch nicht geschrieben und unzählige Einzelheiten ermangeln der urkundlichen Feststellung, sei es aus lokalen Quellen (vergl. oben), sei es aus den Akten der einzelnen Truppenteile beider Parteien oder aus der noch keineswegs erschöpften Memoirenliteratur. Ich führe u. a. Folgendes an, was vielleicht von allgemeinerem Interesse ist.

Bernadottes Rückzug nach Strasburg (S. 64) war denn doch einfach die Folge der Kämpfe bei Mohrungen (25. Jan. 1807). Seinen ersten großen Offensivstoß und seine ganz vorzüglich gewählte*) Stellung zwischen Alle und Passarge gab Bennigsen nicht auf wegen irgend welcher „Wahnvorstellungen“ (S. 64), sondern lediglich, weil der blutige Sieg Soults bei Bergfried a. Alle auf seinem linken Flügel (3. Febr. 1807) jene unhaltbar gemacht hatte. Daß Napoleon mit dem geschichtlich wichtigen Briefe Berthiers an Talleyrand (S. 64, 80, 81) eine „Mystifikation“ des letzteren beabsichtigt habe, darf füglich bezweifelt werden; er hatte doch wohl im Stillen wirklich gehofft, auch Königsberg schon im Februar in überwältigendem Siegeslaufe zu gewinnen, was auch seinen gewaltigen Ingrimm über Neys voreiligen Vorstoß am besten erklärt (vergl. Grauert, Der Winterfeldzug 1807 in Preußen, Beiheft zum Militärwochenblatt 1892, S. 66 ff.). — Ebensowenig kann von einer „Vernichtung“ der Division Morand bei Pr. Eylau (S. 68) ernstlich die Rede sein (Militärwochenblatt, 1891, No. 8 und 10), da sie nach wenigen Wochen in und um Allenstein ziemlich ausgedehnte Winterquartiere bezieht (Davout, Opérations du IIIe Corps, Paris 1896, S. 180 ff.). Wo Napoleon sich am 8. Februar während der Schlacht hauptsächlich aufgehalten hat (S. 65), erfahren wir von Chr. Fr. Reusch, Pr. Provinzialblätter 1848, S. 42 ff., nämlich auf einer damals an der Außenseite, und zwar der nördlichen Langseite der Stadtkirche zu Pr. Eylau befindlichen, bald nachher beseitigten, zum sogen. Amtschor hinaufführenden Treppe, die vielleicht auch auf dem Gros'schen Monumentalgemälde (S. 98) zu erkennen ist. — Ganz allgemein von einer Überlegenheit der preußischen Kavallerie über die französische seit Pr. Eylau zu sprechen (S. 89), dazu berechtigen denn doch die Heldentaten einiger Schwadronen bei Heilsberg u. s. w. noch lange nicht. — Ob angesichts des Bartensteiner Vertrages (S. 117 ff.) das schmähliche Verhalten Alexanders I. zu Tilsit, wo er seinen Bundesgenossen

---

*) Nicht minder vortrefflich war übrigens an und für sich, wie auch dem Nichtmilitär der Augenschein an Ort und Stelle lehrt, die von Bennigsen bei Pr. Eylau und bei Heilsberg gewählte Stellung. Und „unbegreiflich“ ist auch in diesen beiden Fällen deren Aufgabe keineswegs, wenn man die Gesamtsituation in Betracht zieht. — Daß der General von vorneherein seine eigentliche Aufgabe nur im Schutze der russischen Grenze sehen zu müssen glaubte, s. Beiträge zur Geschichte des Krieges vom J. 1806 u. 1807, Breslau 1836, S. 22 u. 24—25

so leichtherzig im Stiche ließ, moralisch höher einzuschätzen ist, als das des „gekrönten Usurpators“?! Und ob wirklich die Peripetie von Napoleons Laufbahn gerade schon in die Finckensteinsche Zeit fiel, wie der Verf. so oft betont (S. 10, 11, 42, 81 u. ö.)? Graf Dohna kennt ja selber Torres Vedras (4. Aug. 1811)! Ob aber nicht vielleicht wir Deutschen Ursache hätten, z. B. schon den Gründungstag der Universität Berlin, als den Tag anzusehen, von dem an des „Völkerbefreiers und Völkerunterdrückers“ Niedergang beginnt? Denn die geistigen und moralischen Potenzen und „Imponderabilien“ sind es doch schließlich gewesen, die ihn überwunden haben. —

Doch genug! Schon das Vorhergehende zeigt, wie mannigfache Gedankenreihen das inhaltsreiche Werk hervorzurufen imstande ist, das übrigens neben den angeborenen und anerzogenen Gesichtspunkten des altpreußischen Aristokraten und ehemaligen Militärs unverkennbar das Bestreben nach gerechter und vorsichtiger Beurteilung der Persönlichkeiten zeigt (vergl. besonders S. 24/25, 28 unten u. s. w.). Im Übrigen muß auf die Lektüre selbst verwiesen werden.

Von den Abbildungen sind eine Anzahl bereits aus dem oben angeführten Werke von B. Schmid bekannt; neu sind namentlich Fig. 9—12 (S. VII), die zu jenem auch in kunstgeschichtlicher Beziehung eine wertvolle Ergänzung bilden.

Osterode Ostpr., den 15. Juli 1907. Prof. Dr. E. Schnippel.

Ziesemer, Walther, Dr., Nicolaus von Jeroschin und seine Quelle. Berlin, E. Ebering 1907 (Berliner Beiträge zur Germanischen und Romanischen Philologie, veröffentlicht von Dr. Emil Ebering. XXXI. Germanische Abteilung No. 18) VIII, 158 S. 8°. M. 4.50.

Ein Schüler und Landsmann von Gustav Roethe (R. ist ein Graudenzer), ein junger Marienburger Germanist, vergleicht in der vorliegenden Abhandlung, von der er die ersten 79 Seiten als Doktor-Dissertation der Berliner philosophischen Fakultät im November 1906 eingereicht hatte, die deutsche Reimchronik des Nicolaus von Jeroschin, der unter den Hochmeistern Luther von Braunschweig (1331—1335) und Dietrich von Altenburg (1335—1341) die im Auftrage Werners von Orseln (1326) verfaßte lateinische Chronik des Ordenspriesters Peter von Dusburg in deutsche Reime übertrug, mit dieser seiner Quelle. Er teilt seine Arbeit in 3 Kapitel: Komposition, Umstellungen, Auslassungen (S. 4—23); sachliche Zusätze, Jeroschins Kenntnisse (S. 24—79); Auffassung, Stil (S. 80—133). Ein Anhang behandelt S. 134—155 die Lautlehre, Flexion und Wortbildung des

Dichters und stellt das niederdeutsche Element seiner Sprache fest. Bisher, sagt Z. S. 2 in seiner Einleitung, hat Jeroschin darunter gelitten, daß die Historiker ihn nur als historische Quelle ansahen, ihn im übrigen der Sprachforschung zuwiesen und daß die Germanisten seine sprachliche und metrische Bedeutung untersuchten . . Franz Pfeiffer, der 1854 ein 315 S. starkes Buch über Jeroschin veröffentlichte, „hat das Eigene in ihm nicht erkannt", Ernst Strehlke hat in seiner Ausgabe (Scriptores rerum Prussicarum I 1861, auch besonders abgedruckt Leipzig S. Hirzel 1861 S. 1—336) nicht viel Neues geboten. Ich halte diese Unterschätzung der Vorgänger, wie man sie bei jüngeren Gelehrten leider heute häufig trifft (wie anders urteilte Strehlke, der 1861 auch erst 27 Jahre alt war, über Pfeiffer Ss. r. Pr. I 293) für unberechtigt. Das Ergebnis, zu dem Z. S. 133 seines Buches gelangt, deckt sich mit Pfeiffers Ausführungen S. XXXVI und Strehlkes Einleitung S. 292. Die Vergleichung im Einzelnen bringt, wie durchaus nicht verkannt werden soll, wertvolle Beiträge zur Erkenntnis sowohl Jeroschins wie Dusburgs, aber nicht überall hat der Verfasser m. E. das Richtige getroffen. So hängt S. 8 bei Dusburg das 4. Buch nicht als etwas Unorganisches hintendran: quarto ponam in margine pontifices summos et imperatores, sagt Dusburg im Prolog S. 24, nur in Töppens Ausgabe ist es S. 194—213 hinter das 3. gestellt, bei Hartknoch steht es wie in den Handschriften am Rande. S. 53 Anm. 53 verwechselt Z. die preußische Heilige Dorothea (von Montau) mit der Märtyrerin aus der Zeit Diocletians. Der Führer der Natanger im großen Aufstande heißt bei Dusburg und Jeroschin nie Heinrich von Monte (86 Anm. 8). Ein sinnstörender Druckfehler ist S. 89 Z. 21 v. o Pfaffentum statt Pfaffenturm. In dem Anhang über die Sprache im Deutschordenslande hätte die Abhandlung von H. Tümpel, die Herkunft der Besiedler des Deutschordenslandes im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung Jahrg. 27, 1901, eine Erwähnung verdient.

Berlin. M. Perlbach.

Hans Parlow, Dunkelrot-weiß-rosenrot. Roman aus dem Studentenleben. Graz 1907. Verlag von C. J. Oehninger.

Die dickleibige „Bibliographie der deutschen Universitäten", die Erman und Horn mit bienengleichem Sammelfleiß zusammengetragen haben, wird in ihren Ergänzungsbänden einen reichen Nachtrag zu verarbeiten haben; denn das stark angewachsene Interesse an dem Leben und den Schicksalen unserer Hochschulen hat von neuem gar viele Federn in Bewegung gesetzt und eine bunte Zeitungs-, Broschüren- und Bücherliteratur hervorgerufen.

Auf das größte Publikum haben begreiflicherweise die Romane aus dem Studentenleben von jeher rechnen dürfen, wenn sie auch, was meist der Fall war, als eine eigene Art von „Heimatkunst" auftraten, und durch ein besonderes Lokalkolorit ihre weiter greifende Verbreitung erschwert schien. Aber auch nur schien! — denn die dieser Literatur zunächst stehenden Leser, die Studenten, sind auch heutigen Tages noch immer als vagantes scholastici, als, auf neue Art allerdings, „fahrende Schüler" die besten Kolporteure und schleppen diese literarischen Spiegelbilder akademischen Wesens in die fernsten Ecken der entlegensten Provinzen.

Die Königsberger Studenten sind bei der romanhaften Beleuchtung des Burschenlebens im allgemeinen nicht zu kurz gekommen, sie leben in einer langen Reihe von mehr oder minder ausführlichen Schilderungen, die reichlich anderthalb Jahrhunderte in die Vergangenheit hineinreichen. Von „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen" und Hippels „Lebensläufen" über Fanny Lewalds „Wandlungen" bis zu Gregorovius, Wichert, Sudermann u. s. w. überblickt man eine ganze Schar charakteristischer Gestalten und Spielarten des civis academicus aus Ostpreußen.[1])

Der jüngste Roman aus dem Studentenleben, Parlows „Dunkelrot-weiß-rosenrot" ist offenbar auch von einem Ostpreußen geschrieben: ein maskierter Ich-Roman, in welchem sich aus den Handlungen und Gesinnungen der verschiedenen Personen ein treffendes Zeit- und Menschenbild zusammenfügt, aber keine durchaus klare und überzeugende Weltanschauung, keine gerade aus dem deutschen Studenten- und Universitätsleben mit gerechtem Sinn abstrahierte Lebensauffassung als Endergebnis erscheint.

Die Romanfabel ist nicht sonderlich verwickelt. Ein Student der Geschichte, Wandersleben, ist zwei Semester lang bei der Königsberger Burschenschaft Germania — „in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre" — aktiv, fühlt sich aber im Kreise seiner Bundesbrüder durch einen seiner Auffassung nach kleinlichen und ungemütlichen Betrieb derart abgestoßen, daß er den Versuch in Erwägung zieht, mit einigen ihm enger befreundeten Genossen eine neue Burschenschaft zu begründen, die seinem Ideal besser entspricht. Der Plan wird dem Convent verraten, und der Missetäter „fliegt raus". Er geht nach Göttingen, macht dort seine Doktorarbeit, promoviert aber an einer anderen Universität — an welcher, wird dem Leser leider nicht verraten — und nach zwanzig Jahren hat er erreicht,

[1]) Vgl. Königsberger Universitätskalender für das Sommer-Semester 1908: Literarische Denkmäler über Königsberger Studentenleben.

was er wollte: „sein stolzes Burschenideal, nicht zu dienen und nie Vorgesetzte oder Untergebene zu haben“. Wo und wie, wird auch nicht deutlich berichtet, vermutlich als Schriftsteller, als ein freier Bürger in der Gelehrtenrepublik, ohne Amt und ohne Pflichten gegen andere; und das — so muß man weiter annehmen — außerhalb des deutschen Vaterlandes, das für diesen „Adler“ keine Stätte bot: „Drüben, durch eine breite Schlucht von dem Garten geschieden und scheinbar sich anlehnend an ein hohes Schneegebirge, die roten Türme und Altane einer maurischen Burg. Die Türme flankiert und die Altane überragt von Cypressen“, — das sind die Kulissen im letzten Kapitel.

Von den Nebenfiguren sind namentlich drei schärfer gezeichnet: Assessor von Küchenmeister und der Rechtskandidat Plautsch, beide Bundesbrüder des Helden, und Fräulein Olga Schanewski, seine Liebe. Der erstgenannte, der Feudaltyp des Couleurphilisters, mit einer sympathischen Mischung von burschikoser Schneidigkeit und weltklugem Idealismus, steht dem zerfahrenen freiheitsschwärmenden Wesen des jungen Fuchsen menschlich nahe; der andere ist ebenfalls ein Studententyp, der Couleurstreber, ein gewandter Schläger und listiger Intrigant in durchaus offzieller Honorigkeit, das Fräulein lieb, gut und keck, im Grunde die harmlose Seele aller Utopien des jungen Burschen. Als dieser aus der Couleur gestoßen wird, gibt er auch die Braut auf.

Sinn und Tendenz dieses Studentenromans richtet sich gegen die korporative Organisation unter den Studenten, gegen die teils unmodern gewordenen, teils äußerlich und einseitig übertriebenen Couleurtraditionen, ohne daß dabei gerade die Burschenschaft besonders hervorgehoben wird. Diese Tendenz ist heute nicht nur in dem großen, außerhalb des akademischen Lebens stehenden Publikum, sondern auch in der immer mehr anwachsenden „Finkenschaft“ der Universitäten populär, z. T. mit gutem Recht. Nur sollte darum der gute, ebenfalls berechtigte Kern des deutschen Couleurstudententums nicht ganz übersehen werden. Dieses Couleurleben, seine sog. Erziehung, seine Disziplin, seine guten und schlimmen Seiten, seine Vorzüge und Gefahren für die wirtschaftliche, geistige, moralische und körperliche Entwickelung, bilden alles in allem eine Art Mikrokosmos, der dem Gesellschaftskörper, in den der „Philister“ sich später einfügen soll, durchaus ähnelt und demnach tatsächlich für diesen „erziehen“ — kann. Es liegt „in ihm die Vorwegnahme eines Teils des Lebens und seiner Erfahrungen.“ Wer da glaubt, daß es in der großen Welt viel anders zugeht, als in der kleinen, beschränkten Welt der Couleur, der muß, um mit unserem Autor und anderen Ostpreußen zu reden, schön damlich sein. Und was den guten Wandersleben und viele seiner Gesinnungsgenossen dem Couleurleben fernhält oder entfremdet, ist die — den Verhältnissen entsprechend freilich etwas kleinliche — Disziplin, der Zwang, sich einer für bewährt gehaltenen Überlieferung oder Einrichtung auch ohne begeisterte Überzeugung zu fügen und in guter Haltung mit edlen und unedlen Menschensorten auszukommen.

Was bezweckt Wandersleben mit seiner Neugründung? „Das erste muß sein, daß die neue Couleur es sich angelegen sein läßt, ein Pauk- und Freundschaftsverhältnis zwischen allen Königsbergern Couleuren anzubahnen“ — eine alte, gute Sache, die in Königsberg oft versucht wurde, von der „Albertina“, der „Hochhemia“, mit dem unvermeidlichen Erfolge, daß aus den Kränzchen und Kliquen der großen Gemeinschaft neue Couleurs erwuchsen. Weiter heißt es: „Sollte er jetzt bekennen, daß er das Couleurstudentenwesen in Königsberg hatte stärken und um eine deutsch-patriotische Tendenz hatte vermehren wollen?“ — schließlich aber: „daß seine neue Burschenschaft eine sichtbare und bleibende Erinnerung an seine Liebe zu Olga Schanewski werden sollte, . . . daß es sich für ihn zuletzt doch nur um ihre Farben gehandelt hatte.“ Tant de bruit pour une omelette! Daher „dunkelrot-weiß-rosenrot“! — das wirklich „ein bißchen komisch klingt“, etwa wie dunkel-schwarz-weiß-hellschwarz oder „kaffeebraun-schniefkefarben-lehmgelb“. Am Ende erscheint der zerfahrene Idealist doch nur als ein beschränkter Egoist, und dies mehr noch in seinen Mannesjahren, die uns nur angedeutet werden. „Der Adler lebt anderswo als die Spatzen . . . und ganz allein lebt er? Jawohl . . .“ Die Gesellschaftsmoral, die von der Königsberger Hochschule — dem Autor seien in Gottes Namen alle anderen Kollegs preisgegeben — einst gelehrt wurde, und mutatis mutandis auch heute noch einiges Ansehen genießt, lautet anders. Ich darf Kant zitieren: Handle so, daß die Maxime deines Willens zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten kann! Und diese Synthese von Willensfreiheit und Gemeinsinn als Grundlage praktischer Lebensweisheit ist so echt altpreußisch, daß sie besser in diesen Königsberger Studentenroman gepaßt hätte, als der dort selbstgefällig aufgeputzte Egoismus. Etwas von jenem Gemeinsinn bildet auch den Kern jedes gesunden, guten Couleurwesens.

Der Autor verüble mir nicht diesen Maßstab, den ich gebrauche, weil ich annehme, daß er sein Opus zu erbaulicher, nicht nur flüchtiger Unterhaltung seiner studentischen Leser komponiert und auf größere Verbreitung und tiefere Wirkung angelegt haben könnte. Es verdient beides. Die Einzelheiten seiner Schilderung sind so treffend, wahrheitsgetreu, überdies auch so genau kontrollierbar, daß sie jedem Kenner der Verhältnisse Freude machen. Der Königsberger Studentenjargon, wenn heute auch schon etwas verändert, ist für jene Zeit durchaus waschecht, die Auffassung der akademischen und politischen Verhältnisse im „Reiche“ seitens der Königsberger Couleurs, so absonderlich manches heute schon darin anmutet, ganz richtig dargestellt, und einige den Ostpreußen der lebenden Generation so vertraute Charakterköpfe wie die der erst kürzlich verstorbenen Schulrat Schrader und Professor Schade, geben dem Gesamtbild interessante Lichter. Allerdings — mit des Autors schlechter Meinung vom akademischen Lehrbetrieb mag sich Jeder für sich abzufinden suchen.

Von Druckfehlern soll man nicht viel reden; aber daß ein so schöner Provinzialismus wie „Kumstbauer“ durch den Setzerteufel zu einem für den Unkundigen ganz eindruckslosen „Kunstbauer“ geworden ist, „das könnte einen boßen“.

Greifswald. Gustav Thurau.

Anhang.

Chronik des Königl. Lyceum Hosianum in Braunsberg 1906—7.

Verzeichnis der Vorlesungen am Königlichen Lyceum Hosianum zu Braunsberg im Winter-Semester 1906—7. Darin: **F. Niedenzu.** De genere Hiraea. Braunsberg. Riebensahm. (19 S. 4⁰.)

Verzeichnis der Vorlesungen am Königlichen Lyceum Hosianum zu Braunsberg im Sommer-Semester 1907. Darin: Prof. Dr. **Hugo Koch.** Die Tauflehre des liber de rebaptismate. Braunsberg. Riebensahm. 1907. (68 S. 8⁰.)

Verzeichnis der Vorlesungen am Königlichen Lyceum Hosianum zu Braunsberg im Winter-Semester 1907—1908. Darin: Prof. Dr. **Hugo Weiss.** Das Gelübde Jephte's. Braunsberg. Riebensahm. (36 S. 8⁰.)

Chronik der Albertus-Universität zu Königsberg 1906—7.

1906.

Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Königl. Albertus-Universität im Winter-Semester 1906—7 (abgeschl. am 14. November 1906). Königsberg. Hartung. (55 S. 8⁰.)

15. November 1906. Med. I.-D. von **Walter Telemann** (aus Königsberg): Über die Konfiguration des Oesophagus in Beziehung zu physiologischen und pathologischen Zuständen desselben. Berlin. Karger. (43 S. + 1 Taf. 8⁰.)

24. November 1906. Phil. I.-D. von **Hugo Bonikowsky** (aus Königsberg): Der Einfluß der industriellen Kartelle auf den Handel in Deutschland. Jena. Fischer. (58 S. 8⁰.)

3. Dezember 1906. Med. I.-D. von **Gabriel Schifron** (aus Taschkent, Rußland): Über den durch die isoliert verlaufende Vena mesenterica inferior verursachten Strangileus. Königsberg. Kümmel. (37 + 1 S. 8⁰.)

5. Dezember 1906. Med. I.-D. von **Walter Gauer** (aus Wartenburg): Beitrag zur Kenntnis der Hirntumoren. Königsberg. Hartung. (42 + 2 S. 8⁰.)

15. Dezember 1906. Med. I.-D. von **Gerschon Inkel** (aus Brest-Litowsk, Rußland): Über die Einklemmung des Leistenhodens im Leistenkanal. Königsberg. Kümmel. (29 + 1 S. 8⁰.)

27. Dezember 1906. Phil. I.-D. von **Julius Lewitan** (aus Königsberg): Die Entwickelung des Rigaer Ausfuhrhandels unter dem Einfluß des deutsch-russischen Handelsvertrages vom Jahre 1894. Königsberg. Beerwald. (39 + 1 S. 8⁰.)

1907.

18. Januar 1907. Zur Feier des Krönungstages laden ein Rektor und Senat. Königsberg. Hartung. (2 Bl. 4⁰.)

— — Gesänge bei der Feier des Krönungstages, ausgeführt vom Akademischen Gesangverein. Königsberg. Hartung. (2 Bl. 8⁰.)

27. Januar. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs laden ein Rektor und Senat. Königsberg. Hartung. (2 Bl. 4⁰.)

— — Gesänge zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs, ausgeführt vom Akademischen Gesangverein. Kgsbg. Hartung. (2 Bl. 8⁰.)

7. Februar. Phil. I.-D. von **Ernst Foethke** (aus Königsberg): Anwendung des erweiterten Euklidischen Algorithmus auf Resultantenbildungen. Kgsbg. Hartung. (75 + 1 S. 8⁰.)

14. Februbr. Phil. I.-D. von **Kurt Eckert** (aus Dirschau): Die dramatische Behandlung der Ermordung des Herzogs Allessandro dé Medici durch seinen Vetter Lorenzino in der englischen Literatur (Tourneur, Shirley, Sheil). Königberg. Hartung. (63 + 1 S. 8⁰.)

18. Februar. Phil. I.-D. von **Ernst Hohmann** (aus Wormditt): De indole atque auctoritate epimythiorum babrianorum. Königsberg. Hartung. (126 S. 8⁰.)

21. Februar. Med. I.-D. von **Ernst Funk** (aus Königsberg): Beitrag zur unblutigen Varizenbehandlung. Königsberg. Leupold. (24 + 1 S. + 3 Abb. 8⁰).

25. Februar. Phil. I.-D. von Dr. med. **Arnold Japha** (aus Königsberg): Über die Haut nord-altlantischer Furchenwale. Naumburg a. S. Lippert & Co. (40 + 2 S. + 7 Taf. 8⁰.)

28. Februar. Phil. I.-D. von **Paul Kopczynski** (aus Thorn): Über den Bau von Codonocephalus mutabilis Dies. Naumburg a. S. Lippert & Co. (20 + 2 S. + 1 Taf. 8⁰.)

2. März. Med. I.-D. von **Jakob Elkonin** (aus Malaja-Pereschtzepina, Rußland): Über Bleivergiftung nach Schußverletzungen. Kgsbg. Kümmel. (52 + 1 S. 8⁰.)

4. März. Phil. I.-D. von **Kurt Cybulla** (aus Lipowitz): De rufini antiochensis commentariis. Königsberg. Hartung. (74 + 1 S. 8⁰.)

6. März. Med. I.-D. von **Ernst Ungermann** (aus Permauern): Über einen Fall von Athyreosis mit vikariierender Zungenstruma. Berlin. Reimer. (24 + 1 S. 8⁰.)

8. März. Med. I.-D. von **Gustav Baumm** (aus Hohensalza): 100 Fälle komplizierter Frakturen aus der chirurgischen Abteilung der städtischen Krankenanstalt zu Königsberg i. Pr. Königsberg. Kümmel. (53 + 2 S. 8⁰.)

12. März. Med. I.-D. von **Heinrich Schidorsky** (aus Prostken): Kasuistische Beiträge zur Diagnose der Affektionen der Cauda equina und des unteren Rückenmarksabschnittes. Königsberg. Karg & Manneck. (40 + 7 S. 8⁰.)

15. März. Phil. I.-D. von **Franz Prylewski** (aus Thorn): Untersuchungen über die Labung der Milch und Kälber-Fütterungsversuche. Leipzig. Heinsius Nachf. (35 S. 8⁰.)

16. März. Med. I.-D. von **Stanislaus Dobrowolski** (aus Bitonia): Über schwere Narbenkontrakturen nach Verbrennung und über Thiosinaminwirkung. Königsberg. Kümmel. (38 + 1 S. 8⁰.)

18. März. Phil. I.-D. von **Alfred Behrend** (aus Dirschau): Nicholas Rowe als Dramatiker. Leipzig. Hoffmann. (65 + 2 S. 8⁰.)

22. März. Phil. J.-D. von **Peter Frenzen** (aus Suderburg, Hannover): Untersuchungen über die Entwickelung der Landwirtschaft im Kreise Gladbach in den letzten fünfzig Jahren. M.-Gladbach. Korten. (87 + 1 S. 8⁰).

22. März. Med. I.-D. von **Richard Meierfeldt** (aus Thorn): Ein Beitrag zu den funktionellen Unfallsnervenkrankheiten. Kgsbg. Kümmel. (87 + 1 S. 8⁰.)

11. April. Phil. I.-D. von **Käthe Kalisky** (aus Königsberg): Die Hausindustrie in Königsberg i. Pr. Altenburg. Geibel & Co. (18 + 1 S. 8⁰.)

Verzeichnis der Vorlesungen im Sommerhalbjahr vom 15. April 1907 an (darin **Arthur Ludwich:** Anekdota zur griechischen Orthographie IV). (32 S. 8⁰.)

14. Mai. Phil. I.-D. von **Max Lösment** (aus Tilsit): Versuch einer Beurteilung der religionsphilosophischen Problemstellung von Kant bis auf die Gegenwart. Königsberg. Kümmel. (38 S. 8⁰.)

17. Mai. Phil. I.-D. von **Wilhelm Emil Walz** (aus Stetten, Baden): David Hume's Verhältnis zur Erkenntnislehre Locke's und Berkeley's. Tübingen. Laupp jr. (V + 43 S. 8⁰.)

17. Mai. Phil. I.-D. von **Wilhelm Klingbeil** (aus Schippenbeil): Der poetische Wert der beiden ersten Quartos von Shakespeare's „Romeo und Juliet" und die Art ihrer Entstehung. Königsberg. Hartung. (127 + 1 S. 8°.)

Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studierenden der Königl. Albertus-Universität für das Sommer-Semester 1907 (abgeschl. am 28. Mai 1907). Königsberg. Hartung. (54 S. 8°.)

29. Mai. Med. I.-D. von **Kurt Siebert** (aus (Marienwerder): Über „retrograde Incarceration" des Darms. Königsberg. Karg & Manneck. (27 + 2 S. 8°)

5. Juni. Einladung zu der Med. Antrittsvorlesung von Dr. **Max Drant**: Über die Frakturbehandlung mittelst der Extension. Kgsbg. Kümmel. (1 Bl. 4°.)

5. Juni. Phil. I.-D. von **Hans Herford** (aus Thorn): Die lateinischen Proparoxytona im Altprovenzalischen. Königsberg. Kümmel. (94 + 1 S. 8°.)

18. Juni. Phil. J.-D. von **Fritz Lubinski** (aus Königsberg): Die Unica der Jeux-partis der Oxforder Liederhandschrift (Dome 308). Königsberg. Hartung. (57 + 1 S. 8°.)

21. Juni. Phil. I.-D. von **Erich Rundstroem** (aus Danzig): Das Naturgefühl I.-I. Rousseaus im Zusammenhange mit der Entwickelungsgeschichte des Naturgefühls überhaupt. Königsberg. Hartung. (106 + 2 S. 8°.)

26. Juni. Med. I.-D. von **Walter Schultz** (aus Seckenburg): Über congenitale Brachydaktylie. Königsberg. Kümmel. (30 + 2 S. + 1 Taf. 8°.)

26. Juni. Med. I.-D. von **Walter Rupp** (aus Königsberg): Über Aneurysmen der Arteria glutaea superior. Königsberg. Kümmel. (56 + 3 S. 8°.)

27. Juni. Med. I.-D. von **Johann Friedrich Holland** (aus Königsberg): Über den tuberkulösen Tumor der Flexura Sigmoidea. Leipzig. Preis. (25 + 1 S. 8°.)

26. Juli. Einladung zur Med. Antrittsvorlesung von Dr. med. **Artur Brückner:** Über den Zusammenhang zwischen Augen- und Nasenkrankheiten. Kgsbg. Kümmel. (1 Bl. 4°.)

26. Juli. Einladung zur Med. Antrittsvorlesung von Dr. med. **Kurt Goldstein:** Das Realitätsurteil der hallucinatorischen Wahrnehmung. Kgsbg. Kümmel. (1 Bl. 4°.)

26. Juli. Einladung zur Med. Antrittsvorlesung von Dr. med. **Ernst Laqueur:** Über das entwicklungsmechanische Vermögen der ersten Furchungszellen des Eis. Königsberg. Kümmel. (1 Bl. 4°.)

2. August. Med. I.-D. von **Peter Bystrow** (aus Tambow, Rußland): Über die angeborene Trichterbrust. Wiesbaden. Bergmann. (21 + 1 S. 8°.)

2. August. Phil. I.-D. von **Paul Bordt** (aus Culm): Grundlage und Entwickelung der landwirtschaftl. Betriebsverhältnisse der Kölmischen Güter im Süden von Natangen. Kgsbg. Kümmel. (139 + 1 S. + 2 Tab. 8°.)

4. August. Med. I.-D. von **Paul Bendig** (aus Brückendorf): Über die Wirkung der Saugstauung nach Bier. Kgsbg. Kümmel. (22 + 1 S. 8°.)

4. August. Med. I.-D. von **Hirsch Paperno** (aus Witebsk, Rußland): Behandlung und Mortalität bei Schenkelhalsfrakturen. Kgsbg. Leupold. (29 + 1 S. 8°.)

9. August. Med. I.-D. von **Robert Blask** (aus Thiergarten): Zur Diagnostik und Therapie des Polyposis des unteren Darmabschnittes. Königsberg. Kümmel. (29 + 2 S. 8°.)

16. August. Phil. I.-D. von **Ernst Ehlert** (aus Königsdorf): Stand, Bedeutung und Rentabilität der westpreußischen Pferdezucht mit besonderer Berücksichtigung des Kreises Marienburg. Kgsbg. Kümmel. (113 + 2 Bl. 8°.)

17. August. Phil. I.-D. von **Theodor Kaluza** (aus Wilhelmsthal): Die Tschirnhaustransformation algebraischer Gleichungen mit einer Unbekannten. Kgsbg. Hartung. (103 + 1 S. 8°.)

26. September. Phil. I.-D. von **Gustav Albien** (aus Gauleden): Der Anteil der nachkonstruierenden Tätigkeit des Auges und der Apperception an dem Behalten und der Wiedergabe einfacher Formen. Göttingen. Kaestner. (77 + 1 S. Beil. A. u. B. + 32 Taf. 8°.)

3. Oktober. Phil. I.-D. von **Richard Franz** (aus Queckborn, Kr. Giessen): Landwirtschaftl. Betriebsverhältnisse der Wetterau. Berlin. „Die Post". (47 + 1 S. 8°.)

Anfrage.

In seinem „Entwurfe einer preußischen Literärgeschichte“ führt Pisanski im § 134 (Seite 211 der Philippischen Ausgabe) 4 polnische Königsberger Drucksachen aus dem Jahre 1549 an, welche seitdem verloren gegangen und bis jetzt nur in Fragmenten, die ich publicirte, bekannt sind. Alle diese 4 Druckwerke befanden sich in der Pisanskischen Büchersammlung, welche nach seinem Tode versteigert worden ist. Wohin die genannten Bücher geraten sind, ist uns bis jetzt zu erforschen nicht gelungen.

Vermutlich sind sie in einer der preußischen Büchersammlungen aufbewahrt. Ich erlaube mir daher die verehrten Vorstände der Bibliotheken sowie die Herrn Besitzer von Privatsammlungen höflichst und ergebenst zu bitten, mir im Falle des Vorfindens der genannten Bücher davon geneigtest Kenntnis geben zu wollen. Hauptsächlich ist es mir an dem Druckwerke Kupiecz-Königsberg 1549. gelegen.

Kórnik (Post Kurnik, Prov. Posen), den 26. Dezember 1907.

Dr. Celichowski,
Biblioteka Kórnicka.